

Addiko Bank

Konzern-Geschäftsbericht 2017

Addiko Gruppe

Wesentliche Kennzahlen basierend auf dem Konzernabschluss nach IFRS

in EUR Mio.

	2017	2016
Ausgewählte Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	1.1.-31.12.	1.1.-31.12.
Nettozinsergebnis	165,3	158,8
Provisionsergebnis	58,5	50,0
Sonstige betriebliche Erträge	3,2	-21,7
Betriebsaufwendungen	-190,1	-212,4
Operatives Ergebnis	36,9	-25,4
Wertminderung/Wertaufholung auf Kredite und Forderungen	-15,1	4,4
Ergebnis nach Steuern	41,6	-23,9
Ausgewählte Posten der Bilanz	31.12.	31.12.
Kredite und Forderungen an Kunden	3.691,9	3.730,5
Einlagen von Kunden	4.933,8	4.435,6
Eigenkapital	844,0	994,7
Bilanzsumme	6.485,5	7.216,1
Risikogewichtete Aktiva	4.653,1	4.470,8
Kennzahlen	1.1.-31.12.	1.1.-31.12.
Cost/Income-Ratio	83,8 %	113,6 %
Nettozinsmarge	2,4 %	2,2 %
Bankspezifische Kennzahlen	31.12.	31.12.
Kernkapitalquote (Tier 1-Ratio)	14,9 %	15,0 %
Eigenmittelquote	17,1 %	16,4 %
Mitarbeiter & Geschäftsstellen	31.12.	31.12.
Mitarbeiter zum Stichtag (in Vollzeitäquivalenten - FTE)	2.953	3.152
Filialstandorte	199	202

Disclaimer:

Einzelne Aussagen in diesem Bericht können Aussagen zu erwarteten zukünftigen Ereignissen und andere zukunftsbezogene Aussagen darstellen, die auf der gegenwärtigen Auffassung bzw. Annahmen der Geschäftsleitung basieren und bekannte sowie unbekannt Risiken und Ungewissheiten enthalten, durch welche sich die tatsächlichen Ergebnisse, Entwicklungen oder Ereignisse wesentlich von jenen unterscheiden können, die in solchen Aussagen zum Ausdruck kommen oder impliziert werden.

Tatsächliche Ergebnisse können wesentlich von den prognostizierten Ergebnissen abweichen, und berichtete Ergebnisse sollten nicht als Hinweise auf zukünftige Entwicklungen verstanden werden. Die Addiko Bank und ihre angeschlossenen Unternehmen, Berater oder Vertreter sind von jeglicher Haftung (ob diese aus Fahrlässigkeit entsteht oder nicht) für jegliche Art von Verlusten, die aus der Verwendung dieses Berichts oder seines Inhalts oder anderweitig in Verbindung mit diesem Dokument entstehen, ausgeschlossen.

Dieser Bericht stellt kein Angebot und keine Einladung zum Kauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren dar, und weder dieser Bericht noch irgendein Teil davon dienen als Basis für oder als Vertrauensgrundlage betreffend einen Vertrag oder eine Verpflichtung irgendeiner Art.

Die in diesem Bericht enthaltenen Tabellen können Rundungsdifferenzen enthalten. Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich alle dargestellten Daten auf die Addiko Bank auf Gruppenebene (im gesamten Dokument als Addiko Gruppe bezeichnet).

VORWORT des Vorstandsvorsitzenden

Sehr geehrte Aktionäre, Kunden und Mitarbeiter,

wir haben die Addiko Bank zu einer erfolgreichen Bank für Privatkunden sowie kleine und mittelgroße Unternehmen (KMU) im südosteuropäischen Raum gemacht. Im Jahr 2017 ist dieser Wandel der Addiko Bank zum ersten Mal sichtbar. Alle Tochterbanken im südosteuropäischen Raum verzeichneten positive Ergebnisse. Die Gruppe hat dabei die Ziele unserer Marktleitlinien übertroffen und erstmalig einen Gewinn nach Steuern i.H.v. EUR 41,6 Mio. erzielt. Dieses Ergebnis wurde auf einer soliden Grundlage erreicht. Wir verzeichnen einen Anstieg des Geschäftsvolumens bei Konsumentenkrediten und KMU-Krediten sowie ein signifikantes Wachstum der Provisionen im Privatkundenbereich. Kundeneinlagen sind in allen unseren Märkten am Wachsen. Unsere erfolgreichen Bemühungen im Laufe des Jahres haben zu einer deutlichen Verbesserung des Betriebsergebnisses geführt.

Wir konzentrieren uns weiterhin auf unsere Strategie im Privatkundenbereich, wobei Auszahlungen im Bereich Konsumentenkredite um 27,5 % auf EUR 559 Mio. anstiegen und im Konsumentenkreditportfolio ein Wachstum von 49 % auf EUR 889 Mio. verzeichnet wurde. Wir haben den Erfolg unkomplizierter Banklösungen unter Beweis gestellt, sei es im Hinblick auf die schnelle und effiziente Kontoeröffnung in Serbien und Kroatien, den praktischen Konsumentenkreditprozess in Serbien oder die Eröffnung unserer neuen Express-Filialen in Slowenien und Kroatien. Dadurch konnten wir das Volumen neu eröffneter Kontopakete um 96.000 steigern und verzeichneten einen Anstieg des Provisionsergebnisses im Privatkundenbereich um 21,5 %.

Im Zuge der Implementierung unseres neuen End-to-End-Kreditprozesses für KMU konnten wir unsere durchschnittlichen Entscheidungswege um beeindruckende 40 % reduzieren. Dies erreichten wir durch eine enge Zusammenarbeit zwischen den Corporate- und Risk-Streams. Darüber hinaus haben wir neue KMU-Kontopakete eingeführt, die den Bedürfnissen unserer Kunden entsprechen und unsere Kreditentscheidungen durch die Implementierung einer verbesserten Cash-Flow-Analytik unterstützen. Alle diese Bemühungen spiegeln sich im signifikanten Wachstum unserer Darlehensauszahlungen im KMU-Bereich um 22,6 % auf EUR 492 Mio. wider, wo dadurch eine bessere Leistung als auf dem KMU-Markt insgesamt erzielt wurde, sowie im Anstieg des Provisionsergebnisses in diesem Segment um 21 %.

Die Addiko Bank hat stark in ihre digitale Plattform investiert. Wir sind fest davon überzeugt, dass die Zukunft der Banklösungen im Konsumenten- und KMU-Bereich digital ist. Die digitale Plattform reflektiert unser Versprechen, fokussiert und effizient zu arbeiten und für ein erheblich verbessertes Kundenerlebnis zu sorgen. Unter unseren 1 Mio. Kunden hat sich die Anzahl der digitalen Kunden um 40 % auf 140.000 erhöht. Digitale Transaktionen nahmen insgesamt um 33 % zu, was klar den Erfolg unserer digitalen Strategie in einem Markt unterstreicht, der nach wie vor vom Filialgeschäft dominiert wird.

Wir haben das Wachstum unserer Kundeneinlagen in allen Ländern im südosteuropäischen Raum weiter vorangetrieben und dadurch eine solide Finanzierungsbasis und Liquiditätsposition erreicht. Kundeneinlagen werden von Online-Sparanlagen in Deutschland und Österreich unterstützt.

Das positive Ergebnis i.H.v. EUR 41,6 Mio. zum Jahresende stellt eine signifikante Verbesserung gegenüber dem Vorjahr (EUR -23,9 Mio.) dar. Diese Verbesserung ist auf einen Anstieg des Nettozinsergebnisses (+4,1 %) und des Provisionsergebnisses (+17 %), weitere Kostensenkungen i.H.v. EUR 22,4 Mio. (-10,5 %) und sehr gute Risikokosten als Teil unseres verbesserten Risikoprozesses zurückzuführen.

Durch die zusätzliche Verbesserung ihres Kreditportfolios und ihrer Assetqualität hat die Addiko Bank eine überdurchschnittliche NPL Ratio i.H.v. 8,1 % (2016: 9,2 %) und eine solide NPL Coverage Ratio von 67,0 % (2016: 67,5 %) erzielt. Die Addiko Bank hat die negativen Auswirkungen des wirtschaftlichen Zusammenbruchs eines großen Unternehmensschuldners mit Sitz in Kroatien erfolgreich bewältigt.

Mit einer starken Eigenmittelausstattung und einer überdurchschnittlichen Gesamtkapitalquote von 17,1 % rangiert die Addiko Bank weiterhin unter den am besten ausgestatteten Banken im südosteuropäischen Raum.

Die Gesamtheit dieser Ergebnisse bestätigt, dass wir erfolgreich zurück im Geschäft sind. Wir wissen auch sehr zu schätzen, dass dies auch in Marktumfragen und in den Medien so wahrgenommen wird. Unsere Erfolge und unsere Verbesserungen im Kundenservice finden dort Anerkennung. Wir erhielten eine Auszeichnung für unsere hervorragende digitale Plattform in Serbien, wurden zur besten Privatkundenbank in Kroatien gekürt und erst vor Kurzem als kundenfreundlichste Bank in Kroatien, Serbien und Slowenien zertifiziert.

Die Ergebnisse der Addiko Bank zeigen, wofür wir stehen und woran wir arbeiten wollen, um Kundenzufriedenheit zu erreichen. Der wahre Wert der Addiko Bank liegt in der Kundenorientierung und wird uns in den kommenden Jahren zugutekommen. Es handelt sich dabei um die Grundlage für unsere Zukunft.

Eine Zukunft mit unkomplizierten Banklösungen und Kundenzufriedenheit, die zu finanziellen Erfolgen führt - Nachhaltigkeit im wahrsten Sinne des Wortes. 2018 werden wir unsere signifikanten Investitionen in unser unkompliziertes Angebot und in unser Kundenversprechen weiterführen.

Wir sind auf dem besten Weg, mit unkomplizierten Banklösungen langfristig und nachhaltig Profitabilität und Wachstum zu erzielen.

Hochachtungsvoll, Ihr

Ulrich Kissing

Chief Executive Officer

Addiko Bank AG

Konzern-Geschäftsbericht 2017

Konzernlagebericht	2
1. Addiko Gruppe im Überblick	2
2. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen 2017	2
3. Signifikante Ereignisse im Geschäftsjahr 2017	3
4. Wirtschaftliche Entwicklung der Gruppe	7
5. Analyse nichtfinanzieller Leistungskennzahlen	11
6. Internes Kontrollsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess	11
7. Sonstige Angaben	12
8. Forschung und Entwicklung	12
9. Bericht über Zweigniederlassungen	12
10. Ausblick	12
Konzernabschluss	14
I. Konzern-Gesamtergebnisrechnung	17
II. Konzernbilanz	18
III. Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	19
IV. Konzern-Geldflussrechnung (Cashflow Statement)	20
V. Anhang (Notes) zum Konzernabschluss	22
Unternehmen	22
Grundlagen der Konzernrechnungslegung	22
Erläuterungen zur Erfolgsrechnung	49
Erläuterungen zur Bilanz	58
Ergänzende Angaben gemäß IFRS	70
Risikobericht	88
Kapitalmanagement	131
Ergänzende Angaben nach UGB/BWG	133
Erklärung aller gesetzlichen Vertreter	138
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	139
Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung	144
Bericht des Aufsichtsrats	157
Glossar	160
Impressum	162

Konzernlagebericht

1. Addiko Gruppe im Überblick

Die Addiko Gruppe ist eine internationale Finanzgruppe mit Sitz in Wien, Österreich, die ihr Kerngeschäft mit sieben Banken und mehr als einer Million Kunden in Kroatien, Slowenien, Bosnien und Herzegowina, Serbien sowie Montenegro betreibt. Der strategische Schwerpunkt der Gruppe liegt auf den Märkten im südosteuropäischen (SEE) Raum, in denen den Kunden die maßgeblichen Kernprodukte und Bankdienstleistungen angeboten werden, sowie in Österreich und Deutschland, in denen Online Tages- und Festgeldeinlagengeschäft angeboten wird. Die Holdinggesellschaft Al Lake (Luxembourg) S.à r.l., als direkte Muttergesellschaft der Addiko Bank AG, gehört indirekt einigen von Advent International (ein global aktiver Finanzinvestor) beratenen Fonds und der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD).

Nach erfolgreichem Rebranding und einer strategischen Neupositionierung ist die Addiko Gruppe seit 11. Juli 2016 unter diesem Namen tätig und bietet ihrem Zielkundenkreis im Bereich Retail und KMU unkomplizierte Banklösungen an. Addiko ist ein effizienter Anbieter wesentlicher Bankprodukte und achtet darauf, dass alle Produkte und Dienstleistungen aus der Perspektive des Kunden leicht verständlich sind. Lokale und internationale Anerkennung erlangte die Addiko Gruppe im Jahr 2017 als innovativste Marke, für ihr hochinnovatives Filialkonzept und für die beste Mobile-Banking-App. Addiko hat mit mehreren Unternehmen erfolgreiche Partnerschaften abgeschlossen und so eine Basis geschaffen, auf der Addiko etablierte Banken digital herausfordert. Einerseits bietet die Gruppe innovative digitale Services auf dem neuesten Stand der Technik wie Peer-to-Peer-Zahlungen auf sozialen Plattformen wie Viber an. Andererseits wartet Addiko über ein innovatives Target Operating Model mit einer skalierbaren Plattform auf und lagert nicht zum Kerngeschäft zählende Aktivitäten in einem vernünftigen Verhältnis aus.

Die Eckpfeiler der Strategie sind ein kundenorientiertes Geschäftsmodell, ein Fokus auf hohe operative Stabilität, umfassende Bemühungen in Bezug auf den Umgang mit neu entstehenden Cyber-Risiken sowie ein vorsichtiger Ansatz beim Kreditrisikomanagement.

2. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen 2017

Die BIP-Wachstumsprognosen für Slowenien, Kroatien und Montenegro wurden aufgrund von überraschend positiven Entwicklungen im Bereich der externen Nachfrage nach

oben korrigiert, während die Prognosen für Serbien sowie Bosnien und Herzegowina unverändert blieben.

Das slowenische BIP hat sich aufgrund von Nettoexporten und privatem Konsum im dritten Quartal 2017 im Vergleich zum Vorjahr um 4,9 % erhöht. Stärkerer Konsum, robuste Exporte und wieder anziehende Investitionen unterstützten die Wachstumsprognose für 2017 und erreichten ein Wachstum von 3,2 %. Das stärkere Exportwachstum spiegelt die Beschleunigung im BIP-Wachstum der Eurozone, den kontinuierlichen Wettbewerb und einen gewissen Aufstiege in der Wertschöpfungskette wider. Prognosen zufolge wird das slowenische Wachstum nach dem Höchststand 2017 in 2018 bei 4,0 % bleiben, wobei solidere globale Aktivitäten, stärkere Investitionen, Aufholeffekte nach der Krise und die Binnennachfrage die wichtigsten Treiber darstellen.

Das kroatische BIP stieg im dritten Quartal 2017 im Vergleich zum Vorjahr um 3,3 %, was auf privaten Konsum dank einer starken Tourismussaison und den zusätzlichen Konsum durch Beschäftigungs- und Nettogehaltswachstum, niedrigere Sparquoten, stärker werdende Nachfrage von Konsumentenkrediten und höhere Autoverkäufe zurückzuführen ist. Während die externe Nachfrage noch stärker zulegen und weiterhin Exporte antreiben wird, wird die von Importen abhängigen Binnennachfrage einen negativen Einfluss auf das gesamte Wachstum haben.

Das BIP-Wachstum in Serbien beschleunigte sich im Jahresverlauf im Vergleich zum Vorjahr auf 2,1 % (gegenüber 1,2 % im Vergleich zum ersten Halbjahr 2017), was auf privaten Konsum, etwas stärkere Investitionen in Sektoren mit handelbaren Gütern und staatliche Investitionen zurückzuführen ist. Jedoch wurde ein stärkeres Wachstum durch einen Produktionseinbruch in der Landwirtschaft aufgrund einer Dürreperiode und durch den sich nur langsam erholenden Energiesektor gedämpft.

Für Bosnien und Herzegowina blieb die BIP-Wachstumsprognose aus dem Jahr 2017 aufgrund von soliden Konsums und Branchenentwicklungen im dritten Quartal 2017 bei 2,7 %. Der Bausektor hingegen schrieb aufgrund einer noch nicht ausgezahlten IWF-Tranche immer noch rote Zahlen.

Die BIP-Prognose von 2017 für Montenegro wurde um 50 Basispunkte auf 3,7 % nach oben korrigiert. Das BIP-Wachstum im ersten Halbjahr hat die Erwartungen übertroffen, und es liegen starke konkrete Daten bezüglich Wachstum für das dritte Quartal 2017 und darüber hinaus vor.

Der IWF, die Weltbank und ähnliche Institutionen erwarten, dass die SEE-Länder im Durchschnitt schneller wachsen als das durchschnittliche BIP in der Eurozone. Die meisten SEE-Länder haben im vergangenen Jahr auch eine stärkere Konsolidierung als erwartet erzielt, was ihnen hilft, die Staatsverschuldung kurz- bis mittelfristig weiter zurück zu führen.

3. Signifikante Ereignisse im Geschäftsjahr 2017

3.1. Überblick über die finanzielle Situation

Im Jahr 2017 generierte die Addiko Gruppe einen Gewinn nach Steuern i.H.v. EUR 41,6 Mio. (2016: EUR -23,9 Mio.) womit sie ihr Hauptziel, wieder profitabel zu sein, erreichte.

Den Erwartungen entsprechend entwickelten sich die wichtigsten Ertragsstreiber im Jahr 2017 weiterhin positiv. Hier ist vor allem das gesunde Wachstum im Kreditportfolio im Bereich Konsumentenfinanzierung und Corporate/KMU, eine gesunde Zusammensetzung desselben sowie kontinuierliche Verbesserungen in der Kundeneinlagenstruktur und Preisentwicklung zu nennen. Durch die neue Kreditportfolio-Zusammensetzung mit Schwerpunkten auf unbesicherte Kredite sowie auf kleine und mittelständische Unternehmenskunden konnte die Addiko Gruppe den Anteil von Produkten mit höheren Margen in den Zielbereichen Konsumentenfinanzierung (25,0 % des zinstragenden Kreditportfolios) und Corporate/KMU (36,8 % des zinstragenden Kreditportfolios) weiter steigern. Gleichzeitig hat sich die Gruppe weiter aus den nicht-strategischen und weniger profitablen Geschäftssegmenten wie Hypothekenfinanzierungen und Staatsfinanzierungen zurückgezogen.

Die Verbesserung des Betriebsergebnisses auf EUR 36,9 Mio. (2016: EUR -25,4 Mio.) ist auf die erheblichen Fortschritte bei der Restrukturierung der Addiko Gruppe zurückzuführen. Im Jahr 2017 sank die Kostenbasis weiter auf EUR 190,1 Mio. (2016: EUR 212,4 Mio.) - ein klarer Indikator, dass Addikos neue Strategie fruchtet.

Das Nettozinsergebnis hat sich um 4,1 % auf EUR 165,3 Mio. (2016: EUR 158,8 Mio.) verbessert. Die Nettozinsmarge stieg trotz eines höheren Zinsaufwands (EUR 19,3 Mio. im Vergleich zu EUR 6,9 Mio. im Jahr 2016) für das im Februar 2017 ausgegebene zusätzliche Tier-2-Ergänzungskapital i.H.v. EUR 130 Mio. auf 2,4 % (+23 Basispunkte).

Das Provisionsergebnis erhöhte sich um 17,0 % auf EUR 58,5 Mio. (2016: EUR 50,0 Mio.). Gründe für diese Er-

höhung sind der Produkt- und Kundenfokus, die Verbesserungen in der Umsatzentwicklung sowie die Modernisierung des Netzwerkes von Bankautomaten (inklusive neuer Funktionalitäten), welche durch Auslagerung an einen strategischen Partner im gesamten Bankomatnetzwerk implementiert wurde.

Die folgenden Faktoren haben am meisten zur positiven Geschäftsentwicklung beigetragen:

Das gute Kreditneugeschäft (+19,0 % im Vergleich zu 2016) kompensierte die Amortisierung des Kreditportfolios und führte insgesamt zu einem stabilen Kreditportfolio aller Addiko Tochterbanken.

Der Fokus auf das strategische Zielsegment Konsumentenfinanzierung führte im Geschäftsjahr 2017 zu einer Erhöhung der Barkredite im Kreditportfolio um 48,9 % von EUR 597,0 Mio. auf EUR 889,0 Mio. Im Segment Corporate/KMU erhöhte sich das Kreditportfolio um +10,5 % von EUR 1.185,6 Mio. im Geschäftsjahr 2016 auf EUR 1.310,5 Mio. im Geschäftsjahr 2017. Aufgrund der strategischen Entscheidung, Staatsfinanzierungen zu reduzieren, sanken die öffentlichen Kredite von EUR 509,3 Mio. im Geschäftsjahr 2016 auf EUR 275,1 Mio. im Geschäftsjahr 2017.

Die weiterhin erfolgreiche Einwerbung von Kundeneinlagen erreichte eine Gesamtsumme von EUR 4.933,8 Mio. Kundeneinlagen (+11,2 % seit 2016) und führte somit zu einer soliden Finanzierungsbasis und Liquiditätsposition. Mehr als 90,0 % der Kredite werden durch Kundeneinlagen - einschließlich Online Festgelder in Deutschland und Österreich zu insgesamt EUR 409,3 Mio. (2016: EUR 233,5 Mio.) - gedeckt, während gleichzeitig die durchschnittlichen Kosten von SEE-Einlagen im Vergleich zu 2016 um 34 Basispunkte reduziert wurden.

Betriebsaufwendungen wurden insgesamt um weitere EUR 22,4 Mio. (-10,5 % im Vergleich zu 2016) auf EUR 190,1 Mio. gesenkt, was auf den erfolgreichen Abschluss des Restrukturierungsprogramms, das neue Target Operating Model und die Ergebnisse weiterer Kostenverbesserungsmaßnahmen zurückzuführen ist. Die Nettoeinsparungen der 2016 gestarteten und 2017 umgesetzten Programme betragen somit insgesamt EUR 47,1 Mio. (2015: EUR 237,2 Mio. gegenüber EUR 190,1 Mio. in 2017). Die Bruttoeinsparungen waren bedeutend höher. Ein wesentlicher Teil davon wurde in das Qualifikations- und Performance-Management zukünftiger Mitarbeiter investiert. Die Mitarbeiteranzahl hat sich 2017 als Folge eines gesünderen Verhältnisses zwischen Markt und Marktfolge bzw. Supportfunktionen auf ein Niveau unter 3.000 Mitarbeiter (Vollzeitäquivalent) eingependelt.

Die Reduktion der notleidenden Kredite übertraf bei weitem die Erwartungen und ist auf einen starken Fokus auf Workout und Collections sowie auf Programme zum Verkauf notleidender Kredite zurückzuführen. Die notleidenden Kredite haben sich dadurch zum Ende des Jahres 2017 auf EUR 605,7 Mio. (2016: EUR 760,8 Mio.) reduziert, dies beinhaltet die Auswirkungen eines in finanzielle Schwierigkeiten geratenen Schuldners in Kroatien. Zum Jahresende 2017 spiegelt sich das konservative Risikoprofil in einer NPL-LLP Coverage Ratio von 67,0 % (2016: 67,5 %) und einer weiter gesunkenen NPL Ratio von 8,1 % (2016: 9,2 %) wider.

Als Konsequenz der erheblichen Reduzierung passiver Rechtsstreitigkeiten hat eine Nettoauflösung der Rückstellungen für Rechtsrisiken i.H.v. EUR 9,5 Mio. als Einmaleffekt zu den Ergebnissen im Jahr 2017 beigetragen.

3.2. Jubiläum des Addiko Branding

Im dritten Quartal 2017 jährte sich am 11. Juli 2017 zum ersten Mal die Einführung des neuen Brandings der Addiko Gruppe. Mit der neuen Marke kam es zu einer Trendwende in der Geschäftstätigkeit der Addiko Gruppe hin zu einem klaren Fokus auf die strategischen Geschäftssegmente, auf betriebliche Effizienzsteigerungen und die Bestätigung der Addiko Gruppe als starke und stabile Bank im SEE-Raum, die für ihre Kunden unkomplizierte Banklösungen bereitstellt.

3.3. Kundenorientierung als Geschäftstreiber

Vor dem Hintergrund des Anspruchs der Addiko Gruppe, das Markenversprechen, unkomplizierte Banklösungen und qualitativ hochwertigen Service für unsere Kunden zu bieten, wurden 2017 mehrere Schlüsselmaßnahmen zur weiteren Verbesserung des Kundenerlebnisses eingeführt.

Das bereits im Retail Segment umgesetzte „Sales Force Effectiveness (SFE)“ Programm und das Verbesserungsprojekt für End-to-End-Kreditprozesse (E2E) im Segment Corporate/KMU brachten konkrete Ergebnisse mit einer unmittelbaren positiven Auswirkung auf die Segmentperformance und den Umsatz aller Produkte. Der Kreditgenehmigungsprozess ist erheblich schneller geworden und die neuen Kontopakete und erweiterten Kundenberatungsleistungen haben zu einem zweistelligen Wachstum bei Betriebsmittel- und Investitionskrediten bei klein- und mittelständischen Unternehmen geführt.

Die Servicequalität und Kundenbindung der Addiko Gruppe wurde durch das neu geschaffene Customer Experience Committee sowie die Einführung neuer einzigartiger Leistungen, wie die Eröffnung von digitalen „Express“-Filialen auf dem neuesten Stand der Technik, die Möglichkeit der

Online-Eröffnung von Girokonten sowie die erhebliche Reduzierung der Formalitäten bei der Kreditgenehmigung stark verbessert.

Die Ergebnisse des kundenorientierten Ansatzes und der wachsenden Kundenzufriedenheit werden auch von unabhängigen Dritten anerkannt: Den Addiko Banken in Kroatien, Slowenien und Serbien wurde von einem internationalen Zertifizierungsverband das "Customer's Friend Certificate" verliehen. Der Zertifizierungsverband hat dafür eine ausführliche Analyse der Reputation der Bank, des Kundenerlebnisses, der Kundenkommunikation und des Vertrauensfaktors vorgenommen.

3.4. Führendes Innovationsunternehmen mit verbesserten digitalen Ressourcen

Eine der großen Herausforderungen und Chancen in der Bankbranche ist der rasante Wandel aufgrund technologischer Weiterentwicklungen und regulatorischer Vorschriften. Die systematische Digitalisierung stellt einen der strategischen Schwerpunkte der Addiko Gruppe dar. Deswegen investiert die Addiko Gruppe kontinuierlich in den Ausbau ihrer digitalen Ressourcen, in offene APIs für strategische Partnerschaften, in die Verbesserung der technologischen Infrastruktur sowie in die Entwicklung neuer digitaler Plattformen, mit dem einzigen Ziel, eine größere Kundenzufriedenheit, höhere Effizienz und bessere operative Kompetenz zu erreichen.

Die Addiko Gruppe durchläuft weiterhin einen digitalen Wandel und hat sich der Aufgabe verschrieben, Bankprodukte für ihre Kunden bequemer zu machen. Dies erfolgt durch eine Ausrichtung auf das Wesentliche, durch die Gewährleistung von Effizienz sowie durch einfache Kommunikation. Die 2016 gestartete Einführung der gruppenweiten mobilen und Online Banking-Lösung für Retail-Kunden wurde 2017 abgeschlossen. Der Kundenservice wurde durch die international beachtete Einführung von „Addiko Chat Banking“, einem einzigartigen Viber-basierten Zahlungsdienst in Bosnien und Herzegowina, Montenegro, Kroatien und Serbien, weiter verbessert. Die Addiko Gruppe ist somit die erste Bank im SEE/CEE-Raum und eine der ersten Banken der Welt, die Zahlungsdienste über eine der weltweit populärsten Social-Media-Messaging- und Kommunikationsplattformen anbietet. Gleichzeitig wurden, aufbauend auf dem Erfolg der ersten, im Jahr 2016 eröffneten Filiale, in Slowenien und Kroatien digitale „Addiko Express“-Filialen eröffnet. Die vollständig integrierten digitalen Funktionen für Retail-Kunden sind unter anderem die Online-Eröffnung von Girokonten, die schnelle Verarbeitung von Online-Kreditanträgen und eine automatisierte Verarbeitungsplattform für Bar- und Konsumentenkredite, die in Serbien flächendeckend über alle Filialen 2017 eingeführt wurde. Entscheidungen werden

von einer automatischen Kreditverarbeitungs- und Entscheidungsplattform, die vollständig von der Risikomanagement-Funktion parametrisiert ist, innerhalb von wenigen Minuten getroffen. Als Folge stiegen die Produktivität und Neukreditvergabe in den Filialen erheblich an.

Schlussendlich ist hervorzuheben, dass die Entwicklung digitaler Funktionen für KMU-Kunden - ein Ergebnis der klar formulierten digitalen KMU-Strategie - 2017 einen bedeutenden Fokus darstellte. Auf Basis der für Retail-Kunden geschaffenen Grundlage und unter Nutzung der vom Group Digital Competence Center (DCC) in Belgrad gestalteten Funktionen werden im Rahmen eines Leuchtturmprojekts derzeit unterschiedlichste Funktionen für SME Kunden entwickelt und 2018 eingeführt.

3.5. Organisationsstruktur und operative Plattform als Grundlage für profitables Wachstum

2017 war das erste volle Jahr, in welchem der Wandel nicht nur durch einen signifikanten Anstieg des Geschäftsvolumens und durch die daraus resultierende starke Verbesserung des Betriebsergebnisses spürbar war, sondern auch durch höhere Produktivitätsniveaus und bessere Effizienz in der gesamten Organisation. Die Addiko Gruppe ist damit in einer sehr guten Ausgangsposition zur Weiterentwicklung ihrer Geschäftstätigkeit in einem von Wettbewerb geprägten Marktumfeld.

Die umgesetzten Maßnahmen unterstützen das wachstumsbasierte Geschäftsmodell und die strategischen Geschäftsziele basierend auf einem nachhaltigen Umsatzwachstum, effizienten End-to-End-Prozessen und einem vorsichtigen, standardisierten Risikomanagement. Zusammen verkörpern sie das „Six Countries - One Winning Team“-Konzept der Addiko Gruppe.

Ein wesentlicher Faktor für das Erreichen der Ziele ist die Umsetzung des Target Operating Model (TOM), durch welches Prozesse gruppenweit konsolidiert und verschlankt sowie Steuerungs- und Entscheidungsfindungsprozesse verkürzt werden.

Durch die Spezialisierung und Bündelung von Aufgaben in den Ländern werden die Qualität der Leistungserbringung und der Steuerung verbessert und die Kosten der Bereitstellung in der gesamten Gruppe reduziert. Das TOM sorgt für eine sehr flexible und vollständig skalierbare operative Plattform, die ein wesentliches weiteres Umsatzwachstum ohne gleichzeitige Kostensteigerungen begünstigt. Das Verhältnis zwischen Kosten und Erträgen (Cost-Income Ratio, CIR) stellt eines der Schlüssel Steuerungsparameter dar. Die Gruppe ist in einer ausgezeichneten Ausgangslage

für weitere deutliche Verbesserungen der Gesamteffizienz und eine kontinuierliche Senkung des Kosten/Ertrags-Verhältnisses in der gesamten Organisation.

Mithilfe der Funktionen "Central Steering" und "Group Shared Services" kann die Addiko Gruppe die Best Practices der Branche anwenden und sich gemäß internationalen Standards effizient und effektiv weiterentwickeln. Das interne Wissensmanagement wird erheblich verbessert und vereinfacht. Investitionen werden gruppenweit wirksam eingesetzt. Für neue Business-Funktionen wie die oben genannten digitalen Aspekte gibt es äußerst konkurrenzfähige Markteinführungszeiten. Neue Ansätze wie beispielsweise der Umgang mit Cyber Risiken, das vom Management als eine der wichtigsten neu entstehenden Risikokategorien für die Bankenbranche erachtet und deswegen als Schlüsselinvestitionsbereich festgelegt wird, werden kontinuierlich ausgerollt. Schlussendlich stellt das TOM eine Servicequalität auf höherem Niveau in allen sechs Ländern sicher und sorgt für eine signifikante Verbesserung der operativen Stabilität.

3.6. Geschäftstätigkeit in Österreich und Deutschland

Mit einem Fokus auf digitale Services und Kanäle und aufbauend auf der im Oktober 2016 erfolgreich eingeführten und von Brokern betriebenen Einwerbung von Online Tages- und Festgeldern in Deutschland hat die Addiko Gruppe im Juni 2017 mit „Addiko Tagesgeld“ und im Oktober 2017 mit „Addiko Festgeld“ die Akquisition von Online Festgelder in Österreich eingeführt. Die Addiko Gruppe bietet mit diesen Dienstleistungen den österreichischen Kunden einen attraktiven unkomplizierten Zugang zu Bankleistungen an, der gleichzeitig die Finanzierungsbasis der Gruppe diversifiziert.

3.7. Beilegung mit der HETA ASSET RESOLUTION AG

Im Februar 2017 hat die Holdinggesellschaft Al Lake (Luxembourg) S.à r.l. auf alle wesentlichen Gewährleistungsansprüche verzichtet und alle wechselseitigen vertraglichen Verpflichtungen mit dem früheren Eigentümer HETA ASSET RESOLUTION AG beendet. Mit der Rückzahlung der ausstehenden Finanzierungslinien i.H.v. EUR 973,9 Mio. durch die Addiko Gruppe wurden alle aktuellen und zukünftigen Forderungen und Rechte gemäß dem ursprünglichen Kaufvertrag beglichen bzw. beilegt.

3.8. Verkauf von nicht zum Kerngeschäft zählenden Assets

Im Einklang mit dem strategischen Fokus auf das Kernbankgeschäft wird der Ausstieg aus nicht zum Kerngeschäft gehörenden Bereichen gerade finalisiert. Nach dem Verkauf des slowenischen Leasing- und Asset-Management-Geschäfts 2016 wurde der Verkauf der kroatischen

Asset-Management-Einheit im dritten Quartal 2017 abgeschlossen. Der erfolgreiche Abbau des Leasingportfolios in Kroatien und in Bosnien und Herzegowina hat die damit verbundene Bilanzsumme deutlich reduziert, sodass beide Unternehmen aus dem Konsolidierungskreis ausgeschlossen wurden.

4. Wirtschaftliche Entwicklung der Gruppe

4.1. Ergebnisentwicklung

in EUR Mio.

	1.1.-31.12.2017	1.1.-31.12.2016	Veränderung
Nettozinsergebnis	165,3	158,8	6,5
Provisionsergebnis	58,5	50,0	8,5
Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Schulden	9,7	20,3	-10,6
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-6,5	-42,1	35,5
Betriebserträge	226,9	187,0	39,9
Personalaufwand	-97,4	-99,8	2,4
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-80,9	-93,1	12,2
Abschreibungen	-11,7	-19,5	7,8
Betriebsaufwendungen	-190,1	-212,4	22,4
Operatives Ergebnis	36,9	-25,4	62,3
Wertminderung/Wertaufholung auf Kredite und Forderungen	-15,1	4,4	-19,5
Jahresergebnis vor Steuern	21,8	-21,0	42,8
Ertragsteuern	19,9	-2,9	22,8
Ergebnis nach Steuern	41,6	-23,9	65,6

Das Jahr 2017 ist gekennzeichnet durch eine signifikante Verbesserung des **Nettozinsergebnisses**, welches sich auf EUR 165,3 Mio., verglichen mit EUR 158,8 Mio. 2016, erhöht hat. Bei Neutralisierung der zusätzlichen Zinsaufwendungen, die durch die Ausgabe von nachrangigen Kapitalinstrumenten im März 2016 und Februar 2017 entstanden sind, erhöhte sich das Nettozinsergebnis der Addiko Gruppe 2017 sogar um EUR 18,9 Mio. gegenüber demselben Zeitraum des Vorjahres.

Diese positive Entwicklung wird durch das starke Wachstum der hochmargigen Konsumentenkredite sowie durch niedrigere Zinsen für Kundeneinlagen als Folge Addikos strategischen Neupositionierung in allen Märkten unterstützt. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stieg die **Nettozinsspanne** auf bis zu 240 Basispunkten. Dies spiegelt die konsequente Ausrichtung der Bank auf risikoadjustierte Preisgestaltung und die Optimierung der Passivstruktur wider.

Das **Provisionsergebnis** beträgt EUR 58,5 Mio. (2016: EUR 50,0 Mio.), wobei die Entwicklung im Wesentlichen auf höhere Erlöse aus dem Kreditkartengeschäft und Zahlungsverkehr zurückzuführen ist. Der positive Effekt wird durch die Ende 2016 gestarteten Maßnahmen zur Steigerung des Provisionsergebnisses unterstützt.

Die **Gewinne oder Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Schulden** betragen EUR 9,7 Mio. im Vergleich zu EUR 20,3 Mio. 2016. Das positive Ergebnis 2017 ist v.a. auf den Verkauf eines Bondportfolios mit einem Gewinn i.H.v. EUR 8,5 Mio. zurückzuführen. Im Vergleichszeitraum 2016 war das positive Ergebnis v.a. auf den Verkauf

von Kapitalbeteiligungen (Visa Aktien) in Kroatien mit einem Gewinn i.H.v. EUR 8,5 Mio. sowie auf Erträge aus dem Handel mit Finanzinstrumenten i.H.v. EUR 11,0 Mio. zurückzuführen.

Das **sonstige betriebliche Ergebnis** verbesserte sich von EUR -42,1 Mio. auf EUR -6,5 Mio., während das Ergebnis des Vorjahres v.a. durch die Erhöhung von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten beeinflusst war. Der Addiko Gruppe gelang es im Jahr 2017 mittels einer klaren Strategie zur Beilegung von Rechtsstreitigkeiten die bestehenden passiven Rechtsstreitigkeiten erheblich zu reduzieren, wodurch es zu einer Auflösung der Rückstellung i.H.v. EUR 9,7 Mio. kam. Dieser positive Effekt wird aufgrund von Wertminderungen von nicht finanzieller Vermögenswerte i.H.v. EUR 4,7 Mio. kompensiert. Darüber hinaus sind Aufwendungen für Bankenabgaben, einschließlich Aufwendungen für den Sanierungs- und Abwicklungsfonds i.H.v. EUR 2,1 Mio. sowie Aufwendungen für die Einlagensicherung i.H.v. EUR 7,9 Mio. enthalten.

Die **Betriebsaufwendungen** gingen im Vergleich zum Vorjahr von EUR -212,4 Mio. auf EUR -190,1 Mio. zum aktuellen Bilanzstichtag zurück. Die Reduzierung von EUR 22,4 Mio. konnte v.a. durch einen Rückgang der sonstigen Verwaltungsaufwendungen und der Abschreibungen erreicht werden. Die geringeren Verwaltungsaufwendungen basieren auf einem strengen Kostenmanagement und einer konzernweiten Überwachung der Kosten innerhalb der gesamten Addiko Gruppe. Das Addiko Group Cost and Investment Committee (CIC) erstellt klare Governance Vorgaben und ermöglicht somit volle Transparenz für alle Stakeholder. Die Auswirkungen der Implementierung des

neuen Target Operating Model (TOM) mit dem Ziel der Einrichtung einer schlanken, effizienten, flexibleren und einheitlichen konzernweiten Organisation innerhalb der Addiko Gruppe sind in der Position Personalaufwand ersichtlich. Das Kosten/Ertrags-Verhältnis (Cost-Income-Ratio) verringerte sich um 30 Basispunkte auf 83,7 % im Vergleich zu 2016.

Die **Abschreibungen** auf Anlagevermögen verringerten sich von EUR -19,5 Mio. im Vorjahr auf EUR -11,7 Mio. Diese Entwicklung spiegelt die Strategie der Gruppe wider, sich auf das Kerngeschäft zu konzentrieren und somit die Beteiligung am Leasinggeschäft zu reduzieren, was zu niedrigeren Abschreibungskosten führt.

Insgesamt beliefen sich die **Betriebserträge** auf EUR 226,9 Mio. (2016: EUR 187,0 Mio.), während die Betriebsaufwendungen EUR -190,1 Mio. (2016: EUR -212,4 Mio.) betragen. Dies führte zu einem **operativen Ergebnis** von EUR 36,9 Mio. im Vergleich zu EUR -25,4 Mio. 2016.

Die Entwicklung der **Wertminderung/Wertaufholung auf Kredite und Forderungen** für Kredite und Forderungen von EUR 4,4 Mio. zu EUR -15,1 Mio. enthält Effekte, die

auf finanzielle Schwierigkeiten eines großen Unternehmensschuldners mit Sitz in Kroatien und einer damit verbundenen entsprechenden Kreditrisikoversorge zurückzuführen sind. Diese negative Entwicklung wurde durch die Auflösung von Risikoversorgen aufgrund starker Tätigkeiten im Bereich Collections und Sanierung sowie aufgrund des Verkaufs von notleidenden Krediten im Retail-Bereich kompensiert.

Die **Ertragsteuern** beliefen sich auf EUR 19,9 Mio. (2016: EUR -2,9 Mio.). Diese reflektieren den Umstand, dass beginnend mit Jahresende 2017 latente Ertragsteueransprüche aus existierenden Verlustvorträgen i.H.v. EUR 13,0 Mio. und aus temporären Differenzen i.H.v. EUR 8,8 Mio. in der Addiko Gruppe berücksichtigt wurden. Die Berücksichtigung basiert auf der erfolgreichen, von den neuen Eigentümern initiierten Trendwende. Im Zuge dieser Trendwende erlangte die Addiko Gruppe durch die Umsetzung einer neuen Geschäftsstrategie, durch betriebliche Effizienzsteigerungen und durch eine Qualitätserhöhung der Services wieder eine stärkere Marktpräsenz und konnte ihr Ergebnis verbessern.

Das **Jahresergebnis nach Steuern** beträgt für das Geschäftsjahr 2017 EUR 41,6 Mio.; dies ist signifikant höher als das Ergebnis des Vorjahres von EUR -23,9 Mio.

4.2. Entwicklung der Bilanz

in EUR Mio.

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
Vermögenswerte			
Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	1.285,9	1.878,2	-592,4
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	19,8	17,4	2,4
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	1.234,3	1.309,3	-75,0
Kredite und Forderungen	3.757,2	3.779,9	-22,7
Kredite und Forderungen an Kreditinstitute	65,3	49,4	16,0
Kredite und Forderungen an Kunden	3.691,9	3.730,5	-38,6
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen	42,5	82,6	-40,1
Derivate - Bilanzierung von Sicherungsgeschäften	0,1	0,1	0,0
Materielle Vermögenswerte	57,3	70,4	-13,1
Immaterielle Vermögenswerte	21,8	17,3	4,5
Ertragsteueransprüche	22,3	2,6	19,7
Laufende Ertragsteueransprüche	1,6	2,6	-0,9
Latente Ertragsteueransprüche	20,6	0,0	20,6
Sonstige Vermögenswerte	24,8	18,9	5,9
Langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden	19,5	39,3	-19,8
Vermögenswerte gesamt	6.485,5	7.216,1	-730,6

Die **Bilanzsumme** der Addiko Gruppe verringerte sich um EUR 730,6 Mio. (10,1 %) von EUR 7.216,1 Mio. auf EUR 6.485,5 Mio. Die Hauptgründe hierfür lagen v.a. in der Rückzahlung von finanziellen Verbindlichkeiten an den vorherigen Eigentümer i.H.v. EUR 973,9 Mio. sowie in einem Rückgang des zur Veräußerung verfügbaren Portfolios i.H.v. EUR 75,0 Mio. und des Leasingportfolios i.H.v. EUR 37,4 Mio.

Das Gesamtrisiko, d.h. die risikogewichteten Aktiva einschließlich Kredit-, Markt- und operationellem Risiko (nach Einführung von Basel III) erhöhte sich auf EUR 4.653,1 Mio. (2016: EUR 4.470,8 Mio.).

Die Position **Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben** ging um EUR -592,4 Mio. auf EUR 1.285,9 Mio. zurück (2016: EUR 1.878,2 Mio.). Dies ist v.a. auf die frühzeitige Rückzahlung von finanziellen Verbindlichkeiten an den vorherigen Eigentümer zurückzuführen, die im ersten Quartal 2017 durchgeführt wurde. Die Handels- und Investitionswertpapiere in der Kategorie der zu **zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte** verringerten sich von um EUR -75,0 Mio. verglichen mit dem Vorjahr.

Die Summe der **Nettorderungen** (Bruttorderungen abzüglich Kreditrisikovorsorgen) sank von EUR 3.779,9 Mio. (2016) auf EUR 3.757,2 Mio. Kredite und Forderungen an Kreditinstitute (netto) erhöhten sich auf EUR 65,3 Mio. (2016: EUR 49,4 Mio.). Kredite und Forderungen an Kunden (netto) sank auf EUR 3.691,9 Mio. (2016: EUR 3.730,5 Mio.)

Die **materiellen Vermögenswerte** gingen um EUR 13,1 Mio. von EUR 70,4 Mio. im Geschäftsjahr 2016 auf EUR 57,3 Mio. zurück. Dieser Rückgang resultiert hauptsächlich aus der Entscheidung, sich auf das Bankgeschäft zu konzentrieren und folglich den Verkauf von nicht zum Kerngeschäft gehörenden Vermögenswerten einzuleiten, was zur Umgliederung bestimmter Vermögenswerte in die Position **Langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden**, geführt hat. Im Vergleich zum Ende des Jahres 2016 stiegen die **immateriellen Vermögenswerte** auf EUR 21,8 Mio. (2016: EUR 17,3 Mio.) aufgrund der Einführung von neuen digitalen Anwendungen.

Die **Steueransprüche** erhöhten sich auf EUR 22,3 Mio. (2016: EUR 2,6 Mio.), wobei latente Ertragsteueransprüche auf bestehende steuerliche Verluste beinhaltet sind.

Sonstige Vermögenswerte stiegen auf EUR 24,8 Mio. verglichen mit EUR 18,9 Mio. Ende 2016.

Die Position **langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden** hat sich im Geschäftsjahr 2017 von EUR 39,3 Mio. auf EUR 19,5 Mio. reduziert. Zum Jahresende 2016 enthielt diese Position das kroatische Leasingportfolio i.H.v. EUR 37,4 Mio. Der Rückgang aufgrund des erfolgreichen Abwicklungsprozesses dieses Portfolios wurde im Jahr 2017 durch die neue Umgliederung von notleidenden Krediten i.H.v. EUR 13,0 Mio. und von nicht zum Kerngeschäft gehörenden Immobilien i.H.v. EUR 5,2 Mio. kompensiert.

in EUR Mio.

	31.12.2017	31.12.2016	Change
Eigenkapital und Schulden			
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten	1,8	9,1	-7,3
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	0,0	25,0	-25,0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	5.521,2	6.040,4	-519,1
Einlagen von Kreditinstituten	341,6	316,0	25,6
Einlagen von Kunden	4.933,8	4.435,6	498,2
Begebene Schuldverschreibungen, Nachrang- und Ergänzungskapital	198,5	73,5	125,1
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	47,3	1.215,3	-1.038,0
Derivate - Bilanzierung von Sicherungsgeschäften	0,0	6,9	-6,9
Rückstellungen	83,3	107,8	-24,5
Ertragsteuerverpflichtungen	1,3	1,4	-0,1
Laufende Ertragsteuerverpflichtungen	0,9	1,0	-0,1
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	0,5	0,5	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten	33,8	28,1	5,7
Verbindlichkeiten in Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden	0,0	2,7	-2,7
Eigenkapital	844,0	994,7	-150,7
davon Eigentümer des Mutterunternehmens	844,0	994,7	-150,7
Eigenkapital und Schulden gesamt	6.485,5	7.216,1	-730,6

Auf der Passivseite gingen in der Berichtsperiode die **zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten** um EUR 519,1 Mio. von EUR 6.040,4 Mio. auf EUR 5.521,2 Mio. zurück, was primär auf die Rückzahlung ausstehender Finanzierungslinien zurückzuführen ist. Dieser Effekt wird durch einen Anstieg der Einlagen von Kunden und Kreditinstituten um EUR 523,8 Mio. von EUR 4.751,6 Mio. auf EUR 5.275,4 Mio. kompensiert.

Zum Jahresende 2016 beinhaltete die Position **erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten** finanzielle Verbindlichkeiten gegenüber dem früheren Eigentümer, die im ersten Quartal 2017 während des Beilegungsprozesses zurückgezahlt wurden.

Die **Einlagen** stiegen im Geschäftsjahr 2017 um EUR 523,8 Mio. auf EUR 5.275,4 Mio. (2016: EUR 4.751,6 Mio.). Diese Entwicklung ist v.a. auf eine Erhöhung der Kundeneinlagen auf EUR 4.933,8 Mio. (2016: EUR 4.435,6 Mio.) - insbesondere ist hier die Hereinnahme direkter Einlagen in Deutschland und Österreich zu nennen - sowie auf eine Erhöhung der Einlagen von Banken auf EUR 341,6 Mio. (2016: EUR 316,0 Mio.) zurückzuführen.

Die **Rückstellungen** sanken von EUR 107,8 Mio. am Ende des Geschäftsjahres 2016 auf EUR 83,3 Mio. im Geschäftsjahr 2017. In diesem Betrag sind Rückstellungen für passive Rechtsstreitigkeiten, die weiter sinken sollten, da auch 2018 aktiv an einem Abbau gearbeitet wird, sowie Rückstellungen für laufende Restrukturierungen inkludiert.

Die Entwicklung des **Eigenkapitals** von EUR 994,7 Mio. auf EUR 844,0 Mio. steht im Zusammenhang mit einer Dividendenzahlung i.H.v. EUR 430,0 Mio. von der im Gegenzug EUR 130,0 Mio. vom Alleingesellschafter Al Lake (Luxembourg) S.à r.l. in Form von Ergänzungskapital gezeichnet wurden. Diese Kapitaloptimierung erfolgte nach einer Kapitalerhöhung in Höhe von EUR 219,8 Mio. infolge des Verzichts auf alle wechselseitigen vertraglichen Verpflichtungen aus dem Kaufvertrag mit dem früheren Eigentümer HETA ASSET RESOLUTION AG.

Seit 2014 ermittelt die Addiko Gruppe ihr **regulatorisches Konzernkapital** gemäß den Bestimmungen des Basel III. Die Berechnung erfolgt unter Berücksichtigung der Vorschriften der Kapitaladäquanzverordnung (CRR). Per 31. Dezember 2017 betrug die Gesamtkapitalquote (Basel III) in Relation zum Gesamtrisiko (dem gesamten gemäß CRR zulässigen Kapital in Relation zum Gesamtrisiko) 17,1 % (2016: 16,4 %) und lag damit deutlich über der gesetzlichen Mindestquote (8,0 %).

5. Analyse nichtfinanzieller Leistungskennzahlen

5.1. Markt- und Geschäftsentwicklung

Im Jahr 2017 war die finanzielle Situation insgesamt positiv. Alle Addiko Tochterbanken verzeichneten ein positives Ergebnis und infolge die Gruppe einen Gewinn nach Steuern i.H.v. EUR 41,6 Mio. Damit erfüllt die Addiko Gruppe das Versprechen der Bereitstellung unkomplizierter Banklösungen und dem erfolgreichen Wandel zu einer relevanten Retail- und KMU-Bank im SEE-Raum.

Die beschriebenen Entwicklungen spiegeln das Engagement der Addiko Gruppe in folgenden Bereichen wider: Steigerung ihres Marktanteils in den Kernsegmenten Retail und KMU, digitaler Wandel, qualitativ hochwertiges Asset Portfolio Management, vorsichtiges Risikomanagement und die Sicherstellung eines verbesserten Kundenerlebnisses unter gleichzeitiger Stärkung der Kundenbindung und Gewinnung neuer Geschäfte.

Durch die Steigerung von Produktivität und Effizienz innerhalb der gesamten Organisation konnten die Betriebskosten durch effektives Kostenmanagement bereits signifikant reduziert werden. Die Addiko Gruppe wird weiterhin die nicht zum Kerngeschäft zählenden Tätigkeiten vereinfachen, automatisieren und auslagern sowie die Leistung ihres eingeführten Target Operating Model maximieren und sich dadurch eine gute Ausgangslage für die Weiterentwicklung ihrer Geschäfte im Jahr 2018 und in den darauffolgenden Jahren schaffen.

Der Fokus 2018 wird auf der Bedienung der Realwirtschaft, der Entwicklung der Kundenbasis, der Nutzung von Zusatzprodukten, dem Erreichen betrieblicher Exzellenz auf allen Ebenen und dadurch der Abwicklung langfristiger, nachhaltiger und profitabler Geschäfte liegen.

5.2. Personalmanagement

Die Strategie der Human Resource Abteilung untermauert die kulturelle Transformation der Addiko Bank. Das Target Operating Model ermöglicht Ergebnisorientierung durch transnationale Teamarbeit über alle Hierarchieebenen hinweg. Der Aufbau standardisierter Prozesse im Bereich Performance, Rekrutierung, Talent-Management, Personalentwicklung sowie Führungskräfteentwicklung ist die Grundbedingung um Flexibilität in Bezug auf Einstellung und Fähigkeiten der MitarbeiterInnen zu gewährleisten.

Das Leistungs und Talent Management sind Schlüsselprozesse zur Identifizierung, Entwicklung, Belohnung und Anerkennung besonderer Leistungen und talentierter Mitarbeiter. Diese beiden Prozesse unterstützen den Weg zur

Schaffung eines attraktiven Arbeitsplatzes und zur Positionierung als Wahlarbeitgeber, der für die besten Talente attraktiv ist und den Mitarbeitern beste Möglichkeiten zur Karriereentwicklung bietet.

2017 gab es im Bereich Personalmanagement viele Themenschwerpunkte. Es wurden neue Weiterbildungsprogramme zur Schulung spezieller Fähigkeiten geschaffen. Die Standardisierung von HR-Prozessen wurde in den Bereichen Recruitment, Onboarding und Personalkosten-Reporting fortgeführt. Ein wichtiges Instrument beim Kulturwandel war die Einführung von Führungsstandards für Führungskräfte und Richtlinien für förderliches Verhalten am Arbeitsplatz (die Addiko „Values and Behaviors“). Diese werden in die Performance- und Talent-Prozesse eingebunden.

Einige Effizienzsteigerungs- und Verschlanungsprogramme wurden 2017 abgeschlossen. Zum Ende des Jahres 2017 waren 2.953 Mitarbeiter (Vollzeitäquivalent) in der Addiko Gruppe beschäftigt. Im nächsten Geschäftsjahr werden die Schwerpunkte die Einbindung der „Values and Behaviors“ in die täglichen Tätigkeiten, das Vorantreiben des kulturellen Wandels und die Sicherstellung der Prozesseffektivität im Target Operating Model sein. Für die Entwicklung der Fähigkeiten der Mitarbeiter und die Entfaltung ihres Potenzials wird es notwendig sein, dass sich effektive Talent-, Leadership- und Entwicklungsmetriken etabliert haben.

6. Internes Kontrollsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die Addiko Gruppe verfügt über ein internes Kontrollsystem (IKS) im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess, in dem geeignete Strukturen und Prozesse definiert und organisatorisch umgesetzt werden. Für die Implementierung der Unternehmensleitlinien und Verfahren ist die Geschäftsleitung der jeweiligen Konzerngesellschaft verantwortlich. Die Einhaltung dieser Unternehmensleitlinien wird im Zuge der Prüfung durch die interne Revision der Addiko Bank AG sowie der Tochterbanken überwacht. Das IKS als Teil des Risikomanagementsystems der Bank umfasst folgende allgemeine Zielsetzungen:

- Sicherstellung der Geschäfts- und Risikostrategien sowie der Unternehmensleitlinien
- effektive und effiziente Nutzung aller Unternehmensressourcen, um den angestrebten Geschäftserfolg zu erreichen
- Verlässlichkeit der finanziellen Berichterstattung (financial reporting)
- Unterstützung der Einhaltung aller relevanten Gesetze, Vorschriften und Regeln

Eine spezielle Zielsetzung für den Konzernrechnungslegungsprozess besteht in der Gewährleistung einer zeitnahen, einheitlichen und korrekten buchhalterischen Erfassung aller Geschäftsvorfälle bzw. Transaktionen durch das IKS. Zusätzlich soll sichergestellt werden, dass keine Fehler oder bewussten (betrügerischen) Handlungen eine angemessene Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft verhindern. Das interne Kontrollsystem selbst ist kein statisches System, sondern wird laufend an das sich ändernde Umfeld angepasst. Die Implementierung des internen Kontrollsystems beruht wesentlich auf der Integrität und dem ethischen Verhalten der Mitarbeiter. Der Vorstand und das Führungsteam nehmen ihre Rolle, durch Beispiel zu führen, bewusst wahr.

7. Sonstige Angaben

Die Angaben gemäß § 267 UGB zu den Ereignissen nach dem Bilanzstichtag werden in der Anhangsangabe (95) angegeben. Die Angabe der Risikomanagementziele und -methoden erfolgen im Risikobericht und die Erläuterung zur Verwendung von Finanzinstrumenten werden in der Anhangsangabe 60 des Konzernabschlusses dargestellt, da es sich dabei um verpflichtende Anhangsangaben gemäß IFRS handelt.

8. Forschung und Entwicklung

Die Addiko Gruppe betreibt keine eigene Forschung und Entwicklung.

9. Bericht über Zweigniederlassungen

Zum Ende des Jahres 2017 verfügt die Addiko Gruppe über insgesamt 199 Zweigniederlassungen (2016: 202), hiervon befinden sich 72 (2016: 75) in Bosnien und Herzegowina,

60 (2016: 61) in Kroatien, 38 (2016: 38) in Serbien, 18 (2016:17) in Slowenien und 11 (2016:11) in Montenegro.

10. Ausblick

Unterstützt von einem freundlichen Marktumfeld legte die Addiko Gruppe im Jahr 2017 ein deutlich verbessertes Ergebnis vor, wobei alle Tochterbanken zum diesjährigen Gewinn beigetragen haben. Das Hauptziel für die kommenden Jahre ist die Bereitstellung von unkompliziertem Banking, welches auf der neu geschaffenen Organisationsstruktur und operativen Plattform der Addiko Gruppe aufbaut und somit langfristig zu einer nachhaltigen Profitabilität führen wird.

Dieses Ziel wird im Jahr 2018 unter anderem durch die folgenden Schlüsselinitiativen unterstützt:

- Entwicklung von innovativen Funktionen innerhalb der voll integrierten digitalen Kundenplattform inklusive der Einführung einer voll automatisierten Kreditverarbeitungs- und Entscheidungsplattform in Kroatien, Slowenien, Bosnien und Montenegro.
- Ausrollen von Leuchtturm Projekten für das Corporate/KMU Segment in allen Tochterbanken: digitale E2E Kredite (End-to-End), digitale Trade Finance Produkte und digitales Transactional Banking.

Im Jahr 2018 sollte sich die positive Entwicklung der Wirtschaft in Serbien, Bosnien und Herzegowina und Montenegro - unterstützt von Privatkonsum und Investitionen - in einem schnelleren BIP-Wachstum widerspiegeln.

Für Kroatien und Slowenien wird ein stabiles BIP - Wachstum, aufgrund der über dem Trend liegenden EU-Nachfrage und eines stetigen Konsumwachstums, erwartet.

Wien, am 27. Februar 2018

DER VORSTAND

Ulrich Kissing
(Vorsitzender)

Johannes Proksch

Christian Kubitschek

Markus Krause

Csongor Bulcsu Németh

Martin Stefan Thomas

Razvan Munteanu

Konzernabschluss

Konzern-Geschäftsbericht 2017	1
Konzernlagebericht	2
1. Addiko Gruppe im Überblick	2
2. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen 2017	2
3. Signifikante Ereignisse im Geschäftsjahr 2017	3
4. Wirtschaftliche Entwicklung der Gruppe	7
5. Analyse nichtfinanzieller Leistungskennzahlen	11
6. Internes Kontrollsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess	11
7. Sonstige Angaben	12
8. Forschung und Entwicklung	12
9. Bericht über Zweigniederlassungen	12
10. Ausblick	12
Konzernabschluss	14
I. Konzern-Gesamtergebnisrechnung	17
Erfolgsrechnung	17
Sonstiges Ergebnis	17
II. Konzernbilanz	18
III. Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	19
IV. Konzern-Geldflussrechnung (Cashflow Statement)	20
V. Anhang (Notes) zum Konzernabschluss	22
Unternehmen	22
Grundlagen der Konzernrechnungslegung	22
(1) Rechnungslegungsgrundsätze	22
(2) Anwendung von neuen und geänderten Standards	23
(3) Verwendung von Schätzungen und Annahmen/Wesentliche Schätzungsunsicherheiten	35
(4) Konsolidierungskreis	36
(5) Konsolidierungsmethoden	36
(6) Währungsumrechnung	37
(7) Erträge/Aufwendungen	37
(8) Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung (IAS 39)	38
(9) Finanzinstrumente: Nettogewinne und -verluste	43
(10) Klassen der Finanzinstrumente gemäß IFRS 7	43
(11) Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen	43
(12) Leasing	43
(13) Pensionsgeschäfte	44
(14) Treuhandgeschäfte	44
(15) Finanzgarantien	44
(16) Barreserve	44
(17) Materielle Vermögenswerte: Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	45
(18) Immaterielle Vermögenswerte	45
(19) Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen	46
(20) Sonstige Vermögenswerte	46
(21) Langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden	46
(22) Rückstellungen	47
(23) Sonstige Verbindlichkeiten	48
(24) Eigenkapital (inkl. nicht beherrschender Anteile)	48
Erläuterungen zur Erfolgsrechnung	49
(25) Nettozinsergebnis	49
(26) Provisionsergebnis	51
(27) Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Schulden	51

(28)	Sonstiges betriebliches Ergebnis	53
(29)	Personalaufwand	54
(30)	Sonstige Verwaltungsaufwendungen	54
(31)	Abschreibungen	55
(32)	Wertminderung/Wertaufholung auf Kredite und Forderungen	55
(33)	Ertragsteuern	55
Erläuterungen zur Bilanz		58
(34)	Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	58
(35)	Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	58
(36)	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	58
(37)	Kredite und Forderungen	59
(38)	Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen	60
(39)	Materielle Vermögenswerte	61
(40)	Immaterielle Vermögenswerte	61
(41)	Anlagespiegel	61
(42)	Sonstige Vermögenswerte	63
(43)	Angaben gemäß IFRS 5 - Langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden	63
(44)	Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten	64
(45)	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	64
(46)	Rückstellungen	65
(47)	Sonstige Verbindlichkeiten	68
(48)	Eigenkapital	68
(49)	Geldflussrechnung	69
Ergänzende Angaben gemäß IFRS		70
(50)	Restlaufzeiten	70
(51)	Fristigkeiten nach IAS 1	72
(52)	Finanzierungs-Leasing	73
(53)	Operating-Leasing	74
(54)	Fremdwährungsvolumina	74
(55)	Gesamtkapitalrentabilität	75
(56)	Übertragung von finanziellen Vermögenswerten - Pensionsgeschäfte	75
(57)	Eventualverbindlichkeiten und nicht ausgenützte Kreditlinien	75
(58)	Bilanz nach IAS 39 - Bewertungskategorien	75
(59)	Nettogewinne oder -verluste aus Finanzinstrumenten	76
(60)	Fair-Value-Angaben	77
(61)	Saldierung	83
(62)	Derivative Finanzinstrumente	84
(63)	Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen	85
Risikobericht		88
(64)	Risikosteuerung und -überwachung	88
(65)	Risikostrategie & Risk Appetite Framework (RAF)	88
(66)	Risikoorganisation	88
(67)	Internes Richtlinienwesen im Risikomanagement	90
(68)	Projekte	90
(69)	Entwicklung der Wertberichtigungen	95
(70)	Bewertung der Immobiliensicherheiten und sonstigen Sicherheiten	97
(71)	Maßnahmen zur Verbesserung des Risikomanagements	98
(72)	Risiko-Reporting	99
(73)	Kapitalmanagement	100
(74)	Kreditrisiko (Adressenausfallrisiko)	102
(75)	Länderrisiko	113
(76)	Beteiligungsrisiko	114
(77)	Konzentrationsrisiko	115
(78)	Marktpreisrisiko	115
(79)	Liquiditätsrisiko	119

(80)	Operationelles Risiko	124
(81)	Objektrisiko	125
(82)	Sonstige Risiken	125
(83)	Risiken im Portfolio betreffend historische Zinsvorschreibungen	126
(84)	Rechtsrisiken	129
Kapitalmanagement		131
(85)	Eigenmittel nach CRR	131
Ergänzende Angaben nach UGB/BWG		133
(86)	Als Sicherheiten übertragene Vermögenswerte	133
(87)	Aufgliederung der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere	133
(88)	Aufwendungen für den Abschlussprüfer	133
(89)	Handelsbuch	134
(90)	Mitarbeiterdaten	134
(91)	Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen	134
(92)	Beziehungen zu den Organen	134
(93)	Organe	135
(94)	Konsolidierungskreis	136
(95)	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	136
Erklärung aller gesetzlichen Vertreter		138
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers		139
Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung		144
1.	Einführung	144
2.	Eigentümerstruktur, Corporate Governance, Strategie und Geschäftsmodell	145
3.	Soziales und Mitarbeiterangelegenheiten	148
4.	Unternehmensethik	154
5.	Umweltbelange	156
Bericht des Aufsichtsrats		157
Glossar		160
Impressum		162

I. Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Erfolgsrechnung

in EUR Mio.

	Note	1.1. - 31.12.2017	1.1. - 31.12.2016
Nettozinsergebnis	(25)	165,3	158,8
Provisionsergebnis	(26)	58,5	50,0
Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Schulden*	(27)	9,7	20,3
Sonstiges betriebliches Ergebnis	(28)	-6,5	-42,1
Betriebserträge		226,9	187,0
Personalaufwand	(29)	-97,4	-99,8
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	(30)	-80,9	-93,1
Abschreibungen	(31)	-11,7	-19,5
Betriebsaufwendungen		-190,1	-212,4
Operatives Ergebnis		36,9	-25,4
Wertminderung/Wertaufholung auf Kredite und Forderungen	(32)	-15,1	4,4
Jahresergebnis vor Steuern		21,8	-21,0
Ertragsteuern	(33)	19,9	-2,9
Ergebnis nach Steuern		41,6	-23,9
davon Eigentümer des Mutterunternehmens		41,6	-23,9

* Vorjahreswerte wurden angepasst: 2016 wurden die Positionen "Handelsergebnis", "Ergebnis aus Sicherungsgeschäften (Hedge Accounting)" und "Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, nicht erfolgswirksam zum Fair Value" bilanziert als separate Positionen ausgewiesen. 2017 wurden diese Positionen zu der Position "Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Schulden" zusammengefasst.

Sonstiges Ergebnis

in EUR Mio.

	1.1. - 31.12.2017	1.1. - 31.12.2016
Ergebnis nach Steuern	41,6	-23,9
Sonstiges Ergebnis	18,0	0,4
Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgliedert werden	0,0	0,0
Versicherungsmathematische Gewinne oder (-) Verluste aus leistungsorientierten Plänen	0,0	0,0
Posten, die in den Gewinn oder Verlust umgliedert werden können	18,0	0,4
Fremdwährungsumrechnung	13,2	1,0
Gewinn/Verlust der Periode	13,2	1,0
Umgliederungsbeträge	0,0	0,0
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	6,3	-2,4
Gewinn/Verlust der Periode	14,8	9,1
Umgliederungsbeträge	-8,5	-11,5
Ertragsteuern bezüglich Posten, die in den Gewinn oder (-) Verlust umgliedert werden können	-1,4	1,8
Gewinn/Verlust der Periode	-1,9	-0,3
Umgliederungsbeträge	0,5	2,0
Gesamtjahresergebnis	59,6	-23,6
davon Eigentümer des Mutterunternehmens	59,6	-23,6

II. Konzernbilanz

in EUR Mio.

	Anhangsangabe	31.12.2017	31.12.2016
Vermögenswerte			
Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	(34)	1.285,9	1.878,2
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	(35)	19,8	17,4
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	(36)	1.234,3	1.309,3
Kredite und Forderungen	(37)	3.757,2	3.779,9
Kredite und Forderungen an Kreditinstitute		65,3	49,4
Kredite und Forderungen an Kunden		3.691,9	3.730,5
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen	(38)	42,5	82,6
Derivate - Bilanzierung von Sicherungsgeschäften		0,1	0,1
Materielle Vermögenswerte	(39)	57,3	70,4
Immaterielle Vermögenswerte	(40)	21,8	17,3
Ertragsteueransprüche	(33)	22,3	2,6
Laufende Ertragsteueransprüche		1,6	2,6
Latente Ertragsteueransprüche		20,6	0,0
Sonstige Vermögenswerte	(42)	24,8	18,9
Langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden	(43)	19,5	39,3
Vermögenswerte gesamt		6.485,5	7.216,1
Eigenkapital und Schulden			
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten	(44)	1,8	9,1
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten		0,0	25,0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	(45)	5.521,2	6.040,4
Einlagen von Kreditinstituten		341,6	316,0
Einlagen von Kunden		4.933,8	4.435,6
Begebene Schuldverschreibungen, Nachrang- und Ergänzungskapital		198,5	73,5
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		47,3	1.215,3
Derivate - Bilanzierung von Sicherungsgeschäften		0,0	6,9
Rückstellungen	(46)	83,3	107,8
Ertragsteuerverpflichtungen	(33)	1,3	1,4
Laufende Ertragsteuerverpflichtungen		0,9	1,0
Latente Ertragsteuerverpflichtungen		0,5	0,5
Sonstige Verbindlichkeiten	(47)	33,8	28,1
Verbindlichkeiten in Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden	(43)	0,0	2,7
Eigenkapital	(48)	844,0	994,7
davon Eigentümer des Mutterunternehmens		844,0	994,7
Eigenkapital und Schulden gesamt		6.485,5	7.216,1

* Vorjahreswerte wurden angepasst: 2016 wurde Nachrang- und Ergänzungskapital i.H.v. EUR 66,9 Mio. von der Position "Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten" in die Position "Begebene Schuldverschreibungen, Nachrang- und Ergänzungskapital" umgliedert.

III. Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

 in EUR
Mio.

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	Available-for-Sale-Rücklagen	Währungsrücklagen	Kumuliertes Ergebnis und sonstige Rücklagen	Eigentümer des Mutterunternehmens	Nicht beherrschende Anteile	Gesamt
Eigenkapital 1.1.2017	5,0	336,2	7,6	-21,1	667,0	994,7	0,0	994,7
Jahresergebnis nach Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0	41,6	41,6	0,0	41,6
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0	4,9	13,2	0,0	18,0	0,0	18,0
Gesamtergebnis	0,0	0,0	4,9	13,2	41,6	59,6	0,0	59,6
Kapitalerhöhungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kapitalherabsetzungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gewinnausschüttungen	0,0	0,0	0,0	0,0	-430,0	-430,0	0,0	-430,0
Sonstige Veränderungen	0,0	201,6	0,0	0,1	18,0	219,7	0,0	219,7
Eigenkapital 31.12.2017	5,0	537,8	12,5	-7,9	296,7	844,0	0,0	844,0

In der Position Sonstige Veränderungen ist ein Gesellschafterzuschuss i.H.v. EUR 219,8 Mio. ausgewiesen, die von der Al Lake (Luxembourg) S.à r.l. an die Addiko Bank AG gewährt wurde.

 in EUR
Mio.

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	Available-for-Sale-Rücklagen	Währungsrücklagen	Kumulierte s Ergebnis und sonstige Rücklagen	Eigentümer des Mutterunternehmens	Nicht beherrschende Anteile	Gesamt
Eigenkapital 1.1.2016	5,0	792,6	8,2	-22,1	-31,2	752,6	0,0	752,6
Jahresergebnis nach Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0	-23,9	-23,9	0,0	-23,9
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0	-0,6	1,0	0,0	0,4	0,0	0,4
Gesamtergebnis	0,0	0,0	-0,6	1,0	-24,0	-23,6	0,0	-23,6
Kapitalerhöhungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kapitalherabsetzungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gewinnausschüttungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Veränderungen	0,0	-456,4	0,0	0,0	722,1	265,8	0,0	265,8
Eigenkapital 31.12.2016	5,0	336,2	7,6	-21,1	667,0	994,7	0,0	994,7

Für weitere Angaben zum Eigenkapital verweisen wir auf Note (24) Eigenkapital.

IV. Konzern-Geldflussrechnung (Cashflow Statement)

Für weitere Angaben zur Geldflussrechnung verweisen wir auf Note (49) Geldflussrechnung.

in EUR Mio.

	2017	2016
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode (1.1.)	1.878,2	1.319,0
Ergebnis nach Steuern	41,6	-23,9
Im Ergebnis enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit:		
Abschreibungen, Zuschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und finanziellen Vermögenswerten	62,6	-30,2
davon finanzielle Vermögenswerte	18,2	28,2
davon immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	0,4	-0,3
Auflösung/Dotierung von Kreditrisikovorsorgen	17,8	28,5
Auflösung/Dotierung von Rückstellungen	13,4	-29,6
Gewinn/Verlust aus der Veräußerung von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und finanziellen Vermögenswerten	-2,2	4,4
Finanzielle Vermögenswerte	-8,3	-9,3
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-8,5	-9,0
	0,2	-0,3
Zwischensumme	62,6	-30,2
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile:		
Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	-206,5	454,1
Finanzielle Vermögenswerte	-202,3	485,5
Handelsaktiva	90,8	-43,9
Sonstige Vermögenswerte	-2,4	-6,6
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-23,4	21,7
Handelsspassiva	-230,0	125,1
Rückstellungen	-32,3	-19,5
Sonstige Schulden aus operativer Geschäftstätigkeit	-22,6	-216,7
Gezahlte Ertragsteuern	-4,2	-17,0
Erhaltene Zinsen	-1,3	-0,2
Gezahlte Zinsen	227,6	207,4
Erhaltene Dividenden	-70,7	-51,5
	1,8	0,1
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	-206,5	454,1
Einzahlungen aus der Veräußerung von:		
Finanziellen Vermögenswerten und Beteiligungen	43,8	95,1
Sachanlagen, Investment Properties, Operate Lease und immateriellen Vermögenswerten	40,1	84,5
Auszahlungen für den Erwerb von:		
Finanziellen Vermögenswerten und Beteiligungen	3,7	10,6
Sachanlagen, Investment Properties, Operate Lease und immateriellen Vermögenswerten	-23,3	-20,9
Sonstige Veränderungen	-4,6	-0,7
	-18,7	-20,2
	11,4	30,4
Cashflow aus Investitionstätigkeit	31,9	104,6
Dividendenzahlungen	-430,0	0,0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-430,0	0,0
Effekte aus Wechselkursänderungen	12,2	0,5
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode (31.12.)	1.285,9	1.878,2

*Vorjahreswerte wurden angepasst: in 2016 wurden die Steuern, Dividenden und Zinsen in einer extra Tabelle dargestellt, welche im Jahr 2017 in den Cashflow integriert wurden.

Umgliederungen bezüglich zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, wurden in den jeweiligen Positionen berücksichtigt. Die Kapitalerhöhung i.H.v. EUR 219,8 Mio., welche seitens Al Lake (Luxembourg) S.à r.l. in die Addiko Bank AG eingebracht wurde, resultiert aus einem Forderungsverzicht der Al Lake (Luxembourg) S.à r.l. gegenüber der ehemaligen Muttergesellschaft und wird daher nicht als Kapitaleinzahlung ausgewiesen.

V. Anhang (Notes) zum Konzernabschluss

Unternehmen

Die Addiko Gruppe ist ein Netzwerk aus sechs Banken mit Kerngeschäft in Kroatien, Slowenien, Bosnien und Herzegowina, Serbien und Montenegro, zusammengeführt unter dem Dach der gemeinsamen Holding, der Addiko Bank AG. Die Holdinggesellschaft Al Lake (Luxembourg) S.à r.l., als direkte Muttergesellschaft der Addiko Bank AG, steht im indirekten Eigentum von einigen von Advent International (ein global aktiver privater Finanzinvestor) beratenen Fonds und der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD). Die Addiko Bank AG ist beim Handelsgericht Wien unter der Firmenbuchnummer FN 350921k registriert. Die Konzernzentrale befindet sich in 1010 Wien, Österreich, Wipplingerstraße 34.

Die Addiko Gruppe richtet ihre Geschäftstätigkeit auf den Einzelhandel und die Klein- und Mittelbetriebe, wobei zeitgleich weiterhin ein starkes Standbein in lokalen Unternehmen beibehalten wird. Darüber hinaus bietet die Addiko Gruppe ab 2017 in Österreich und Deutschland Online Depot Services an.

Die Veröffentlichung des Konzernabschlusses erfolgt in der Wiener Zeitung. Der Offenlegungsverpflichtung gemäß Capital Requirements Regulation (CRR) kommt die Addiko Bank AG auf Grundlage der konsolidierten Finanzlage nach. Die Offenlegung erfolgt auf der Homepage der Addiko Bank AG unter www.addiko.com.

Grundlagen der Konzernrechnungslegung

(1) Rechnungslegungsgrundsätze

Der vorliegende Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den von der EU übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS), die gemäß Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 (IAS-Verordnung) in der Europäischen Union anzuwenden sind, sowie in Übereinstimmung mit den Anforderungen des § 245a Unternehmensgesetzbuch (UGB) und § 59a Bankwesengesetz (BWG) aufgestellt.

Der Konzernabschluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Bilanz, der Eigenkapitalveränderungsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Anhang (Notes). Die Gliederung der Bilanz erfolgt grundsätzlich nach absteigender Liquidität. Die Beträge, die innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag bzw. mehr als zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag fällig sind oder realisiert werden können, sind unter Note (51) Fristigkeiten nach IAS 1 dargestellt.

Die Grundlage für den Konzernabschluss des Addiko Netzwerks bilden die auf Basis konzerneinheitlicher Standards und IFRS-Bestimmungen erstellten Reporting -Packages aller vollkonsolidierten Tochtergesellschaften. Sämtliche Tochtergesellschaften erstellen ihren Jahresabschluss per 31. Dezember. Die Rechnungslegung der Addiko Gruppe erfolgt entsprechend IFRS 10 nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Der Konzernabschluss basiert auf dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going Concern). Hinsichtlich Schätzungen und Annahmen gemäß IAS 8 wird auf Note (3) Verwendung von Schätzungen und Annahmen/Wesentliche Schätzungsunsicherheiten verwiesen.

Die Zahlen im Konzernabschluss sind grundsätzlich in Millionen Euro (EUR Mio.) angegeben; der Euro (EUR) stellt die Berichtswährung dar. Die angeführten Tabellen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Der Vorstand der Addiko Bank AG hat den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 am 27. Februar 2018 durch die Weitergabe an den Aufsichtsrat zur Veröffentlichung freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und mitzuteilen, ob er den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 billigt.

(2) Anwendung von neuen und geänderten Standards

Folgende neue bzw. geänderte Standards und Interpretationen nach IFRS/IAS, die vom IASB erlassen und von der EU übernommen wurden, wurden - sofern relevant - im Jahr 2017 erstmalig von der Addiko Gruppe angewendet:

Standard	Bezeichnung		verbindliche Anwendung für Geschäftsjahr
IAS 7	Änderungen an IAS 7 Kapitalflussrechnungen	Angabeninitiative	2017
IAS 12	Änderungen an IAS 12 Ertragsteuern	Ansatz latenter Steueransprüche für nicht realisierte Verluste	2017

Ziel der Änderungen an **IAS 7** ist die Verbesserung der den Abschlussadressaten vermittelten Informationen in Hinblick auf die Finanzierungstätigkeiten eines Unternehmens. Die Angabepflichten umfassen Schulden, die aktuell oder künftig Zahlungsströme generieren; es werden sowohl zahlungswirksame als auch zahlungsunwirksame Vorgänge erfasst. Weiters werden eine Reihe spezifischer Angaben angeführt, die ein Unternehmen zu erfüllen hat, falls es zur Erreichung der Zielsetzung notwendig ist. Die Anwendung der Änderungen des Standards haben keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Addiko Gruppe, da an Finanzinstitute getätigte Vorauszahlungen und Kredite als operative Geschäftstätigkeit klassifiziert werden, da sie mit der wesentlichen erlöswirksamen Tätigkeit der Gruppe in Zusammenhang stehen.

Mit der Änderung an **IAS 12** wird klargestellt, dass Abwertungen auf einen niedrigeren Marktwert von Schuldinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bewertet werden, welche aus einer Veränderung des Marktzinsniveaus resultieren, zu abzugsfähigen temporären Differenzen führen. Zusätzlich wird klargestellt, dass bei der Schätzung wahrscheinlich zukünftig zur Verfügung stehender zu versteuernder Gewinne ein Unternehmen annehmen kann, dass eine Realisierung eines Vermögenswerts über seinen Buchwert hinaus möglich ist, sofern dafür substantiell überzeugende Hinweise vorliegen. Weiters sind bei der Schätzung wahrscheinlich zukünftig zur Verfügung stehender zu versteuernder Gewinne Steuerabzüge aus der Umkehrung abzugsfähiger temporärer Differenzen herauszurechnen. Diese Änderung führt zu keinen wesentlichen Änderungen im Konzernabschluss.

Folgende neue Standards und Interpretationen, die vom IASB erlassen und von der EU übernommen wurden, waren noch nicht anzuwenden:

Standard	Bezeichnung		verbindliche Anwendung für Geschäftsjahr
IFRS 9	Finanzinstrumente	Bilanzierung von Finanzinstrumenten	2018
IFRS 15	Erlöse aus Verträgen mit Kunden inkl. Änderungen an IFRS 15	Erfassung von Erlösen	2018
IFRS 15	Änderungen an IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden	Klarstellung von IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden	2018
IFRS 16	Leasingverhältnisse	Ansatz, Ausweis und Angabepflichten bezüglich Leasingverhältnissen	2019
IFRS 4	Änderungen an IFRS 4 Versicherungsverträge	Anwendung von IFRS 9 Finanzinstrumente i.Z.m IFRS 4 Versicherungsverträge	2018

2.1. IFRS 9

Im Juli 2014 veröffentlichte der IASB den finalen Standard **IFRS 9** Finanzinstrumente. Der Standard gilt für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Die Vorschriften des IFRS 9 stellen eine wesentliche Änderung des IAS 39 Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung dar. Der neue Standard sorgt für grundlegende Änderungen der Bilanzierung von finanziellen Vermögenswerten und bestimmter Aspekte der Bilanzierung von finanziellen Verbindlichkeiten.

Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

IFRS 9 klassifiziert finanzielle Vermögenswerte in drei Hauptbewertungskategorien: Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten (at amortized cost), erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (at fair value through other comprehensive income - FVOCI) und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (at fair value through profit or loss - FVTPL). Die bestehenden Kategorien nach IAS 39 - bis zur Endfälligkeit gehalten, Kredite und Forderungen sowie zur Veräußerung verfügbar - gibt es nicht mehr.

Bei erstmaligem Ansatz eines finanziellen Vermögenswerts erfolgt die Klassifizierung in eine der drei Kategorien basierend auf dem Geschäftsmodell des Unternehmens und den Charakteristika der vertraglichen Cashflows des Finanzinstruments.

Beurteilung des Geschäftsmodells

2017 nahm die Addiko Gruppe eine Beurteilung der Geschäftsmodelle aller Segmente vor und schuf eine Dokumentation, die die Grundsätze und Ziele für jedes relevante Portfolio enthält, da dies am besten aufzeigt, wie die Geschäfte geführt und die Informationen dem Management bereitgestellt werden. Folgende Informationen wurden dabei berücksichtigt:

- die genannten Grundsätze und Ziele für das Portfolio und die Handhabung dieser Grundsätze in der Praxis, inklusive der Analyse, ob die Strategie des Managements auf die Erzielung von vertraglichen Zinserträgen, die Beibehaltung eines bestimmten Zinssatzprofils, die Abstimmung der Restlaufzeit finanzieller Vermögenswerte mit jener der Verbindlichkeiten, mit denen diese Vermögenswerten finanziert werden, oder die Realisierung von Cashflows durch den Verkauf von Vermögenswerten gerichtet ist
- wie der Ertrag des Portfolios bewertet und dem Management der Gruppe berichtet wird
- die Risiken, die den Erfolg des Geschäftsmodells (und die finanziellen Vermögenswerte, die in diesem Geschäftsmodell gehalten werden) beeinträchtigen, und wie mit diesen Risiken umgegangen wird
- wie Führungskräfte entlohnt werden - z.B. ob die Entlohnung nach dem beizulegenden Zeitwert der verwalteten Vermögenswerte oder nach den gesammelten vertraglichen Cashflows ermittelt wird
- die Häufigkeit, das Volumen und der Zeitpunkt der Veräußerungen in den Vorperioden, die Gründe für diese Verkäufe und Erwartungen hinsichtlich künftiger Verkaufsaktivitäten. Informationen über Verkaufstätigkeiten sind Teil einer allgemeinen Beurteilung darüber, wie das von der Gruppe definierte Ziel bezüglich der Verwaltung der finanziellen Vermögenswerte erreicht wurde und wie Cashflows vereinnahmt wurden.

Charakteristika der vertraglichen Cashflows

Für die Überprüfung, ob die vertraglichen Cashflows ausschließlich Rückzahlungen von Teilen des Nominalwerts und der Zinsen auf die noch nicht zurückgezahlten Teile des Nominalwerts darstellen, wird der „Nominalwert“ als der beizulegende Zeitwert des finanziellen Vermögenswerts zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes definiert. „Zinsen“ werden als Gegenleistung für den Zeitwert von Geld, für das mit dem ausstehenden Nominalbetrag in einem bestimmten Zeitraum verbundene Kreditrisiko und für andere grundlegende Kreditrisiken und Kosten (z.B. Liquiditätsrisiko und Verwaltungskosten) sowie als Gewinnspanne definiert.

Bei Überprüfung, ob die vertraglichen Cashflows ausschließlich Rückzahlungen von Teilen des Nominalwerts und der Zinsen auf die noch nicht zurückgezahlten Teile des Nominalwerts (SPPI) darstellen, zog die Addiko Gruppe die vertraglichen Bedingungen des Instruments heran und analysierte das bestehende Portfolio auf SPPI-Kriterien mithilfe einer Checkliste. Dies beinhaltete die Überprüfung, ob der finanzielle Vermögenswert einer vertraglichen Vereinbarung unterliegt, der zufolge eine Änderung des Zeitpunktes oder der Höhe der vertraglichen Cashflows möglich ist, und zwar derart, dass der finanzielle Vermögenswert die Vorgaben nicht erfüllen würde. Dabei ist Folgendes zu berücksichtigen: ungewisse Ereignisse, die Betrag und Zeitpunkt der vertraglichen Cashflows verändern könnten, Fremdkapitalmerkmale, Vorauszahlungs- und Stundungsklauseln, Klauseln, die den Anspruch der Gruppe auf Cashflows aus bestimmten Vermögenswerten einschränken, und Merkmale, die die Gegenleistung für den Zeitwert von Geld verändern.

Basierend auf dem Geschäftsmodell des Unternehmens und den Charakteristika der vertraglichen Cashflows definiert IFRS 9 die folgenden Hauptbewertungskategorien:

- Ein finanzieller Vermögenswert wird nur dann zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn das Ziel des Geschäftsmodells des Unternehmens darin besteht, den finanziellen Vermögenswert zu halten, und wenn die

vertraglichen Cashflows ausschließlich aus Rückzahlungen von Teilen des Nominalwerts und der Zinsen auf die noch nicht zurückgezahlten Teile des Nominalwerts (SPPI-Kriterien) bestehen.

- Ein finanzieller Vermögenswert wird erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (FVOCI) erfasst, wenn dieser im Rahmen eines Geschäftsmodells sowohl zur Vereinnahmung vertraglicher Cashflows als auch zum Verkauf gehalten wird, und wenn die vertraglichen Cashflows ausschließlich aus Rückzahlungen von Teilen des Nominalwerts und der Zinsen auf die noch nicht zurückgezahlten Teile des Nominalwerts (einfaches Darlehen) bestehen.
- Finanzielle Vermögenswerte, die diese Kriterien nicht erfüllen, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bewertet. Weiters werden eingebettete Derivate nicht mehr vom Basisvertrag getrennt. Das Finanzinstrument wird in seiner Gesamtheit erfasst und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Für nicht zu Handelszwecken gehaltene Beteiligungen haben Unternehmen zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes das unwiderrufliche Wahlrecht, die Instrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis zu erfassen. Alle danach folgenden Veränderungen des beizulegenden Zeitwertes werden im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst. Diese Wahlmöglichkeit besteht für jede individuelle Beteiligung.

Die Erfordernisse bezüglich Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Verbindlichkeiten wurden im Vergleich zu IAS 39 nur geringfügig geändert. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Verbindlichkeiten, die aus Veränderungen des eigenen Kreditrisikos der Verbindlichkeit resultieren, werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Der verbleibende Wert der Veränderung im beizulegenden Zeitwert wird erfolgswirksam erfasst.

Wertminderung

Gemäß IFRS 9 wird das in IAS 39 verankerte Incurred-Loss-Modell (eingetretene Verluste) durch das zukunftsorientierte Expected-Credit-Loss-Modell (erwartete Verluste, ECL) abgelöst. Der erwartete Verlust wird grundsätzlich definiert als Differenz zwischen den gegenüber der Bank gemäß den vertraglichen Bedingungen eines Finanzinstruments fälligen Cashflows und den von der Bank erwarteten Cashflows (unter Berücksichtigung von Ausfallwahrscheinlichkeiten und zu erwartender Rückflüsse). Dies erfordert wesentliche Ermessensentscheidungen in Hinblick auf mögliche Auswirkungen von Veränderungen ökonomischer Faktoren auf ECLs erfordern; diese werden auf einer wahrscheinlichkeitsgewichteten Basis bestimmt.

Das neue Wertminderungsmodell betrifft folgende Finanzinstrumente, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind:

- Finanzielle Vermögenswerte, die Schuldinstrumente sind
- Leasingforderungen, und
- Erteilte Kreditzusagen und Finanzgarantien (bisher wurde die Wertminderung gemäß IAS 37 Rückstellungen, Eventualschulden und Eventualforderungen bewertet).

Gemäß IFRS 9 werden für Beteiligungen keine Wertminderungen angesetzt.

Gemäß IFRS 9 muss eine Wertberichtigung entweder zum Betrag des erwarteten 12-Monats-Verlustes oder des gesamten über die Restlaufzeit erwarteten Verlustes angesetzt werden. Die gesamten über die Restlaufzeit erwarteten Verluste sind jene Verluste, die sich aus allen möglichen Ausfallereignissen über die Laufzeit eines Finanzinstruments ergeben. 12-Monats-Verluste hingegen stellen den Teil der erwarteten Verluste dar, der sich aus innerhalb von 12 Monaten nach dem Abschlussstichtag möglichen Ausfallereignissen ergibt. Die Bewertung zum gesamten über die Restlaufzeit erwarteten Verlust kommt zur Anwendung, wenn sich das Kreditrisiko eines finanziellen Vermögenswerts zum Abschlussstichtag seit dem Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes signifikant erhöht hat. Wenn ein finanzieller Vermögenswert zum Abschlussstichtag ein niedriges Kreditrisiko aufweist, kann das Unternehmen festlegen, dass sich das Kreditrisiko des Vermögenswerts nicht signifikant erhöht hat.

Die Wertminderungsvorschriften gemäß IFRS 9 sind komplex und erfordern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen des Managements, besonders in den im Folgenden näher beschriebenen Bereichen:

- Beurteilung, ob sich das Kreditrisiko eines Instruments seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, und
- Einbeziehung zukunftsbezogener Informationen in die Bewertung erwarteter Verluste.

Bewertung erwarteter Verluste

Erwartete Verluste sind eine wahrscheinlichkeitsgewichtete Schätzung des Kreditausfalls und werden wie folgt bewertet:

- am Abschlussstichtag nicht wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte: der Barwert aller Mitteldefizite - d.h. die Differenz zwischen den vertragsgemäß gegenüber dem Unternehmen fälligen Cashflows und den von der Gruppe erwarteten Cashflows;
- am Abschlussstichtag wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte: die Differenz zwischen dem Bruttobuchwert und dem Barwert der erwarteten zukünftigen Cashflows

Ausfallsdefinition

Gemäß IFRS 9 gilt ein finanzieller Vermögenswert für die Gruppe als im Verzug, wenn:

- es unwahrscheinlich ist, dass der Kreditnehmer seine Kreditverpflichtungen gegenüber der Gruppe vollständig begleicht, ohne dass die Gruppe gewisse Handlungen wie z.B. die Verwertung von Sicherheiten (sofern solche gestellt wurden) setzen muss; oder
- der Kreditnehmer mit jeglichen wesentlichen Kreditverpflichtungen gegenüber der Gruppe mehr als 90 Tage im Verzug ist. Kontoüberziehungen gelten als überfällige Zahlungen, sobald der Kunde ein empfohlenes Limit überschritten hat oder ihm ein Limit empfohlen wurde, das kleiner als der derzeit ausstehende Betrag ist.

Diese Definition steht weitgehend im Einklang mit der Definition, die für aufsichtsrechtliche Zwecke verwendet wird. Bei der Überprüfung, ob ein Kreditnehmer im Verzug ist, berücksichtigt die Gruppe die folgenden Arten von Hinweisen:

- qualitative Hinweise, z.B. Verletzung vertraglicher Vereinbarungen
- quantitative Hinweise, z.B. Status „überfällig“ und keine Begleichung einer anderen Verpflichtung desselben Kreditgebers an die Gruppe; und
- Hinweise, die auf intern entwickelten Daten basieren und von externen Quellen erlangt wurden.

Inputs zur Beurteilung, ob ein Finanzinstrument als im Verzug gilt, einschließlich der Signifikanz, können sich im Laufe der Zeit entsprechend geänderten Umständen verändern.

Signifikante Erhöhung des Kreditrisikos

Bei der Ermittlung, ob eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos (d.h. des Ausfallrisikos) eines Finanzinstruments seit seinem erstmaligen Ansatz besteht, wird die Gruppe gemäß IFRS 9 angemessene und unterstützende Informationen verwenden, die relevant sind und ohne unzumutbare Aufwendungen und Kosten zur Verfügung stehen. Sowohl quantitative als auch qualitative Informationen und auf den früheren Erfahrungen der Gruppe basierende Analysen (soweit verfügbar), fachkundige Kreditbewertung und zukunftsbezogene Informationen werden berücksichtigt.

Um zu bestimmen, ob sich das Kreditrisiko einer Risikoposition signifikant erhöht hat, wird die Gruppe primär die Ausfallwahrscheinlichkeit innerhalb eines Jahres zum Abschlussstichtag mit der beim erstmaligen Ansatz der Risikoposition geschätzten Ausfallwahrscheinlichkeit vergleichen.

Die Beurteilung, ob sich das Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz eines Finanzinstruments signifikant erhöht hat, erfordert die Bestimmung des Zeitpunktes des erstmaligen Ansatzes des Finanzinstruments. Die Anpassung der Vertragsbedingungen eines Finanzinstruments kann diese Beurteilung ebenfalls beeinflussen.

- **Kreditrisikostufen** - Die Gruppe ordnet jede Risikoposition einer Kreditrisikostufe zu. Diese Zuordnung basiert auf einer Reihe von Daten, die eine Prognose des Ausfallrisikos ermöglichen, sowie auf fachkundiger Kreditbeurteilung. Diese Stufen werden von der Gruppe genutzt, um signifikante Erhöhungen des Kreditrisikos gemäß IFRS 9 zu identifizieren. Kreditrisikostufen werden anhand von qualitativen und quantitativen Faktoren, die die Ausfallwahrscheinlichkeit anzeigen, definiert. Diese Faktoren können je nach Art der Risikoposition und des Kreditnehmers variieren. Kreditrisikostufen sind so ausgerichtet, dass sich das Ausfallrisiko erhöht je mehr sich das Kreditrisiko verschlechtert - z.B. die Differenz beim Ausfallrisiko zwischen Kreditrisikostufe 1 und 2 ist kleiner als die Differenz zwischen Kreditrisikostufe 2 und 3. Jede Risikoposition wird beim erstmaligen Ansatz basierend auf verfügbaren Informationen über den Kreditnehmer einer Kreditrisikostufe zugeordnet. Risikopositionen werden laufend überwacht. Dadurch kann es vorkommen, dass eine Risikoposition in eine andere Risikostufe verschoben wird.
- **Generieren der Laufzeitstruktur der Ausfallwahrscheinlichkeit** - Kreditrisikostufen werden wichtige Inputparameter zur Bestimmung der Laufzeitstruktur der Ausfallwahrscheinlichkeit für Risikopositionen sein. Die Gruppe sammelt Informationen zu Performance und Ausfall ihrer Kreditrisikopositionen und analysierte diese, wenn sinnvoll, nach Land, nach Produktart und Kreditnehmer und nach Kreditrisikostufe. Für manche Portfolios können auch

Informationen genutzt werden, die von externen Kreditauskunfteien gekauft wurden. Die Gruppe wendet statistische Modelle zur Analyse der gesammelten Daten, zur Erstellung der Schätzungen der verbleibenden Ausfallwahrscheinlichkeiten von Risikopositionen sowie zu deren möglichen Veränderungen im Laufe der Zeit an. Diese Analyse inkludiert die Identifizierung und Kalibrierung von Beziehungen zwischen Veränderungen der Ausfallraten und Veränderungen makroökonomischer Schlüsselfaktoren sowie eine nähere Analyse der Auswirkungen bestimmter anderer Faktoren (z.B. Forbearance-Erfahrung) auf das Ausfallrisiko. Makroökonomische Schlüsselfaktoren in Bezug auf die meisten Risikopositionen werden BIP-Wachstum, Arbeitslosenquote und andere sein. Der Ansatz der Gruppe zum Einbeziehen zukunftsbezogener Informationen in diese Beurteilung wird unten dargestellt.

Die Gruppe hat ein Rahmenwerk eingerichtet, das sowohl quantitative als auch qualitative Informationen zur Bestimmung heranzieht, ob sich das Kreditrisiko eines bestimmten Finanzinstruments seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat. Das Rahmenwerk steht im Einklang mit dem internen Kreditrisikomanagement der Gruppe. Die Kriterien zur Bestimmung, ob sich das Kreditrisiko signifikant erhöht hat, variieren je nach Portfolio und inkludieren eine auf Zahlungsverzug basierende Obergrenze.

In bestimmten Fällen kann die Gruppe unter Anwendung ihrer fachkundigen Kreditbeurteilung und, sofern möglich, einschlägigen Erfahrungswerten das Kreditrisiko einer Risikoposition als signifikant erhöht betrachten, wenn bestimmte qualitative Faktoren dies andeuten und diese Hinweise nicht zeitgerecht in einer quantitativen Analyse dargestellt werden können. Wie auch gemäß IFRS 9 erforderlich, hat die Gruppe eine Obergrenze festgelegt und geht spätestens dann von einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos aus, wenn eine Forderung mehr als 30 Tage überfällig ist. Zur Bestimmung der Verzugstage zählt die Gruppe die Anzahl der Tage seit dem frühesten vergangenen Fälligkeitsdatum, zu dem keine vollständige Zahlung eingegangen ist.

Ziel der Gruppe ist die Überwachung der Effektivität der verwendeten Kriterien, um so signifikante Erhöhungen des Kreditrisikos mittels regelmäßiger Überprüfungen zu bestimmen. Dies soll bestätigen, dass:

- es mithilfe der Kriterien möglich ist, signifikante Erhöhungen des Kreditrisikos zu erkennen, bevor eine Risikoposition überfällig ist;
- die Kriterien nicht dem Zeitpunkt entsprechen, zu dem ein Vermögenswert 30 Tage überfällig ist;
- die durchschnittliche Zeitspanne zwischen dem Erkennen einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos und dem Verzug vernünftigerweise erscheint;
- Risikopositionen im Allgemeinen nicht direkt von der Bewertung des 12-Monats-Verlusts zur Wertminderung übergehen; und
- es keine unberechtigte Volatilität der Wertberichtigungen gibt, die sich aus Bewertungswechseln zwischen 12-Monats-Verlust und dem gesamten über die Restlaufzeit erwarteten Verlust ergibt.

Inputs zur Bewertung erwarteter Verluste

Die wichtigsten Inputs bei der Bewertung erwarteter Verluste werden wahrscheinlich die Laufzeitstrukturen der folgenden Variablen sein:

- Ausfallwahrscheinlichkeit;
- Verlustquoten bei Ausfall; und
- Verlusthöhe bei Ausfall.

Diese Parameter leiten sich aus intern entwickelten statistischen Modellen, aufsichtsrechtlichen Werten sowie Expertenbeurteilung ab. Sie werden angepasst, um zukunftsbezogene Informationen wie unten beschrieben miteinzubeziehen.

Schätzungen der Ausfallwahrscheinlichkeit sind Schätzungen eines bestimmten Datums, das basierend auf statistischen Bewertungsmodellen berechnet und unter Verwendung von Bewertungstools für die jeweiligen Kontrahenten- und Risikopositionskategorien überprüft wird. Diese statistischen Modelle basieren auf intern gesammelten Daten mit quantitativen und qualitativen Faktoren, sofern sinnvoll. Auch Marktdaten bzw. externe Daten können verwendet werden, wenn solche verfügbar sind. Kommt es zum Übergang eines Kontrahenten oder einer Risikoposition zu einer anderen Bewertungskategorie, führt das zu einer Veränderung der Schätzung der jeweiligen Ausfallwahrscheinlichkeit. Während sich Ausfallwahrscheinlichkeiten auf statistische Modelle gründen, orientieren sich die Risikoparameter (Verlustquoten bei Ausfall, Kreditumrechnungsfaktoren) an aufsichtsrechtlichen Werten bzw. Expertenbeurteilungen.

Zukunftsbezogene Informationen

Gemäß IFRS 9 zieht die Gruppe zukunftsbezogene Informationen sowohl in die Überprüfung, ob sich das Kreditrisiko eines Instruments seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, als auch in die Bewertung der erwarteten Verluste ein. Die Gruppe formuliert eine Basisperspektive für die zukünftige Richtung relevanter wirtschaftlicher Variablen und ein repräsentatives Spektrum anderer möglicher Prognoseszenarien. Dieser Prozess wird die Entwicklung eines oder mehrerer zusätzlicher wirtschaftlicher Szenarien beinhalten und die relativen Wahrscheinlichkeiten jedes Ergebnisses berücksichtigen.

Die Basisperspektive repräsentiert das wahrscheinlichste Ergebnis und entspricht Informationen, die von der Gruppe für andere Zwecke wie die strategische Planung und Budgetierung verwendet werden. Die anderen Szenarien repräsentieren optimistischere und pessimistischere Ergebnisse. Die Gruppe wird auch in regelmäßigen Abständen Stresstests extremer Schocks durchführen, um ihre Bestimmung dieser anderen repräsentativen Szenarios zu kalibrieren.

Die Gruppe hat für jedes Finanzinstrumentenportfolio zentrale Kreditrisikotreiber identifiziert und dokumentiert. Anhand einer Analyse der historischen Daten hat sie Schätzungen zu den Beziehungen zwischen makroökonomischen Variablen und Kreditrisiko durchgeführt. Diese zentralen Treiber beinhalten neben anderen Faktoren auch Arbeitslosenquoten und BIP-Prognosen. Basierend auf der Analyse historischer Daten wurden prognostizierte Beziehungen zwischen den wichtigsten Indikatoren und den Ausfallsquoten verschiedener Portfolios finanzieller Vermögenswerte entwickelt.

Ausbuchung und Vertragsänderung

IFRS 9 übernimmt die Vorschriften des IAS 39 in Bezug auf die Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ohne substantielle Änderungen.

Jedoch enthält der Standard spezifische Leitlinien für die Bilanzierung, wenn die Änderung eines nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstruments nicht zu einer Ausbuchung führt. Gemäß IFRS 9 führt die Gruppe eine Neuberechnung des Bruttobuchwerts des finanziellen Vermögenswerts durch, indem die geänderten vertraglichen Cashflows zum ursprünglichen Effektivzinssatz abgezinst werden. Jede sich daraus ergebende Anpassung wird erfolgswirksam als Gewinn oder Verlust aus der Änderung erfasst. Gemäß IAS 39 wird von der Gruppe kein Gewinn oder Verlust erfolgswirksam erfasst, der aus Änderungen finanzieller Verbindlichkeiten oder nicht notleidender finanzieller Vermögenswerte resultiert, die nicht zu einer Ausbuchung führen. Die Gruppe schätzt die Auswirkungen aus der Anwendung dieser neuen Bestimmungen als unwesentlich ein.

Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting)

Gemäß IFRS 9 gibt es auch ein neues allgemeines Modell zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen. Dieses Modell sieht eine stärkere Ausrichtung des Hedge Accounting am betrieblichen Risikomanagement vor und gestattet Hedging-Strategien, die zu Risikomanagementzwecken verwendet werden. Der Effektivitätstest als Voraussetzung für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen wurde überarbeitet: anstelle des quantitativen Kriteriums (Bandbreite zwischen 80,0 % und 125,0 %) wurden qualitative und quantitative Kriterien für einen prospektiven Effektivitätstest eingeführt. Des Weiteren sind freiwillige Beendigungen von Sicherungsbeziehungen grundsätzlich nicht mehr gestattet, wobei bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen eine Ausnahme besteht. Für Sicherungsbeziehungen, in denen das abgesicherte Risiko und das durch Sicherungsinstrumente abgedeckte Risiko nicht identisch sind, wurden Regeln zur Rekalibrierung eingeführt. Diesen Regeln zufolge kann eine Sicherungsquote ohne Beendigung der Sicherungsbeziehung angepasst werden, wenn es zu Änderungen der Korrelationen gekommen ist.

Auswirkungen auf die Kapitalplanung

Die führende Aufsichtsbehörde der Gruppe hat Leitlinien zu den Übergangsbestimmungen für die Anwendung von IFRS 9 erlassen. Die Leitlinien räumen für die Erfassung der Auswirkungen, die sich aus der Anwendung des ECL-Modells auf das regulatorische Konzernkapital ergeben, ein Wahlrecht zwischen zwei Ansätzen ein:

- stufenweise Erfassung der Auswirkung über einen Zeitraum von fünf Jahren; oder
- vollständige Erfassung der Auswirkung am ersten Tag der Anwendung.

Die Gruppe hat sich für den ersten Ansatz entschieden. Nach Einschätzung der Gruppe ergibt sich daraus, dass sich die Auswirkungen der Einführung von IFRS 9 auf die Eigenmittel im ersten Jahr auf eine Erhöhung des CET1 und des Gesamtkapitals i.H.v. ca. 8 Basispunkten beschränken werden. Ohne Berücksichtigung von Anpassungen durch die stufenweise Einführung ergäbe sich zum 1. Januar 2018 eine Reduktion des CET1 und des Gesamtkapitals i.H.v. ca. 51 bis 65 Basispunkten.

Auswirkungen der erstmaligen Anwendung

Der neue Standard wird die Klassifizierung und Bewertung von zum 1. Jänner 2018 gehaltenen Finanzinstrumenten folgendermaßen beeinflussen:

- Basierend auf der bisherigen Beurteilung wird der Großteil des Kreditportfolios, das unter IAS 39 als Kredite und Forderungen klassifiziert war, auch gemäß IFRS 9 zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.
- Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte werden weiterhin erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.
- Nach IAS 39 klassifizierte die Addiko Gruppe den Großteil der Schuldinstrumente als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte. Nach der neuen Kategorisierung in IFRS 9 werden diese Schuldinstrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis erfasst, da diese Instrumente in einem Geschäftsmodell gehalten werden, dessen Ziele sowohl durch die Vereinnahmung vertraglicher Cashflows als auch den Verkauf finanzieller Vermögenswerte erreicht werden.
- Für die meisten Eigenkapitalinstrumente, die gemäß IAS 39 als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert sind, wird die Addiko Gruppe das Wahlrecht ausüben, bei erstmaligem Ansatz diese unwiderruflich als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis zu erfassen.
- Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen, die unter IAS 39 zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten waren, werden gemäß IFRS 9 erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis erfasst.

Basierend auf dem Geschäftsmodell kommt es zu keinen weiteren signifikanten Änderungen bezüglich der Klassifizierung.

Nach IFRS 9.7.2.21 besteht die Möglichkeit, die Vorschriften bezüglich Sicherungsbeziehungen von IAS 39 anstelle der Vorschriften des IFRS 9 weiterhin anzuwenden. Aufgrund dieses Bilanzierungswahlrechts wendet die Addiko Gruppe das existierende Modell für Sicherungsbeziehungen des IAS 39 weiter an. Dies führt zu keinen wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Gruppe.

Bezüglich Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Verbindlichkeiten basierend auf den neuen Regelungen des IFRS 9 kommt es zu keinen wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Addiko Gruppe.

IFRS 9.7.2.15 enthält das Bilanzierungswahlrecht, vergangene Perioden anzupassen oder jegliche Auswirkungen der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 im Eigenkapital der Eröffnungsbilanz am 1. Jänner 2018 darzustellen. Die Addiko Bank AG passt vergangene Perioden nicht an, sondern stellt den Einmaleffekt innerhalb der Gewinnrücklagen der Eröffnungsbilanz i.H.v. ca. EUR -30 bis -38 Mio. dar. Diese Anpassung setzt sich zusammen aus:

- einer Reduktion i.H.v. ca. EUR -37 bis -45 Mio. basierend auf Wertminderungserfordernissen
- einer Erhöhung von ca. EUR 9 Mio. basierend auf Erfordernissen bezüglich Klassifizierung und Bewertung, ausgenommen Wertminderungen
- einer Reduktion von ca. EUR -2 Mio. aufgrund von Auswirkungen latenter Steuern.

Die obigen Beurteilungen sind als vorläufig anzusehen. Dies liegt daran, dass der gesamte Überleitungsprozess noch nicht finalisiert wurde. Die endgültigen Auswirkungen der Anwendung des IFRS 9 zu Beginn des Jahres 2018 können sich aufgrund folgender Tatsachen ändern:

- die Addiko Gruppe präzisiert und finalisiert derzeit ihr Modell zur Berechnung erwarteter Verluste
- durch IFRS 9 wird es für die Addiko Gruppe erforderlich sein, ihre Rechnungslegungsprozesse und interne Kontrollen zu überarbeiten; diese Überarbeitung ist noch nicht abgeschlossen
- die Addiko Gruppe hat das Testen und Bewerten der Kontrollen für ihre neuen IT-Systeme und für die Änderungen an ihrem Governance-Rahmen noch nicht vollständig abgeschlossen
- obwohl parallele Läufe in der zweiten Hälfte des Jahres 2017 durchgeführt wurden, waren die neuen Systeme und die dazugehörigen Kontrollen nicht über eine längere Periode einsatzfähig
- die neu angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Annahmen, Ermessensentscheidungen und Schätzungstechniken können sich noch ändern, bis die Addiko Gruppe den ersten Abschluss aufstellt, der den Tag der ersten Anwendung miteinbezieht.

Übergang

Grundsätzlich werden Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die sich aus der Anwendung des IFRS 9 ergeben, rückwirkend angewendet. Eine Ausnahme stellen die nachstehend genannten Sachverhalte dar.

- Die Gruppe wird bei Klassifizierungs- und Bewertungsänderungen (einschließlich Wertminderung) vom Wahlrecht, Vergleichsinformationen für frühere Perioden nicht anzupassen, Gebrauch machen. Differenzen bei den Buchwerten finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aufgrund der Anwendung von IFRS 9 werden zum 1. Januar 2018 grundsätzlich in den Gewinnrücklagen erfasst.

Die folgenden Beurteilungen müssen auf Basis der Sachverhalte und Umstände getroffen werden, die zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung zutreffen:

- Bestimmung des Geschäftsmodells, in dem ein finanzieller Vermögenswert gehalten wird
- Bezeichnung inkl. Änderung der früheren Bezeichnungen bestimmter finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.
- Bezeichnung bestimmter Investitionen in nicht zu Handelszwecken gehaltene Eigenkapitalinstrumente als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis erfasst.
- Im Fall von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten die Beurteilung, ob es durch die Präsentation der Auswirkungen, die sich aus den Veränderungen des Kreditrisikos der finanziellen Verbindlichkeit ergeben, im sonstigen Ergebnis erfolgswirksam zu einer Inkongruenz in der Rechnungslegung kommt oder sich so eine Inkongruenz dadurch vergrößert.
- Wenn eine Schuldverschreibung zum 1. Januar 2018 ein niedriges Kreditrisiko aufweist, wird die Gruppe zu dem Schluss kommen, dass sich das Kreditrisiko des Vermögenswerts seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat.

2.2. IFRS 15

Im neuen IFRS 15 „Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden“ wird vorgeschrieben, wann und in welcher Höhe ein IFRS-Berichtersteller Erlöse zu erfassen hat. Das Kernprinzip dieses Modells besteht darin, dass ein Unternehmen Erlöse erfassen soll, wenn die übernommenen Leistungsverpflichtungen erbracht werden, also die Verfügungsmacht über die Waren und Dienstleistungen übertragen wurde. Dabei ist der Erlös in der Höhe zu erfassen, der als Gegenleistung erwartet wird. Die Anwendung von IFRS 15 ist für nachfolgende Vertragsarten ausgenommen:

- Leasingverhältnisse, die in den Anwendungsbereich von IAS 17 fallen
- Versicherungsverträge im Anwendungsbereich von IFRS 4
- Finanzinstrumente und andere vertragliche Rechte oder Pflichten, die in IFRS 9 Finanzinstrumente, IFRS 10 Konzernabschlüsse, IFRS 11 Gemeinsame Vereinbarungen, IAS 27 Separate Abschlüsse und IAS 28 Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures geregelt werden, sowie
- Nicht-finanzielle Tauschgeschäfte zwischen Unternehmen desselben Geschäftsbereichs, die vorgenommen werden, um Verkäufe an Kunden oder potenzielle Kunden zu ermöglichen bzw. zu fördern.

Daraus folgt, dass Zinserträge sowie Erträge aus Dividenden nicht mehr in den Anwendungsbereich des Standards zur Erlösrealisierung fallen. Sie werden Regelungsgegenstand von IFRS 9 bzw. IAS 39 Finanzinstrumenten: Ansatz und Bewertung. Nachdem die Addiko Gruppe hauptsächlich Erlöse aus Finanzinstrumenten generiert, diese jedoch aus dem Anwendungsbereich von IFRS 15 ausgeschlossen sind, führt dieser Standard zu keinen wesentlichen Änderungen in der Addiko Gruppe. IFRS 15 ersetzt die derzeitigen Erlöserfassungsvorschriften in IAS 11, IAS 18 und den dazugehörigen Interpretationen. Der Standard ist auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen.

Durch die Klarstellungen in IFRS 15 kommen Beschreibungen in den folgenden Bereichen dazu: Identifizierung von Leistungsverpflichtungen, Prinzipal/Agent-Überlegungen und Leitlinien zur Anwendung der Lizenzierung. Darüber hinaus stellen diese Änderungen nützliche Mittel für Unternehmen, die auf IFRS 15 umsteigen, vor. Diese behandeln (i) Vertragsänderungen, die vor der frühesten dargestellten Periode auftreten und (ii) Verträge, die zu Beginn der frühesten dargestellten Periode bereits abgeschlossen waren. Diese Klarstellungen sind auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Jänner 2018 beginnen.

2.3. IFRS 16

Der IASB hat im Jänner 2016 den Standard **IFRS 16** Leasingverhältnisse veröffentlicht. Der Standard legt die Grundsätze für den Ansatz, die Darstellung und den Ausweis von Leasingverträgen für beide Vertragsparteien, d.h. den Kunden („Leasingnehmer“) und den Lieferanten („Leasinggeber“) dar. Kerngedanke des neuen Standards ist es, beim Leasingnehmer generell alle Leasingverhältnisse und die damit verbundenen Rechte und Verpflichtungen in der Bilanz zu erfassen. Somit ist das Hauptziel des neuen IFRS 16 die Vermeidung einer Abbildung von Leasingverhältnissen außerhalb der Bilanz. Gemäß IFRS 16 gibt es keine Unterscheidung zwischen Operating- und Finanzierungsleasing mehr. Stattdessen werden ein Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit für jedes Leasingverhältnis erfasst. Das Nutzungsrecht ist als Teil des Anlagevermögens oder als separater Bilanzposten auszuweisen und linear über die Laufzeit des Vertrags abzuschreiben. Die Leasingverbindlichkeit wird in Höhe des Barwerts der künftig zu leistenden Leasingzahlungen passiviert und nach der Effektivzinsmethode fortgeführt. Somit werden grundsätzlich alle Leasingverpflichtungen gemäß dem sog. Nutzungsrecht-Ansatz in der Bilanz erfasst. Eine Ausnahme besteht lediglich für Leasingverträge mit einer Gesamtlaufzeit von max. 12 Monaten sowie für Leasingverträge von geringem Wert, wofür der IASB eine Größenordnung von bis zu 5.000 US-Dollar vor Augen hatte. In diesen Fällen wird es möglich sein, eine Abbildung außerhalb der Bilanz beizubehalten. Die Bestimmungen für Leasinggeber des IAS 17 wurden weitgehend in den neuen IFRS 16 übernommen. Die Bilanzierung beim Leasinggeber richtet sich also weiterhin danach, welche Partei die wesentlichen Chancen und Risiken an dem Leasinggegenstand trägt. Konzeptionell fällt die Bilanzierung bei Leasingnehmer und Leasinggeber somit auseinander, was ggf. zusätzliche Herausforderungen bei der Umsetzung der neuen Vorschriften mit sich bringen kann.

Durch die Aktivierung der Nutzungsrechte an Vermögenswerten und die Passivierung der entsprechenden Leasingverbindlichkeiten kommt es zu einer Erhöhung der Bilanzsumme. Da sich auf der Passivseite allein das Fremdkapital erhöht, sinkt c.p. die Eigenkapitalquote. Auch die Ergebnisrechnung verändert sich. Zwar bleibt die Gesamthöhe des über die Laufzeit des Leasingvertrags verrechneten Aufwands gleich, aber die zeitliche Verteilung und die Aufteilung auf verschiedene Ergebnisbestandteile verändern sich. Nach IAS 17 wird der Aufwand bei Operating-Leasingverhältnissen in aller Regel in Höhe der tatsächlich geleisteten Zahlungen und linear im operativen Ergebnis erfasst. Nach IFRS 16 ist - wie schon bislang bei Finanzierungsleasingverhältnissen - eine Aufteilung in Zinsaufwand und Abschreibungen vorzunehmen. Da der Zinsaufwand unter Anwendung der Effektivzinsmethode ermittelt wird und über die Laufzeit des Leasingverhältnisses abnimmt, die Abschreibungen jedoch grundsätzlich linear vorgenommen werden, kommt es zu einem degressiven Aufwandsverlauf mit einer Vorverlagerung von Aufwand in die frühen Perioden der Laufzeit. Der Zinsaufwand ist im Finanzergebnis auszuweisen. Da die jährlichen Abschreibungen auf das Nutzungsrecht an einem Vermögenswert nach IFRS 16 zudem geringer sind als die Leasingraten, erhöht sich c.p. das operative Ergebnis. Wird das operative Ergebnis vor Abschreibungen betrachtet, fällt die Steigerung noch größer aus. In der Kapitalflussrechnung kommt es zu einer Verschiebung aus dem operativen in den Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit. Zinszahlungen können zwar wahlweise weiterhin im operativen Cashflow ausgewiesen werden, die Tilgung der Leasingverbindlichkeiten ist dagegen in jedem Fall im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit zu zeigen.

Aufgrund der neuen Strategie der Addiko Gruppe sich auf das Kernbankgeschäft zu konzentrieren, wurde das Leasingportfolio stark reduziert und daher sind keine wesentlichen Änderungen bei der Bilanzierung nach IFRS 16 zu erwarten.

Es wird weiterhin nach den gleichen Regelungen wie in IAS 17 untersucht, ob ein Operating-Leasing- oder ein Finanzierungsleasingverhältnis vorliegt. Liegt eine Operating-Leasingvereinbarung vor, verbleibt der Gegenstand in der Bilanz der Addiko Gruppe und die daraus erwirtschafteten Erträge werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Beim Vorliegen einer Finanzierungsleasingvereinbarung wird eine Leasingforderung in Höhe der Nettoinvestition eingestellt. Für jene Verträge, in denen die Addiko Gruppe als Leasingnehmer fungiert, wird zukünftig ein Nutzungsrecht an einem Vermögenswert unter der gleichzeitigen Passivierung einer Leasingverbindlichkeit in der Bilanz erfasst. Aus heutiger Sicht erwarten wir eine lediglich geringe Auswirkung aufgrund der Anwendung des neuen Standards. In der Eröffnungsbilanz wird es keine Auswirkungen auf die Gewinnrücklagen geben, der Gesamtkapitaleffekt wird -12 Basispunkte aufgrund eines Anstiegs der Bilanzsumme i.H.v. ca. EUR 26 Mio. betragen. IFRS 16 ist auf Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Jänner 2019 beginnen und ersetzt den früheren Standard IAS 17 Leasingverhältnisse. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig.

2.4. IFRS 4

Die unterschiedlichen Zeitpunkte des Inkrafttretens von IFRS 9 Finanzinstrumente und des neuen Standards für Versicherungsverträge **IFRS 4** können eine signifikante Auswirkung auf Versicherungsunternehmen haben. In Anbetracht der Besorgnis über temporäre Inkongruenzen in der Rechnungslegung und Volatilität sowie erhöhte Kosten und erhöhte Komplexität hat der IASB Änderungen zu IFRS 4 Versicherungsverträge herausgegeben, die ab 1. Jänner 2018 anzuwenden sind.

Mit Ausnahme der Anwendung des IFRS 9 werden keine wesentlichen Veränderungen des Konzernabschlusses erwartet.

Folgende neue Standards und Interpretationen, die vom IASB erlassen und von der EU noch nicht übernommen wurden, waren daher auch nicht vorzeitig vom Konzern anzuwenden. Es wird der Zeitpunkt der erwarteten verbindlichen Anwendung angegeben:

Standard	Bezeichnung		verbindliche Anwendung für Geschäftsjahr
IFRS 2	Änderungen an IFRS 2 Anteilsbasierte Vergütung	Klassifizierung und Bewertung von Geschäftsvorfällen mit anteilsbasierter Vergütung	2018
IFRS 9	Änderungen an IFRS 9 Finanzinstrumente	Vorfälligkeitsentschädigung mit negativer Ausgleichsleistung	2019
IFRS 17	Versicherungsverträge	Bilanzierung von Versicherungsverträgen	2021
IFRIC 22	Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen	Bilanzierung von Geschäftsvorfällen, die den Erhalt oder die Zahlung von Gegenleistungen in fremder Währung beinhalten	2018
IFRIC 23	Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung	Bilanzierung von Unsicherheiten in Bezug auf Ertragsteuern	2019
IAS 28	Änderungen an IAS 28 Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures	Langfristige Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures	2019
IAS 40	Änderungen an IAS 40 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	Übertragungen von als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	2018
IFRS 1, IFRS 12, IAS 28	Jährliche Verbesserungen an den IFRS - Zyklus 2014-2016	IFRS 1 Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards, IFRS 12 Angaben zu Beteiligungen an anderen Unternehmen, IAS 28 Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	2017/2018
IFRS 3, IFRS 11, IAS 12, IAS 23	Jährliche Verbesserungen an den IFRS - Zyklus 2015-2017	IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse, IFRS 1 Gemeinsame Vereinbarungen, IAS 12 Ertragsteuern, IAS 23 Fremdkapitalkosten	2019

Der IASB hat am 20. Juni 2016 Änderungen zu **IFRS 2** Anteilsbasierte Vergütung in Bezug auf die Klassifizierung und Bewertung von Geschäftsvorfällen mit anteilsbasierter Vergütung veröffentlicht. Die Änderungen sollen die in der Praxis bestehende Vielfalt in drei Hauptgruppen reduzieren: die Auswirkungen von Ausübungsbedingungen auf die Bewertung von in bar erfüllten anteilsbasierten Vergütungen; die Klassifizierung anteilsbasierter Vergütungen; die mit Steuereinhalt für Quellensteuerverpflichtungen erfüllt werden; die Bilanzierung von Modifizierungen anteilsbasierter Vergütungen von erfüllt in bar zu erfüllt in Eigenkapitalinstrumenten. Die Änderungen treten am 1. Jänner 2018 in Kraft.

Der IASB hat 2017 auch Änderungen zu **IFRS 9** veröffentlicht. Mit diesen Änderungen können finanzielle Vermögenswerte mit Vorfälligkeitsregelungen, bei denen der Kreditgeber im Falle einer Kündigung durch den Kreditnehmer eine Ausgleichszahlung leisten müsste, sodass es aus der Perspektive des Inhabers des Finanzinstruments zu einer sogenannten negativen Ausgleichszahlung kommen kann, zu fortgeführten Anschaffungskosten oder im sonstigen Ergebnis (at fair value through other comprehensive income) anstatt im Periodenergebnis (at fair value through profit or loss) bewertet werden. Diese Änderungen müssen auf Geschäftsjahre angewendet werden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen.

Im Mai 2017 veröffentlichte der IASB **IFRS 17** Versicherungsverträge, anwendbar auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen. Während der derzeitige Standard, IFRS 4, Versicherern erlaubt, ihre lokalen GAAP zu verwenden, definiert IFRS 17 klare und konsistente Regelungen, die die Vergleichbarkeit von Geschäftsberichten wesentlich erleichtern.

Im Dezember 2016 wurden die IFRS Interpretation **IFRIC 22** Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen veröffentlicht. Diese Interpretation klärt, dass der Zeitpunkt der Transaktion für Zwecke der Bestimmung des Wechselkurses die erstmalige Erfassung des nicht monetären Vermögenswerts aus der Vorauszahlung oder der

nicht monetären Schuld aus aufgeschobenem Ertrag ist. IFRIC 22 ist auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen.

Die IFRS Interpretation **IFRIC 23** Unsicherheit bezüglich der ertragssteuerlichen Behandlung klärt die Anwendung der Erfordernisse des IAS 12 Ertragsteuern für den Ausweis und die Bewertung von Unsicherheit in Bezug auf die Behandlung von Ertragsteuern. Die Interpretation bietet Leitlinien zur getrennten oder gemeinsamen Betrachtung unsicherer steuerlicher Behandlung, zur Prüfung durch die Steuerbehörden, zur angemessenen Methode zur Berücksichtigung von Unsicherheiten und zur Berücksichtigung von Änderungen der Fakten und Umstände. Die Interpretation ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen.

Die Änderungen von **IAS 28** wurden im Oktober 2017 veröffentlicht und stellen klar, dass Unternehmen langfristige Beteiligungen an einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen, auf das die Equity-Methode nicht angewendet wird, unter Anwendung von IFRS 9 bilanzieren. Die Änderungen an IAS 28 werden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen, anzuwenden sein.

Der IASB hat im Dezember 2016 eine Änderung zu **IAS 40** Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien veröffentlicht, um klarzustellen, wann Vermögenswerte in den oder aus dem Bestand der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien übertragen werden. Gemäß diesen Änderungen wird eine Übertragung nur dann vorgenommen, wenn eine tatsächliche Änderung der Nutzung vorliegt - d.h., dass die Immobilie die Definition einer als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie erfüllt oder nicht mehr erfüllt und ein Beleg für die Änderung der Nutzung vorliegt. Eine Änderung der Absichten der Unternehmensleitung in Bezug auf die Nutzung der Immobilie für sich genommen ist kein Beleg für eine Nutzungsänderung. Die Änderungen treten für Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen.

Die Sammlung der **jährlichen Verbesserungen der IFRS 2014-2016** enthält Änderungen der folgenden Standards: IFRS 1 Erstmalige Anwendung von IFRS beseitigt veraltete Ausnahmen für Erstanwender von IFRS; IFRS 12 Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen bedeutet, dass die Angabepflichten für Anteile an anderen Unternehmen auch für Anteile gelten, die als zur Veräußerung oder als zu Ausschüttungszwecken gehalten klassifiziert werden; IAS 28 Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures) beinhaltet, dass eine Wagniskapitalgesellschaft oder ein anderes qualifizierendes Unternehmen beschließen kann, seine Anteile an einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Diese Wahl kann für jede einzelne Investition getroffen werden. Ferner kann ein Nicht-Investmentgesellschaftsinvestor beschließen, die Bilanzierung zum beizulegenden Zeitwert beizubehalten, die von einem Investmentgesellschaft als assoziiertes Unternehmen oder Joint Venture auf ihre Tochtergesellschaften angewendet wird. Diese Wahl kann für jede Investmentgesellschaft die ein assoziiertes Unternehmen oder Joint Venture ist, separat getroffen werden. Änderungen des IFRS 1 treten für Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Änderungen des IFRS 12 treten rückwirkend für Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2017 beginnen, und Änderungen des IAS 28 treten retrospektiv für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Die Sammlung der jährlichen Verbesserungen der IFRS 2015-2017 enthält Änderungen der folgenden Standards: IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse stellt klar, dass die Kontrollerlangung über einen Geschäftsbetrieb, bei dem es sich um eine gemeinschaftliche Tätigkeit handelt, ein stufenweiser Unternehmenszusammenschluss ist. Der Erwerber hat seinen zuvor gehaltenen Anteil an der gemeinschaftlichen Tätigkeit zum beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt neu zu bewerten. IFRS 11 Gemeinsame Vereinbarungen stellt klar, dass ein Unternehmen, wenn es gemeinsame Kontrolle über einen Geschäftsbetrieb erlangt, der eine gemeinsame Geschäftstätigkeit ist, seine zuvor an dem Geschäftsbetrieb gehaltenen Anteile nicht neu bewertet; IAS 12 Ertragsteuern stellt klar, dass alle ertragsteuerlichen Konsequenzen von Dividenden (einschließlich Zahlungen auf Finanzinstrumente, die als Eigenkapital klassifiziert sind) konsistent mit den Transaktionen, die die ausschüttbaren Gewinne erwirtschafteten, erfasst werden, d. h. in der Gewinn- und Verlustrechnung, im sonstigen Ergebnis oder im Eigenkapital; IAS 23 Fremdkapitalkosten stellt klar, dass die allgemeine Kreditaufnahme, die zur Berechnung der anrechenbaren Fremdkapitalkosten verwendet wird, nur solche Kredite ausschließt, die qualifizierte Vermögenswerte, die sich noch in der Entwicklung oder im Bau befinden, spezifisch finanzieren. In diesem allgemeinen Pool sind Kredite enthalten, die dazu bestimmt waren, qualifizierte Vermögenswerte, die nun für ihren beabsichtigten Gebrauch oder Verkauf bereit sind, gezielt zu finanzieren. Alle Änderungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Jänner 2019 beginnen, wobei eine frühzeitige Anwendung zulässig ist

(3) Verwendung von Schätzungen und Annahmen/Wesentliche Schätzungsunsicherheiten

Der Konzernabschluss enthält Werte, die auf Basis von Ermessensentscheidungen sowie unter Verwendung von Schätzungen und Annahmen ermittelt worden sind. Die Basis für die verwendeten Schätzungen und Annahmen stellen historische Erfahrungen und sonstige Faktoren, wie Planung und, nach heutigem Ermessen, wahrscheinliche Erwartungen und Prognosen zukünftiger Ereignisse dar. Aufgrund der Tatsache, dass die getroffenen Annahmen und Schätzungen mit Unsicherheiten verbunden sind, könnten Ergebnisse entstehen, die in zukünftigen Perioden zu einer Anpassung des Buchwertes entsprechender Vermögenswerte oder Schulden führen. Die wesentlichen Schätzungen und Annahmen in der Addiko Gruppe betreffen:

Kreditrisikovorsorgen

Die Addiko Gruppe beurteilt regelmäßig die Werthaltigkeit ihrer problembehafteten Kredite und berücksichtigt bei Vorliegen einer Wertminderung eine entsprechende Risikovorsorge. Bei der Beurteilung der Einbringlichkeit erfolgt eine Schätzung der Höhe, der Zeitdauer und des wahrscheinlichen Eintritts der erwarteten Rückflüsse. Diese Beurteilung beruht auf einer detaillierten Analyse und getroffenen Annahmen, welche jedoch Unsicherheiten unterliegen. Eine abweichende Einschätzung der zugrundegelegten Annahmen kann zu wesentlich anderen Wertansätzen der Kreditrisikovorsorgen führen.

Für weitere Informationen zu den methodischen Grundlagen der Kreditrisikovorsorgen wird auf Note (8) Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung (IAS 39) - Kredite und Forderungen sowie auf den Risikobericht, Note (69) Entwicklung der Wertberichtigungen verwiesen.

Fair Value von Finanzinstrumenten

Für Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden und für die kein aktiver Markt besteht, wird der Fair Value anhand von verschiedenen Bewertungsmodellen ermittelt. Die verwendeten Input-Parameter beziehen sich - sofern vorhanden - auf beobachtbare marktbasierende Daten. Ist dies nicht möglich, muss der Fair Value auf Basis von Schätzungen ermittelt werden. In der Addiko Gruppe werden zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes der Vergleich des aktuellen Fair Values eines anderen, im Wesentlichen identen Finanzinstruments, die Analyse von diskontierten Cashflows und Optionspreismodelle verwendet. Weitere Details zur Bewertung von Finanzinstrumenten sind in Note (8) Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung (IAS 39) dargestellt.

Aktive latente Steuern

Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge werden nur dann angesetzt, wenn es höchst wahrscheinlich ist, dass zukünftige steuerliche Gewinne vorhanden sein werden, die eine Verwertung ermöglichen. Basis für die Einschätzung sind die jeweiligen Fünfjahresbusinesspläne, wobei für die Aktivierung nur ein Zeithorizont von den folgenden zwei Jahren zugrunde gelegt wird.

Leistungsorientierte Versorgungspläne

Die Kosten des leistungsorientierten Plans werden mittels versicherungsmathematischer Verfahren bewertet. Die versicherungsmathematische Bewertung basiert auf Annahmen zu Diskontierungssätzen, künftigen Gehaltsentwicklungen, Sterblichkeit und künftigen Pensionsanhebungen. Aufgrund der langfristigen Ausrichtung dieser Pläne unterliegen solche Schätzungen erheblichen Unsicherheiten. Annahmen und Schätzungen, die für die Berechnung langfristiger Personalverpflichtungen angewendet werden, sind in Note (22.1.) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beschrieben. Quantitative Angaben zu langfristigen Personalrückstellungen sind in Note (22) Rückstellungen dargestellt.

Rückstellungen

Ermessensentscheidungen müssen auch bei der Bildung von Rückstellungen getroffen werden. Es gilt zu entscheiden, inwieweit der Konzern aufgrund eines vergangenen Ereignisses eine Verpflichtung hat, und ob ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist. Darüber hinaus sind auch Schätzungen bezüglich der Höhe und der Fälligkeit der zukünftigen Zahlungsströme notwendig. Details zu Rückstellungen werden in Note (46) dargestellt.

Leasingverhältnisse

Aus Sicht der Addiko Gruppe als Leasinggeber sind Ermessensentscheidungen - insbesondere zur Unterscheidung von Finanzierungs-Leasing einerseits und Operating-Leasing andererseits - erforderlich, wobei als Kriterium die Übertragung von im Wesentlichen sämtlichen Risiken und Chancen vom Leasinggeber auf den Leasingnehmer gilt. Außerdem werden im Zuge des Abschlusses von Leasingverträgen Schätzungen hinsichtlich der Höhe der Restwerte getroffen.

(4) Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss sind mittels Vollkonsolidierung - inklusive der Addiko Bank AG - 1 (2016: 1) inländische und 6 (2016: 9) ausländische Gesellschaften einbezogen, für nähere Informationen wird auf Note (95) Konsolidierungskreis verwiesen:

	31.12.2017 Vollkonsolidiert	31.12.2016 Vollkonsolidiert
Stand zum Beginn der Periode (1.1.)	10	12
In der Berichtsperiode neu einbezogen	0	0
In der Berichtsperiode ausgeschieden	-3	-2
Stand zum Ende der Periode (31,12)	7	10
davon inländische Unternehmen	1	1
davon ausländische Unternehmen	6	9

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2017 schied ADDIKO INVEST d.d., Zagreb, aufgrund von Unwesentlichkeit aus dem Konsolidierungskreis aus. Darüber hinaus ist die slowenische Leasinggesellschaft, Hypo- Alpe- Adria Leasing, družba za financiranje d.o.o. Ljubljana, aufgrund des Verkaufs dieser Gesellschaft nicht mehr im Konsolidierungskreis. Des Weiteren ist die kroatische Leasinggesellschaft Hypo Alpe-Adria-Leasing d.o.o. u likvidaciji, Zagreb, zu Ende des Geschäftsjahres 2017 aus dem Konsolidierungskreis ausgeschieden, da der Verkauf des Leasingportfolios abgeschlossen war.

Das Ausscheiden dieser Tochterunternehmen hat keine wesentliche Auswirkung auf das Ergebnis der Addiko Gruppe.

Gesellschaft	Sitz	Kapitalanteil in %	Konsolidierungs- methode	Grund
Addiko Invest d.d.	Zagreb	100,0 %	Vollkonsolidiert	Unwesentlich
Hypo Alpe-Adria-Leasing, družba za financiranje d.o.o.	Ljubljana	100,0 %	Vollkonsolidiert	Verkauf
Hypo Alpe-Adria-Leasing d.o.o., u likvidaciji	Zagreb	100,0 %	Vollkonsolidiert	Unwesentlich

(5) Konsolidierungsmethoden

Die Konsolidierung erfolgt zu den Konsolidierungsgrundsätzen gemäß IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ nach der Erwerbsmethode. Danach sind alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des jeweiligen Tochterunternehmens mit dem beizulegenden Zeitwert (Fair Value) zum Erwerbszeitpunkt zu bewerten. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich als Summe der übertragenden Gegenleistungen, bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt, und der Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen. Der Geschäfts- und Firmenwert wird - sofern ein solcher vorhanden ist - bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der übertragenden Gesamtgegenleistung und des Betrages des Anteils ohne beherrschenden Einfluss über die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden des Konzerns bemessen. Verbleibt nach nochmaliger Überprüfung ein negativer Unterschiedsbetrag, wird dieser unmittelbar erfolgswirksam erfasst. Der Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwertes wird mindestens einmal im Jahr einer Überprüfung auf Werthaltigkeit (Impairment-Test) unterzogen.

Als Zeitpunkt der Erstkonsolidierung gilt der Zeitpunkt der Erlangung des beherrschenden Einflusses durch den Konzern. Unterjährig erworbene Tochterunternehmen werden vom Erwerbszeitpunkt an in der Gesamtergebnisrechnung des Konzerns berücksichtigt. Ergebnisse von unterjährig veräußerten Tochtergesellschaften sind bis zum Veräußerungszeitpunkt in der Gesamtergebnisrechnung enthalten.

Werden bei einem bereits vollkonsolidierten, aber noch nicht mit 100,0 % im Anteilsbesitz stehenden Unternehmen weitere Anteile erworben, so werden die etwaig entstehenden Unterschiedsbeträge als Transaktion mit den nicht beherrschenden Anteilen erfolgsneutral innerhalb des Eigenkapitals abgebildet.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen vollständig eliminiert. Ebenso werden konzernintern entstandene Aufwendungen und Erträge mittels Aufwands- und Ertragskonsolidierung saldiert.

Die auf Konzernfremde entfallenden Anteile am Eigenkapital bzw. das auf Konzernfremde entfallende Ergebnis einbezogener Tochterunternehmen wird in der Position Nicht beherrschende Anteile gesondert im Eigenkapital bzw. in der Erfolgsrechnung ausgewiesen. Das Gesamtergebnis eines Tochterunternehmens wird den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss auch dann zugeordnet, wenn dies zu einem negativen Saldo führt.

(6) Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung in der Addiko Gruppe erfolgt nach den Vorschriften des IAS 21. Demnach sind sämtliche monetären Vermögenswerte und Schulden zum Stichtagskurs umzurechnen. Das Ergebnis aus der Umrechnung wird - sofern der monetäre Posten nicht Teil einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb ist - grundsätzlich erfolgswirksam im Handelsergebnis unter der Position Währungsdifferenzen ausgewiesen. Nicht abgewickelte Termingeschäfte werden zum Terminkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Geschäftsbetriebe werden zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Die Umrechnung von Erträgen und Aufwendungen erfolgt zum Durchschnittskurs der Periode, sofern die Währungsumrechnungskurse nicht signifikant schwanken. Die hieraus resultierenden Umrechnungsdifferenzen werden im Sonstigen Ergebnis (OCI) unter den Währungsrücklagen erfasst. Der für einen ausländischen Geschäftsbetrieb im Sonstigen Ergebnis erfasste Betrag wird bei der Veräußerung dieses ausländischen Geschäftsbetriebes in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Währungsdifferenzen, die anteilig auf Anteile in Fremdbesitz entfallen, werden als Teil der nicht beherrschenden Anteile ausgewiesen. Für alle Gesellschaften ist die lokale Währung die funktionale Währung.

Für die Währungsumrechnung der ausländischen Jahresabschlüsse wurden die folgenden, von der Europäischen Zentralbank bzw. der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) verlautbarten Kurse verwendet:

Währungsumrechnung Kurse in Währung pro EUR	Stichtag 31.12.2017	Durchschnitt 2017	Stichtag 31.12.2016	Durchschnitt 2016
Bosnische Mark (BAM)	1,95583	1,95583	1,95580	1,95580
Kroatische Kuna (HRK)	7,44000	7,46522	7,55970	7,54410
Serbischer Dinar (RSD)	118,47270	121,39523	123,47230	123,07080

(7) Erträge/Aufwendungen

Erträge werden in Übereinstimmung mit IAS 18 erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann, unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung. Erträge werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung oder zu beanspruchenden Gegenleistung unter Berücksichtigung vertraglich festgelegter Zahlungsbedingungen bewertet, wobei Steuern oder andere Abgaben unberücksichtigt bleiben. Dividendenerträge werden mit der Entstehung des Rechtsanspruchs auf Zahlung erfasst. Bei allen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten sowie den verzinslichen als zur Veräußerung verfügbar eingestuftten finanziellen Vermögenswerten werden Zinserträge und Zinsaufwendungen anhand des Effektivzinssatzes erfasst; dabei handelt es sich um den Kalkulationszinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Ein- und Auszahlungen über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments oder gegebenenfalls eine kürzere Periode exakt auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswerts oder der finanziellen Verbindlichkeit abgezinst werden.

Provisionen aus der Erbringung von Dienstleistungen über einen bestimmten Zeitraum werden periodengerecht über den entsprechenden Zeitraum abgegrenzt. Darin enthalten sind Provisionen aus dem Kreditgeschäft, Haftungsprovisionen,

Provisionserträge aus der Vermögensverwaltung, dem Depotgeschäft und sonstige Verwaltungs- und Beratungsgebühren, sowie Gebühren aus dem Versicherungsvermittlungsgeschäft, dem Bausparvermittlungsgeschäft und dem Devisen-/Valutengeschäft. Im Gegensatz dazu werden Provisionserträge aus der Durchführung von transaktionsbezogenen Leistungen für Dritte, wie dem Erwerb von Aktien oder sonstigen Wertpapieren, dem Kauf oder Verkauf von Unternehmen, nach Abschluss der jeweiligen Transaktion erfasst.

(8) Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung (IAS 39)

Gemäß IAS 39 sind alle finanziellen Vermögenswerte und Verpflichtungen in der Bilanz zu erfassen. Finanzinstrumente werden zum Zeitpunkt ihres Zugangs mit den Fair Values (i.d.R. die Anschaffungskosten) angesetzt. Bei finanziellen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden zudem die Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb des Vermögenswerts oder der Emission der Verbindlichkeit zuzurechnen sind, berücksichtigt. Der Zugang und der Abgang von Derivaten sowie von Finanzinstrumenten, die innerhalb einer marktüblichen Frist erfüllt werden (Regular Way Contracts), werden in der Addiko Gruppe zum Handelstag (Trade Date) erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte werden zum Zeitpunkt des Verlusts der vertraglichen Rechte an den Cashflows oder bei Erfüllung der Übertragungskriterien des IAS 39 aus der Bilanz ausgebucht. Finanzielle Verpflichtungen werden dann ausgebucht, wenn sie getilgt wurden oder erloschen sind.

Der beizulegende Zeitwert (Fair Value) ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde.

Bei den zum Fair Value zu bilanzierenden Finanzinstrumenten wird der Fair Value grundsätzlich anhand von Börsenkursen auf dem Hauptmarkt bestimmt. Als Hauptmarkt ist dabei jener Markt zu sehen, der hinsichtlich des Finanzinstruments am aktivsten ist. Ist jedoch kein Börsenkurs vorhanden, wird der Börsenkurs ähnlicher Vermögenswerte oder Schulden herangezogen oder die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt auf Basis anerkannter Bewertungsmodelle. Sind Marktparameter aufgrund der Illiquidität des Marktes nicht verfügbar, werden anhand vergleichbarer Märkte bzw. Instrumente entsprechende Benchmark-Parameter abgeschätzt und für die Bewertung des Instruments mit einem marktüblichen Modell herangezogen. Dabei wird auf ähnliche Rahmenbedingungen wie etwa ähnliche Bonität, ähnliche Laufzeit, vergleichbare Zahlungsstruktur bzw. eng verbundene Märkte geachtet, um eine bestmögliche Markt-Benchmark zu finden.

Bei den zum Einsatz kommenden Bewertungsmodellen erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts grundsätzlich auf Basis von beobachtbaren Preisen oder Marktparametern. Sind solche jedoch nicht ermittelbar, muss auf Basis historischer Erfahrungen mit entsprechenden Risikoaufschlägen eine Expertenschätzung für die Parameter ermittelt werden.

Für die Folgebewertung sind alle finanziellen Vermögenswerte einer der folgenden vier Bewertungskategorien nach IAS 39 zuzuordnen:

- Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (financial assets at fair value through profit or loss)
 - a. Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte (held for trading)
 - b. Zum Fair Value designierte Finanzinstrumente (financial assets designated at fair value through profit or loss),
- Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen (held- to- maturity investments),
- Kredite und Forderungen (loans and receivables),
- Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (available- for- sale- financial assets).

Finanzielle Verbindlichkeiten werden in die folgenden Bewertungskategorien nach IAS 39 eingeteilt:

- Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (financial liabilities at fair value through profit or loss)
 - a. Handelspassiva (financial liabilities held for trading)

- b. Zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten (financial liabilities designated at fair value through profit or loss)
- Sonstige Verbindlichkeiten (other liabilities)

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

a. Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte (held for trading)

Als zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte (held for trading) müssen jene Finanzinstrumente klassifiziert werden, die mit einer kurzfristigen Wiederveräußerungsabsicht erworben wurden oder die Bestandteil eines Portfolios mit kurzfristiger Gewinnerzielungsabsicht sind, d. h. zu Handelszwecken gehaltene Wertpapiere und Forderungen werden unter den Handelsaktiva ausgewiesen.

Des Weiteren werden in dieser Position positive Marktwerte von Derivaten ausgewiesen, die nicht als Sicherungsinstrument eingestuft werden. Daher werden unter den Handelsaktiva sowohl Bankbuchderivate als auch Derivate des Handelsbestandes ausgewiesen. Im Gegensatz dazu werden Derivate, die die Voraussetzungen gemäß IAS 39 für das Hedge Accounting erfüllen, in der Position Derivate - Bilanzierung von Sicherungsgeschäften ausgewiesen.

Die Bewertung der zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten erfolgt zum Marktwert, der bei börsennotierten Produkten dem Börsenkurs entspricht. Für nicht börsengehandelte Finanzinstrumente werden die Marktwerte durch die Barwertmethode oder andere geeignete Bewertungsverfahren ermittelt.

Realisierte Gewinne und Verluste, Ergebnisse aus der Fremdwährungsbewertung sowie nicht realisierte Bewertungsergebnisse werden erfolgswirksam im Handelsergebnis in der Position "Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten" ausgewiesen. Zinserträge und Zinsaufwendungen aus zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten sowie laufende Dividenden werden im Nettozinsergebnis gezeigt.

b. Zum Fair Value designierte Finanzinstrumente (financial assets designated at fair value through profit or loss) Unabhängig von der Handelsabsicht besteht nach IAS 39 die Möglichkeit, Finanzinstrumente bei Zugang unwiderruflich als „financial assets designated at fair value through profit or loss“ zu designieren (Fair-Value-Option - FVO). Diese Kategorisierung kann zu einem späteren Zeitpunkt nicht rückgängig gemacht werden, auch wenn die Bedingungen für die Designation nicht mehr bestehen (IAS 39.50(b)). Diese Klassifizierung kann allerdings nur dann vorgenommen werden, wenn

- das Finanzinstrument zumindest ein wesentliches trennungspflichtiges eingebettetes Derivat enthält oder
- durch den Fair-Value Bewertungsansatz Bewertungsinkongruenzen (Accounting Mismatch) vermieden oder erheblich reduziert werden können oder
- das Management und die Performance-Messung eines Portfolios an finanziellen Vermögenswerten und/oder finanziellen Verpflichtungen auf Fair-Value-Basis gemäß einer dokumentierten Risikomanagement- oder Anlagestrategie erfolgt.

Durch die Designation aufgrund der ersten beiden Merkmale kommt es insgesamt zu einer Verbesserung der Darstellung der Vermögens- und Ertragslage.

Diese Designierungsmöglichkeit besteht jedoch nicht für Eigenkapitaltitel, die nicht über einen notierten Marktpreis verfügen und deren Fair Value nicht zuverlässig bestimmt werden kann.

Durch Designierung von Finanzinstrumenten in diese Kategorie, können wirtschaftliche Sicherungszusammenhänge abgebildet werden, ohne die strikten Voraussetzungen des Hedge Accountings zu erfüllen.

Die Bewertung der zum Fair Value designierten Finanzinstrumente erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, der bei börsennotierten Produkten dem Börsenkurs entspricht. Für nicht börsengehandelte Finanzinstrumente wird der beizulegende Zeitwert durch die Barwertmethode oder andere geeignete Bewertungsverfahren ermittelt.

Realisierte Gewinne und Verluste sowie nicht realisierte Bewertungsergebnisse werden erfolgswirksam in der Position Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, ausgewiesen. Zinserträge, Zinsaufwendungen sowie Dividenden aus diesen Finanzinstrumenten werden im Nettozinsergebnis gezeigt.

Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen (held- to- maturity investments)

Dieser Kategorie dürfen nur nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmaren Zahlungen sowie einer festen Laufzeit zugeordnet werden, wenn der Konzern die Absicht und Fähigkeit hat, diese bis zur Endfälligkeit zu halten. Sofern ein Finanzinstrument die Definition von Krediten und Forderungen erfüllt, geht eine Kategorisierung als Kredite und Forderungen vor. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten (amortized cost), wobei Agien und Disagien erfolgswirksam mittels Effektivzinsmethode über die Laufzeit verteilt werden. Dauerhafte Wertminderungen werden in der Bilanz durch Reduktion des Buchwerts sowie erfolgswirksam in der Position Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, nicht erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert, berücksichtigt.

In der Addiko Gruppe ist der Bestand von geringem Umfang, da Neudesignierungen in diese Position restriktiv gehandhabt werden.

Kredite und Forderungen (loans and receivables)

Kredite und Forderungen sind alle nicht derivativen finanziellen Vermögenswerte mit fixen bzw. bestimmaren Zahlungen, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden und nicht auf einem aktiven Markt notiert sind. Die Bewertung erfolgt unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten, wobei Wertminderungen als Kreditrisikovorsorge direkt den Buchwert der Vermögenswerte reduzieren. Bei Leasingforderungen erfolgt die Bewertung mit dem Barwert, unter Berücksichtigung von Wertminderungen.

Im Wesentlichen werden unter dieser Position ausgereichte Kredite, Leasingforderungen, Tages- und Termingelder sowie nicht börsenfähige Schuldverschreibungen ausgewiesen. Unter der Position Kredite und Forderungen werden auch die nicht täglich fälligen Guthaben bei Zentralnotenbanken ausgewiesen. Der Ausweis erfolgt inklusive Zinsabgrenzungen nach Abzug von Wertberichtigungen. Agien oder Disagien werden über die Laufzeit verteilt und ebenfalls im Zinsergebnis ausgewiesen. Zinserträge werden ebenfalls in der Position Nettozinsergebnis erfasst.

Ausfallrisiken im Kreditgeschäft wird in der Kategorie Kredite und Forderungen durch die Bildung von Einzel- und Portfoliowertberichtigungen bzw. durch Bildung von Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen Rechnung getragen.

Einzelwertberichtigungen werden bei objektiven Hinweisen hinsichtlich vorhandener Bonitätsrisiken in Höhe des zu erwartenden Ausfalls berücksichtigt. Die Höhe der Wertberichtigung errechnet sich als Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem ermittelten Barwert der geschätzten zukünftigen Cashflows unter Berücksichtigung der gestellten Sicherheiten.

Die Berechnung von Einzelwertberichtigungen erfolgt entweder auf individueller Basis oder auf Basis einer pauschalen Einschätzung (regelbasierter Ansatz). Die erwarteten Zahlungsströme werden im Fall wesentlicher Kunden vom Risikomanager individuell geschätzt. Ein Kunde gilt als wesentlich, wenn die Gesamtforderungen, definiert als Summe aller bilanziellen und außerbilanziellen Forderungen, eine festgelegte Materialitätsschwelle übersteigt. Andernfalls gilt der Kunde als nicht signifikant, und es wird zur Berechnung der Einzelwertberichtigung ein regelbasierter Ansatz verwendet.

Da die Höhe der Einzelwertberichtigung auf einer Barwertberechnung der künftigen Zahlungsströme basiert, ist bei einer wertberichtigten Forderung der spätere Zinsertrag durch Aufzinsung zu ermitteln. Somit ist die Fortschreibung des Barwerts zum nächsten Abschlussstichtag als Zinsertrag zu erfassen (Unwinding). Im Falle des Abschlusses einer Kreditrestrukturierungs- bzw. Stundungsvereinbarung erfolgt eine Überprüfung hinsichtlich der Werthaltigkeit des Kreditengagements. Sofern der Barwert der vereinbarten Cashflows vom ursprünglichen Buchwert der Forderung abweicht, ist eine Einzelwertberichtigung zu erfassen. Portfoliowertberichtigungen werden für zum Bilanzstichtag bereits eingetretene, jedoch noch nicht erkannte Wertminderungen des Kreditportfolios gebildet (incurred but not reported). Für die Berechnung dieser Wertberichtigung, die die Konzerngesellschaften anwenden, werden Forderungen in homogene Portfolios mit vergleichbaren Risikomerkmale gruppiert und auch das außerbilanzielle Geschäft berücksichtigt.

Portfoliowertberichtigungen werden vorgenommen, wenn Wertminderungen des Kreditportfolios zum Bilanzstichtag eingetreten sind aber noch nicht erfasst wurden. Für die von der Gruppe durchgeführte Berechnung dieser Wertberichtigungen werden Forderungen in homogene Portfolios mit vergleichbaren Risikomerkmale gruppiert, wobei auch Spezifika der Tochtergesellschaften berücksichtigt werden. Im Sinne eines einheitlichen und transparenten Ansatzes erfolgt die Bewertung der Portfoliowertberichtigung für alle Addiko Unternehmen zentralisiert auf Gruppenebene.

Zur Berechnung der Portfoliowertberichtigungen werden neben dem Exposure auch folgende Parameter berücksichtigt:

- die Zeitspanne zwischen dem Auftreten und dem Erkennen des Verlustereignisses („loss identification periods“)
- die Ausfallswahrscheinlichkeit („probability of default“)
- die Verlustquoten bei Ausfall („loss given default“)

In der Addiko Gruppe werden grundsätzlich für die Ermittlung der Portfoliowertberichtigungen nach Berücksichtigung des Kundensegments und Volumens folgende loss identification periods (sogenannte LIP-Faktoren) angenommen: für Banken und Staaten 0,1 und für Corporate- und Retail-Kunden 0,5. Wenn lokale Gegebenheiten es erfordern, können konservativere LIP-Faktoren (bis zu 1) angewendet werden.

Einzelwertberichtigungen für Exposures, die für sich genommen nicht wesentlich sind, werden basierend auf dem Ansatz der pauschalierten Einzelwertberichtigung („SRP collective impaired“) anstatt der Einzelfallbetrachtung berechnet. Solche individuell nicht wesentlichen Kredite werden nach ähnlichen Kreditrisikomerkmale eingeteilt und entsprechend wertberichtigt. Die Berechnung der pauschalierten Einzelwertberichtigung erfolgt seit Ende 2016 für alle Addiko Tochtergesellschaften auf Gruppenebene. Diese Exposures werden basierend auf den Loss Given Default (Verlust beim Ausfall), der je Tochter und Segment unterschiedlich ist, wertberichtigt.

Die Ausfallswahrscheinlichkeiten für das Retail Portfolio werden durch die realisierten historischen Ausfallraten per Tochter und Segment bestimmt. Die Ausfallswahrscheinlichkeiten für das Non-Retail Portfolio werden durch die Ergebnisse der entsprechenden Ratingmodelle bestimmt. Für das Non-Retail Portfolio werden im Falle signifikanter Unterschiede zwischen den realisierten historischen Ausfallraten und den Exposure gewichteten Ausfallswahrscheinlichkeiten der Ratingmodelle (per Tochter und Segment) Skalierungsfaktoren für die Ausfallswahrscheinlichkeiten der Ratingmodelle angewendet.

Die Ermittlung der realisierten historischen Ausfallraten erfolgt durch eine halbjährliche Durchschnittsermittlung monatlich berechneter einjähriger realisierter Ausfallraten. Ein Ausfallereignis ist dabei dann gegeben, wenn - gemäß der internen Ausfallsdefinition - innerhalb eines Jahres zumindest einmal ein Ausfallereignis aufgetreten ist.

Die realisierten historischen Ausfallraten werden zumindest einmal jährlich neu berechnet bzw. validiert. Sollte sich eine Änderungsnotwendigkeit ergeben, werden die Parameter im Modell adaptiert.

Die Verlustquoten bei Ausfall werden je Kundensegment geschätzt. Zur Wahrung der Konsistenz werden diese Faktoren auch zur Ermittlung der Wertberichtigungen im Collective Impaired-Modell der Addiko Gruppe angewendet.

Forderungen, für die Einzelwertberichtigungen gebildet wurden, werden nicht in die Ermittlung der Portfoliowertberichtigungen einbezogen. Forderungen, bei denen keine Einzelwertberichtigung festgestellt wurde, werden durch den Portfoliowertberichtigungsansatz basierend auf dem erwarteten Verlust neu bewertet und basierend auf der tochter- sowie segmentspezifischen Ausfallswahrscheinlichkeit und des Verlustes bei Ausfall berechnet.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (available for sale financial assets)

In diese Kategorie werden alle nicht-derivativen finanziellen Vermögenswerte zugeordnet, die in keiner der vorher genannten Kategorien erfasst wurden. Die Folgebewertung erfolgt zum Fair Value, wobei das Bewertungsergebnis - nach Berücksichtigung von latenten Steuern - ergebnisneutral im Sonstigen Ergebnis (OCI) ausgewiesen wird. Im Falle der Veräußerung wird der in der Neubewertungsrücklage erfasste Differenzbetrag zum Buchwert über die Erfolgsrechnung aufgelöst. In der Bilanz werden Wertminderungsverluste und etwaige Wertaufholungen unmittelbar gegen den Vermögenswert verrechnet. Agien und Disagien werden bei Schuldinstrumenten dabei mittels Effektivzinsmethode erfolgswirksam über die Laufzeit verteilt aufgelöst. Ebenso werden Wertminderungen (Impairment) erfolgswirksam berücksichtigt.

In der Addiko Gruppe sind der Großteil der Schuldverschreibungen und der anderen festverzinslichen Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere als Available-for-Sale-Bestand klassifiziert, sofern diese an einem aktiven Markt gehandelt werden.

Der Zugangsbewertung zugrunde gelegt wird jener Fair Value (Transaktionskosten sind zu berücksichtigen), der dem Börsenkurs entspricht. Alternativ wird der Fair Value auf Basis vergleichbarer Titel abgeleitet bzw. unter Verwendung anerkannter Bewertungsmodelle auf Basis von Marktdaten ermittelt. Eine Nennwertbilanzierung ist nicht zulässig. Eventuell beim Kauf gezahlte Stückzinsen stellen keinen Bestandteil der Anschaffungskosten dar. Für die Folgebewertung wird der Fair Value (ohne Berücksichtigung von Transaktionskosten) herangezogen.

Darüber hinaus werden auch langfristige Beteiligungen sowie Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen unter dieser Position ausgewiesen. Für solche Eigenkapitalinstrumente, für die kein auf einem aktiven Markt notierter Preis vorliegt und deren Fair Value nicht verlässlich ermittelt werden kann, erfolgt grundsätzlich eine Bewertung zu Anschaffungskosten, unter Berücksichtigung von Wertminderungen.

Das Bewertungsergebnis aus dieser Kategorie wird - nach Berücksichtigung latenter Steuern - im Sonstigen Ergebnis (OCI) ausgewiesen. Bei wesentlichen oder dauerhaften Wertminderungen (Impairment) werden erfolgswirksame Wertminderungen vorgenommen, die in der Position Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, nicht erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert ausgewiesen werden. Wertaufholungen bei Fremdkapitaltiteln werden erfolgswirksam ebenfalls in dieser Position ausgewiesen, während dies bei Eigenkapitaltiteln nicht in der Erfolgsrechnung, sondern im Sonstigen Ergebnis (OCI) erfolgt. Gewinne und Verluste aus der Veräußerung werden ebenfalls in der Position Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, nicht erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert, ausgewiesen. Ergebnisse aus der Währungsumrechnung werden bei Fremdkapitaltiteln in den Währungsdifferenzen in der Position Handelsergebnis ausgewiesen, bei Eigenkapitaltiteln im Sonstigen Ergebnis (OCI).

Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren, einschließlich verteilter Agien und Disagien, sowie Dividendenerträge werden im Nettozinsergebnis berücksichtigt. Laufende Erträge aus nicht festverzinslichen Wertpapieren (Aktien, Investmentfonds, Beteiligungen etc.) werden in der Position Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, nicht erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert, ausgewiesen.

Bei Investitionen in Eigenkapitalinstrumente, die mit dem beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, ist ein signifikanter Rückgang des beizulegenden Zeitwertes unter die Anschaffungskosten Indikator für das Vorliegen einer Wertminderung (Impairment). Als signifikanter Faktor wird die Verminderung des beizulegenden Zeitwertes um mehr als 20,0 % unter die ursprünglichen Anschaffungskosten oder eine dauerhafte Reduktion des Marktwerts über einen Zeitraum von mehr als neun Monaten unter die historischen Anschaffungskosten festgelegt. Bei Erreichen dieser Grenzen erfolgt eine aufwandswirksame Erfassung des relevanten Unterschiedsbetrags.

Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten

Die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Verbindlichkeiten werden grundsätzlich zum Fair Value bewertet. Zum Bilanzstichtag sind in dieser Position jedoch nur Derivate enthalten.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Die Kategorie beinhaltet die finanziellen Verbindlichkeiten einschließlich verbriefter Verbindlichkeiten, für die nicht die Option zur ergebniswirksamen Bewertung zum Fair Value (Fair-Value-Option) in Anspruch genommen wurde. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten. Agien bzw. Disagien werden dabei mittels Effektivzinsmethode erfolgswirksam über die Laufzeit verteilt im Zinsaufwand berücksichtigt.

Eingebettete Derivate (embedded derivatives)

Strukturierte Finanzprodukte kennzeichnen sich dadurch, dass sie aus einem Basisvertrag (host contract) und einem oder mehreren eingebetteten derivativen Finanzinstrumenten (embedded derivatives) bestehen, wobei die eingebetteten Derivate einen integralen Vertragsbestandteil darstellen und nicht separat gehandelt werden können.

Gemäß IAS 39 besteht eine Trennungspflicht des eingebetteten Derivats vom Basisvertrag, wenn

- die Charakteristika und Risiken des eingebetteten Derivats nicht eng mit denen des Basisvertrags verbunden sind,

- das strukturierte Finanzprodukt nicht bereits erfolgswirksam zum Fair Value bewertet wird, und
- die Gestaltung der eingebetteten Derivate die Voraussetzungen eines Derivats nach IAS 39 erfüllt.

Eingebettete Derivate, die getrennt werden, werden unter den Handelsaktiva ausgewiesen. Das Bewertungsergebnis wird erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Nicht trennungspflichtige Derivate werden gemeinsam mit dem Basisvertrag nach den allgemeinen Vorschriften der jeweiligen Kategorie bewertet.

(9) Finanzinstrumente: Nettogewinne und -verluste

Unter den Nettogewinnen/-verlusten werden neben den Nettozinserträgen erfolgswirksame und erfolgsneutrale Fair-Value-Bewertungen, Wertminderungen und Zuschreibungen, realisierte Abgangserfolge sowie Kreditrisikovorsorgen ausgewiesen.

(10) Klassen der Finanzinstrumente gemäß IFRS 7

Mit der Darstellung der Gliederung der Bilanzposten wird die Wesensart der Finanzinstrumente bereits zum Ausdruck gebracht. Daher ist die Bildung von Klassen an denjenigen Bilanzposten ausgerichtet worden, die Finanzinstrumente beinhalten. Details dazu sind in der Note (9) Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung (IAS 39) enthalten

(11) Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

Grundgeschäfte (i.d.R. Forderungen, Wertpapiere sowie Verbindlichkeiten) können anderen Bewertungsgrundsätzen unterliegen als Sicherungsgeschäfte (Derivate), die stets der Kategorie „at fair value through profit or loss“ angehören. Durch Anwendung von Hedge Accounting nach IAS 39 werden Wertänderungen, die sich aus Marktpreisänderungen des Grundgeschäfts ergeben, durch den Abschluss eines gegenläufigen Sicherungsgeschäfts erfolgswirksam kompensiert.

Wesentliche Voraussetzungen für die Anwendung des Hedge Accounting sind die Dokumentation des Sicherungszusammenhangs bei Hedge-Beginn sowie eine effektive Risikokompensation (prospektive Effektivität). Während der Dauer der Sicherungsbeziehung muss laufend überwacht werden, ob durch die Sicherungsderivate die Wertänderungen des Grundgeschäfts hochwirksam kompensiert werden (retrospektive Effektivität). Das Verhältnis der Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft darf sich dabei nur in der Bandbreite von 80,0 bis 125,0 % bewegen. Ist die Sicherungsbeziehung nicht mehr effektiv oder fällt das Grundgeschäft oder das Sicherungsgeschäft weg, wird diese aufgelöst.

In der Addiko Gruppe kommen im Rahmen des Hedge Accounting ausschließlich Fair-Value-Hedges zur Anwendung. Diese dienen der Marktwertabsicherung von Vermögenswerten sowie Verpflichtungen (Grundgeschäfte). Die zu besichernden Risiken betreffen das Zinsrisiko sowie das Währungsrisiko. Ist die Sicherungsbeziehung zu 100 % effektiv, so heben sich die Bewertungseffekte des Grundgeschäfts mit denen des Sicherungsgeschäfts auf und es ergeben sich keine Effekte in der Erfolgsrechnung. Treten Ineffektivitäten innerhalb der zulässigen Bandbreite auf, so werden diese im Ergebnis aus Sicherungsgeschäften (Hedge Accounting) erfasst.

(12) Leasing

Entscheidend für die Klassifizierung und Bilanzierung von Leasing-Verhältnissen als Leasinggeber ist der wirtschaftliche Gehalt des Leasingvertrags und nicht das rechtliche Eigentum am Leasingobjekt. Werden im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum am Leasinggegenstand verbunden sind, auf den Leasingnehmer übertragen, ist das Leasingverhältnis gemäß IAS 17 als Finanzierungs-Leasing einzustufen, andernfalls liegt Operating-Leasing vor.

Die von der Addiko Gruppe als Leasinggeber abgeschlossenen Leasingverträge sind überwiegend als Finanzierungs-Leasing zu klassifizieren. In der Bilanz werden diese unter den Krediten und Forderungen mit dem Nettoinvestitionswert (Barwert) ausgewiesen, siehe dazu Note (40) Kredite und Forderungen. Vereinnahmte Leasingentgelte werden in einen ertragswirksamen Zins- und einen erfolgsneutralen Tilgungsanteil aufgespalten.

Die Bilanzierung der Leasingobjekte im Rahmen eines Operating-Leasing-Verhältnisses erfolgt beim Leasinggeber zu Anschaffungskosten, vermindert um die über die wirtschaftliche Nutzungsdauer vorgesehenen planmäßigen Abschreibungen bzw. unter Berücksichtigung von Wertminderungen. Für Operating-Leasing-Verträge, die in lokaler Währung abgeschlossen wurden, bei welchen jedoch die Zahlungsrückflüsse des Leasingnehmers in einer Fremdwährung vereinbart wurden, erfolgt für den Fall, dass die Kriterien des IAS 39 erfüllt waren, eine Herauslösung eines eingebetteten Fremdwährungsderivates.

Die Leasingobjekte, mit Ausnahme von Immobilien, werden bei der Position Materielle Vermögenswerte unter den Sachanlagen ausgewiesen. Laufende Leasingvorschreibungen, Gewinne und Verluste aus dem Abgang sowie etwaige Wertminderungen werden unter der Position Sonstiges betriebliches Ergebnis ausgewiesen, die planmäßigen Abschreibungen unter den Abschreibungen.

Immobilien, die im Rahmen eines Operating-Leasings vermietet werden, werden in der Bilanz unter der Position Materielle Vermögenswerte, Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, ausgewiesen.

Noch nicht vermietetes Leasingvermögen und Rückläufer aus dem Leasinggeschäft werden unter der Position Sonstige Vermögenswerte ausgewiesen. Wertberichtigungen darauf werden im Sonstigen betrieblichen Ergebnis erfasst.

(13) Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte sind Verträge, durch die ein Pensionsgeber das rechtliche Eigentum an Vermögenswerten für begrenzte Zeit auf den Pensionsnehmer entgeltlich überträgt und in denen gleichzeitig vereinbart wird, dass Vermögenswerte später gegen Entrichtung eines im Voraus vereinbarten Betrags an den Pensionsgeber zurückübertragen werden müssen oder können. Gemäß IAS 39 erfolgt die Bilanzierung weiterhin beim Pensionsgeber, falls die wesentlichen Eigentümerchancen und -risiken bei ihm verbleiben. In Höhe des erhaltenen bzw. geleisteten Barbetrags wird beim Pensionsgeber eine Verbindlichkeit bzw. beim Pensionsnehmer eine Forderung bilanziert.

(14) Treuhandgeschäfte

Treuhandgeschäfte, die die Addiko Gruppe im eigenen Namen, aber auf fremde Rechnung abschließt, werden nach IFRS nicht in der Bilanz ausgewiesen. In der Erfolgsrechnung werden Provisionszahlungen im Provisionsergebnis ausgewiesen.

(15) Finanzgarantien

Finanzgarantien sind Verträge, die das Unternehmen zur Leistung von Zahlungen verpflichten, die dem Garantienehmer eine Entschädigung für einen Verlust gewährleisten. Dieser Verlust würde entstehen, wenn ein bestimmter Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen gemäß den vertraglichen Bedingungen nicht nachkommt. Bei erstmaliger Erfassung werden die Finanzgarantien als Verbindlichkeit zum beizulegenden Zeitwert angesetzt, die Transaktionskosten in direkter Verbindung mit der Ausreichung der Garantie werden abgezogen. Im Rahmen der Folgebewertung werden die Verbindlichkeiten mit der bestmöglichen Schätzung der zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung notwendigen Ausgaben zum Abschlussstichtag bewertet. Wenn der beizulegende Zeitwert bei erstmaliger Erfassung jedoch null ist, wird im Rahmen der Folgebewertung überprüft, ob eine Rückstellung gemäß IAS 37 zu bilden ist.

(16) Barreserve

Die Barreserve umfasst den Kassenbestand, täglich fällige Guthaben bei Zentralnotenbanken, täglich fällige Einlagen sowie die Mindestreserve. Die Bestände werden zum Nennwert ausgewiesen.

Die Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei Zentralbanken zugelassen sind, werden nicht unter dieser Position, sondern unter den Finanziellen Vermögenswerten - je nach ihrer Bewertungskategorie - ausgewiesen.

(17) Materielle Vermögenswerte: Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Unter den Sachanlagen werden die im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit der Addiko Gruppe genutzten Grundstücke und Gebäude sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesen. Des Weiteren werden hier auch Leasingobjekte, die im Rahmen eines Operating-Leasing-Verhältnisses an Dritte verleast werden, ausgewiesen, für weitere Details siehe Note (12) Leasing. Zu Renditezwecken erworbene Immobilien werden unter der Position als Finanzinvestition gehaltene Immobilien ausgewiesen.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vorgenommen, wobei folgende Abschreibungssätze bzw. Nutzungsdauern zugrunde gelegt werden:

Abschreibungssätze bzw. Nutzungsdauer	in Prozent	in Jahren
bei unbeweglichen Anlagen (Gebäude)	2 - 4 %	25 - 50 Jahre
bei beweglichen Anlagen (Betriebs- und Geschäftsausstattung)	5 - 33 %	3 - 20 Jahre

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien (Investment Properties) werden solche Grundstücke und Gebäude klassifiziert, die zur Erzielung von Mieteinnahmen oder aus Gründen eines erwarteten Wertzuwachses gehalten werden. Auch wesentliche fremdgenutzte Teile bei gemischt genutzten Immobilien werden als Investment Properties ausgewiesen, sofern die Voraussetzungen für eine gesonderte Vermiet- bzw. Veräußerbarkeit gegeben sind.

Investment Properties werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten - entsprechend der nach IAS 40 zulässigen Cost Method - bewertet, wobei die Abschreibungen linear erfolgen und die für Sachanlagevermögen geltende Nutzungsdauer herangezogen wird.

Die planmäßigen Abschreibungen auf vermietete Gebäude sowie auf eigengenutztes Sachanlagevermögen werden in der Erfolgsrechnung separat unter den Abschreibungen ausgewiesen. Gewinne und Verluste aus dem Abgang werden unter der Position Sonstiges betriebliches Ergebnis erfasst, sowie laufende Mieterträge von Investment Properties.

An jedem Abschlussstichtag wird für die Vermögenswerte ermittelt, ob Indizien für eine mögliche Wertminderung vorliegen. Entsprechend IAS 36 wird dazu der aktuelle Buchwert dem erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Der erzielbare Betrag ist demnach der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten und dem Nutzungswert („Value in Use“). Liegt der erzielbare Betrag unter dem Buchwert, ist ein Impairment auf selbigen vorzunehmen. Die Werthaltigkeitsprüfung wird, sofern der Vermögenswert Mittelzuflüsse generiert, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte sind, auf Basis des einzelnen Vermögenswerts durchgeführt. Ansonsten wird die Werthaltigkeitsprüfung für die zahlungsmittelgenerierende Einheit durchgeführt, der der Vermögenswert angehört. IAS 36 definiert eine zahlungsmittelgenerierende Einheit als kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten, die Mittelzuflüsse erzeugen, die weitestgehend unabhängig von Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Etwaige Wertminderungen sowie Wertaufholungen werden unter der Position Sonstiges betriebliches Ergebnis erfasst. Sofern die Gründe für die Wertminderung wegfallen, wird der zuvor erfasste Wertminderungsaufwand aufgeholt. Die Wertaufholung ist dahingehend begrenzt, dass der Buchwert des Vermögenswerts nicht höher sein darf als jener, der sich nach Berücksichtigung der Abschreibung ergeben hätte, wenn in früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre.

(18) Immaterielle Vermögenswerte

Unter den immateriellen Vermögenswerten werden Software sowie geleistete Anzahlungen für immaterielle Vermögenswerte ausgewiesen. Die Bewertung von immateriellen Vermögenswerten erfolgt mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen.

Die planmäßigen Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vorgenommen und unter den Abschreibungen ausgewiesen. Folgende Abschreibungssätze bzw. Nutzungsdauern werden dabei zugrunde gelegt:

Abschreibungssätze bzw. Nutzungsdauer	in Prozent	in Jahren
bei Software	14 -33 %	3 -7 Jahre

Sofern Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, wird eine aufwandswirksame Erfassung vorgenommen, es erfolgt wie bei den materiellen Vermögenswerten beschrieben, ein Werthaltigkeitstest nach IAS 36. Etwaige Wertminderungen sowie Wertaufholungen, Gewinne und Verluste aus dem Abgang werden unter der Position Sonstiges betriebliches Ergebnis erfasst.

(19) Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen

Die laufenden und die latenten Ertragsteueransprüche bzw. -verpflichtungen werden in der Bilanz gemeinsam unter Ertragsteueransprüche bzw. -verpflichtungen ausgewiesen. Die Ermittlung der laufenden Ertragsteuern erfolgt entsprechend den steuerrechtlichen Bestimmungen der jeweiligen Länder.

Latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden auf Basis der bilanzorientierten Methode (Liability-Methode) ermittelt, nach welcher die steuerlichen Buchwerte der Bilanzpositionen mit den Wertansätzen nach IFRS verglichen werden und für steuerbare temporäre Differenzen eine Abgrenzung gebildet wird. Sind bei Umkehrung von steuerbaren temporären Differenzen Steuerbelastungen zu erwarten, erfolgt der Ansatz passiver latenter Steuern. Für steuerbare temporäre Differenzen, die bei Auflösung zu Steuerentlastungen führen, werden aktive latente Steuern angesetzt. Eine gemäß IAS 12 erforderliche Saldierung der aktiven und der passiven latenten Steuern wurde vorgenommen. Sind in der näheren Vergangenheit in den Tochtergesellschaften eine Reihe von Verlusten aufgetreten, so sind im Einklang mit IAS 12 erhöhte Ansatzkriterien zu berücksichtigen. Eine Aktivierung von latenten Steuern darf nur vorgenommen werden, soweit überzeugende substantielle Hinweise dafür vorliegen, dass ein ausreichend zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird.

Änderungen im Steuersatz werden bei der Ermittlung der latenten Steuern berücksichtigt, sofern sie zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses bekannt sind. Abzinsungen für langfristige latente Steuern werden gemäß IAS 12 nicht vorgenommen. Aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge werden angesetzt, wenn substantielle Hinweise dafür vorliegen, dass in Zukunft ausreichende steuerpflichtige Gewinne vorhanden sind. Basis für die Einschätzung sind grundsätzlich die jeweiligen Businesspläne, die vom Vorstand beschlossen werden.

Die Überprüfung der Ansatzfähigkeit aktiver latenter Steuern aus Verlustvorträgen und steuerbaren temporären Differenzen erfolgt zu jedem Bilanzstichtag.

Die Bildung und Auflösung von Steueransprüchen bzw. -verpflichtungen erfolgt entweder in der Erfolgsrechnung oder im Sonstigen Ergebnis (z. B. Neubewertungsreserve für Available-for-Sale-Finanzinstrumente).

(20) Sonstige Vermögenswerte

Unter den Sonstigen Vermögenswerten werden im Wesentlichen Rechnungsabgrenzungsposten und kurzfristig gehaltene Immobilien ausgewiesen, jedoch keine Finanzinstrumente.

Der Ansatz der Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt zum Nennwert. Die kurzfristig gehaltenen Immobilien, werden zu dem niedrigeren Wert aus beizulegenden Zeitwerts und Marktwert abzüglich der Veräußerungskosten ausgewiesen.

(21) Langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden

Gemäß IFRS 5 handelt es sich dann um einen zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswert (oder eine Veräußerungsgruppe), wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Wesentliche Voraussetzungen nach IFRS 5.7 bzw. 5.8, die bei kumulativer Erfüllung zu einer solchen Klassifizierung führen, sind:

- Unmittelbare Verfügbarkeit, d.h. der Vermögenswert muss im gegenwärtigen Zustand zu Bedingungen, die für den Verkauf derartiger Vermögenswerte üblich sind, sofort veräußerbar sein

- Konkrete Veräußerungsabsicht, aktive Käufersuche
- Hohe Wahrscheinlichkeit der Veräußerung
- Veräußerung innerhalb von zwölf Monaten

Bei Vorliegen der Voraussetzungen ist der Veräußerungsgegenstand zum Bilanzstichtag daher gemäß den speziellen Regelungen des IFRS 5 zu bewerten und auf den niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten abzuwerten.

Der Ausweis der zum Verkauf stehenden Vermögenswerte und der damit im Zusammenhang stehenden Verbindlichkeiten erfolgt in der Bilanz jeweils in einem separaten Hauptposten. In der Erfolgsrechnung wird für die damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen und Erträge kein gesonderter Ausweis vorgeschrieben. Detailangaben sind unter Note (46) Angaben gemäß IFRS 5 - Langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden zu finden.

(22) Rückstellungen

22.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

In der Addiko Gruppe gibt es sowohl beitrags- als auch leistungsorientierte Pläne.

Im Rahmen der beitragsorientierten Pläne wird ein definierter Beitrag an einen externen Versorgungsträger geleistet. Die Zahlungen werden in der Erfolgsrechnung als Personalaufwand erfasst. Darüber hinaus bestehen keine rechtlichen oder sonstigen Verpflichtungen des Arbeitgebers zu weiteren Zahlungen. Eine Rückstellung ist daher nicht zu bilden.

Leistungsorientierte Zusagen betreffen Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen. Die Pläne sind unfunded, d. h. die zur Deckung benötigten Mittel verbleiben zur Gänze im Unternehmen selbst.

Die langfristigen Personalrückstellungen werden gemäß IAS 19 - Leistungen an Arbeitnehmer - nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Die Bewertung der zukünftigen Verpflichtung basiert auf versicherungsmathematischen Gutachten, die von unabhängigen Aktuarien erstellt werden. Der Ansatz in der Bilanz erfolgt in Höhe des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen (Defined Benefit Obligation). Sich ergebende versicherungsmathematische Gewinne bzw. Verluste werden entsprechend den Regelungen des IAS 19 erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis im Eigenkapital erfasst. Die wesentlichsten Parameter, die der versicherungsmathematischen Berechnung für die österreichischen Dienstnehmer zugrunde liegen, sind ein Rechnungszinssatz zum 31. Dezember 2017 i.H.v. 1,97 % (2016: 1,5 %) und die Berücksichtigung von Gehaltssteigerungen der aktiven Mitarbeiter i.H.v. 3,0 % p. a. (2016: 3,0 % p.a.). Die biometrischen Grunddaten werden unter Verwendung der Generationensterbetafeln AVÖ 2008 P für Angestellte berücksichtigt. Für die Berechnung der langfristigen Personalrückstellungen wird das frühestmögliche gesetzliche Pensionseintrittsalter zugrunde gelegt.

Für Mitarbeiter, die im Ausland beschäftigt sind, basieren die Berechnungen auf den lokalen Parametern. In der serbischen sowie der slowenischen Tochterbank betragen der Rechnungszinssatz 5,5 % (2016: 7,0 %) bzw. 1,0 % (2016: 1,5 %) und der Fluktuationsabschlag 0,0 %-4,3 % (2016: 0,0 %) in Serbien und Slowenien.

Der erfolgswirksam zu erfassende Aufwand teilt sich in die Bestandteile Dienstzeitaufwand, der im Personalaufwand ausgewiesen wird, und in einen Zinsaufwand, der in den Zinsaufwendungen erfasst wird; versicherungsmathematische Gewinne bzw. Verluste werden erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis im Eigenkapital erfasst.

22.2. Rückstellungen für Risiken aus dem Kreditgeschäft

Rückstellungen für Risiken aus dem Kreditgeschäft werden für Risiken - insbesondere aus noch drohender Inanspruchnahmen von Rahmenvereinbarungen oder als Bevorsorgung aus übernommenen Haftungen aus Kundengeschäften - gebildet. Es werden Rückstellungen sowohl für Einzelfälle als auch auf Portfolioebene gebildet.

Erfolgswirksame Veränderungen der Rückstellungen für Risiken aus dem Kreditgeschäft werden in der Erfolgsrechnung unter der Position Wertminderung/Wertaufholung auf Kredite und Forderungen ausgewiesen.

22.3. Restrukturierungsrückstellungen

Restrukturierungsrückstellungen werden nur angesetzt, sofern die allgemeinen Ansatzkriterien für Rückstellungen gemäß IAS 37.72 erfüllt werden. Dazu bedarf es insbesondere des Vorliegens einer faktischen Verpflichtung des Unternehmens, die sich aus dem Vorliegen eines detaillierten, formalen Umstrukturierungsplans sowie der Ankündigung der darin enthaltenen Maßnahmen gegenüber den Betroffenen ableitet.

Der Ausweis der mit Restrukturierungsmaßnahmen im Zusammenhang stehenden Aufwendungen erfolgt in Note (28) Sonstiges betriebliches Ergebnis.

22.4. Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden gebildet, wenn aus einem vergangenen Ereignis eine gegenwärtige Verpflichtung gegenüber Dritten besteht, die Inanspruchnahme wahrscheinlich und die Höhe der Inanspruchnahme zuverlässig ermittelbar ist. Sofern der Effekt wesentlich ist, werden langfristige Rückstellungen abgezinst. Die Bewertung der Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste basiert auf der zuverlässigen Schätzung (Best Estimate) nach IAS 37.36 ff.

(23) Sonstige Verbindlichkeiten

Die Position enthält abgegrenzte Erträge und nicht-finanzielle Verbindlichkeiten. Die Rechnungsabgrenzungen werden zum Nennwert bilanziert, die Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten.

(24) Eigenkapital (inkl. nicht beherrschender Anteile)

Eigenkapital begründet einen Residualanspruch auf die Vermögenswerte eines Unternehmens nach Abzug seiner gesamten Verpflichtungen oder Ansprüche, bei denen es seitens des Kapitalgebers keine Kündigungsmöglichkeiten gibt.

Das gezeichnete Kapital beinhaltet das von den Gesellschaftern gemäß Satzung eingezahlte Kapital. Das kumulierte Ergebnis beinhaltet die vom Konzern erwirtschafteten kumulierten Gewinne mit Ausnahme der konzernfremden zusteuernden Gewinnanteile. Die Sonstigen Rücklagen beinhalten neben den gesetzlichen Rücklagen die Haftrücklage.

Die Available-for-Sale-Rücklage enthält die Bewertungsergebnisse - nach Berücksichtigung latenter Steuern - der finanziellen Vermögenswerte, die zur Kategorie Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (available for sale) gehören.

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

(25) Nettozinsergebnis

in EUR Mio.

	1.1. - 31.12.2017	1.1. - 31.12.2016
Zinserträge	232,4	238,1
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	6,2	5,0
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	15,7	14,4
Kredite und Forderungen	207,3	211,0
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen	2,7	4,0
Derivate - Bilanzierung von Sicherungsgeschäften, Zinsänderungsrisiken	0,3	2,7
Sonstige Vermögenswerte	0,3	1,0
Dividendenerträge	1,8	0,1
Gesamt	234,2	238,2
Zinsaufwendungen		
Zu Handelszwecken gehaltene Verbindlichkeiten	-2,2	-5,2
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-64,8	-69,9
Derivate - Bilanzierung von Sicherungsgeschäften, Zinsänderungsrisiken	0,0	-1,7
Sonstige Verbindlichkeiten	-1,9	-2,6
Gesamt	-68,9	-79,4
Netto-Zinsergebnis	165,3	158,8

In der Position Zinserträge sind Erträge aus Unwinding i.H.v. EUR 9,5 Mio. (2016: EUR 10,5 Mio.) sowie auch zinsähnliche Provisionen enthalten. Im Februar 2017 wurde das Tier- 2- Kapital von EUR 60,0 Mio. auf EUR 190,0 Mio. erhöht, die zugehörigen Zinsaufwendungen in Höhe von EUR 19,2 Mio. (2016: EUR 6,9 Mio.) werden in den Zinsaufwendungen aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten dargestellt. Die erste Tranche i.H.v. EUR 60,0 Mio., welche im Jahr 2016 emittiert wurde verfügt über eine jährliche Verzinsung von 14,0 % und einer Fälligkeit am 10. März 2026. Die zweite Tranche, welche i.H.v. EUR 130,0 Mio. emittiert wurde enthält eine jährliche Verzinsung von 10,0 % und ist am 27. Februar 2027 fällig. Bei Unterschreitung einer vorab definierten Ratio kann die erste Tranche aus dem Jahr 2016 gemäß Vertrag umgewandelt werden (Wandlungsrecht).

Die Zinsen und ähnlichen Erträge sowie Zinsaufwendungen stellen sich nach Instrumenten und Wirtschaftszweig wie folgt dar:

in EUR Mio.

	1.1. - 31.12.2017	1.1. - 31.12.2016
Derivate - Handel	6,1	4,7
Schuldverschreibungen	18,5	18,8
Staatssektor	16,2	15,8
Kreditinstitute	1,6	1,9
Sonstige Finanzunternehmen	0,0	0,3
Nicht-finanzielle Unternehmen	0,7	0,8
Kredite und Darlehen	207,3	211,0
Zentralbanken	0,8	0,7
Staatssektor	12,2	17,9
Kreditinstitute	0,4	0,5
Sonstige Finanzunternehmen	1,6	1,4
Nicht-finanzielle Unternehmen	59,1	69,9
Haushalte	133,2	120,6
Sonstige Vermögenswerte	0,3	1,0
Derivate - Bilanzierung von Sicherungsgeschäften, Zinsänderungsrisiken	0,3	2,7
Dividendenerträge	1,8	0,1
Gesamt	234,2	238,2

in EUR Mio.

	1.1. - 31.12.2017	1.1. - 31.12.2016
Derivate - Handel	-2,2	-5,2
Einlagen	-45,0	-54,2
Zentralbanken	-0,2	-0,3
Staatssektor	-0,7	-1,1
Kreditinstitute	-2,2	-3,6
Sonstige Finanzunternehmen	-2,2	-2,4
Nicht-finanzielle Unternehmen	-7,1	-6,1
Haushalte	-32,6	-40,8
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-19,7	-15,7
Derivate - Bilanzierung von Sicherungsgeschäften, Zinsänderungsrisiken	0,0	-1,7
Sonstige Verbindlichkeiten	-1,9	-2,6
Gesamt	-68,9	-79,4

(26) Provisionsergebnis

in EUR Mio.

	1.1. - 31.12.2017	1.1. - 31.12.2016
Zahlungsdienste	49,2	41,1
Kreditgeschäfte	9,5	9,4
Erteilte, empfangene Kreditzusagen	5,9	5,4
Erteilte, empfangene Finanzgarantien	3,6	4,0
Verwahrung	1,7	3,0
Wertpapiere	0,2	0,3
Clearing und Abwicklung	0,0	-0,3
Vermögensverwaltung	0,0	0,1
Treuhandgeschäfte	0,0	0,1
Sonstige	-2,2	-3,6
Gesamt	58,5	50,0

(27) Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Schulden

in EUR Mio.

	1.1. - 31.12.2017	1.1. - 31.12.2016
Handelsergebnis	1,8	11,0
Gewinne oder Verluste aus der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften	-0,2	0,1
Ergebnis aus nicht erfolgswirksam zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten	8,1	9,3
Gesamt	9,7	20,3

*Vorjahreswerte wurden angepasst: Die Positionen "Handelsergebnis", "Ergebnis aus Sicherungsgeschäften (Hedge Accounting)" und "Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, nicht erfolgswirksam zum Fair Value" bilanziert wurden 2016 als separate erfolgswirksame Positionen dargestellt. Diese Positionen wurden 2017 zu der Position "Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Schulden" zusammengefasst.

27.1. Handelsergebnis

in EUR Mio.

	1.1. - 31.12.2017	1.1. - 31.12.2016
Währungsdifferenzen	-24,1	1,5
Gewinne oder Verluste aus zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	26,0	9,4
Gesamt	1,8	11,0

27.1.1. GEWINNE ODER VERLUSTE AUS ZU HANDELSZWECKEN GEHALTENEN FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN UND VERBINDLICHKEITEN, NETTO - NACH INSTRUMENT

in EUR Mio.

	1.1. - 31.12.2017	1.1. - 31.12.2016
Derivate	25,8	9,2
Schuldverschreibungen	0,2	0,3
Gesamt	26,0	9,4

27.1.2. GEWINNE ODER VERLUSTE AUS ZU HANDELSZWECKEN GEHALTENEN FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN UND VERBINDLICHKEITEN, NETTO - NACH RISIKO

in EUR Mio.

	1.1. - 31.12.2017	1.1. - 31.12.2016
Zinssatzinstrumente und entsprechende Derivate	9,0	-4,4
Fremdwährungshandel und mit Fremdwährungen und Gold verbundene Derivate	17,1	13,6
Sonstige	0,2	0,3
Gesamt	26,0	9,4

27.2. Ergebnis aus Sicherungsgeschäften (Hedge Accounting)

Hier wird das Bewertungsergebnis des Hedge Accounting nach IAS 39, resultierend aus der Bewertung der Sicherungsderivate und der Bewertung der Grundgeschäfte, ausgewiesen.

in EUR Mio.

	1.1. - 31.12.2017	1.1. - 31.12.2016
Bewertungsergebnis aus Sicherungsinstrument	0,0	-1,9
Bewertungsergebnis aus gesichertem Grundgeschäft	-0,2	2,1
Gesamt	-0,2	0,1

27.3. Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, nicht erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert

in EUR Mio.

	1.1. - 31.12.2017	1.1. - 31.12.2016
Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, nicht erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert	8,5	9,0
Wertminderung/Wertaufholung auf zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	-0,4	0,3
Gesamt	8,1	9,3

27.3.1. GEWINNE UND VERLUSTE AUS FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN UND VERBINDLICHKEITEN, NICHT ERFOLGSWIRKSAM ZUM FAIR VALUE BILANZIERT - NACH KATEGORIE

in EUR Mio.

	1.1. - 31.12.2017	1.1. - 31.12.2016
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	8,6	8,8
Kredite und Forderungen	0,0	0,3
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen	-0,1	-0,1
Gesamt	8,5	9,0

27.3.2. GEWINNE UND VERLUSTE AUS FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN UND VERBINDLICHKEITEN, NICHT ERFOLGSWIRKSAM ZUM FAIR VALUE BILANZIERT - NACH INSTRUMENT

in EUR Mio.

	1.1. - 31.12.2017	1.1. - 31.12.2016
Eigenkapitalinstrumente	0,1	8,5
Schuldverschreibungen	8,4	0,3
Kredite und Darlehen	0,0	0,3
Gesamt	8,5	9,0

27.3.3. WERTMINDERUNG/WERTAUFHOLUNG AUF ZUR VERÄUßERUNG VERFÜGBARE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

in EUR Mio.

	1.1. - 31.12.2017	1.1. - 31.12.2016
Aufwendungen aus Wertminderung	-0,4	-0,3
Erträge aus Zuschreibung	0,0	0,6
Gesamt	-0,4	0,3

(28) Sonstiges betriebliches Ergebnis

in EUR Mio.

	1.1. - 31.12.2017	1.1. - 31.12.2016
Sonstige betriebliche Erträge	2,5	29,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-9,0	-71,6
Gesamt	-6,5	-42,1
Ergebnis aus Operating-Leasing-Vermögen	2,9	6,3
Restrukturierungsaufwendungen/ -erträge	-1,4	-5,5
Ergebnis aus der Bildung/Auflösung von sonstigen Rückstellungen*	9,5	-37,0
Wertminderung/Wertaufholung auf nicht finanzielle Vermögenswerte	-6,1	-8,9
Abwicklungsfond*	-2,1	-1,6
Einlagensicherung*	-7,9	-9,0
Bankenabgaben und sonstige Steuern	-3,2	-5,7
Sonstige*	1,7	19,5
Gesamt	-6,5	-42,1

* Vorjahreswerte wurden angepasst: Im Geschäftsjahr 2016 waren die beiden Positionen "Abwicklungsfonds" und "Einlagensicherung" in der Position "Abwicklungsfonds und Einlagensicherung" enthalten. Ab 2017 werden diese Positionen separat ausgewiesen. Des Weiteren werden die "Ergebnisse aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien", "Ergebnis aus der Ausbuchung nicht finanzieller Vermögenswerte" sowie das "Ergebnis aus zum Verkauf bestimmter Vermögenswerte und Abgangsgruppen" nunmehr in der Position "Sonstige" ausgewiesen. Darüber hinaus wurden Aufwendungen für passive Rechtsstreitigkeiten i.H.v. EUR -10,5 Mio. aus der Position "Sonstige" in die Position "Ergebnis aus der Bildung/Auflösung von sonstigen Rückstellungen" reklassifiziert.

Die Position Ergebnis aus der Bildung/Auflösung von sonstigen Rückstellungen beinhaltet eine Auflösung von Rückstellungen für potenzielle rechtliche Risiken i.Z.m. Konsumentenschutzgesetzen i.H.v. EUR 16,2 Mio. (2016 angepasst: EUR 42,5 Mio.), die ein Resultat der klaren Vorgehensweise in Sachen Streitbeilegungsverfahren der Addiko Gruppe ist. Zusätzlich wurde ein Betrag von EUR 6,7 Mio. für anhängige Rechtsfälle dotiert. Diese Nettoentwicklung von EUR 9,5 Mio. lässt sich auf einzelne Sachverhalte, wie z.B. Einleitungen von Insolvenzverfahren einzelner Kläger und einen verbesserten Informationsstand zu den zugrundeliegenden Fällen zurückführen, somit ist eine detailliertere und verbesserte Beurteilung der erwarteten Beträge für zukünftige Streitbeilegungsverfahren möglich. Die Addiko Gruppe geht davon aus, dass diese klare Vorgehensweise zu einer Reduzierung des Streitwertes in den Jahren 2018 und 2019 führen wird. Weitere Details bezüglich potentieller rechtlicher Risiken sind in der Note (84) enthalten.

Im Geschäftsjahr 2017 sind hauptsächlich materielle Vermögenswerte von der Wertminderung i.H.v. EUR -6,1 Mio. (2016: EUR -8,9 Mio.) betroffen, was auf die Wertminderung von Immobilienvermögen, welches in Verbindung mit dem laufenden Veräußerungsprozess steht, zurückzuführen ist. Nach der neuen Addiko Geschäftsstrategie plant die Gruppe von allen Nebentätigkeiten auszusteigen und sich ausschließlich auf das reine Bankgeschäft zu konzentrieren. Im Rahmen

dieser Strategie begann die Gruppe mit der Überprüfung des gesamten Immobilienbesitzes, um festzustellen, welche Vermögenswerte kurzfristig veräußert werden könnten. Nach Abschluss des Auswahlprozesses wurden Marktwertgutachten für alle relevanten Liegenschaften in Auftrag gegeben. Durch den Vergleich des Buchwerts der zu veräußernden Vermögenswerte mit dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten aus den Marktwertgutachten wurde ein Wertminderungsbedarf i.H.v. von EUR -4,3 Mio. identifiziert und im Konzernabschluss berücksichtigt. Als Hauptgründe für die Erfassung von Wertminderungen im Jahr 2016 sind die Verlegung der Bankzentrale der Föderation Bosnien und Herzegowina von Mostar nach Sarajevo sowie die Auslagerung von IT-Dienstleistungen nach Kroatien zu nennen.

In der Position Bankenabgaben und sonstige Steuern wird der Aufwand für die jährliche Stabilitätsabgabe i.Z.m. der österreichischen Bankensteuer i.H.v. EUR 0,9 Mio. (2016: EUR 3,6 Mio.) ausgewiesen.

In der Position Sonstige ist das Ergebnis aus zu Handelszwecken gehaltenen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen i.H.v. EUR 1,6 Mio. (2016: EUR 3,7 Mio.) enthalten. Im Vorjahr waren in der Position Sonstige hauptsächlich Erträge im Zusammenhang mit der CHF-Konvertierung in Kroatien i.H.v. EUR 12,9 Mio. enthalten.

(29) Personalaufwand

in EUR Mio.

	1.1. - 31.12.2017	1.1. - 31.12.2016*
Löhne und Gehälter	-69,1	-70,2
Soziale Abgaben	-15,1	-15,9
Freiwilliger Sozialaufwand	-0,7	-0,5
Sonstige gehaltsabhängige Steuern	-3,7	-3,6
Aufwendungen für Pensionen	-0,4	-0,2
Aufwendungen für Abfertigungen	-0,3	-0,9
Variable Zahlungen	-10,1	-10,1
Sonstiger Personalaufwand	-0,7	-1,4
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Personalrückstellungen	2,5	3,0
Gesamt	-97,4	-99,8

* Vorjahreswerte wurden angepasst: In den vergangenen Jahren beinhaltete die Position "Soziale Abgaben" auch Steuern und Sozialabgaben auf Gehälter. Im Jahr 2017 wurden diese Komponenten direkt in "Löhne und Gehälter" erfasst. Um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wurden die Vorjahreszahlen für diese Positionen ebenfalls umgliedert.

(30) Sonstige Verwaltungsaufwendungen

in EUR Mio.

	1.1. - 31.12.2017	1.1. - 31.12.2016
Raumaufwand (Miete und sonstige Betriebskosten)	-16,2	-21,0
EDV-Aufwand (sonstiger)	-28,5	-28,7
Bürokosten	-1,3	-1,5
Werbung	-7,8	-4,9
Kommunikationsaufwand (Telefon, Fax, Internet etc.)	-6,7	-6,2
Rechts- und Beratungskosten	-9,3	-14,6
Andere Verwaltungsaufwendungen	-11,1	-16,3
Gesamt	-80,9	-93,1

(31) Abschreibungen

in EUR Mio.

	1.1. - 31.12.2017	1.1. - 31.12.2016
Sachanlagen	-6,0	-14,7
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	-0,1	-0,1
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-5,7	-4,7
Gesamt	-11,7	-19,5

(32) Wertminderung/Wertaufholung auf Kredite und Forderungen

Die Wertminderung auf Kredite und Forderungen setzt sich wie folgt zusammen:

in EUR Mio.

	1.1. - 31.12.2017	1.1. - 31.12.2016
Zuführung	-174,2	-99,0
Auflösung	152,6	125,8
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	9,7	4,3
Direktabschreibungen	-3,2	-26,7
Gesamt	-15,1	4,4

In den Wertminderungen bei Krediten und Forderungen sind die Kreditrisikovorsorgen für bilanzielle und außerbilanzielle Geschäfte enthalten. Detailangaben über die Risikovorsorgen sind unter Note (37) Kredite und Forderungen enthalten.

(33) Ertragsteuern

33.1. Tatsächliche und latente Ertragssteuern

in EUR Mio.

	1.1. - 31.12.2017	1.1. - 31.12.2016
Tatsächliche Ertragsteuern	-2,1	-1,7
Latente Ertragsteuern	22,0	-1,3
Gesamt	19,9	-2,9

Die Überleitung vom rechnerisch ermittelten zu den ausgewiesenen Ertragssteuern ergibt sich wie folgt:

in EUR Mio.

	1.1.-31.12.2017	1.1.-31.12.2016
Periodenergebnis vor Steuern	21,8	-21,0
Rechnerisch ermittelter Steueraufwand, basierend auf dem inländischen Steuersatz von 25 %	-5,4	5,2
Steuereffekte		
aus Auswirkungen abweichender ausländischer Steuersätze	3,1	-4,9
aus Vorjahren	0,1	0,0
aus Auslandseinkünften und anderen steuerfreien Erträgen	0,6	1,5
aus Investitionsbegünstigungen und sonstiger Verminderung der Steuerbelastung	1,8	15,5
aus nicht abzugsfähigen Aufwendungen	-0,4	-8,9
aus dem Nichtansatz von lat. Steuern auf Verlustvorträge und temporäre Differenzen	-1,8	-12,3
aus der Veränderung latenter Steuern auf Verlustvorträge und temporäre Differenzen	21,8	1,4
aus dem Nichtansatz von latenten Steuern wegen permanenten Unterschieden	0,0	0,0
aus sonstigen Steuerauswirkungen	0,2	-0,5
Tatsächliche Ertragsteuern(effektiver Steuersatz: 91,4 % (2016: -13,8 %))	19,9	-2,9

33.2. Latente Ertragsteueransprüche/Ertragsteuerverbindlichkeiten

Im Geschäftsjahr 2017 erfolgte eine Saldierung der latenten Ertragsteueransprüche mit den latenten Ertragsteuerverpflichtungen, sofern die Voraussetzungen nach IAS 12 hierfür vorlagen.

Für die folgenden Positionen wurden auf Differenzen zwischen den steuerlichen Buchwerten und den Wertansätzen nach IFRS (aktive Steueransprüche bzw. passive Steuerverpflichtungen) latente Steuern gebildet.

in EUR Mio.

	Latente Steuern (genetted)	Gewinn- und Verlustrechnung	2017 Im Sonstige Ergebnis	Latente Steuern (genetted)	Gewinn- und Verlustrechnung	2016 Im Sonstige Ergebnis
Wertberichtigungsrückstellungen	0,2	0,3	0,0	0,0	-0,3	0,0
Beschleunigte Abschreibung für steuerliche Zwecke/Erhöhte Abschreibungsbeträge	0,5	0,9	0,0	0,0	0,0	0,0
Neubewertung von AFS-Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert	-0,6	-0,2	0,2	-0,6	0,0	0,3
Wertminderung von AFS-Schuldtiteln	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,6
Hedge Accounting – Neubewertung gesicherter finanzieller Vermögenswerte/Verbindlichkeiten und des zugehörigen Swap	0,0	0,0	0,0	0,0	-3,3	0,0
Pläne für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Renten und sonst. Altersversorgung)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abgrenzungen von Erträgen/Gebühreneinkommen	0,0	-1,3	0,0	0,0	-0,7	0,0
Sonstige	7,2	9,2	-1,6	0,0	-0,7	-0,1
Steuerliche Verlustvorträge	13,0	13,0	0,0	0,0	3,7	0,0
Gesamte latente Steuern	20,3	22,0	-1,4	-0,6	-1,3	1,8

Die Gesamtänderung der latenten Steuern im Jahresvergleich im Konzernabschluss beträgt EUR 20,7 Mio., wovon sich ein Betrag von EUR 22,0 Mio. als latenter Steueraufwand in der laufenden Erfolgsrechnung widerspiegelt und ein Betrag von EUR -1,4 Mio. das Sonstige Ergebnis im Eigenkapital positiv beeinflusst. Der Restbetrag von EUR 0,2 Mio. ist auf Währungsdifferenzen zurückzuführen.

Die Überleitung latenter Steuern stellt sich auf Nettobasis folgend dar:

in EUR Mio.

	2017	2016
Stand Beginn Berichtsperiode (1,1)	-0,5	-1,1
Steuerertrag/aufwand in Erfolgsrechnung	22,0	-1,3
Steuerertrag/aufwand im Sonstigen Ergebnis	-1,4	1,8
FX-Differenz	0,2	0,1
Latente Steuer aus Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Veränderungen	0,0	0,0
Stand Ende Berichtsperiode (31,12)	20,2	-0,5

in EUR Mio.

	2017	2016
Latente Ertragsteueransprüche	20,6	0,0
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	-0,5	-0,5
Latente Steuern	20,2	-0,5

Von den noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträgen i.H.v. EUR 959,4 Mio. (2016: EUR 944,7 Mio.) sind EUR 307,9 Mio. (2016: EUR 258,0 Mio.) uneingeschränkt vortragsfähig, EUR 649,7 Mio. (2016: EUR 664,0 Mio.) können vorbehaltlich Beschränkungen für maximal 4 Jahre vorgetragen werden, und EUR 1,7 Mio. (2016: EUR 22,7 Mio.) können

vorbehaltlich Beschränkungen für höchstens 5 Jahre vorgetragen werden. Da steuerliche Verlustvorträge nicht von allen Konzerngesellschaften genutzt werden können, wurden latente Steueransprüche i.H.v. EUR 152,1 Mio. (2016: EUR 157,5 Mio.) auf noch nicht genutzte steuerliche Verluste sowie latente Steueransprüche auf temporäre Differenzen i.H.v. EUR 0,2 Mio. (2016: EUR 2,9 Mio.) nicht angesetzt.

Aufgrund der Tatsache, dass die Tochterunternehmen in der näheren Vergangenheit eine Reihe von Verlusten aufgewiesen haben, sind im Einklang mit IAS 12 erhöhte Ansatzkriterien zu berücksichtigen. Eine Aktivierung von latenten Steuern darf nur vorgenommen werden, soweit überzeugende substantielle Hinweise dafür vorliegen, dass ein ausreichend zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird. Beginnend mit Ende 2017 wurden latente Ertragsteueransprüche auf existierende Verlustvorträge i.H.v. EUR 13,0 Mio. und auf temporäre Differenzen i.H.v. EUR 8,8 Mio. in der Gruppe berücksichtigt (2016: EUR 0,0 Mio.). Die Berücksichtigung basiert auf der erfolgreichen Trendwende, die von den neuen Eigentümern initiiert wurde; diese führte die Gruppe durch die Einführung einer neuen Geschäftsstrategie, die die Effizienz der Tätigkeiten und das Level des Qualitätsservices erhöhte, wieder zurück zur Marktfähigkeit

Erläuterungen zur Bilanz

(34) Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben

in EUR Mio.

	31.12.2017	31.12.2016
Kassenbestand	98,5	93,4
Guthaben bei Zentralbanken	964,5	1.699,5
Sichtguthaben	222,8	85,4
Gesamt	1.285,9	1.878,2

Unter Guthaben bei Zentralnotenbanken und Sichtguthaben werden jene Beträge ausgewiesen, die täglich fällig sind sowie die Mindestreserve. Jene Beträge, die nicht täglich fällig sind, werden unter den Krediten und Forderungen ausgewiesen. Die Guthaben bei Zentralnotenbanken dienen auch dazu, die Mindestreserve-Anforderung zu erfüllen. Zum Bilanzstichtag betrug die gehaltene Mindestreserve EUR 300,4 Mio. (2016: EUR 296,2 Mio.).

(35) Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte

in EUR Mio.

	31.12.2017	31.12.2016
Derivate	14,5	3,7
Schuldverschreibungen	5,4	13,7
Staatssektor	5,4	13,7
Gesamt	19,8	17,4

(36) Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

in EUR Mio.

	31.12.2017	31.12.2016
Eigenkapitalinstrumente	22,3	17,7
Schuldverschreibungen	1.212,0	1.291,6
Staatssektor	831,9	789,5
Kreditinstitute	312,2	400,9
Sonstige Finanzunternehmen	25,7	18,6
Nicht-finanzielle Unternehmen	42,2	82,6
Gesamt	1.234,3	1.309,3

(37) Kredite und Forderungen

in EUR Mio.

	31.12.2017	31.12.2016
Kredite und Darlehen	3.757,2	3.779,9
Gesamt	3.757,2	3.779,9

37.1. Kredite und Forderungen an Kreditinstitute

in EUR Mio.

31.12.2017	Brutto-Buchwert	Einzelwert-berichtigungen	Portfoliowert-berichtigungen	Netto-Buchwert
Kredite und Darlehen	65,5	0,0	-0,2	65,3
Gesamt	65,5	0,0	-0,2	65,3

in EUR Mio.

31.12.2016	Brutto-Buchwert	Einzelwert-berichtigungen	Portfoliowert-berichtigungen	Netto-Buchwert
Kredite und Darlehen	49,6	0,0	-0,2	49,4
Gesamt	49,6	0,0	-0,2	49,4

37.2. Kredite und Forderungen an Kunden

in EUR Mio.

31.12.2017	Brutto-Buchwert	Einzelwert-berichtigungen	Portfoliowert-berichtigungen	Netto-Buchwert
Kredite und Darlehen	4.110,4	-381,5	-37,0	3.691,9
Öffentliche Haushalte	138,5	-1,0	-0,6	136,9
Sonstige Finanzunternehmen	46,2	-3,9	-0,7	41,6
Nichtfinanzielle Gesellschaften	1.604,2	-142,0	-14,4	1.447,9
Haushalte	2.321,5	-234,6	-21,4	2.065,5
Gesamt	4.110,4	-381,5	-37,0	3.691,9

in EUR Mio.

31.12.2016	Brutto-Buchwert	Einzelwert-berichtigungen	Portfoliowert-berichtigungen	Netto-Buchwert
Kredite und Darlehen	4.265,6	-503,4	-31,7	3.730,5
Öffentliche Haushalte	332,4	-1,1	-0,9	330,4
Sonstige Finanzunternehmen	46,8	-12,9	-0,9	33,1
Nichtfinanzielle Gesellschaften	1.546,3	-143,0	-12,0	1.391,3
Haushalte	2.340,0	-346,4	-17,9	1.975,7
Gesamt	4.265,6	-503,4	-31,7	3.730,5

37.3. Wertberichtigungen für Kredite und Forderungen

in EUR Mio.

	Stand 1.1.2017	Fremd- währungs- differenzen	Zuführ- ungen	Auflös- ungen	Verwen- dung	Veränderung Konsolidier- ungskreis	Un- windin- g	Sonstige	Stand 31.12.2017
Einzelwertberichtigungen	-503,4	6,7	-138,9	127,4	69,8	0,0	9,2	47,6	-381,5
Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kredite und Darlehen	-503,4	6,7	-138,9	127,4	69,8	0,0	9,2	47,6	-381,5
Portfoliowertberichtigungen	-31,9	-0,3	-22,0	10,7	8,6	0,0	0,3	-2,5	-37,2
Zwischensumme									
Kreditrisikovorsorgen	-535,3	6,4	-160,9	138,1	78,4	0,0	9,5	45,1	-418,7
Rückstellungen für Risiken aus dem Kreditgeschäft	-12,6	-0,1	-13,2	14,5	0,0	0,0	0,0	0,0	-11,4
Einzelvorsorgen	-8,4	-0,1	-3,1	5,5	0,0	0,0	0,0	0,0	-6,1
Portfolio-Vorsorgen	-4,2	0,0	-10,1	9,1	0,0	0,0	0,0	0,0	-5,2
Gesamt	-547,9	6,3	-174,1	152,6	78,4	0,0	9,5	45,1	-430,1

In der Position Sonstige sind vor allem Risikovorsorgen für notleidende Kredite, die von einem derzeit laufenden Veräußerungsprozess in Kroatien und Serbien abhängig sind, ausgewiesen und daher in der Position "Langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden" gezeigt sind.

in EUR Mio.

	Stand 1.1.2016	Fremd- währungs- differenzen	Zuführ- ungen	Auflös- ungen	Verwend- ung	Veränderun- g Konsolidier- ungskreis	Un- windin- g	Sonstige	Stand 31.12.2016
Einzelwertberichtigungen	-599,0	-2,4	-74,7	103,3	58,4	-1,2	10,5	1,8	-503,4
Portfoliowertberichtigungen	-24,0	-0,2	-18,7	9,3	1,3	0,0	0,0	0,4	-31,9
Zwischensumme									
Kreditrisikovorsorgen	-623,0	-2,6	-93,4	112,5	59,7	-1,2	10,5	2,2	-535,3
Rückstellungen für Risiken aus dem Kreditgeschäft	-20,2	-0,1	-5,6	13,3	0,0	0,0	0,0	0,0	-12,6
Einzelvorsorgen	-11,0	-0,1	-2,2	4,8	0,0	0,0	0,0	0,0	-8,4
Portfolio-Vorsorgen	-9,2	0,0	-3,4	8,4	0,0	0,0	0,0	0,0	-4,2
Gesamt	-643,2	-2,7	-99,0	125,8	59,7	-1,2	10,5	2,2	-547,9

(38) Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen

in EUR Mio.

	31.12.2017	31.12.2016
Schuldverschreibungen	42,5	82,6
Staatssektor	38,6	78,8
Nicht-finanzielle Unternehmen	3,9	3,9
Gesamt	42,5	82,6

(39) Materielle Vermögenswerte

in EUR Mio.

	31.12.2017	31.12.2016
Sachanlagevermögen	55,3	67,9
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	2,0	2,5
Gesamt	57,3	70,4

(40) Immaterielle Vermögenswerte

in EUR Mio.

	31.12.2017	31.12.2016
Gekaufte Software	21,3	17,1
Andere entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte	0,5	0,2
Gesamt	21,8	17,3

(41) Anlagespiegel
41.1. Entwicklung der Anschaffungskosten und Buchwerte

in EUR Mio.

31.12.2017	Grundstücke und Gebäude	Anlagen - selbst genutzt	Anlagen - Operating Leasing	Als Finanzinvest ition gehaltene Immobilien	Immaterielle Vermögensw erte	SACHANLAGE VERMÖGEN GESAMT
Anschaffungskosten 1.1.2017	109,3	94,2	0,0	5,3	93,4	302,3
Währungsumrechnungsdifferenzen	1,0	1,5	0,0	0,0	1,2	3,7
Zugänge	2,9	3,8	0,0	0,1	11,8	18,7
Abgänge	-2,2	-9,2	0,0	-0,3	-2,9	-14,6
Sonstige Veränderungen	-14,2	-0,1	0,0	-0,9	0,0	-15,3
Anschaffungskosten 31.12.2017	96,9	90,2	0,0	4,3	103,5	294,9
Abschreibungen kumuliert 31.12.2017	-52,6	-79,2	0,0	-2,3	-81,6	-215,8
Buchwert 31.12.2017	44,3	11,0	0,0	2,0	21,8	79,1
Buchwert 31.12.2016	55,1	12,8	0,0	2,6	17,3	87,8

Die Position "Sonstige Veränderungen" beinhaltet Sachanlagen, die in Kroatien, Serbien und Bosnien und Herzegowina einem laufenden Verkaufsprozess unterliegen und daher in der Position " Langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden " ausgewiesen werden.

in EUR Mio.

31.12.2016	Grundstücke und Gebäude	Anlagen - selbst genutzt	Anlagen - Operating Leasing	Als Finanzinvest ition gehaltene Immobilien	Immaterielle Vermögensw erte	SACHANLAGE VERMÖGEN GESAMT
Anschaffungskosten 1.1.2016	110,3	102,8	35,5	7,9	82,5	338,9
Währungsumrechnungsdifferenzen	0,5	0,2	0,4	0,0	0,2	1,3
Zugänge	1,4	5,3	2,4	0,0	11,1	20,2
Abgänge	-2,2	-4,9	-13,9	-3,1	-1,7	-25,7
Sonstige Veränderungen	-0,7	-9,2	-24,4	0,5	1,4	-32,4
Anschaffungskosten 31.12.2016	109,3	94,2	0,0	5,3	93,4	302,3
Abschreibungen kumuliert 31.12.2016	-54,2	-81,4	0,0	-2,8	-76,1	-214,6
Buchwert 31.12.2016	55,1	12,8	0,0	2,6	17,3	87,8
Buchwert 31.12.2015	60,7	21,5	22,6	2,4	12,4	119,6

* Vorjahreswerte wurden angepasst: In dem Vorjahre waren vollständig abgeschriebene materielle und immaterielle Vermögenswerte als Abgänge im Anlagespiegel ausgewiesen, obwohl diese noch vom Unternehmen genutzt wurden. 2017 wurde beschlossen, diese sowohl im Anlagespiegel als auch in der Tabelle der Entwicklung der Abschreibung beginnend mit 1.1.2016 zu zeigen.

41.2. Entwicklung der Abschreibung

in EUR Mio.

31.12.2017	Grundstücke und Gebäude	Anlagen - selbst genutzt	Anlagen - Operating Leasing	Als Finanzinvest ition gehaltene Immobilien	Immaterielle Vermögensw erte	SACHANLAGE VERMÖGEN GESAMT
Abschreibungen kumuliert 1.1.2017	-54,2	-81,4	0,0	-2,8	-76,1	-214,6
Währungsumrechnungsdifferenzen	-0,5	-1,3	0,0	0,0	-0,9	-2,7
Abgänge	1,5	8,0	0,0	0,1	1,2	10,8
Planmäßige Abschreibungen	-2,2	-3,8	0,0	-0,1	-5,7	-11,8
Wertminderung	-5,3	-0,7	0,0	0,0	-0,1	-6,2
Sonstige Veränderungen	8,0	0,1	0,0	0,4	0,0	8,6
Zuschreibungen	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
Abschreibungen kumuliert 31.12.2017	-52,5	-79,2	0,0	-2,3	-81,6	-215,7

in EUR Mio.

31.12.2016	Grundstücke und Gebäude	Anlagen - selbst genutzt	Anlagen - Operating Leasing	Als Finanzinvest ition gehaltene Immobilien	Immaterielle Vermögensw erte	SACHANLAGE VERMÖGEN GESAMT
Abschreibungen kumuliert						
1.1.2016	-49,6	-81,3	-12,9	-5,5	-70,0	-219,3
Währungsumrechnungsdifferenzen	-0,3	-0,1	-0,1	0,0	-0,2	-0,7
Abgänge	2,0	3,9	6,4	3,1	0,0	15,4
Planmäßige Abschreibungen	-2,3	-7,4	-5,0	-0,1	-4,7	-19,5
Wertminderung	-4,5	-4,4	-0,2	0,0	-0,2	-9,2
Sonstige Veränderungen	0,3	7,9	11,7	-0,3	-1,1	18,6
Zuschreibungen	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0	0,3
Abschreibungen kumuliert						
31.12.2016	-54,2	-81,4	0,0	-2,8	-76,1	-214,6

* Vorjahreswerte wurden angepasst: In den Vorjahren waren gänzlich abgeschriebene materielle und immaterielle Vermögenswerte als Abgänge im Anlagespiegel ausgewiesen, obwohl diese noch vom Unternehmen genutzt wurden. 2017 wurde beschlossen, diese sowohl im Anlagespiegel als auch in der Tabelle der Entwicklung der Abschreibung beginnend mit 1.1.2016 zu zeigen.

(42) Sonstige Vermögenswerte

in EUR Mio.

	31.12.2017	31.12.2016
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	8,4	3,1
Vorräte (Leasingvermögen Rückläufer, Rettungserwerbe, etc.)	4,8	4,3
Übrige Vermögenswerte	11,6	11,5
Gesamt	24,8	18,9

(43) Angaben gemäß IFRS 5 - Langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden

Zum 31. Dezember 2017 betrug die Position Langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden EUR 19,5 Mio. In der Position Kredite und Forderungen sind notleidenden Krediten und Forderungen in Kroatien und Serbien i.H.v. EUR 13,0 Mio. beinhaltet, für die ein Verkauf in der ersten Hälfte 2018 erwartet wird. Die Positionen Sachanlagevermögen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien beinhalten 18 Liegenschaften in Kroatien, Bosnien und Herzegowina und Serbien, die - als Teil eines Gruppenprojekts, Nicht-Kernvermögen zu veräußern - seit dem Jahr 2017 aktiv vermarktet werden. Die Position sonstige Vermögenswerte beinhaltet lediglich Inventar (Rückläufer, Rettungserwerbe, etc.).

Im Vorjahr beinhaltete diese Position das kroatische Leasingportfolio, das während des Jahres 2017 als Teil der neuen Strategie, Nicht-Kerntätigkeiten abzuwickeln, erfolgreich veräußert wurde.

in EUR Mio.

	31.12.2017	31.12.2016
Kredite und Forderungen	13,0	29,0
Sachanlagevermögen	5,2	8,4
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	0,5	0,1
Sonstiges Vermögen	0,9	1,8
Gesamt	19,5	39,3

Die folgende Tabelle zeigt die langfristigen Verbindlichkeiten in Relation zu der Veräußerungsgruppe des kroatischen Leasingportfolios im Jahr 2016.

in EUR Mio.

	31.12.2017	31.12.2016
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	0,0	1,3
Rückstellungen	0,0	0,3
Sonstige Verbindlichkeiten	0,0	1,1
Gesamt	0,0	2,7

(44) Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten

in EUR Mio.

	31.12.2017	31.12.2016
Derivate	1,8	9,1
Gesamt	1,8	9,1

(45) Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

in EUR Mio.

	31.12.2017	31.12.2016*
Einlagen	5.275,4	4.751,6
Einlagen von Kreditinstituten	341,6	316,0
Einlagen von Kunden	4.933,8	4.435,6
Begebene Schuldverschreibungen, Nachrang- und Ergänzungskapital	198,5	73,5
Verbriefte Verbindlichkeiten	1,7	6,5
Nachrang- und Ergänzungskapital	196,9	66,9
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	47,3	1.215,3
Gesamt	5.521,2	6.040,4

*Vorjahreswerte wurden angepasst: 2016 wurde EUR 66,9 Mio. Nachrang- und Ergänzungskapital unter der Position "Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten" ausgewiesen.

Der Rückgang in den Sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten lässt sich hauptsächlich auf die Rückzahlung der Refinanzierungslinie an die HETA ASSET RESOLUTION AG i.H.v. EUR 973,9 Mio. zurückführen.

45.1. Einlagen von Kreditinstituten

in EUR Mio.

	31.12.2017	31.12.2016
Girokonten / Tagesgeldkonten	32,3	5,8
Einlagen mit vereinbarter Laufzeit	309,3	310,2
Gesamt	341,6	316,0

45.2. Einlagen von Kunden

in EUR Mio.

	31.12.2017	31.12.2016
Girokonten / Tagesgeldkonten	2.113,9	1.761,0
Staatssektor	38,3	30,9
Sonstige Finanzunternehmen	182,0	134,9
Nicht-finanzielle Unternehmen	663,3	672,7
Haushalte	1.230,3	922,6
Einlagen mit vereinbarter Laufzeit	2.731,6	2.634,1
Staatssektor	120,0	118,0
Sonstige Finanzunternehmen	179,3	155,2
Nicht-finanzielle Unternehmen	609,6	507,9
Haushalte	1.822,6	1.853,1
Einlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist	67,6	40,5
Staatssektor	7,2	12,6
Sonstige Finanzunternehmen	8,8	5,7
Nicht-finanzielle Unternehmen	18,3	22,1
Haushalte	33,3	0,1
Gesamt	4.933,8	4.435,6

45.3. Verbriefte Verbindlichkeiten

	31.12.2017	31.12.2016*
Nachrangige Verbindlichkeiten	196,9	66,9
Ergänzungskapital	196,9	66,9
Sonstige verbiefte Verbindlichkeiten	1,7	6,5
Einlagezertifikate	1,7	6,5
Gesamt	198,5	73,5

*Vorjahreswerte wurden angepasst: 2016 wurde EUR 66,9 Mio. Nachrang- und Ergänzungskapital unter der Position "Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten" ausgewiesen.

(46) Rückstellungen

in EUR Mio.

	31.12.2017	31.12.2016*
Renten und sonstige leistungsorientierte Verpflichtungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	1,9	2,1
Andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	0,4	0,4
Restrukturierungsmaßnahmen	3,4	7,2
Anhängige Rechtsstreitigkeiten und Steuerstreitigkeiten	45,5	64,0
Erteilte Zusagen und Garantien	11,3	12,6
Variable Vergütung	11,2	4,2
Sonstige Rückstellungen	9,6	17,3
Gesamt	83,3	107,8

* Vorjahreswerte wurden angepasst: 2016 wurde eine Rückstellung i.H.v. EUR 4,2 Mio. i.Z.m. variablen Vergütungen in der Position "Sonstige Rückstellungen" ausgewiesen; eine Rückstellung i.H.v. EUR 3,1 Mio., welche sich auf "Anhängige Rechtsstreitigkeiten und Steuerstreitigkeiten" bezieht, wurde in der Position "Sonstige Rückstellungen" ausgewiesen

Details zu den Restrukturierungsmaßnahmen werden in Note (22.3) Restrukturierungsrückstellungen dargestellt. Aus diesen Restrukturierungsmaßnahmen resultierende Abflüsse von betriebsnotwendigen Ressourcen sind im Laufe des Geschäftsjahres 2018 zu erwarten.

In der Position Anhängige Rechtsstreitigkeiten und Steuerstreitigkeiten ist eine Rückstellung für Risiken in Zusammenhang mit Konsumentenschutzklagen in einem der Länder, in welchem die Addiko Gruppe tätig ist, enthalten. Des Weiteren werden ausstehende Verpflichtungen ausgewiesen, wie Rechtsstreitigkeiten aus dem Kreditgeschäft, die sich im Zusammenhang mit dem üblichen Bankengeschäft ergeben. Nähere Erläuterungen zu den Rechtsverfahren betreffend diese Rückstellungen werden unter Note (84) Risiken im Portfolio betreffend historische Zinsvorschreibungen und unter Note (85) Rechtsrisiken beschrieben.

Um die Lage der Addiko Gruppe in diesen Rechtsstreitigkeiten nicht zu beeinträchtigen, werden keine weiteren Angaben gemäß IAS 37.92 gemacht.

In den sonstigen Rückstellungen sind v.a. Vorsorgen für belastende Verträge i.H.v. EUR 3,0 Mio. (2016: EUR 7,0 Mio.) enthalten.

Die Entwicklung der Rückstellungen für Risiken aus dem Kreditgeschäft (Erteilte Zusagen und Garantien) ist unter Note (37) Kredite und Forderungen dargestellt.

Bei der Höhe der Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen, aus anhängigen Rechtsstreitigkeiten und Steuerstreitigkeiten sowie der sonstigen Rückstellungen handelt es sich um eine bestmögliche Schätzung der erwarteten Abflüsse von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zum Bilanzstichtag, unter Berücksichtigung der Risiken und Unsicherheiten, welche zur Erfüllung der Verpflichtung zu erwarten sind. Risiken und Unsicherheiten wurden bei der Schätzung berücksichtigt.

46.1. Rückstellungen - Entwicklungen der Pensions- und Abfertigungsrückstellungen

Nachfolgend wird die Entwicklung des Barwertes der Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen dargestellt. Die Angaben wurden aus Unwesentlichkeitsgründen zusammengefasst:

	in EUR Mio.	
	2017	2016
Barwert der Personalverpflichtungen zum 1.1.	2,1	2,4
+ laufender Dienstzeitaufwand	0,3	0,2
+ Beitragszahlungen	0,0	0,0
+/- Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	-0,1	-0,1
+/- Versicherungsmath. Gewinne/Verluste – demographisch	-0,1	0,0
+/- Versicherungsmath. Gewinne/Verluste – finanziell	0,0	0,1
+/- Versicherungsmath. Gewinne/Verluste – erfahrungsbedingt	0,0	-0,1
- Aus dem Plan geleistete Zahlungen	-0,4	-0,4
+ nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0,0	0,0
+/- durch die Zusammenfassung von Geschäftstätigkeiten und Veräußerungen	0,0	0,0
+/- Sonstige Veränderungen	0,0	-0,1
Barwert der Personalverpflichtungen zum 31.12.	1,9	2,1

Aufgrund des geringen Bestandes an Personalrückstellungen für die Addiko Gruppe zum 31. Dezember 2017 wird auf die weiteren Anhangangaben nach IAS 19 verzichtet.

46.2. Rückstellungen - Entwicklungen der anderen Rückstellungen

in EUR Mio.

	Buchwert 1.1.2017	Fremd- währungs- differenze n	Zuführunge n	Verbrauch	Auflösung en	Sonstige Veränder- ungen	Buchwert 31.12.2017
Renten und sonstige Leistungsverpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern	2,1	0,0	0,2	-0,2	-0,1	0,0	1,9
Andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	0,4	0,0	0,1	0,0	-0,1	0,0	0,4
Restrukturierungsmaßnahmen	7,2	0,0	0,9	-4,8	0,0	0,0	3,4
Anhängige Rechtsstreitigkeiten und Steuerstreitigkeiten	64,0	0,3	6,7	-9,3	-16,2	0,0	45,5
Variable Vergütung*	8,6	0,0	9,1	-4,6	-1,9	0,0	11,2
Sonstige Rückstellungen	17,3	0,2	1,0	-8,3	-2,1	1,6	9,6
Gesamt	99,7	0,5	17,9	-27,2	-20,4	1,6	72,0

* Im Jahr 2017, wird die Rückstellung für variable Zahlungen vollständig in den "Rückstellungen" ausgewiesen. Um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wurde beschlossen, auch die Eröffnungswerte der Rückstellung für variable Vergütung, welche im Jahr 2016 i.H.v. EUR 4,0 Mio. unter "Sonstigen Verbindlichkeiten" ausgewiesen wurden, auch hier zu zeigen.

in EUR Mio.

	Buchwert 1.1.2016	Fremd- währungs- differenze n	Zuführung en	Verbrauch	Auflösung en	Sonstige Veränder- ungen	Buchwert 31.12.2016
Renten und sonstige Leistungsverpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern	2,4	0,0	0,3	-0,5	-0,2	0,0	2,1
Andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	0,4	0,0	0,1	-0,1	0,0	0,0	0,4
Restrukturierungsmaßnahmen	18,5	0,0	2,6	-12,6	-0,1	-1,1	7,2
Anhängige Rechtsstreitigkeiten und Steuerstreitigkeiten	41,6	0,0	32,1	-4,2	-5,5	0,0	64,0
Rückstellungen für variable Vergütungen*	0,0	0,0	4,2	0,0	0,0	0,0	4,2
Sonstige Rückstellungen	236,1	2,1	3,2	-199,4	-24,5	-0,2	17,3
Gesamt	299,0	2,1	42,5	-216,8	-30,3	-1,3	95,3

* Vorjahreswerte wurden angepasst: 2016 wurde eine Rückstellung i.H.v. EUR 4,2 Mio. i.Z.m. variablen Vergütungen in der Position "Sonstige Rückstellungen" ausgewiesen, der verbleibende Wert der variablen Vergütungen von EUR 4,0 Mio. wurde in der Position Sonstige Verbindlichkeiten dargestellt. Zusätzlich wurde eine Rückstellung i.H.v. EUR 3,1 Mio. welche sich auf "Anhängige Rechtsstreitigkeiten und Steuerstreitigkeiten" bezieht von den "Sonstigen Rückstellungen" umgegliedert

(47) Sonstige Verbindlichkeiten

in EUR Mio.

	31.12.2017	31.12.2016
Abgegrenzte Erträge	1,4	1,7
Abgrenzungen und Sonstige Verbindlichkeiten	32,4	26,4
Gesamt	33,8	28,1

(48) Eigenkapital

in EUR Mio.

	31.12.2017	31.12.2016
Eigentümer des Mutterunternehmens	844,1	994,7
Gezeichnetes Kapital	5,0	5,0
Kapitalrücklage	537,8	336,2
Available-for-Sale-Rücklagen	12,5	7,6
Währungsrücklagen	-7,9	-21,1
Kumuliertes Ergebnis und sonstige Rücklagen	296,7	667,0
Nicht beherrschende Anteile	0,0	0,0
Gesamt	844,0	994,7

Das gezeichnete Kapital stellt auf den Jahresabschluss der Addiko Bank AG zum 31. Dezember 2017 nach UGB/BWG ab. Dieses entspricht i.H.v. EUR 5,0 Mio. (2016: EUR 5,0 Mio.) dem Grundkapital der Addiko Bank AG, welches zur Gänze einbezahlt wurde und in 1.000 (2016: 1.000) Namensaktien zerlegt ist. Der anteilige Betrag am Grundkapital pro Stückaktie beträgt EUR 5,0 Tausend (2016: EUR 5,0 Tausend).

Die Kapitalrücklage besteht im Wesentlichen aus der Einbringung der Bankenbeteiligungen in Slowenien, Kroatien, Serbien, Bosnien und Herzegowina sowie Montenegro durch das ehemalige Mutterunternehmen Hypo Alpe-Adria-Bank International AG zum 28. Juni 2013.

2015 wurde die Kapitalrücklage um EUR 189 Mio. durch eine Zuführung der Muttergesellschaft Al Lake (Luxembourg) S.à r.l., die aus einem Forderungsanspruch gegenüber der HETA ASSET RESOLUTION AG zur Kompensation von Wertminderungen im Rahmen des Verkaufes der ehemaligen Hypo Group Alpe Adria AG entstanden ist und der Al Lake (Luxembourg) S.à r.l. gewährt wurde, erhöht.

Des Weiteren wurde 2016 ein Kapitalzuschuss seitens der Muttergesellschaft i.H.v. EUR 265 Mio. in den Kapitalreserven berücksichtigt. Auch diese Zuführung resultierte aus einem Ausgleich von Gewährleistungsansprüchen, der Al Lake (Luxembourg) S.à r.l. gegenüber der ehemaligen Muttergesellschaft und wurde am 10. März 2016 geleistet. Zusätzlich wurde im Geschäftsjahr 2016 ein Betrag i.H.v. EUR 722,1 Mio. von der Kapitalrücklage in die Position Kumuliertes Ergebnis und sonstige Rücklagen umgebucht.

Im Jahr 2017 ist ein weiterer Kapitalzuschuss seitens der Muttergesellschaft i.H.v. EUR 219,8 Mio. in der Kapitalrücklage enthalten. Diese Zuführung resultierte aus der Abgeltung von Gewährleistungsansprüchen der Al Lake (Luxembourg) S.à r.l. gegenüber der ehemaligen Muttergesellschaft und wurde am 6. Februar 2017 geleistet. Im Geschäftsjahr 2017 ein Betrag i.H.v. EUR 18,1 Mio. von der Kapitalrücklage in die Position Kumuliertes Ergebnis und sonstige Rücklagen umgebucht.

Den nicht beherrschenden Anteilen ist nur ein geringer Betrag des Eigenkapitals zuzuordnen.

In den Available-for-Sale-Rücklagen sind negative Available-for-Sale-Rücklagen i.H.v. EUR 1,3 Mio. enthalten. In den sonstigen Rücklagen ist auch die Haftrücklage ausgewiesen, die Kreditinstitute gemäß § 57 Abs. 5 BWG zu bilden haben. In die gesetzliche Rücklage, welche in den sonstigen Rücklagen enthalten ist, muss - je nach lokaler Gesetzgebung - ein gewisser Prozentsatz des Jahresüberschusses eingestellt werden.

Die Addiko Bank AG weist gemäß den österreichischen Rechnungslegungsvorschriften in Verbindung mit dem Bankwesengesetz im Geschäftsjahr 2017 einen Bilanzgewinn i.H.v. EUR 170,0 Mio. aus. Dementsprechend wird in der kommenden

Hauptversammlung vorgeschlagen, einen Betrag i.H.v. EUR 170,0 Mio. von der Gesellschaft auszuschütten. Die Dividende pro Aktie beträgt EUR 170,0 Tausend (2016: EUR 430,0 Tausend).

(49) Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung nach IAS 7 stellt die Veränderung des Zahlungsmittelbestands der Addiko Gruppe durch die Zahlungsströme aus operativer Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit dar.

Der Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit der Addiko Gruppe beinhaltet Zahlungszu- und -abflüsse aus Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sowie aus verbrieften Verbindlichkeiten. Des Weiteren sind Veränderungen aus Handelsaktiva und -passiva enthalten. Auch wird der Cashflow aus erhaltenen Dividenden und Ertragsteuern hier ausgewiesen.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit weist die Zahlungszu- und -abflüsse für Wertpapiere und Beteiligungen, immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen sowie Einzahlungen aus dem Verkauf von Tochterunternehmen aus.

Im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit werden Ein- und Auszahlungen beim Eigenkapital gezeigt. Hier sind vor allem Kapitalerhöhungen und Dividendenauszahlungen betroffen.

Der Zahlungsmittelbestand umfasst den Kassenbestand, die täglich fälligen Guthaben bei Zentralbanken sowie täglich fällige Einlagen.

Ergänzende Angaben gemäß IFRS

(50) Restlaufzeiten

in EUR Mio.

Restlaufzeitengliederung zum 31.12.2017	Davon: täglich fällig	bis 3 Monate	über 3 Monate bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	985,5	290,9	5,0	3,2	1,3	1.285,9
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	0,1	1,7	6,7	9,4	2,0	19,8
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	103,2	42,9	118,8	798,7	170,7	1.234,3
Kredite und Forderungen	347,0	83,6	520,0	1.191,1	1.615,4	3.757,2
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen	0,0	0,0	0,0	30,9	11,6	42,5
Derivate - Bilanzierung von Sicherungsgeschäften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,1
Langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden	1,0	15,0	3,5	0,0	0,0	19,5
Gesamt	1.436,8	434,2	654,0	2.033,3	1.801,1	6.359,3
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten	0,0	1,4	0,1	0,1	0,1	1,8
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	1.776,6	898,2	1.300,6	785,5	760,3	5.521,2
Derivate - Bilanzierung von Sicherungsgeschäften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten in Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	1.776,6	899,7	1.300,7	785,6	760,4	5.523,0

in EUR Mio.

Restlaufzeitengliederung zum 31.12.2016	Davon: täglich fällig	bis 3 Monate	über 3 Monate bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	1.279,8	591,3	4,2	2,6	0,4	1.878,2
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	0,1	1,4	1,6	13,7	0,7	17,4
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	112,9	55,1	172,6	820,1	148,6	1.309,3
Kredite und Forderungen	390,2	118,5	526,2	1.488,6	1.256,3	3.779,9
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen*	0,0	40,6	0,0	30,5	11,5	82,6
Derivate - Bilanzierung von Sicherungsgeschäften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,1
Langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden	0,0	0,5	38,8	0,0	0,0	39,3
Gesamt	1.783,0	807,4	743,4	2.355,4	1.406,1	7.106,8
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten	0,0	2,1	0,1	6,4	0,5	9,1
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0	25,0	0,0	25,0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	1.822,8	599,3	1.864,6	1.606,2	147,4	6.040,4
Derivate - Bilanzierung von Sicherungsgeschäften	0,0	0,0	0,0	2,6	4,3	6,9
Verbindlichkeiten in Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden	0,0	0,0	2,7	0,0	0,0	2,7
Gesamt	1.822,8	601,4	1.867,4	1.640,2	152,2	6.084,1

* Vorjahreswerte wurden angepasst: für "Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen" erfolgte eine Umgliederung von "über 3 Monate bis 1 Jahr", in die Positionen "über 1 Jahr bis 5 Jahren" und in ">5 Jahre".

Als Restlaufzeit wird jene Zeitspanne zwischen dem Bilanzstichtag und dem erwarteten Zahlungszeitpunkt der Forderung oder Verbindlichkeit bezeichnet. Sofern Forderungen oder Verbindlichkeiten in Teilbeträgen fällig werden, wird die Restlaufzeit für jeden einzelnen Teilbetrag angesetzt. Die Gliederung der Restlaufzeiten erfolgt auf Basis der bilanzierten Buchwerte.

(51) Fristigkeiten nach IAS 1

in EUR Mio.

31.12.2017	bis 1 Jahr	über 1 Jahr
Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	1.281,4	4,5
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	8,5	11,3
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	264,9	969,4
Kredite und Forderungen	950,7	2.806,5
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen*	0,0	42,5
Derivate - Bilanzierung von Sicherungsgeschäften	0,0	0,1
Sachanlagen	0,0	57,3
Immaterielle Vermögenswerte	0,3	21,5
Ertragsteueransprüche	4,4	17,9
davon laufende Ertragsteueransprüche	1,6	0,0
davon latente Ertragsteueransprüche	2,7	17,9
Sonstige Vermögenswerte	17,1	7,8
Langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden	19,5	0,0
Gesamt	2.546,7	3.938,8
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten	1,5	0,3
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	0,0	0,0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	3.975,5	1.545,8
Derivate - Bilanzierung von Sicherungsgeschäften	0,0	0,0
Rückstellungen	37,3	46,1
Ertragsteuerverpflichtungen	1,2	0,2
davon laufende Ertragsteuerverpflichtungen	0,9	0,0
davon latente Ertragsteuerverpflichtungen	0,3	0,2
Sonstige Verbindlichkeiten	33,6	0,2
Verbindlichkeiten in Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden	0,0	0,0
Gesamt	4.049,0	1.592,4

in EUR Mio.

31.12.2016	bis 1 Jahr	über 1 Jahr
Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	1.875,3	3,0
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	3,1	14,4
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	340,6	968,7
Kredite und Forderungen	1.035,0	2.744,8
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen	40,6	42,0
Derivate - Bilanzierung von Sicherungsgeschäften	0,0	0,1
Sachanlagen	0,0	70,4
Immaterielle Vermögenswerte	0,0	17,3
Ertragsteueransprüche	2,6	0,0
davon laufende Ertragsteueransprüche	2,6	0,0
davon latente Ertragsteueransprüche	0,0	0,0
Sonstige Vermögenswerte	18,7	0,2
Langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden	39,3	0,0
Gesamt	3.355,2	3.860,9
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten	2,2	6,9
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	0,0	25,0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	4.286,7	1.753,6
Derivate - Bilanzierung von Sicherungsgeschäften	0,0	6,9
Rückstellungen	45,9	61,9
Ertragsteuerverpflichtungen	0,3	1,1
davon laufende Ertragsteuerverpflichtungen	0,0	1,0
davon latente Ertragsteuerverpflichtungen	0,3	0,1
Sonstige Verbindlichkeiten	27,9	0,1
Verbindlichkeiten in Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden	2,7	0,0
Gesamt	4.365,8	1.855,6

* Vorjahreswerte wurden angepasst: für "Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen" erfolgte eine Umgliederung von "bis 1 Jahr", in die Positionen "über 1 Jahr".

(52) Finanzierungs-Leasing

Die Forderungen aus dem Leasinggeschäft (Finanzierungs-Leasing) sind in der Position Kredite und Forderungen enthalten und gliedern sich wie folgt:

in EUR Mio.

	31.12.2017	31.12.2016
Mindestleasingzahlungen (vereinbarte Raten + garantierter Restwert)	2,4	5,2
Nichtgarantierte Restwerte (+)	0,0	0,0
Bruttoinvestitionswert (=)	2,4	5,2
bis 1 Jahr	1,0	0,0
von 1 bis 5 Jahre	1,5	5,2
über 5 Jahre	0,0	0,0
Nicht realisierter Finanzertrag (Zinsen) (-)	-0,1	-0,4
Nettoinvestitionen (=)	2,3	4,8
Barwert der nicht garantierten Restwerte	0,0	0,0
Barwert der Mindestleasingzahlungen	2,3	4,8
bis 1 Jahr	0,9	2,4
von 1 bis 5 Jahre	1,4	2,4
über 5 Jahre	0,0	0,0

Die kumulierte Wertberichtigung für uneinbringlich ausstehende Mindestleasingzahlungen aus Finanzierungs-Leasing-Verträgen beträgt für 2017 EUR 0,0 Mio. (2016: EUR 0,0 Mio.).

Der Gesamtbetrag der in der Berichtsperiode als Ertrag erfassten bedingten Mietzahlungen aus Finanzierungs-Leasing-Verträgen beläuft sich auf EUR 0,0 Mio. (2016: EUR 0,0 Mio.).

Die im Rahmen von Finanzierungs-Leasing-Verhältnissen vermieteten Vermögenswerte gliedern sich wie folgt:

	31.12.2017	31.12.2016
Sonstige Mobilien	2,3	4,8
Gesamt	2,3	4,8

(53) Operating-Leasing

53.1. Operating-Leasing aus Sicht von Addiko als Leasinggeber

Die künftigen Mindestleasingzahlungen aus unkündbaren Operating-Leasing-Verhältnissen stellen sich für jedes der folgenden Jahre wie folgt dar:

	in EUR Mio.	
	31.12.2017	31.12.2016
bis zu 1 Jahr	0,2	0,2
von 1 Jahr bis 5 Jahre	0,0	0,1
mehr als 5 Jahre	0,0	0,0
Total	0,2	0,3

Die Mindestleasingzahlungen aus unkündbaren Operating-Leasing-Verhältnissen gliedern sich nach den vermieteten Vermögenswerten wie folgt:

	in EUR Mio.	
	31.12.2017	31.12.2016
Sachanlagen	0,0	0,0
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	0,2	0,3
Total	0,2	0,3

53.2. Operating-Leasing aus Sicht von Addiko als Leasingnehmer

Die Gruppe mietet die meisten ihrer Büroräumlichkeiten und Niederlassungen im Rahmen verschiedener Mietverträge an. Die meisten Leasingverträge werden zu den üblichen Konditionen abgeschlossen und enthalten Preisanpassungsklauseln, die den allgemeinen Marktbedingungen für Büromieten entsprechen. Für etwaige verlustbringende Verträge wurde eine entsprechend Rückstellung gebildet, siehe Note (46). Die Leasingverträge enthalten keine Klauseln, die die Fähigkeit des Konzerns einschränken, Dividenden auszuschütten, Fremdfinanzierungen vorzunehmen oder weitere Leasingverträge abzuschließen.

(54) Fremdwährungsvolumina

In der Bilanzsumme sind folgende auf fremde Währung lautende Beträge enthalten:

	in EUR Mio.	
	31.12.2017	31.12.2016
Vermögenswerte	2.328,1	2.240,7
Schulden	2.347,3	2.177,3

Der größte Teil des Unterschiedsbetrags ist durch Devisenswap- (FX-Swaps und Cross Currency Swaps) und Devisentermingeschäfte abgesichert.

(55) Gesamtkapitalrentabilität

Zum 31. Dezember 2017 beträgt die Gesamtkapitalrentabilität gemäß § 64 Abs. 1 Z 19 BWG 0,3 % (2016: -0,3 %).

(56) Übertragung von finanziellen Vermögenswerten - Pensionsgeschäfte

Zum Jahresende 2017 sowie 2016 bestanden keine Rücknahme- bzw. Rückgabeverpflichtungen aus bilanzierten Pensionsgeschäften.

(57) Eventualverbindlichkeiten und nicht ausgenützte Kreditlinien

in EUR Mio.

	31.12.2017	31.12.2016
Eventualverbindlichkeiten	307,5	300,6
aus erteilten Finanzgarantien	135,6	132,6
aus sonstigen erteilten Zusagen	171,9	167,9
Nicht ausgenützte Kreditlinien	512,3	465,7
Total	819,9	766,3

(58) Bilanz nach IAS 39 - Bewertungskategorien

Die Bilanz zum Stichtag 31. Dezember 2017 gliederte sich nach den Bewertungskriterien des IAS 39 wie folgt:

in EUR Mio.

	LAR / LAC	HFT	FVO	AFS	HTM	HFT (Fair Value Hedges)	31.12.2017
Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	1.285,9						1.285,9
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte		19,8					19,8
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte				1.234,3			1.234,3
Kredite und Forderungen	3.757,2						3.757,2
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen					42,5		42,5
Derivate - Bilanzierung von Sicherungsgeschäften						0,1	0,1
Summe finanzielle Vermögenswerte	5.043,0	19,8	0,0	1.234,3	42,5	0,1	6.339,8
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten		1,8					1,8
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten			0,0				0,0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	5.521,2						5.521,2
Derivate - Bilanzierung von Sicherungsgeschäften						0,0	0,0
Summe Schulden	5.521,2	1,8	0,0	0,0	0,0	0,0	5.523,0

Die Bilanz zum Stichtag 31. Dezember 2016 gliederte sich nach den Bewertungskriterien des IAS 39 wie folgt:

in EUR Mio.

	LAR / LAC	HFT	FVO	AFS	HTM	HFT (Fair Value Hedges)	31.12.2016
Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	1.878,2						1.878,2
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte		17,4					17,4
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte				1.309,3			1.309,3
Kredite und Forderungen	3.779,9						3.779,9
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen					82,6		82,6
Derivate - Bilanzierung von Sicherungsgeschäften						0,1	0,1
Summe finanzielle Vermögenswerte	5.658,1	17,4	0,0	1.309,3	82,6	0,1	7.067,5
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten		9,1					9,1
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten			25,0				25,0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	6.040,4						6.040,4
Derivate - Bilanzierung von Sicherungsgeschäften						6,9	6,9
Summe Schulden	6.040,4	9,1	25,0	0,0	0,0	6,9	6.081,4

Erläuterungen:

LAR: loans and receivable

FVO: designated at fair value through profit and loss (fair value option)

LAC: liabilities at cost

AFS: available for sale

HFT: held for trading

HTM: held to maturity

(59) Nettogewinne oder -verluste aus Finanzinstrumenten

in EUR Mio.

	Nettozinse rgebnis	Bewertung und Veräußerun g	Risikovo rsorge	1.1. - 31.12.2017 Sonstiges Ergebnis (OCI)
Kredite und Forderungen	207,3	0,0	-15,1	
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	6,2	0,2		
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	15,7	8,2		4,9
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen	2,7	-0,1		
Derivate - Bilanzierung von Sicherungsgeschäften, Zinsänderungsrisiken	0,3			
Sonstige Vermögenswerte	0,3			
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-64,8	0,0		
Zu Handelszwecken gehaltene Verbindlichkeiten	-2,2	0,0		
Derivate - Bilanzierung von Sicherungsgeschäften, Zinsänderungsrisiken	0,0			
Sonstige Verbindlichkeiten	-1,9			
Gesamt	163,5	8,3	-15,1	4,9

in EUR Mio.

	Nettozinsergebnis	Bewertung und Veräußerung	Risikovor-sorge	1.1. - 31.12.2016 Sonstiges Ergebnis (OCI)
Kredite und Forderungen	211,0	0,3	4,4	
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	5,0	0,3		
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	14,4	9,1		-0,6
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen	4,0	-0,1		
Derivate - Bilanzierung von Sicherungsgeschäften, Zinsänderungsrisiken	2,7			
Sonstige Vermögenswerte	1,0			
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-69,9	0,0		
Zu Handelszwecken gehaltene Verbindlichkeiten	-5,2	0,0		
Derivate - Bilanzierung von Sicherungsgeschäften, Zinsänderungsrisiken	-1,7			
Sonstige Verbindlichkeiten	-2,6			
Gesamt	158,7	9,5	4,4	-0,6

(60) Fair-Value-Angaben

Der beizulegende Zeitwert (Fair Value) ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde. Basierend auf der Herkunft eines Fair Values ergibt sich folgende Fair-Value-Hierarchie:

- Auf aktiven Märkten notierte Preise (Level I)
Der Fair Value von auf aktiven Märkten gehandelten Finanzinstrumenten kann am besten durch notierte Preise ermittelt werden, sofern diese die im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Transaktionen verwendeten Marktwerte/Preise darstellen. Dies gilt vor allem für an Börsen gehandelte Eigenkapitalinstrumente, im Interbankenmarkt gehandelte Fremdkapitalinstrumente und börsengehandelte Derivate.
- Bewertungsverfahren mittels beobachtbarer Parameter (Level II)
Falls keine Börsennotierung für einzelne Finanzinstrumente vorliegt, müssen zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts die Marktpreise von vergleichbaren Finanzinstrumenten herangezogen oder durch anerkannte Bewertungsmodelle mithilfe von beobachtbaren Preisen oder Parametern ermittelt werden. In dieser Kategorie sind die Mehrheit der OTC-Derivate und nicht börsennotierte Fremdkapitalinstrumente zu finden.
- Bewertungsverfahren mittels nicht beobachtbarer Parameter (Level III)
In diese Kategorie fallen Finanzinstrumente, für die keine beobachtbaren Börsenkurse oder Preise vorhanden sind. Daher wird der Fair Value mittels Bewertungsmodellen ermittelt, die für das jeweilige Finanzinstrument angemessen sind. In diesem Modell wird von Annahmen und Einschätzungen des Managements ausgegangen, die von der Preistransparenz und der Komplexität des Finanzinstruments abhängen.

Eigenkapitalinstrumente

Eigenkapitalinstrumente werden im Level I ausgewiesen, wenn eine Preisnotierung an einem aktiven Markt gegeben ist. Wenn keine Notierung zur Verfügung steht, werden diese unter Level III ausgewiesen. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden bei Eigenkapitaltiteln dann angesetzt, wenn der Fair Value nicht verlässlich ermittelbar ist. Eine Wertminderung liegt bei zu Anschaffungskosten bewerteten Eigenkapitalinstrumenten dann vor, wenn der Buchwert signifikant oder über einen längeren Zeitraum über dem erzielbaren Betrag liegt.

Derivate

Der Fair Value von Derivaten, die keine Optionen sind, wird durch Diskontierung der jeweiligen Cashflows ermittelt. Basiert diese Bewertungstechnik auf beobachtbaren Inputfaktoren erfolgt ein Ausweis im Level II. Nicht beobachtbare, wesentliche Inputfaktoren führen zu einem Ausweis als Level III. Die Ermittlung des Fair Values von strukturierten Finanzprodukten erfolgt unter Berücksichtigung der Art des eingebetteten Derivats mittels einer Bewertungstechnik und führt in Abhängigkeit der Inputfaktoren zu einem Ausweis unter Level II oder Level III.

Festverzinsliche Forderungen und Verbindlichkeiten

Festverzinsliche Forderungen, Verbindlichkeiten und Wertpapiere werden in Abhängigkeit der Liquidität auf dem entsprechenden Markt bewertet. Erfolgt für liquide Titel die Bewertung zum jeweiligen Marktwert, werden diese in Level I ausgewiesen. Ist kein aktiver Markt vorhanden, wird auf Basis von Risikoprämienkurven der Fair Value ermittelt. Die Nähe zur verwendeten Risikoprämienkurve bestimmt einen Ausweis in Level II oder Level III. Ein Ausweis unter Level III erfolgt dann, wenn eine signifikante, nicht beobachtbare Risikoprämie verwendet wird. Eine Kursversorgung, die entweder mit einer geringeren Häufigkeit oder aus nur einer Quelle ist, führt zu einem Ausweis unter Level III.

Hedge Accounting

Die Addiko Gruppe nutzt im Rahmen des Hedge Accounting ausschließlich Fair-Value-Hedges, um so Marktwerte von Finanzinstrumenten abzusichern. Die Forderungen, für die eine Sicherungsbeziehung nach IAS 39 besteht, sind in der Bilanz entsprechend dem Hedged Fair Value, also dem Buchwert zuzüglich der Marktwertveränderung, die auf den abgesicherten Teil der Forderung entfällt, angesetzt. Durch die Sicherungsbeziehung soll vor allem das Marktwertisiko, das durch Zinsänderungen hervorgerufen wird, minimiert werden.

Im Hinblick auf die Absicherung der Zinsänderungsrisiken wurde auf eine gesonderte Berechnung des Fair Value verzichtet.

Da sich der Buchwert von festverzinslichen Forderungen ohne Sicherungsbeziehung nach IAS 39 unabhängig von Marktveränderungen darstellt, ergibt sich daraus eine Differenz zwischen dem Fair Value und dem Buchwert, der sich anhand eines kapitalwertorientierten Bewertungsverfahrens ermittelt.

Hierzu wurde von der Addiko Gruppe die zu erwartende Zahlungsreihe für jedes Finanzinstrument aufgestellt und mit einem auf Marktdaten basierenden Diskontierungszins abgezinst.

60.1. Fair Value von Finanzinstrumenten, die zum Fair Value bilanziert werden

In der nachfolgenden Tabelle wird die Zuteilung der Finanzinstrumente, die zum Fair Value bilanziert werden, zum entsprechenden Level gemäß Fair-Value-Hierarchie dargestellt.

in EUR Mio.

	Level I notierte Marktpreise	Level II - aus beobachtbaren marktbasierten Modellen	Level III - aus nicht beobachtbaren marktbasierten Modellen	Gesamt
31.12.2017				
Vermögenswerte				
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	4,5	15,3	0,0	19,8
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	898,6	332,1	3,6	1.234,3
Derivate - Bilanzierung von Sicherungsgeschäften	0,0	0,1	0,0	0,1
Total	903,1	347,6	3,6	1.254,3
Schulden				
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten	0,0	1,8	0,0	1,8
Gesamt	0,0	1,8	0,0	1,8

Im Jahr 2017 sind keine Umgliederungen zwischen den einzelnen Levels vorgenommen worden.

in EUR Mio.

31.12.2016	Level I notierte Marktpreise	Level II - aus beobachtbaren marktbasieren Modellen	Level III - aus nicht beobachtbaren marktbasieren Modellen	Gesamt
Vermögenswerte				
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	4,3	13,2	0,0	17,4
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	1.112,8	193,5	2,9	1.309,3
Derivate - Bilanzierung von Sicherungsgeschäften	0,0	0,1	0,0	0,1
Gesamt	1.117,1	206,8	2,9	1.326,8
Schulden				
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten	0,0	9,1	0,0	9,1
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	0,0	0,0	25,0	25,0
Derivate - Bilanzierung von Sicherungsgeschäften	0,0	6,9	0,0	6,9
Gesamt	0,0	16,0	25,0	41,0

Im Jahr 2016 sind keine Umgliederungen zwischen den einzelnen Levels vorgenommen worden.

Die Position Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte beinhaltet in Level- III Eigenkapitalinstrumente i.H.v. EUR 3,6 Mio. (2016: EUR 2,9 Mio.), die gemäß IAS 39.46.b zu den Anschaffungskosten bilanziert werden. Für diese Instrumente werden keine Sensitivitätsangaben vorgenommen.

Zum 31. Dezember 2017 stellte sich die Überleitung der im Level III ausgewiesenen Vermögenswerte wie folgt dar:

in EUR
Mio.

31.12.2017	Stand BEGINN Berichts periode (+)	Gewinn e/ Verlust e insge- samt	Neubew ertung (nur Zugänge (+)	Zugänge (+)	Abgänge e (-)	Transfe r in Level III	Transfe r aus Level III	Sonstig e (+/-)	Stand ENDE Berichts periode (+)
Vermögenswerte									
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	2,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,6	3,5
Gesamt	2,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,6	3,5
Schulden									
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-25,0	0,0
Gesamt	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-25,0	0,0

Die Spalte „Gewinne/Verluste insgesamt“ beinhaltet sowohl Erträge und Aufwendungen von Finanzinstrumenten, die am 31. Dezember 2017 im Bestand waren, als auch von Finanzinstrumenten, die zum 31. Dezember 2017 nicht mehr in den Büchern waren.

Der Rückgang in der Position Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten resultiert aus der Rückzahlung von finanziellen Verbindlichkeiten an den vorherigen Eigentümer während des Beilegungsprozesses im ersten Quartal 2017 und ist daher nicht als Abgang ausgewiesen.

Zum 31. Dezember 2016 stellte sich die Überleitung der im Level III ausgewiesenen Vermögenswerte wie folgt dar:

in EUR
Mio.

31.12.2016	Stand BEGINN Berichts periode (+)	Gewinn e/ Verlust e insge- samt	Neubew ertung (nur Zugänge Zugänge (+)	Abgänge e (-)	Transfe r in Level III	Transfe r aus Level III	Sonstig e (+/-)	Stand ENDE Berichts periode (+)
Vermögenswerte								
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	8,5	0,0	0,0	0,0	-5,6	0,0	0,0	2,9
Gesamt	8,5	0,0	0,0	0,0	-5,6	0,0	0,0	2,9
Schulden								
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	25,0
Gesamt	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	25,0

60.1.1. VERWENDETE BEWERTUNGSTECHNIKEN BEI DER ERMITTLUNG DES BEIZULEGENDEN - ZEITWERTES VON LEVEL-II-UND LEVEL-III-POSITIONEN

Zu den anerkannten Bewertungsmodellen zählen nach IFRS 13 der marktbasierter Ansatz, der kostenbasierte Ansatz sowie der einkommensbasierte Ansatz. Der marktbasierter Ansatz stützt sich bei der Bewertungsmethode auf identische oder vergleichbare Vermögenswerte und Schulden. Beim einkommensbasierten Ansatz werden die künftigen Zahlungsströme, Aufwendungen oder Erträge zum Bewertungsstichtag abgezinst. Der dadurch ermittelte beizulegende Zeitwert spiegelt die gegenwärtigen Markterwartungen hinsichtlich dieser künftigen Beträge wider. Dazu zählen insbesondere Barwertmodelle aber auch Optionspreismodelle, die für die Bewertung von Finanzinstrumenten oder Zahlungsströmen mit Optionscharakter verwendet werden. Der kostenbasierte Ansatz findet keine Anwendung. Für Finanzinstrumente mit kurzfristiger Laufzeit, bei denen der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert darstellt, unterblieb eine gesonderte Ermittlung des Fair Value.

Ein Teil der Level-III-Positionen wird extern kursversorgt, jedoch beruht die Kursversorgung entweder auf einer geringeren Häufigkeit oder auf nur einer Quelle.

Bei den Positionen, die intern modellbasierend bewertet werden, werden folgende Bewertungstechniken angewandt:

Barwert der künftigen Zahlungsströme

Positionen in Level II und III, die nicht auf aktiven Märkten gehandelt werden, bei denen jedoch Zeitpunkt und Größe der Zahlungsströme bekannt sind, werden mittels Barwert der zukünftigen Zahlungsströme bewertet. Bei der Diskontierung wird eine Risikoprämie berücksichtigt. Bei Level-II-Instrumenten sind alle Inputfaktoren beobachtbar, wohingegen bei Level III einige Parameter nicht direkt beobachtbar sind.

60.1.2. NICHT BEOBACHTBARE INPUTFAKTOREN BEI LEVEL-III-POSITIONEN

Risikoprämien

Kreditrisikoprämien sind ein Maß für das Ausfallrisikos eines Emittenten. Sie beinhalten Information über den erwarteten Verlust bei Ausfall des Emittenten und spiegeln somit Verlustschwere und Ausfallswahrscheinlichkeit wider. Risikoprämien sind bei einigen Emittenten direkt auf dem Markt beobachtbar. Wenn keine Single-Name-CDS-Kurven für Emittenten vorhanden sind, müssen die Risikoprämien aufgrund der Ähnlichkeit mit anderen Emittenten oder aufgrund der Landes- und Sektorenghörigkeit des Emittenten geschätzt werden. Dies gilt für die Risikoprämie der Addiko Gruppe.

Verlustschwere (Loss Given Default)

Die Verlustschwere ist eine Größe, die niemals direkt beobachtbar ist, bevor ein Unternehmen ausfällt.

Ausfallwahrscheinlichkeiten

Aus Risikoprämien und Verlustschwere werden Ausfallwahrscheinlichkeiten geschätzt, die für etwaige Fair-Value-Anpassungen verwendet werden.

60.1.3. ANPASSUNGEN DES BEIZULEGENDEN ZEITWERTES

Bewertungsanpassungen für das Kontrahentenausfallrisiko (Credit valuation adjustment, CVA) und für das eigene Ausfallrisiko (Debt valuation adjustment, DVA)

Die Bewertungsanpassungen für das Kontrahentenausfallrisiko (Credit valuation adjustment, CVA) und für das eigene Ausfallrisiko (Debt valuation adjustment, DVA) werden für alle OTC-Derivatepositionen ausgewiesen. Die Berechnung basiert auf einer Monte-Carlo-Simulation der künftigen Wiederbeschaffungswerte (Exposure), wobei die Auswirkungen von CSA-Agreements (Credit support annex, CSA) pfadweise berücksichtigt werden. Zu jedem künftigen Zeitpunkt ergibt sich somit eine Verteilung der Wiederbeschaffungswerte. Für die CVA-Ermittlung werden die unbedingten Erwartungswerte aus den positiven Exposure-Pfaden mit den marginalen Ausfallwahrscheinlichkeiten des Kontrahenten multipliziert und diskontiert. Die DVA-Ermittlung erfolgt hingegen durch die Multiplikation und Diskontierung der unbedingten Erwartungswerte aus den negativen Exposure-Pfaden mit den bankeigenen marginalen Ausfallwahrscheinlichkeiten.

Für Kontrahenten, wo ein Besicherungsvertrag vorhanden ist, muss der CVA und DVA auf Portfolioebene berechnet werden. In der Berechnung werden Vertragsparameter wie Minimum Transfer Amount, Threshold, Rundungen und Netting berücksichtigt. Bei der Allokation des Portfolio-CVA auf Einzelpositionen wird der relative CVA-Ansatz verwendet. Hierbei wird der Portfolio-CVA proportional zu den Einzel-CVAs verteilt. Für unbesicherte Positionen wird der vollständige CVA-Ansatz angewendet. In diesem Ansatz wird der CVA auf Einzelpositionsebene berechnet. Bei der Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeiten kommt ein Wasserfallprinzip zur Anwendung. Zuerst werden die Ausfallwahrscheinlichkeiten aus CDS-Kurven abgeleitet. Falls keine Single-Name-Kurven vorhanden sind, werden synthetische Kurven herangezogen, die sich aus landesspezifischen Kurven und einem internen Rating zusammensetzen.

OIS-Diskontierung

Die Addiko Gruppe bewertet Derivate unter Berücksichtigung von Basis-Spread-Einflüssen durch die Verwendung unterschiedlicher Zinskurven. Die Berechnung von Forward-Raten und Diskontierungsfaktoren erfolgt mit verschiedenen Zinskurven (Multi-curve Framework). Bei der Bewertung von besicherten OTC-Derivaten werden in Folge der aktuellen Marktstandards Overnight-Indexed-Swap-Sätze (OIS-Zinssätze) zur Diskontierung herangezogen. Für Fremdwährungsswaps, wo Besicherung und Geldflüsse eine andere Währung aufweisen, wird zusätzlich ein Cross-Currency-Basis-Spread berücksichtigt.

60.2. Fair Value von Finanzinstrumenten und Vermögenswerten, die nicht zum Fair Value bilanziert werden

Nachfolgend werden die Buchwerte der bilanzierten Finanzinstrumente und Vermögenswerte, die nicht zum Fair Value ausgewiesen werden, den jeweiligen Fair Values gegenübergestellt:

in EUR Mio.

31.12.2017	Buchwert	Fair Value	Differenz	Level I notierte Marktpreise	Level II - aus beobachtbar en marktbasiert en Modellen	Level III - aus nicht beobachtbar en marktbasiert en Modellen
Vermögenswerte						
Kredite und Forderungen Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen	3.757,2	3.932,2	175,0	0,0	0,0	3.932,2
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	42,5	51,8	9,3	0,0	51,8	0,0
Als zur Veräußerung gehalten eingestufte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	2,0	2,1	0,1	0,0	0,0	2,1
Gesamt	3.821,1	4.005,6	184,5	0,0	51,8	3.953,8
Schulden						
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	5.521,2	5.477,1	44,1	0,0	0,0	5.477,1
Gesamt	5.521,2	5.477,1	44,1	0,0	0,0	5.477,1

in EUR Mio.

31.12.2016	Buchwert	Fair Value	Differenz	Level I notierte Marktpreise	Level II - aus beobachtbar en marktbasiert en Modellen	Level III - aus nicht beobachtbar en marktbasiert en Modellen
Vermögenswerte						
Kredite und Forderungen Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen*	3.779,9	3.710,4	-69,5	0,0	0,0	3.710,4
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	82,6	93,8	11,2	0,0	93,8	0,0
Als zur Veräußerung gehalten eingestufte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	2,5	2,7	0,2	0,0	0,0	2,7
Gesamt	3.904,3	3.846,2	-58,1	0,0	93,8	3.752,4
Schulden						
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten*	6.040,4	6.006,6	33,8	0,0	176,8	5.829,8
Gesamt	6.040,4	6.006,6	33,8	0,0	176,8	5.829,8

* Vorjahreswerte wurden angepasst: Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen sind wegen restriktiven Marktaktivitäten in Level II. In Level III wurden die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten angepasst.

Der Fair Value von Forderungen und Verbindlichkeiten wird mittels Barwert von zukünftigen Zahlungsströmen ermittelt. Die Höhe der Risikoprämien bei Forderungen hängt vom internen oder externen Rating des Kreditnehmers unter Berücksichtigung des Länderrisikos ab. Bei Verbindlichkeiten wird der eigene Credit Spread im Diskontfaktor berücksichtigt. Auf Grund der Tatsache, dass keine Emissionen der Addiko Gruppe am Markt platziert sind, bestehen Unsicherheiten bezüglich der Ermittlung des eigenen Credit Spreads. Die Ermittlung der Credit Spread-Kurven für Senior unsecured Verbindlichkeiten basiert auf quotierten Credit Default Swap Kurven bzw. Credit Spreads aus Senior unsecured Anleihen aus einer gewichteten Peer-Group bestehend aus in SEE/CEE tätigen Bankengruppen, die den Märkten und der eingeschätzten Bonität der Addiko Gruppe bestmöglich entsprechen. Für gedeckte Verbindlichkeiten wurde eine gewichtete Credit-Spread-Kurve aus verfügbaren Benchmark Covered Bonds aus der Peer-Group herangezogen. Unter der bestehenden Unsicherheit besteht eine weitreichende Bandbreite hinsichtlich des zu ermittelten Fair Values.

Die Ermittlung des Fair Values von Bis zur Endfälligkeit gehaltenen Finanzanlagen erfolgt auf Basis externer Kursquellen.

Der beizulegende Zeitwert von als Finanzinvestition gehaltene Immobilien wird durch marktbasierter Schätzungen, die grundsätzlich von hauptamtlichen Gutachtern berechnet werden, bestimmt. Existiert keine marktbasierter Schätzung, wird der beizulegende Zeitwert anhand eines Ertragswertverfahrens geschätzt.

(61) Saldierung

In den folgenden Tabellen wird getrennt für alle bilanzierten finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten die Überleitung der Bruttobeträge zu den saldierten Nettobeträgen vorgenommen. Auch werden diejenigen Beträge ausgewiesen, die einer rechtlich durchsetzbaren Globalnettingvereinbarung oder ähnlichen Vereinbarung unterliegen, jedoch nicht bilanziell saldiert werden.

in EUR Mio.

	31.12.2017	31.12.2016
VERMÖGENSWERTE	Derivative Finanzinstrumente	
a) Bruttobetrag der bilanzierten Finanzinstrumente (I und II)	12,8	1,7
b) Bilanziell genetteter Betrag für Finanzinstrumente I	1,4	1,7
c) Nettobetrag der Finanzinstrumente I und Bruttobetrag der Finanzinstrumente II, die in der Bilanz ausgewiesen werden (a-b)	11,4	0,0
d) Aufrechnungsvereinbarungen (Master netting arrangements) (nicht bereits in b inkludiert)	0,0	0,0
Betrag der bilanzierten Finanzinstrumente, die weder bestimmte noch sämtliche Saldierungskriterien nach IAS 32,42 erfüllen (Saldierungseffekt der Finanzinstrumente II)	0,0	0,0
Beträge im Zusammenhang mit finanziellen Sicherheiten (einschließlich Barsicherheiten)	6,8	0,0
Beträge im Zusammenhang ohne finanzielle Sicherheiten (ausgenommen Barsicherheiten)	0,0	0,0
e) Nettobetrag der Finanzinstrumente I und II (c-d)	4,6	0,0

* Finanzinstrumente I: Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die bereits in der Bilanz saldiert ausgewiesen werden.
 Finanzinstrumente II: Finanzinstrumente, die einer Nettingvereinbarung unterliegen, jedoch nicht bilanziell saldiert werden.

in EUR Mio.

SCHULDEN	31.12.2017	31.12.2016
	Derivative Finanzinstrumente	
a) Bruttobetrag der bilanzierten Finanzinstrumente (I und II)	1,4	15,5
b) Bilanziell genetteter Betrag für Finanzinstrumente I	1,4	1,7
c) Nettobetrag der Finanzinstrumente I und Bruttobetrag der Finanzinstrumente II, die in der Bilanz ausgewiesen werden (a-b)	0,0	13,8
d) Aufrechnungsvereinbarungen (Master netting arrangements) (nicht bereits in b inkludiert)	0,0	0,0
Betrag der bilanzierten Finanzinstrumente, die weder bestimmte noch sämtliche Saldierungskriterien nach IAS 32,42 erfüllen (Saldierungseffekt der Finanzinstrumente II)	0,0	0,0
Beträge im Zusammenhang mit finanziellen Sicherheiten (einschließlich Barsicherheiten)	0,0	13,8
Beträge im Zusammenhang ohne finanzielle Sicherheiten (ausgenommen Barsicherheiten)	0,0	0,0
e) Nettobetrag der Finanzinstrumente I und II (c-d)	0,0	0,0

* Finanzinstrumente I: Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die bereits in der Bilanz saldiert ausgewiesen werden.
 Finanzinstrumente II: Finanzinstrumente, die einer Nettingvereinbarung unterliegen, jedoch nicht bilanziell saldiert werden.

Für die Aufrechnung von Geschäften im Derivatebereich werden mit den Geschäftspartnern Rahmenverträge abgeschlossen, wodurch positive und negative Marktwerte der unter den Rahmenverträgen einbezogenen derivativen Verträge miteinander verrechnet werden können. Da jedoch eine solche Aufrechnung im normalen Geschäftsverlauf nicht vorgenommen werden kann, sondern nur im Falle einer Beendigung (wie im Falle einer Insolvenz), werden diese nicht bilanziell verrechnet.

(62) Derivative Finanzinstrumente

62.1. Derivate, die zu Handelszwecken gehalten werden

Zum Bilanzstichtag waren folgende Geschäfte noch nicht abgewickelt:

in EUR Mio.

	31.12.2017			31.12.2016		
	Nominal- beträge	Marktwerte		Nominal- beträge	Marktwerte	
Positive		Negative	Positive		Negative	
a) Zinssatz						
OTC-Produkte:	384,1	1,5	0,2	411,7	2,3	7,1
Nicht börsengehandelte Optionen	50,1	0,2	0,2	39,8	0,1	0,3
Sonstige nicht börsengehandelte Instrumente	334,1	1,3	0,1	371,9	2,2	6,8
b) Fremdwährungen und Gold						
OTC-Produkte:	378,0	13,0	1,5	468,6	1,4	2,0
Sonstige nicht börsengehandelte Instrumente	378,0	13,0	1,5	468,6	1,4	2,0

62.2. Derivate, die als Sicherungsgeschäft eingestuft werden (Hedge Accounting)

in EUR Mio.

	31.12.2017			31.12.2016		
	Nominal- beträge	Marktwerte		Nominal- beträge	Marktwerte	
		Positive	Negative		Positive	Negative
a) Zinssatz						
OTC-Produkte:	9,0	0,1	0,0	54,0	0,1	6,9
Sonstige nicht börsengehandelte Instrumente	9,0	0,1	0,0	54,0	0,1	6,9
b) Fremdwährungen und Gold						
OTC-Produkte:	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige nicht börsengehandelte Instrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
ABSICHERUNG DES BEIZULEGENDEN ZEITWERTS	9,0	0,1	0,0	54,0	0,1	6,9

Der Großteil der derivativen Geschäfte dient zur Absicherung von Zins- und Wechselkursschwankungen. Schwerpunktmäßig werden Mikro-Hedges zur direkten Absicherung einzelner Transaktionen der Aktiv- und Passivseite verwendet. Hinsichtlich Ausweis und Bewertung der Derivate wird auf Note (8) Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung und Note (11) Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen verwiesen.

(63) Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Addiko Gruppe steht zu 100,0 % im Eigentum der luxemburgischen Finanz-Holdinggesellschaft Al Lake (Luxembourg) S.à r.l. Diese wird zu 95,4 % von der Al Lake (Luxembourg) Holding S.à r.l., sowie zu 4,6 % von natürlichen Personen gehalten. Die Al Lake (Luxembourg) Holding S.à r.l. steht im Eigentum von einigen von Advent International (ein global aktiver privater Finanzinvestor) beratenen Fonds und der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD).

Als nahestehende Unternehmen definiert die Addiko Gruppe Tochterunternehmen, assoziierte Unternehmen und sonstige Unternehmen, die von der Konsolidierung ausgenommen sind. Die Geschäftsbeziehungen zur Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, wurde in der Vergangenheit unter "Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen" ausgewiesen, im Zuge des Abschlusses 2017 erfolgte eine Umgliederung in die Position "Sonstige nahe stehende Unternehmen und Personen", welche auch für die Darstellung 2016 angewendet wurde. Zu den Schlüsselpositionen im Unternehmen oder im Mutterunternehmen zählen neben dem Vorstand und dem Aufsichtsrat der Addiko Bank AG auch die Vorstände und Aufsichtsräte der Tochtergesellschaften. Geschäfte zwischen der Addiko Bank AG und deren vollkonsolidierten Gesellschaften werden im Konzernabschluss nicht offengelegt, da sie im Zuge der Konsolidierung eliminiert werden.

Die Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen stellen sich zum jeweiligen Bilanzstichtag wie folgt dar:

in EUR Mio.

	Mutterunternehmen	Tochterunternehmen und sonstige Unternehmen der gleichen Gruppe	Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	Schlüsselposition im Unternehmen oder im Mutterunternehmen	Sonstige nahestehende Unternehmen und Personen
31.12.2017					
Finanzielle Vermögenswerte	0,0	0,0	0,0	1,2	6,1
Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	6,1
Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	1,2	0,0
Finanzielle Verbindlichkeiten	196,9	0,0	0,0	4,3	5,1
Einlagen	0,0	0,0	0,0	4,3	5,1
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	196,9	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0
Nominalbetrag der erteilten Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstigen Zusagen	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0
Empfangene Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstige Zusagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

in EUR Mio.

	Mutterunternehmen	Tochterunternehmen und sonstige Unternehmen der gleichen Gruppe	Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	Schlüsselposition im Unternehmen oder im Mutterunternehmen	Sonstige nahestehende Unternehmen und Personen
31.12.2016					
Finanzielle Vermögenswerte	0,0	0,0	0,0	2,1	6,0
Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	5,8
Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	2,1	0,2
Finanzielle Verbindlichkeiten	66,9	0,0	0,0	2,0	0,2
Einlagen	0,0	0,0	0,0	2,0	0,2
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	66,9	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Nominalbetrag der erteilten Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstigen Zusagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Empfangene Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstige Zusagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

in EUR Mio.

31.12.2017	Mutterunternehmen	Tochterunternehmen und sonstige Unternehmen der gleichen Gruppe	Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	Schlüsselposition im Unternehmen oder im Mutterunternehmen	Sonstige nahe stehende Unternehmen und Personen
Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0
Zinsaufwendungen	-19,2	0,0	0,0	-0,1	0,0
Gebühren- und Provisionserträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Aufwendungen für Gebühren und Provisionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-0,2	0,0	0,0	0,0	0,0
Anstieg oder (-) Abnahme der Wertminderung und Rückstellungen für wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte, ausgefallene Garantien und ausgefallene Verpflichtungen im Berichtszeitraum	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	-19,4	0,0	0,2	0,0	0,0

in EUR Mio.

31.12.2016	Mutterunternehmen	Tochterunternehmen und sonstige Unternehmen der gleichen Gruppe	Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	Schlüsselposition im Unternehmen oder im Mutterunternehmen	Sonstige nahe stehende Unternehmen und Personen
Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
Zinsaufwendungen	-6,9	0,0	0,0	0,0	0,0
Gebühren- und Provisionserträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Aufwendungen für Gebühren und Provisionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Anstieg oder (-) Abnahme der Wertminderung und Rückstellungen für wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte, ausgefallene Garantien und ausgefallene Verpflichtungen im Berichtszeitraum	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	-6,9	0,0	0,0	0,0	0,1

Die Vergütungen für Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen im Unternehmen oder Mutterunternehmen können wie folgt dargestellt werden:

in EUR Mio.

	31.12.2017	31.12.2016
Kurzfristige Leistungen	10,1	9,5
Leistungen nach Beendigung der Arbeitsverhältnisses	0,0	0,0
Andere langfristige fällige Leistungen	1,0	0,2
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0,0	0,0
Anteilsbasierte Vergütungen	0,0	0,0
Gesamt	11,2	9,7

Die Beziehungen zu den Organen der Addiko Bank AG AG werden im Detail unter Note (92) „Beziehungen zu den Organen“ dargestellt.

Risikobericht

(64) Risikosteuerung und -überwachung

Die Addiko Gruppe steuert und überwacht ihre Risiken geschäftsfeldübergreifend mit dem Ziel, einerseits ihr Risiko-Ertragsprofil zu optimieren und andererseits die Risikotragfähigkeit jederzeit zu gewährleisten und somit die Gläubiger der Bank zu schützen. Dabei nimmt sie über die Vertretung in den Organen Einfluss auf die Geschäfts- und Risikopolitik ihrer Beteiligungen. Für diese Beteiligungen werden miteinander kompatible Risikostrategien, Steuerungsprozesse und Verfahren implementiert.

Für die Gesamtbanksteuerung gelten in der Addiko Gruppe folgende zentrale Grundsätze:

- Für alle Risikoarten bestehen klar definierte Organisationsstrukturen und Prozesse, an denen sich alle Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Beteiligten ausrichten lassen.
- Markt und Marktfolge sowie Handel und Abwicklungs-/Überwachungseinheiten sind zur Vermeidung von Interessenkonflikten regelkonform gemäß den Mindeststandards an das Kreditgeschäft (FMA-MSK) und gemäß dem Bankwesengesetz (BWG) funktional getrennt.
- Für die Identifikation, Analyse, Messung, Aggregation, Steuerung und Überwachung der Risikoarten werden im Konzern geeignete, miteinander kompatible Verfahren eingesetzt.
- In den wesentlichen Risikoarten werden sachgerechte Limits gesetzt und wirksam überwacht.

(65) Risikostrategie & Risk Appetite Framework (RAF)

Die Risikostrategie der Addiko Gruppe leitet sich aus der Geschäftsstrategie ab und beschreibt die geplante Unternehmensstruktur, strategische Entwicklung und Wachstumsentwicklung unter Berücksichtigung der für das Management von Risikofaktoren relevanten Prozesse, Methoden und Organisationsstrukturen. Damit stellt die Risikostrategie das Verbindungsglied zwischen der Geschäftsstrategie und der Risikopositionierung des Unternehmens dar. Sie ist außerdem ein essentielles Managementtool für die Risikosteuerung der Bank und formuliert als solches den Rahmen für die Steuerung, Überwachung und Begrenzung der mit dem Bankgeschäft verbundenen Risiken. Eine weitere Aufgabe der Risikostrategie besteht darin, die Angemessenheit des internen Kapitals, der Liquidität und der langfristigen Rentabilität der Bank sicherzustellen.

Die Risikostrategie der Addiko Gruppe spiegelt die wichtigsten Risikomanagementansätze aus der Geschäftsstrategie wider. In diesem Konzept sind die Risikoziele der Bank verankert, die ein sicheres, nachhaltiges Wachstum der Bank unterstützen und den Fortbestand der Bank im Einklang mit regulatorischen Vorgaben für eine adäquate Kapitalausstattung von risikobehafteten Tätigkeiten sicherstellen sollen. Im Jahr 2017 wurden Subrisikostrategien für die wichtigsten Risikoarten in die Risikostrategie aufgenommen.

Darüber hinaus hat Addiko ein Risk Appetite Framework (RAF) eingeführt, mithilfe dessen das Risikoprofil der Bank festgelegt wird und das einen Bestandteil des Entwicklungs- und Umsetzungsprozesses der Risiko- und Geschäftsstrategie der Bank bildet. Des Weiteren bestimmt es, welche Risiken in Bezug auf die Risikofähigkeit eingegangen werden. Die Maßnahmen werden mithilfe der Risikodimensionen mit einer klaren Angabe der jeweiligen enthaltenen Risiken und Grundprinzipien der Überwachung und Steuerung gruppiert. Die Maßnahmen des Risk Appetite Framework (RAF) bestimmen das Risikoniveau, das die Bank akzeptieren möchte. Die Maßnahmen werden in Primärmaßnahmen mit kalibrierten numerischen Grenzwerten und Sekundärmaßnahmen zur zusätzlichen Hilfestellung unterteilt. In der Maßnahmenkalibrierung werden das Budget 2018 und der Sanierungsplan berücksichtigt. Es entsteht ein vernetztes Gefüge für die angemessene interne Steuerung und Überwachung.

(66) Risikoorganisation

Für die adäquate Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagements trägt der „Chief Risk Officer“ (CRO) der Gruppe als Mitglied des Vorstands der Addiko Bank AG die Verantwortung. Mit Blick auf die Mindeststandards an das Kreditgeschäft sowie einer angemessenen internen Steuerung handelt er unabhängig von den Markt- und Handelseinheiten.

Kernaufgaben des Risikomanagements sind das Einzel-Risikomanagement der Adressenausfallrisiken, die Sanierung von Problemengagements, die Kreditabwicklung sowie das Risikocontrolling und die Überwachung der Adressausfall-, Markt-, Liquiditäts-, operationellen und sonstigen Risiken auf Portfolioebene. Der CRO ist auch verantwortlich für die Überwachung der Risikotragfähigkeit und die Steuerung des nach ökonomischen Gesichtspunkten erforderlichen Risikokapitals.

Im Jahr 2017 wurden die folgenden Organisationseinheiten betrieben:

Die Funktion **Corporate Credit Risk** kümmert sich um Underwriting, individuelle Risikoeinschätzungen, Überwachung und Überprüfung aller Segmente außer Retail-Kunden, d.h. SME, Corporate, Public Finance, Sovereigns & Sub Sovereigns sowie Financial Institutions. Diese Funktion spielt sowohl eine betriebliche als auch eine strategische Rolle im Zusammenhang mit dem Kreditrisikomanagement. Auf betrieblicher Ebene befasst sie sich mit der Analyse und Genehmigung von Kreditanträgen, welche intern festgelegte Genehmigungskompetenzen für Tochterunternehmen übersteigen. Strategisch ist sie mit der Festlegung von Vorgaben, Abläufen, Handbüchern, Richtlinien und allen anderen Dokumenten für die oben genannten Tätigkeiten betraut.

Die Funktion **Retail Risk** betreut alle Retail Risk- und Collections-Abteilungen in allen Addiko Banken. Ihr Ziel ist es, ein profitables Wachstum des Retail-Portfolios zu unterstützen und dabei sicherzustellen, dass das Kreditrisiko mit dem Gesamtbudget der Bank in Einklang steht. Sie beschäftigt sich mit dem Berichtswesen und mit Analysen im Zusammenhang mit Portfolios sowie mit Retail Collections und Modellierung.

Das **Distressed Asset Management** ist für das Frühwarnsystem, Portfoliomonitoring, Pre-Workout, Restrukturierung, Collections und Workout in allen Segmenten außer Retail-Kunden zuständig, d.h. SME, Corporate, Public Finance, Sovereigns & Sub Sovereigns sowie Financial Institutions.

Das **Credit Risk Portfolio Management** umfasst Tätigkeiten der Erstellung von Kreditrisiko-Reportings sowie die Steuerung des Kreditportfolios der Addiko Gruppe als auch der zugehörigen Einzelinstitute. Im Speziellen werden folgende Tätigkeiten subsumiert: Data Governance, Erstellung monatlicher Risiko- als auch aufsichtsrechtlicher Berichte, Koordination des Risiko-Budgetierungsprozesses inklusive monatlicher Steuerung sowie Limitüberwachung.

Das **Integrated Risk Management** betreut alle Risikoangelegenheiten sowie regulatorischen Themen, die in der gesamten Addiko Gruppe eine strategische Bedeutung haben. Es ist für die Risikostrategie der Gruppe, ökonomisches Kapitalmanagement, Stresstests, Sanierungspläne, Abwicklungspläne und MREL-Steuerung, Koordinierung nationaler Bankprüfungen, Management der Kommunikation zu den Aufsichtsbehörden als Single Point of Contact (SPOC), Steuerung des SREP-Prozesses sowie die Koordinierung von Risikoprojekten in der gesamten Addiko Gruppe zuständig.

Die Funktion **Provisioning, Forbearance, Default (PFD) Methodology** befasst sich mit Methoden im Zusammenhang mit Portfoliowertberichtigungen und Forbearance sowie mit Erfassung und Eintreibung im Falle von Zahlungsausfällen. PFD Methodology umfasst die Berechnung von IFRS-Portfoliowertberichtigungen für alle Tochterunternehmen, die technische Umsetzung von Forbearance-Regeln sowie die technische und methodische Definition von Auslösern des Zahlungsausfalls (einschließlich Verzugstagezähler, Festlegung von Wesentlichkeitsgrenzen, Kriterien bei der Eintreibung etc.).

Die Funktion **Risk Validation** befasst sich mit der Validierung der Kreditrisikomodelle für alle Tochterunternehmen der Addiko Gruppe. Diese werden für die ökonomische Kapitalsteuerung, Wertberichtigungen und Business Underwriting verwendet. Diese Funktion ist in Österreich angesiedelt und arbeitet eng mit lokalen Credit-Risk-Funktionen zusammen.

Die Funktion **Market Risk & Liquidity Risk** überwacht alle Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Marktrisiko (Währungsrisiko, Zinsänderungsrisiko, Credit-Spread-Risiko und Aktienrisiko) und dem Liquiditätsrisiko der Bank. Das Team befindet sich teilweise in Österreich sowie in Slowenien und arbeitet eng mit lokalen Market Risk & Liquidity Risk Teams in allen Ländern zusammen.

Die Funktion **Operational Risk** ist für die strategische Ausrichtung, die Kontrolle und Überwachung aller Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem operationellen Risiko zuständig. Dies umfasst Risikoabschätzungen, Szenarioanalysen, OpRisk Schadensfallmanagement sowie Trainingsmaßnahmen.

Die jeweiligen Country CROs haben für alle im Land befindlichen Tochtergesellschaften für die Einhaltung der Risikoprinzipien Sorge zu tragen.

(67) Internes Richtlinienwesen im Risikomanagement

Die Addiko Gruppe legt ihre konzernweit einheitlichen Vorgaben zum Risikomanagement in Form von Risikorichtlinien fest, um einen einheitlichen Umgang mit Risiken zu gewährleisten. Diese Richtlinien werden zeitnahe an organisatorische Änderungen sowie Änderungen von Teilaspekten der Regelungen, bspw. betreffend Prozesse, Methoden und Verfahren, angepasst. Die bestehenden Regelungen unterliegen einer zumindest jährlichen Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung. Damit ist gewährleistet, dass die dokumentierten mit den gelebten Prozessen übereinstimmen.

Für jede dieser Risikorichtlinien gibt es in der Addiko Gruppe klar geregelte Verantwortlichkeiten, die von der Erstellung, dem Review und Update bis hin zum Roll-out in die Tochtergesellschaften reichen. Jedes dieser Regelwerke ist lokal von den Tochtergesellschaften umzusetzen und muss zudem an die lokalen Gegebenheiten angepasst werden. Die Einhaltung dieser Richtlinien wird einerseits durch Instanzen durchgeführt, die direkt in den Risikomanagementprozess eingebunden sind, andererseits wird die prozessunabhängige Verantwortung von der Internen Revision wahrgenommen. Die Addiko Gruppe verfügt somit über voll umfassende und zeitgemäße interne Richtlinien zum Risikomanagement.

(68) Projekte

68.1. Risk Enhancement Program

Die zweite Phase des „Risk Enhancement Program“ begann 2016 und ist immer noch im Gange. Während die erste, 2015 abgeschlossene Phase der Anpassung des Risikomanagements der Addiko Gruppe an die neue post-sale Geschäftsstrategie diente, zielt die zweite Phase mittels dreier Säulen auf eine Konsolidierung der Risikomanagementumgebung der Addiko Gruppe sowie einen Überblick über diese Umgebung ab:

- Regelmäßige Aktualisierung bestehender Strategien und Pläne (Risikostrategie, Risk Appetite, Sanierungsplan, Sicherheiten-Policy ...)
- Tätigkeiten der Prozessoptimierung (Veränderung der Berechnung des ökonomischen Kapitals, Verbesserungen im Kreditgenehmigungsprozess, Verbesserungen im Überwachungsprozess ...)
- Einmalige Tätigkeiten (Stresstest-Review, RWA-Optimierung, Risiko-TOM-Implementierung ...)

Zusätzlich werden zwei Task Force-Initiativen, die über das allgemeine Data Integrity Project gesteuert werden, unter dem Risk Enhancement Program überwacht:

- „Credit Risk Reporting“ zielt auf die Einrichtung einer einheitlichen Datenquelle für die gesamte Berichterstattung im Zusammenhang mit Kreditrisiken und die Standardisierung des Berichterstattungsprozesses sowie des Governance Model für Credit Risk Reporting und Portfolio Management ab, und
- „Market & Liquidity Risk“ zielt auf die Behebung von offenen Prüfungsbeanstandungen im Bereich des Markt- und Liquiditätsrisikos sowie auf eine Qualitätsverbesserung der im M&L-Risikomanagement verwendeten Daten ab. Gleichzeitig wird das Kamakura-System umgesetzt.

Die Umsetzung der Rückstellungsberechnung nach dem Standard IFRS 9 wurde ebenfalls über das Risk Enhancement Program nachverfolgt, jedoch unter einem separaten IFRS-9-Projekt gesteuert.

Der Steuerungsausschuss des Risk Enhancement Program tritt regelmäßig zur Überprüfung der Tätigkeiten und zur Empfehlung der weiteren Schritte zusammen.

68.2. Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG)

Den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) sowie der im Februar 2015 von der Finanzmarktaufsicht (FMA) verabschiedeten Bankensanierungsplanverordnung (BaSaPV) zufolge hat die Addiko Gruppe einen Gruppensanierungsplan erstellt und diesen innerhalb der dafür vorgesehenen Frist (30. September

2017) den Aufsichtsbehörden vorgelegt. Stellungnahmen der Aufsichtsbehörde in Bezug auf Verbesserungen im Vergleich mit dem 2016 erstellten Gruppensanierungsplan wurden bei der Erstellung des Gruppensanierungsplans 2017 berücksichtigt.

Ebenso hat Addiko auf Verlangen der Aufsichtsbehörde dieser am 8. August 2017 den Arbeitsplan für die Erstellung eines vollständig integrierten Addiko Gruppensanierungsplans vorgelegt, der 2018 erstellt wird.

Der Sanierungsplan ist eines der wichtigsten strategischen Dokumente, da darin die Maßnahmen festgehalten sind, deren Umsetzung die Bank im Fall einer schwerwiegenden Verschlechterung ihrer finanziellen Lage plant. Um eine angemessene Reaktion in einer potenziellen Krisensituation sicherzustellen, legt der Plan wesentliche Indikatoren fest, die überwacht werden und im Rahmen des bestehenden Governance-Rahmens für Banken meldepflichtig sind. Falls gewisse Mindestgrenzen nicht erfüllt werden, muss die Bank darauf mit Umsetzung der im Sanierungsplan festgelegten Maßnahmen reagieren. Der Sanierungsplan wird jährlich oder bei wesentlichen Änderungen der Geschäftsstrategie aktualisiert.

68.3. Forbearance

Die „Implementing Technical Standards“ in Bezug auf Forbearance-Maßnahmen werden von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) laufend weiterentwickelt. Das im Jahr 2015 von der Addiko Gruppe gestartete Forbearance-Projekt mit dem Ziel, die derzeit geltenden EBA-Vorschriften umzusetzen, konnte 2016 erfolgreich abgeschlossen werden.

Das Forbearance-Projekt wurde in zwei Phasen durchgeführt: die erste Phase umfasste die Ausrollung in den Ländern mit „Hibis“ als Kernbanksystem (Kroatien, Slowenien), während sich die zweite Phase auf Länder mit T24 als Kernbanksystem (Serbien, Montenegro, Bosnien und Herzegowina) konzentrierte. In Zusammenarbeit mit den lokalen Tochterbanken wurde die neue Forbearance Policy ausgerollt, und der Prozess konnte noch 2016 vollständig implementiert werden. Basis des neuen Prozesses ist die Einführung eines Forbearance-Algorithmus im Kernbanksystem, der automatisch gestartet wird, wenn bei einem Konto Forbearance-Kriterien festgestellt werden. Der primäre Forbearance-Status ist unterteilt in vertragsgemäß bediente („forbearance performing“), notleidende („forbearance non-performing“) sowie aus der Kategorie „notleidend“ ausgegliederte vertragsmäßig bediente Risikopositionen und ist im System ersichtlich. Dies erlaubt der Addiko Gruppe Forbearance-Fälle genauer und besser überwachen zu können. Die Kriterien zur Einstufung und Ausgliederung sind Teil des Algorithmus, und es wurde für jeden Forbearance-Status standardmäßig ein Probezeitraum eingerichtet. Die Ausgliederungsbedingungen sind vom Forbearance-Status abhängig und berücksichtigen neben einem mindestens zweijährigen Probezeitraum unter anderem auch Verzugstage und regelmäßige Zahlungen als Hauptkriterien.

Im Gegensatz zur früheren Forbearance-Darstellung in der Addiko Gruppe, wird das Exposure seit dem Jahr 2016 auf Kontoebene berechnet. Des Weiteren ist die Erkennung von Forbearance-Fällen nicht mehr direkt an das Rating gebunden, welches lediglich einen Hinweis zur Einschätzung darstellt, sondern jeder Fall wird zusätzlich noch individuell beurteilt. Im Zuge der Umsetzung des neuen Forbearance-Prozesses passte die Addiko Gruppe zudem ihre Ausfalldefinition an die Definition der notleidenden Risikopositionen an. Dabei handelt es sich um einen konservativeren Ansatz. Das Forbearance-Projekt wurde von Gruppenseite überwacht bzw. geführt. Dadurch wurde gewährleistet, dass der Forbearance-Algorithmus in allen Unternehmen einheitlich behandelt wird. Darüber hinaus wird der erfolgreich implementierte Forbearance-Algorithmus auch in Bezug auf IFRS 9, betreffend die dem Staging-Konzept zugrundeliegenden Kriterien, einen Beitrag leisten (Erhöhung des Kreditrisikos).

Das Forbearance Exposure der Addiko Gruppe wird in der Note „Darstellung der finanziellen Vermögenswerte nach dem Grad der Wertminderung“ dargestellt.

68.4. Market & Liquidity Task Force

Die Market & Liquidity Risk Task Force ist ein Bestandteil des Data Integrity Program, welches im Jahr 2016 in der Addiko Gruppe initiiert wurde. Ziel dieses Projektes ist die Verbesserung des Reportings und Managements im Bereich des Markt- und Liquiditätsrisikos.

Die Projektziele der Market & Liquidity Risk Task Force sind neben der Verbesserung der Datenqualität auch die Automatisierung und Standardisierung von Liquiditäts- und Zinsrisikoberichten und Meldungen. Im Jahr 2017 stellte die Implementierung des Kamakura-Risikosystems sowie die Behebung von in diversen Prüfungen festgestellten Mängeln den Schwerpunkt dar. Die Schwerpunkte bei der Kamakura-Implementierung waren der Teil IRRBB (Interest Rate Risk of the Banking Book), der Liquiditätsrisikoteil sowie die Verbesserung der Datenintegration und Datenbereinigung. Die nächsten Schritte im Task-Force-Projekt sind die Automatisierung des in Steuerungsberichten relevanten Zinsänderungsrisikos und Liquiditätsrisikos, wie z.B. LCR (Liquidity Coverage Ratio), NSFR (Net Stable Funding Ratio), Liquiditäts-Stresstests, IR Gap, BPV, IR-Stresstests oder NII-Sensitivität. Darüber hinaus wird sich das Projektteam außerdem weiterhin auf Datenqualität konzentrieren und auf ein tägliches Reporting umstellen. Der aktualisierte Prozess geht Hand in Hand mit der Aktualisierung von Strategien, Manuals und Arbeitsanweisungen. Ein einheitliches Reporting sowohl auf Ebene der Holding als auch der einzelnen Tochterunternehmen sowie die Optimierung und Vereinfachung von Reportingstrukturen werden die größten Vorteile darstellen und in weiterer Folge zu einer Vermeidung von operationalem Risiko im Markt- und Liquiditätsrisiko führen. All dies wird im Laufe des Jahres 2018 zu einer effizienteren, schnelleren und konsistenten Steuerung von Markt- und Liquiditätsrisiken sowohl auf Ebene der Holding als auch der einzelnen Tochterunternehmen führen.

68.5. Credit Risk Task Force

Wie die Market & Liquidity Risk Task Force, stellt auch die Credit Risk Reporting Task Force einen festen Bestandteil des Mitte 2016 gestarteten Data Integrity Program dar. Im Zuge dieses Programms wird ein standardisierter Berichtskatalog definiert, der seine Daten aus einer gruppenweit einheitlichen Datenbank beziehen und auf Gruppen- und lokaler Ebene zur Steuerung des Kreditrisikoportfolios verwendet werden soll. Zur Erreichung dieses Gesamtziels wurden mehrere Meilensteine bzw. Teilziele definiert: (1) Festlegung eines klaren Berichtskatalogs, (2) Gap-Analyse in Bezug auf benötigte Datenfelder bzw. -sätze, (3) Prozessstandardisierung und Automatisierung der Berichtssteuerung sowie (4) Datenintegration und Verbesserungen hinsichtlich der Datenübermittlung.

Das allgemeine Projektteam besteht aus Mitarbeitern der Addiko Bank AG sowie lokaler Tochterunternehmen in allen Kernländern. Um den hohen technischen Anforderungen in Bezug auf die technische Umsetzung gerecht zu werden, sind auch die IT-Abteilungen auf Gruppenebene und lokaler Ebene maßgeblich beteiligt.

Im zweiten Halbjahr 2016 konzentrierte sich die Credit Risk Reporting Task Force hauptsächlich auf die gruppenweite technische Einrichtung sowie auf die zusätzliche Datenerhebung auf Tochterebene. Darüber hinaus wurde die erste Struktur des standardisierten monatlichen Risikoberichts mit den Risikoabteilungen auf lokaler und Gruppenebene abgestimmt.

2017 begann die Credit Risk Reporting Task Force mit der zentralisierten Automatisierung der internen Berichterstattung zu Zwecken der Kreditrisikosteuerung sowie mit der Einrichtung zusätzlicher Datenfelder und Datensätze, wodurch die bevorstehende Anpassung der internen Berichterstattung an IFRS 9 anstelle von IAS 39 gewährleistet wird.

Primär dient das Projekt zur Umsetzung einer einheitlichen Berichtsstruktur in der gesamten Gruppe auf Basis einer einheitlichen Datenquelle, sowohl auf Gruppen- als auch auf Tochterebene. Dies garantiert eine optimierte und transparente Berichtsstruktur sowie Ressourcenoptimierung und ermöglicht einen stärkeren Fokus auf Portfoliomanagement und Controlling in den Risikoabteilungen.

68.6. NPL Sale

2017 hat die Bank mittels elektronischer Auktionen mehrere Debt Sales des NPL-Portfolios vorgenommen, wobei erstmals Angebote in den Ländern abgegeben wurden, in denen Addiko tätig ist. Diese einmaligen Verkäufe leisten einen erheblichen Beitrag zur weiteren strategischen Reduktion des NPL-Portfolios. Bei unbesicherten Krediten besteht in jenen Ländern wo ein Verkauf von Portfolien gesetzlich zulässig ist, ein Forward Flow agreement für Kredite mit mehr als 180dpd.

68.7. End to End Prozess bei Kreditgenehmigung

Um den allgemeinen End-to-End-Prozess bei der Kreditgenehmigung für Corporate (COR) und Small and Medium Enterprises (SME) sowie Public Finance zu optimieren, wurde 2016 und 2017 ein entsprechendes Projekt durchgeführt. Das Ergebnis des Projekts war u.a. eine Unterscheidung zwischen zwei COR/SME-Prozessen und die Einführung von zwei Grundprozessstypen/-ansätzen:

- Standardisiert - betrifft alle Kleinkunden und COR-Kunden mit einfacher Buchführung; dieser Ansatz basiert auf einem Scoring-Modell für Kleinkunden; es umfasst schlanke und standardisierte Dokumentation, Vorlagen, Bedingungen und Tools;
- Maßgeschneidert - betrifft größere COR-Kunden mit einem Fokus auf Rückzahlungspotential und adäquate zukünftige Geldflüsse (eine Analyse wird auf Einzelfallbasis durchgeführt), keine Standardisierung; Einführung primär aufgrund der Notwendigkeit, den Korn&Korn-Ansatz im COR/SME-Kreditprozess zu implementieren, und um bestehende Kreditanträge weiter zu vereinfachen/optimieren.

2017 wurden Kreditantragsvorlagen für beide Prozessarten (maßgeschneidert und standardisiert) aktualisiert und darauf basierend drei Arten von Kreditanträgen (einfach, kurz und lang) für jede Prozessart definiert, wobei dabei das Kreditrisiko berücksichtigt wird, das sich aus dem Rating, dem Finanzierungsbetrag, der Produktart, der Laufzeit etc. des Kunden ergibt.

Geplant ist bereits beginnend mit 2018 die Entwicklung eines automatisierten Prozessablaufs für die Kreditgenehmigung bzw. von Business Tools auf ausgewählten webbasierten Plattformen.

Da sich Marktbedingungen und -umfeld im Umbruch befinden und herausfordernder werden, ist eine permanente Optimierung des Kreditprozesses unabdingbar. Nur so können Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit auf einem angemessenen Niveau gehalten werden. Angespornt durch genau dieses Ziel wurden auf Ebene der Holding die entsprechenden Verantwortlichen für die Steuerung und Leitung sowie für die kontinuierliche Optimierung des oben genannten COR/SME/PF-Kreditprozesses festgelegt.

Ebenso erwähnenswert ist ein weiterhin bestehender Fokus auf sowohl externe als auch interne Weiterbildung zur Verbesserung der Finanzanalyse und der Risikoeinschätzung. Externe Weiterbildung wird bereits allen Schlüsselkräften der Gruppe durch Trainings zur Verfügung gestellt, wobei der Fokus auf einer adäquaten Kundengeschäftsanalyse, dem Erkennen zentraler Treiber und Risiken sowie der Umlegung dessen auf ein zukünftiges Rückzahlungspotential liegt. Darauf aufbauend sind weitere interne Weiterbildungen geplant, um Know-how und Best Practices auf alle Ebenen operativer Mitarbeiter zu übertragen, die in den Kreditgenehmigungsprozess involviert sind (Markt-/Finanzanalyse und Underwriting).

68.8. IFRS 9 Projekt

Der neue Standard zur Bilanzierung von Finanzinstrumenten, IFRS 9, wurde vom IASB am 24. Juli 2014 in der finalen Version veröffentlicht, von der EU übernommen und löst zum Erstanwendungszeitpunkt 1. Januar 2018 den bisher geltenden IAS 39 ab. Hinsichtlich einer detaillierten Beschreibung der Schlüsselfaktoren sowie der erwarteten Auswirkungen der Einführung des neuen Standards wird auf Note 2 „New Standards and amendments adopted by the Group“ verwiesen.

68.9. Initiative zur Kapitalbedarfsoptimierung

Die Initiative zur Kapitalbedarfsoptimierung wurde im Jänner basierend auf einem Vorstandsbeschluss mit den folgenden Hauptzielen ins Leben gerufen:

- Optimierung des Kapitalbedarfs (Säulen 1 und 2)
- Management von SREP-Feststellungen zur Reduzierung zusätzlicher Eigenmittelpuffer
- Verbesserungen bei den Berechnungsmethoden für das ökonomische Kapital
- Suche nach Möglichkeiten zur Minderung lokaler Abzüge, die einen Einfluss auf die Verfügbarkeit von Kapital haben
- Förderung eines kapitaleffizienten Geschäftsmodells zur Sicherstellung kontinuierlicher Nachhaltigkeit

Die Initiative umfasste Aktivitäten in allen Unternehmen und legte den Schwerpunkt auf die Verbesserung der Datenqualität sowie auf die Vereinheitlichung des Ansatzes zur Kapitalbedarfsberechnung zwischen den Ländern.

Ende 2017 wird sich die Initiative zur Kapitalbedarfsoptimierung auf eine kapitaleffiziente Geschäftsentwicklung konzentrieren und folgendermaßen zu einem Bestandteil der regulären Geschäftstätigkeit werden:

- Verwaltung von RWA, Planung und Nachverfolgung, größerer Fokus auf Geschäfts-/Portfoliostruktur anstelle von technischen Verbesserungen (verantwortliche Funktion: Credit Risk Portfolio Management)
- Bewertung der Profitabilität mittels risikoangepasster Kapitalrendite (Risk Adjusted Return on Capital, verantwortliche Funktion: Group Financial Controlling).
- Zusätzliche Analyse von Optimierungspotentialen für Marktrisiko und betriebliches Risiko sowohl im Berichtsbereich Säule 1 und Säule 2 (verantwortliche Funktionen: Integrated Risk Management, Operational Risk Management, Market and Liquidity Risk Management)

68.10. Sicherheiten-Policy

Im vierten Quartal 2017 wurden die Sicherheiten-Policy und das Sicherheiten-Handbuch in ein Dokument namens Group Collateral Management Policy zusammengefasst, welches einen genauen Überblick über die einzelnen, von der Addiko Gruppe anerkannten Arten von Kreditrisikolimitierung bietet, Regeln zur Bestimmung akzeptabler Instrumente (Auswahlkriterien) und deren Bewertung für die Zwecke von Kreditgenehmigungsprozess, Wertberichtigungen, ICAAP- und RWA-Berechnung festlegt, Anforderungen an die Überwachung der Instrumente zur Kreditrisikolimitierung anbietet und die allgemeinen Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit der Verwaltung der Instrumente beschreibt.

Es ist zu den folgenden Änderungen im Vergleich zur vorherigen Policy gekommen:

- Klare Festlegung der Verwendung bzw. des möglichen Zwecks von Sicherheiten bei Addiko (geschäftlicher Kreditgenehmigungsprozess, Risikovorsorge, ICAAP und RWA)
- Aktualisierung und Festlegung allgemeiner Anforderungen für alle Arten von Sicherheiten und Garantien (gesetzliche Vorschriften, Gültigkeit von Dokumenten, Überwachung, Währungsunterschiede)
- Festlegung der Überwachung von Sicherheiten und Garantien
- Klare Festlegung und Aktualisierung von Auswahlkriterien sowie Überwachungsanforderungen für jede Art von Sicherheit
- Klare Festlegung von Verantwortlichkeiten im allgemeinen Sicherheiten-Managementprozess sowohl auf Ebene der Holding als auch der Tochterunternehmen

Grundlegende Ziele und Folgen der genannten Änderungen:

- Aktualisierung von Bewertungskriterien - Erhöhung interner Haircuts für Arten von Sicherheiten, die (erfahrungsgemäß) zu einem niedrigen Wert zukünftiger Zahlungsflüsse führen
- Aktualisierung von Auswahlkriterien - Festlegung adäquater Auswahlkriterien für verschiedene Zwecke, d.h. Auswahlkriterien Risikovorsorge, Geschäftsansatz (Berechnung von Risikokosten im Vor- und Nachhinein) sowie ICAAP und RWA
- Einführung einiger neuer Sicherheitenkategorien und, soweit erforderlich, Vereinfachung bestehender Kategorien sowie, wenn möglich, Einführung einer vereinfachten internen Wertberechnung
- Adäquate Strukturierung des Dokuments für eine gute Lesbarkeit und angemessene/einfache Verwendung
- Festlegung der allgemeinen Verantwortlichkeiten der Bank in Bezug auf Sicherheiten-Management

68.11. Überarbeitung des ökonomischen Kapitals

In den letzten Monaten wurde die aktuelle ICAAP-Berechnung für Single-Name Credit Risk überprüft. Die Berechnung wurde überarbeitet, um einerseits Optimierungspotentiale zu nutzen und andererseits vollständig die Kriterien von Basel III zu erfüllen. Darüber hinaus wurde eine Umstellung auf den fortgeschrittenen IRB-Ansatz vollzogen. Die Anpassungen

bei der Berechnung umfassen Themen wie Änderungen von Korrelationsfaktoren für Privatimmobilienkreditrisiko, Einbeziehung von Anpassungen der Unternehmensgröße (Umsatz) für ein niedrigeres Risikogewicht oder der SME Supporting-Faktor. Für das Kreditrisiko gegenüber Ländern hat die Addiko den Permanent Partial Use (PPU) eingeführt, wonach diese Risiken wie in Säule I unter dem Standardansatz (STA) behandelt werden.

68.12. APS

Die Addiko Gruppe hat ein konzernweit einheitliches Kreditantragssystem (Application Processing System, APS) entwickelt und in der Addiko Serbien ausgerollt. Die Prozessgestaltung des neuen APS zielt auf eine erhebliche Beschleunigung des Entscheidungsprozesses ab. Dies wird durch die Automatisierung von Schnittstellen zu internen Daten wie Zahlungsverhalten und Blacklists, zu externen Daten wie jenen von Kreditauskunfteien sowie durch ein direkt im System (anstatt über ein externes Portal) durchgeführtes Scoring des Kunden erreicht.

Darüber hinaus wird der Prozess von einem Entscheidungsmodul unterstützt, das in mehreren Phasen in den Antragsablauf integriert ist. Dieses Entscheidungsmodul stellt sicher, dass alle Policy Regeln immer vom System überprüft werden und Antragsteller mit einer negativen Zahlungsleistung oder anderen negativen Indikatoren sofort abgelehnt werden. Das Entscheidungsmodul wird von der Addiko Gruppe betrieben, wodurch Policy Regeln, wenn notwendig sehr schnell angepasst werden können. Z.B. können innerhalb weniger Stunden Betrugsregeln implementiert werden, wenn Betrugsmuster festgestellt werden.

Das neue APS wurde im November 2017 an alle Niederlassungen von Addiko Serbien ausgerollt. Die Geschäftsanforderungen für den zweiten Standort Addiko Bosnien sind abgeschlossen, und es wurde mit der Entwicklung begonnen. Der Roll-out an andere Standorte wird 2018 und 2019 erfolgen.

68.13. Risikoeinschätzung

Methoden für Risikoabschätzungen im Zusammenhang mit Auslagerungen wurden entwickelt und umgesetzt. Für das Target Operating Model (TOM) der Addiko Gruppe wurden Outsourcing Risk Assessments für alle relevanten Funktionen der Addiko Bank AG durchgeführt. Durch das neue Target Operating Model kann Addiko die operative Stabilität sowie das generelle Qualitätsniveau verbessern. Es wurden beachtliche Anstrengungen unternommen, um die CEBS-Richtlinien zum Outsourcing zu erfüllen. Die Risikoeinschätzungen basieren auf einem strukturierten und gesamtheitlichen Ansatz. Insgesamt zeigen die Risikoeinschätzungen ein niedriges Risikoprofil in Bezug auf das Outsourcing-Risiko.

(69) Entwicklung der Wertberichtigungen

69.1. Methodik der Wertberichtigungsermittlung

Im Rahmen der Einzelwertberichtigungs-(EWB)-Berechnung wird - den Vorschriften der Wertberichtigungsermittlung folgend - eine individuelle Betrachtung der zugrundeliegenden Kreditengagements durchgeführt. In der EWB-Berechnung werden sowohl Rückführungen aus dem operativen Betrieb eines Unternehmens (Primary Cash-Flows) als auch aus der Verwertung von Sicherheiten und Non-Core Assets (Secondary Cash-Flows) berücksichtigt. Je nach unterstelltem Ausfallszenario (Restrukturierung oder Verwertung) werden auch die erwarteten Rückführungen von Höhe und Zeitpunkt her individuell bewertet, die dahinterliegenden Annahmen im Einzelfall dokumentiert und begründet und die erwarteten Cashflows auf den Nettobarwert diskontiert und dem aushaftenden derzeitigen Exposure gegenübergestellt. In Bezug auf die Ermittlung von Recovery Cash-Flows aus Immobilien geht die Addiko Gruppe vom Marktwert der Sicherheit aus, der im kommerziellen Immobiliengeschäft jährlich aktualisiert wird. Gegebenenfalls vorgenommene Haircuts werden individuell je nach im Einzelfall ermittelter Verwertbarkeit basierend auf diversen Faktoren wie Marktliquidität, Lage, Verwertungsdauer und rechtlicher Situation in Bezug auf die Immobilie angesetzt.

Für individuell nicht signifikante Exposures (d.h. unter bestimmten Grenzwerten) wird die pauschalierte Einzelwertberichtigungsmethodik (SRP CI) anstelle einer Einzelfallbetrachtung verwendet. Forderungen, für die keine (pauschalierte) Einzelwertberichtigungsberechnung erfolgt, fallen in die Portfoliowertberichtigungsberechnung. Für die Berechnung der Portfoliowertberichtigung werden eingetretene, aber nicht berichtete Verluste („Incurred but not Reported Loss Model“) herangezogen. Für weitere Informationen zur Berechnung, siehe Note „Ansatz und Bewertung (IAS 39)“.

69.2. Entwicklung der Wertberichtigungen

Die positive Entwicklung des Portfolios ist vor allem auf Effekte aus erfolgreichen Restrukturierungsmaßnahmen größerer Einzelkunden vor allem im Corporate-Segment sowie auf Settlement-Vereinbarungen und Debt Sales im Retail-Segment zurückzuführen. Daraus ergab sich 2017 ein reduziertes NPL-Portfolio. Die gleichzeitige Auflösung von Risikovorsorgen wurde durch zusätzliche Erhöhungen teilweise ausgeglichen, die von finanziellen Problemen eines der größten Einzelhandelskonzerne in der Region beeinflusst wurden, in der die Addiko Gruppe tätig ist.

Neben den genannten Debt Sales und Settlement-Vereinbarungen (besonders in Kroatien und Serbien) führte die Auflösung der Haltedauer von umgewandelten CHF-Krediten in Kroatien zu weiteren Auflösungen von Risikovorsorgen vor allem im Retail-Segment. Weitere signifikant positive Effekte wurden durch Prozessverbesserungen erzielt.

Die mit klaren Performance-Zielen im Bereich der Early Collections verbundene tägliche Überwachung führte zusammen mit dem ebenfalls eingeführten Incentive Program zu erheblichen Verbesserungen des Early-Collections-Ergebnisses und einer signifikanten Reduktion des NPL-Portfolios.

69.3. Änderung in der Berechnung der Portfoliowertberichtigungen

Die Addiko Gruppe wendet eine konzernweit einheitliche Berechnungsmethode für Portfoliowertberichtigungen für alle Tochtergesellschaften an. Ziel ist die Vereinfachung und Vereinheitlichung des Prozesszyklus. Dadurch wird die Transparenz erhöht und eine einheitliche Parametrisierung in Bezug auf die Risikomodelle sowohl auf Ebene der Gruppe als auch der Tochterunternehmen festgelegt.

Mit dieser neuen Methode schaffte die Addiko Gruppe eine gute strategische Basis für den zukünftigen IFRS-9-Standard, der spätestens bis zum 1. Jänner 2018 umgesetzt werden muss, in Bezug auf:

- eine adäquate Risikovorsorge auf Gesamtgruppenebene mit Ausfallwahrscheinlichkeiten die vollständig auf statistischen Daten basieren, geprüft mittels historischer Simulationen, und dem Ansatz von Verlustquoten (LGD - Loss Given Default), die entweder marktorientiert abgeleitet werden oder in Abhängigkeit von Daten- und Modellverfügbarkeit auf einem Workout-Ansatz basieren
- eine einheitliche Parametrisierung in Bezug auf die Risikomodelle der Gruppe gegenüber der lokalen Tochterbanken
- den Ansatz der neuen Parameterwerte, der einen guten Ausgangspunkt für die Simulation des Kapitalbedarfs im Rahmen der Säule II darstellt
- den erwarteten Verlust (EL - Expected Loss), der - durch die Prozessänderung generiert - einen guten Benchmark zur IFRS 9 Schätzung darstellt

69.4. Entwicklung der Coverage Ratio

Die Coverage Ratio (kalkuliert als Verhältnis der gesamten Risikovorsorgen zu den Non Performing Loans) hat sich im Geschäftsjahr 2017 leicht von 67,5 % auf 67,0 % reduziert.

Die folgende Darstellung zeigt die NPL und Coverage Ratio (Coverage Ratio 1 berücksichtigt den SRP Bestand, während die Coverage Ratio 2 zudem den Collateral Bestand mitberücksichtigt):

in EUR Mio.
31.12.2017

Segment	Exposure	NPL	Vorsorgen	Sicherheiten (NPL)	NPL Ratio	Coverage Ratio 1	Coverage Ratio 2
Public Finance	1.209,8	4,3	2,1	2,7	0,4 %	48,4 %	112,0 %
Financial Institutions	1.661,6	11,1	4,6	2,5	0,7 %	41,8 %	64,2 %
Large Corporate	820,3	150,0	80,0	67,3	18,3 %	53,3 %	98,2 %
Medium and Small Corporate	1.305,4	87,5	43,7	63,2	6,7 %	50,0 %	122,2 %
Retail	2.501,0	352,7	275,1	153,5	14,1 %	78,0 %	121,5 %
Summe	7.498,1	605,7	405,5	289,2	8,1 %	67,0 %	114,7 %

Die folgende Darstellung zeigt die Vorsorgen und Coverage Ratio nach der seit 31. Dezember 2016 gültigen internen Segmentierung:

in EUR Mio.
31.12.2016

Segment	Exposure	NPL	Vorsorgen	Sicherheiten (NPL)	NPL Ratio	Coverage Ratio 1	Coverage Ratio 2
Public Finance	1.452,8	5,7	2,8	3,3	0,4 %	48,0 %	105,3 %
Financial Institutions	2.284,5	8,1	2,3	2,5	0,4 %	28,4 %	58,9 %
Large Corporate	893,9	142,2	66,3	83,6	15,9 %	46,6 %	105,4 %
Medium and Small Corporate	1.130,7	125,2	58,1	87,3	11,1 %	46,4 %	116,2 %
Retail	2.546,8	479,6	384,1	249,7	18,8 %	80,1 %	132,2 %
Summe	8.308,7	760,8	513,6	426,4	9,2 %	67,5 %	123,6 %

Der Rückgang der Coverage Ratio resultiert überwiegend aus dem Abschluss von Debt Sales / Settlements im Retail-Portfolio in Kroatien.

(70) Bewertung der Immobiliensicherheiten und sonstigen Sicherheiten

Das Management aller Sicherheiten in der Addiko Gruppe wird in der neuen „Collateral Management Policy“ festgelegt. Die Bestimmungen dieser Richtlinien sind für alle Tochterunternehmen verbindlich. Eine länderspezifische Anpassung hat in den lokalen Handbüchern zu erfolgen, wobei ein Abgehen von den in der Policy angeführten Mindeststandards nur im Sinne einer strengeren Auslegung zulässig ist.

Zentrale Bedeutung kommt der konzernweiten Steuerung der als Sicherheiten verpfändeten Immobilien zu, da diese den überwiegenden Teil aller intern als werthaltig angesetzten Sicherheiten darstellen. Die Bewertung erfolgt für alle gewerblichen Immobilien mit einem Marktwert größer als EUR 1,0 Mio. durch Einzelbewertungen gemäß Real Estate Valuation Standard der Addiko Gruppe.

Alle Bewertungen werden seitens des Marktes spätestens vier Monate vor benötigter Neubewertung bestellt. Die Marktwerte aller gewerblichen Immobilien mit einem Marktwert kleiner als EUR 1,0 Mio. werden mithilfe von statistischen Methoden ermittelt. Der Schwellenwert für private Immobilien sank im Vergleich zum Vorjahr von EUR 1,0 Mio. auf EUR 700.000 für private Immobilien in Hauptstädten und EUR 400.000 für private Immobilien an anderen Orten. Für solche Immobilien muss automatisch jeden Monat eine Bedarfsliste in das RED-Portal hochgeladen werden. Dies geschieht für Überprüfungen, die gemäß TNT Manual nach vier Monaten ihre Gültigkeit verlieren.

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklungen der intern akzeptierten Sicherheiten (Internal Collateral Values, ICV) zum 31. Dezember 2017 und 31. Dezember 2016:

in EUR Mio.

Sicherheitenverteilung	31.12.2017	31.12.2016
Exposure	7.498,1	8.308,7
Interner Sicherheitenwert (ICV)	1.978,9	2.348,3
davon betrieblich genutzte Sicherheiten (CRE)	741,5	836,7
davon privat genutzte Sicherheiten (RRE)	858,8	1.001,4
davon finanzielle Sicherheiten	39,1	33,2
davon Garantien	219,9	346,7
davon Rest	119,5	130,3
Sicherheitenquote	26,4 %	28,3 %

Der überwiegende Teil der genannten Sicherheiten bezieht sich auf Kreditforderungen (keine oder nur unwesentliche Sicherheiten bei anderen Finanzinstrumenten).

Mit Abnahme des Gesamtexposures nahm auch der interne Wert der Sicherheiten ab. In erster Linie reduzierten sich Immobilien, welche als Sicherheiten gegeben wurden und Garantien. Die Deckung durch Sicherheiten nahm leicht ab, aber es fand keine signifikante Reduzierung bzw. Änderung statt.

Die Addiko Gruppe hat seine Regelwerke im Jahr 2017 bezüglich der erforderlichen Deckung nicht wesentlich geändert, mit Ausnahme geringfügiger Aktualisierungen aufgrund der Anpassung an geänderte Marktbedingungen und hat auch nicht die für die interne Bewertung im Jahr 2017 verwendeten Kriterien geändert.

(71) Maßnahmen zur Verbesserung des Risikomanagements

71.1. Basel III - Liquiditätsrisiko und Liquiditätsrisikomanagement

Im Jahr 2017 wurde die Umsetzung der LCR basierend auf dem Kamakura Risk Manager weiter vorangetrieben. Das Endziel ist die Gewinnung einer täglichen LCR aus dem Group Data Warehouse als „Single Point of Truth“. Darüber hinaus gibt diese Lösung einen Überblick über die Planung der Ratio und ermöglicht eine bessere Steuerung. Im letzten Quartal 2017 begann auch die Entwicklung der NSFR in derselben technischen Umgebung. Die Umsetzung beider Lösungen ist im ersten Halbjahr 2018 geplant. Im zweiten Halbjahr 2017 begann die Entwicklung der Maturity Ladder als letzter Teil der Additional Liquidity Monitoring Metrics. Die Umsetzung ihres deterministischen Teils ist im ersten Quartal 2018 vorgesehen, die endgültige Umsetzung soll schließlich Mitte 2018 erfolgen.

71.2. Weiterentwicklung der Ratingverfahren

In der Addiko Gruppe gibt es aktuell folgende Rating Tools: Corporate, Small and Medium Enterprises, Retail Behavior Rating, Expert, Support, Start-Up, Project Finance, Commercial Real Estates, Municipalities, Countries, Insurance Firms, Banks und Antrags-Scorecards für Privatkunden. Die Verfahren werden entsprechend den Normen der Regulierungsbehörden verbessert und validiert.

71.3. Validierung der Ratingverfahren und Ratingprozesse

Die Verfahren werden den aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standards entsprechend validiert. Es wurde eine Validierungs-Policy zur Festlegung des Validierungsmodellprozesses im Kreditrisikobereich eingeführt. Darüber hinaus wurden Validierungskonzepte für die regulären PD-Modelle und das IFRS-9-Rahmenwerk geschaffen. Basierend auf diesen Konzepten wurden alle kreditrisikorelevanten PD-Modelle und die IFRS-9-Methodologie validiert und die entsprechenden Berichte an alle betroffenen Stakeholder übermittelt.

Die Mindestanforderungen in Bezug auf Validierungsberichte wurden folgendermaßen festgelegt:

- Überblicksseite mit den wichtigsten Ergebnissen („Traffic Lights“)
- schriftliche Executive Summary der Ergebnisse
- Liste der Feststellungen und Empfehlungen (alt und neu)

- Modelldesign / Methodenabschnitt zur Beschreibung des zentralen Modellprozesses/der Funktionalität
- Qualitative Umfrage zu mindestens den folgenden Themen: Verwendungstest, Datenqualität, Modelldesign und Prozess
- Quantitative Tests zu mindestens den folgenden Punkten: Leistung, Kalibrierung und Stabilitätsaspekte

Es werden mit allen Tochterunternehmen jeden Monat Calls betreffend Modellüberwachung durchgeführt, um einen entsprechenden Fortschritt bei der Umsetzung der Empfehlungen aus den Validierungsberichten 2016 zu gewährleisten. Modellüberwachung und -berichterstattung gründen sich im Wesentlichen auf das interne „Model Monitoring Reporting System“, das 2017 weiter ausgebaut wurde. Es wird zur monatlichen Überwachung der Rating-Prozesse, der Default-Prozesse und der Performance der entsprechenden Ratingverfahren auf Ebene der Tochterunternehmen verwendet. Im Fokus der Performance der Ratingverfahren stehen:

- Prognosegenauigkeit
- Kalibrierung
- Stabilität

71.4. Weiterer Ausbau des Retail Risk Management

Der Bereich Group Retail Risk Management wurde aufgebaut, der die Marktfolgefunktion zum Bereich Retail Sales and Marketing darstellt und direkt an den Group Chief Risk Officer berichtet.

Zu den Aufgaben von Group Retail Risk Management gehören das Retail-Portfolio-Management, die Datenanalyse und das Reporting, das Management des Collections-Prozess sowie die Kreditentscheidung und deren Überprüfung bzw. Qualitätssicherung. Weiters obliegt Retail Risk Management die Definition und Weiterentwicklung der Retail Credit Policies.

Die wesentlichen Pfeiler des Rahmenplans für den Bereich Retail Risk Management wurden bereits erfolgreich implementiert:

- Retail Credit Policy und Fraud Management
- Retail Collections Policy
- Retail Risk Restructuring Policy
- Remarketing Policy
- Zusammenführung des PQR und Collections Reporting für alle Länder mit genau geplanten Terminen
- Portfolioanalyse und -management auf Basis Retail-spezifischer Key Risk Indicators

71.5. Overnight-Index-Swap Diskontierung, Tenorkurven und Credit/Debit Value Adjustment

Bei der Bewertung der Derivativpositionen der Bank wird vollständig das Basis-Spread- und Kontrahentenrisiko berücksichtigt. Das Basis-Spread-Risiko ergibt sich aus dem Bestehen wesentlicher Unterschiede zwischen den Fixings mit verschiedenen Laufzeiten. Das Kontrahentenrisiko ergibt sich aus dem Unterschied zwischen dem Wert der Derivativpositionen und der hinterlegten Besicherung. Insbesondere umfasst die Implementierung im Portfolio Management System (PMS) folgende Punkte:

- die Umsetzung des Overnight Index Swap (OIS) Discounting,
- die Integration von Basis-Swaps im Markt-Zins-Kurven-Aufbau sowohl innerhalb einer Währung als auch zwischen zwei Währungen,
- die Berücksichtigung in Zinsstruktur-Modellen,
- die Berechnung von Credit und Debit Value Adjustment (CVA & DVA) mittels der American-Monte-Carlo-Methode

(72) Risiko-Reporting

Für alle Risikoarten ist eine zeitnahe, unabhängige und risikoadäquate Berichterstattung an die Entscheidungsträger sichergestellt. Den Ad-hoc-Berichtserfordernissen wird jederzeit nachgekommen.

Das Kreditrisiko-Reporting umfasst regelmäßige Berichte über das Kreditportfolio der Addiko Gruppe und ermöglicht die ständige Überwachung von Kreditrisikoentwicklungen, einschließlich eines Vergleichs mit prognostizierten und budgetierten Daten, was dem Management die Umsetzung von Kontrollmaßnahmen ermöglicht.

Der monatliche Risikobericht wird derzeit im Rahmen der Credit Risk Reporting Task Force (für nähere Informationen, siehe Note „Credit Risk Task Force“) unter Einbeziehung sämtlicher Risikobereiche auf Gruppenebene sowie auf lokaler Ebene, den Anforderungen entsprechend, inhaltlich und strukturell überarbeitet. Vorrangiges Ziel ist es dabei, Risiken besser und schneller identifizieren zu können und den Bericht inhaltlich der neuen Strategie der Addiko Gruppe anzupassen. Zudem sieht das Projekt, das im Jahr 2018 fertig gestellt wird, zur Verbesserung der Transparenz eine zentrale Erstellung des monatlichen Reports auf Gruppenebene in der Kreditsteuerungsfunktion „Credit Risk Portfolio Management“ vor. So wird eine zentrale Analyse und Anwendung von Kennzahlen im Einklang mit einheitlichen Methoden und Segmentierung gewährleistet.

Das operationelle Risiko-Reporting wird ad hoc durchgeführt und dem CRO zur Kenntnis gebracht. Eine Zusammenfassung aller OpRisk-Fälle erfolgt halbjährlich an den Aufsichtsrat und einmal im Quartal an den Vorstand.

Für das Liquiditäts- und Marktrisiko-Reporting wurden konzernweit einheitliche Richtlinien eingeführt, die ein standardisiertes tägliches, wöchentliches und monatliches Reporting umfassen.

Im Marktrisiko und Liquiditätsrisiko wird im Stressfall die Frequenz des Reportings erhöht.

Alle Gruppenberichte gibt es im Rahmen der Governance auch auf lokaler Ebene, und diese werden regelmäßig an die Gruppeneinheiten übermittelt.

(73) Kapitalmanagement

Der Begriff Eigenmittel für Solvenzzwecke bezeichnet das (regulatorisch) modifizierte, verfügbare Eigenkapital, das sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammensetzt:

- Hartes Kernkapital (CET1:Common Equity Tier 1) bzw. Kernkapital (Tier-1-Kapital) und
- in Abzug zu bringende Positionen

Ergänzungskapital (Tier 2)

- Regulatorisch zu erfassender Betrag: Tägliches Phase-out nach einer Restlaufzeit von fünf Jahren zu berücksichtigen

Das harte Kernkapital (CET1) bzw. Kernkapital (Tier 1) setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- Eingezahltes Kapital
- Rücklagen
- Abzugsposten

Auch im Planungsprozess werden die Baseler Vorgaben berücksichtigt. Darunter auch:

- die aufsichtsrechtlichen Kapitalquotenvorgaben (inklusive der Puffervorgaben) und
- die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Konzern-Eigenmittel und RWA (Risk Weighted Assets) auf IFRS-Basis (unter Berücksichtigung des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises).

Für die Berechnung der wesentlichen Risikopositionen (RWA) in der Baseler Säule 1 auf Konzernebene (für das aufsichtsrechtliche Meldewesen) werden folgende Ansätze angewandt:

- Kreditrisikostandardansatz (KSA) für das Kreditrisiko,
- Basisindikatoransatz (BIA) für das operationelle Risiko auf Holding- und AI Lake Gruppenebene

- Standardansatz (STA / Aufteilung der Tätigkeiten in acht vorgegebene Geschäftsfelder) für das operationelle Risiko auf Gruppenebene (ab Meldestichtag 31. März 2015)

Bei der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelplanung wird fachlich auf die Einhaltung der untenstehenden Basel-III-Eigenmittelquoten abgestellt:

- Common-Equity-Tier-1-Kapitalquote (harte Kernkapitalquote)
- Tier-1-Kapitalquote (Kernkapitalquote)
- Gesamtkapitalquote

Die seitens der Aufsicht vorgegebenen Kapitalquoten-Minima,

- standardisierte Basel III-Vorgaben unter Berücksichtigung der Übergangsregelungen gemäß CRR/CRD bzw.
- aufsichtsrechtliche Vorgaben aus dem SREP/Supervisory Review and Evaluation Process)

sind dabei jedenfalls einzuhalten bzw. zu übertreffen. Dies gilt auch für die im Zuge des Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes (BaSAG) jährlich definierten Schwellenwerte. Die Kapitalquoten definieren dabei für den Planungszeitraum die Obergrenze (Säule 1) der Risikopositionen aus der Geschäftstätigkeit der Addiko Bank AG und der Addiko Gruppe sowie der Al Lake Gruppe.

Der Vorstand wird monatlich über die Kapitalquoten bzw. die zugehörigen Minima standardisiert informiert und entscheidet bei Plan-Ist-Abweichungen über entsprechende Maßnahmen.

Neben den regulatorischen Beschränkungen für Kapitalausschüttungen auf Grund von EU-weiten Vorschriften, die für die Finanzinstitutionen mit Sitz in Österreich gelten, befolgt der Konzern die Vorschriften der lokalen Aufsichtsbehörden bezüglich Mindestkapitalanforderungen. So auch die für die Banken in Kroatien, Serbien und Slowenien jährlich im Zuge der im Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (BaSAG) definierten Schwellenwerte.

In der Föderation Bosnien und Herzegowina unterliegt der Konzern maßgeblichen Beschränkungen vonseiten der lokalen Aufsichtsbehörde. Die Rückführung von Einlagen an die Muttergesellschaft unterliegt der vorherigen Zustimmung der Aufsichtsbehörde. Ausschüttungen von Gewinnen (Dividenden) dürfen nur vorgenommen werden, wenn die jeweils ansässige Tochterbank im Moment der Ausschüttung eine Gesamteigenmittelquote von 14,5 % hält. Jedenfalls müssen die ansässigen Tochterbanken per Jahresende 2017 aufsichtsrechtlich eine Tier 1/RWA-Quote von mindestens 11,5 % (2018) bzw. eine Gesamteigenmittel- / RWA-Quote von mindestens 12,0 % aufweisen (für die Bank in Banja Luka wird mit der zuständigen Behörde über eine Erhöhung auf 15,0 % verhandelt).

Ab Mitte 2017 muss Serbien die Basel-III-Vorschriften erfüllen. Für die in Serbien ansässige Tochterbank liegt die Mindesteigenmittelquote bei 13,5 %.

73.1. ICAAP - Internes Kapitaladäquanzverfahren

Die Sicherstellung der ökonomischen Risikotragfähigkeit (RTF) ist zentraler Bestandteil der Steuerung in der Addiko Gruppe, die hierfür über einen institutionalisierten internen Prozess (ICAAP bzw. „Internal Capital Adequacy Assessment Process“) verfügt.

Die Risiken werden im Rahmen eines Gesamtbanksteuerungsprozesses gesteuert, der den Risikoarten zur Umsetzung ihrer Strategien Risikokapital zur Verfügung stellt und dieses durch Limits begrenzt und überwacht. Ausgangsbasis für die Durchführung der Risikotragfähigkeitsberechnung ist die Identifizierung aller materiellen Risiken mittels Risikoinventur, die jährlich durchgeführt wird. Die Berechnung des Risikokapitalbedarfs für die Hauptrisikokategorien Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko erfolgt nach der Value-at-Risk-Methodik (VaR-Methodik). Die Steuerung der Addiko Gruppe erfolgt nach den Gone Concern und Going Concern-Ansätzen, bei Konfidenzniveaus von 99,9 % bzw. 95,0 %.

Dem Risikokapitalbedarf steht die Risikodeckungsmasse (RDM) gegenüber. Diese dient als Basis für die jährliche Limitplanung und für die monatliche Gegenüberstellung mit dem Risikokapitalbedarf im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse. Darüber hinaus werden Stresstests durchgeführt, in denen - ausgehend von definierten Szenarien - Risikoparameter

(z.B. Ausfallwahrscheinlichkeiten, Sicherheitenwerte, Fremdwährungskurse usw.) gestresst und die Auswirkungen auf Liquidität und Eigenmittel dargestellt werden.

Der Risikotragfähigkeitsreport sowie die Stresstest-Ergebnisse werden durch den Bereich Integrated Risk Management erstellt und im Group Risk Executive Committee (GREC) präsentiert, diskutiert und - bei Bedarf - mit Maßnahmen versehen. Das GREC dient hierbei als operative Basis für die ökonomische Risikosteuerung. Des Weiteren werden in diesem Gremium die gruppenweiten Risikostandards (Methoden, Prozesse, Systeme, Organisation, Stresstest-Annahmen) erörtert und abgenommen. Der Report wird zudem monatlich an den Vorstand übermittelt und in den Gremien des Aufsichtsrats präsentiert.

(74) Kreditrisiko (Adressenausfallrisiko)

74.1. Definition

Kreditrisiken sind ihrem Umfang nach die bedeutendsten Risiken in der Addiko Gruppe. Sie resultieren in erster Linie aus dem Kreditgeschäft. Kreditrisiken (bzw. Adressenausfallrisiken) entstehen, wenn aus Geschäften Ansprüche gegen Kreditnehmer, Wertpapier-Emittenten oder Kontrahenten resultieren. Werden von diesen Adressen Verpflichtungen nicht erfüllt, entsteht ein Verlust in Höhe der nicht erhaltenen Leistungen abzüglich verwerteter Sicherheiten und vermindert um eine erzielte Wiedergewinnungsrate aus dem unbesicherten Teil. Diese Definition umfasst Schuldner- und Avalrisiken aus Kreditgeschäften sowie Emittenten-, Wiedereindeckungs- und Erfüllungsrisiken aus Handelsgeschäften.

Die ebenfalls zu den Adressenausfallrisiken zählenden Risikoarten Länderrisiko und Beteiligungsrisiko werden gesondert gemessen, gesteuert und überwacht.

74.2. Rahmenvorgaben

Die Kreditrisikostategie setzt konkrete Vorgaben für den organisatorischen Aufbau der Bank im Kreditgeschäft sowie für die Risikosteuerungsverfahren und wird durch weitere Policies sowie spezifische Anweisungen ergänzt.

Kreditentscheidungen erfolgen im Rahmen einer vom Vorstand und Aufsichtsrat festgelegten Kompetenzordnung durch Aufsichtsrat, Vorstand, Kreditkomitee sowie durch Kompetenzträger in Marktfolgebereichen und in den Analyseeinheiten des Risk Office.

Das Kreditkomitee ist eine permanente Einrichtung der Addiko Gruppe und höchster Kreditkompetenzträger unterhalb des Vorstands.

Für alle methodischen Angelegenheiten, die im Zusammenhang mit Kreditrisiken stehen, ist das Group Risk Executive Committee (GREC) zuständig, soweit nicht bei grundlegender Bedeutung eine Entscheidung durch den Vorstand erforderlich ist.

74.3. Risikomessung

Das Netzwerk der Addiko Gruppe nutzt zur individuellen Analyse und Beurteilung der Bonität seiner Kreditnehmer eigene Ratingverfahren. Die Zuordnung von Schuldnern zu Ratingklassen erfolgt auf Basis von Ausfallwahrscheinlichkeiten auf einer 25-stufigen Masterratingskala.

74.4. Risikobegrenzung

Die Steuerung des konzernweiten Gesamtbligos eines Einzelkunden bzw. einer Gruppe verbundener Kunden erfolgt in Abhängigkeit des jeweiligen Kundensegments bzw. Geschäftsbereichs.

Im Bereich Banken werden Limite vergeben und durch eine unabhängige Stelle im Risikocontrolling überwacht. Limitüberschreitungen werden unmittelbar an die operative Risikoabteilung und die Marktbereiche kommuniziert und im Group Risk Executive Committee berichtet. In allen anderen Segmenten erfolgt die Limitsteuerung durch eine konzernweit gültige Pouvoir-Ordnung. Auf Portfolioebene verhindern Länderlimite den Aufbau von Klumpen, Überschreitungen

werden an den Vorstand eskaliert, und es sind Maßnahmen durch die Marktbereiche in Abstimmung mit der Marktfolge zu definieren.

Ein weiteres wichtiges Instrument zur Risikobegrenzung ist die Anrechnung banküblicher Sicherheiten. Die Bearbeitung und Bewertung erfolgen anhand der Sicherheiten-Policy, die insbesondere die Verfahren der Bewertung sowie die Bewertungsabschläge und -frequenzen der einzelnen Sicherheitenarten festlegt. Im Handelsgeschäft mit Derivaten werden grundsätzlich Rahmenverträge zur Verrechnung gegenseitiger Risiken (Close-Out-Netting) geschlossen. Mit bestimmten Geschäftspartnern bestehen Sicherheitenvereinbarungen, die das Ausfallrisiko mit einzelnen Handelspartnern auf einen vereinbarten Höchstbetrag begrenzen und im Überschreitungsfall zum Einfordern zusätzlicher Sicherheiten berechtigen.

Die Verfahren zur Hereinnahme von Sicherheiten (Formerfordernisse, Voraussetzungen) sind in den internen Bearbeitungsrichtlinien für jede einzelne Sicherheitenart geregelt.

74.5. Portfolioüberblick Kreditrisiko

In der ökonomischen Risikosteuerung werden für die Berechnung der relevanten Exposures für Wertpapiere Marktwerte und für Kredite fortgeführte Anschaffungskosten herangezogen. Die Darstellung in Note „Kreditrisiko (Adressenausfallrisiko)“ erfolgt auf Basis des Exposure vor Abzug von Wertberichtigungen. Soweit nicht explizit erwähnt, werden sämtliche Angaben im Risikobericht inklusive der als zur Veräußerung gehalten eingestuft langfristigen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen (nach IFRS 5) gezeigt.

Aufschlüsselung Netto-Exposure im Konzern laut IFRS 7.36 (Darstellung exklusive IFRS-5-Portfolio bzw. als Gesamtnet-to dargestellt) zum 31. Dezember 2017:

Finanzinstrumente	Performing			Non Performing			Summe	
	Exposure	PRP	Net	Exposure	SRP	Net	Exposure	Net
Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben, ohne Kassabestand	1.187,3		1.187,3				1.187,3	1.187,3
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte							19,8	19,8
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	1.212,0	0,0	1.212,0	0,0	0,0	0,0	1.212,0	1.212,0
Kredite und Forderungen	3.622,5	-37,2	3.585,3	553,4	-381,5	171,9	4.175,9	3.757,2
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen	42,5	0,0	42,5	0,0	0,0	0,0	42,5	42,5
Sonstige Assets - IFRS 5 (LAR)	0,0	0,0	0,0	30,9	-17,8	13,0	30,9	13,0
On balance Summe	6.064,3	-37,2	6.027,1	584,3	-399,4	184,9	6.668,5	6.231,8
Erteilte Kreditzusagen - Finanzgarantien - Sonstige erteilte Zusagen	798,5	-5,2	793,3	21,4	-6,1	15,3	819,9	808,6
Summe	6.862,8	-42,4	6.820,4	605,7	-405,5	200,2	7.488,3	7.040,4

in EUR
Mio.

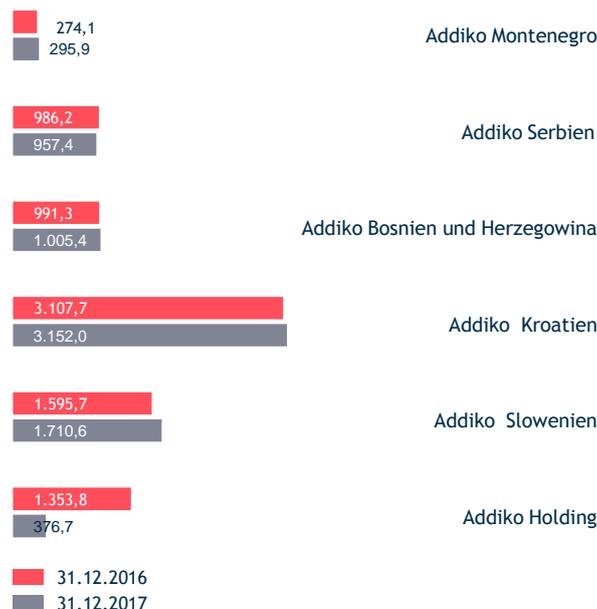
Die folgende Tabelle enthält das Exposure laut IFRS 7.36 (Darstellung exklusive IFRS-5-Portfolio bzw. als Gesamtnetto dargestellt) zum 31. Dezember 2016:

Finanzinstrumente	Performing			Non Performing			Summe	
	Exposure	PRP	Net	Exposure	SRP	Net	Exposure	Net
Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben, ohne Kassabestand	1.784,8		1.784,8				1.784,8	1.784,8
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte							17,4	17,4
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	1.291,6	0,0	1.291,6	0,0	0,0	0,0	1.291,6	1.291,6
Kredite und Forderungen	3.625,1	-31,9	3.593,2	690,1	-503,4	186,7	4.315,2	3.779,9
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen	82,6	0,0	82,6	0,0	0,0	0,0	82,6	82,6
Sonstige Assets - IFRS 5 (LAR)	0,0	0,0	0,0	30,9	-1,9	29,0	30,9	29,0
On balance Summe	6.784,2	-31,9	6.752,3	720,9	-505,3	215,6	7.522,5	6.985,3
Erteilte Kreditzusagen - Finanzgarantien - Sonstige erteilte Zusagen	725,8	-3,6	722,1	39,9	-8,3	31,6	766,3	753,7
Summe	7.510,0	-35,5	7.474,4	760,8	-513,6	247,2	8.288,8	7.739,0

Verteilung des Exposures im Konzern

Im Geschäftsjahr gab es einen Rückgang des Exposures im Konzern um EUR 810,7 Mio. bzw. 9,8 %. Der Rückgang ist vor allem auf die Reduktion des Exposures gegenüber der Oesterreichischen Nationalbank aufgrund der Rückzahlung der Refinanzierungslinien an die frühere Eigentümerin zurückzuführen. Innerhalb des Konzerns verteilt sich das Exposure wie folgt:

Exposure in EUR Mio.

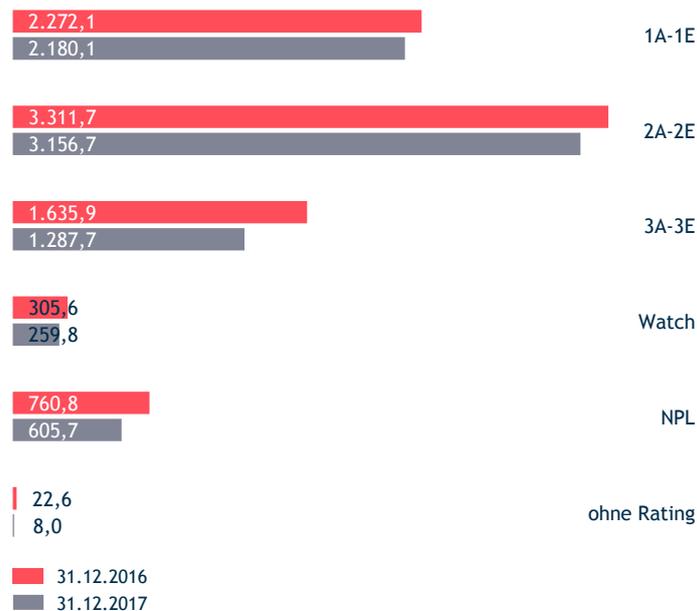


Exposure nach Ratingklassen im Konzern

Rund 29,1 % (2016: 27,3 %) des Exposures liegen in den Ratingklassen 1A bis 1E. Hierbei handelt es sich überwiegend um Forderungen gegenüber Finanzinstituten und öffentlichen Instituten. Der Rückgang dieses Anteils ist ein Ergebnis der Reduktion des Nationalbank-Exposure auf Ebene der Addiko Bank AG. Die Non Performing Loans haben sich im ersten

Halbjahr 2017 aufgrund der Migration einer großen Transaktion zu den NPL leicht erhöht, was jedoch durch eine NPL-Reduktion in anderen Teilen des Portfolios überkompensiert wurde. Dennoch spiegelt die NPL-Ratio noch nicht die bereits avisierten Debt Sales von der Addiko Bank in Kroatien (ca. EUR 40,0 Mio.) wider, was den NPL Bestand weiter reduzieren wird.

Exposure nach Ratingklassen in EUR Mio.



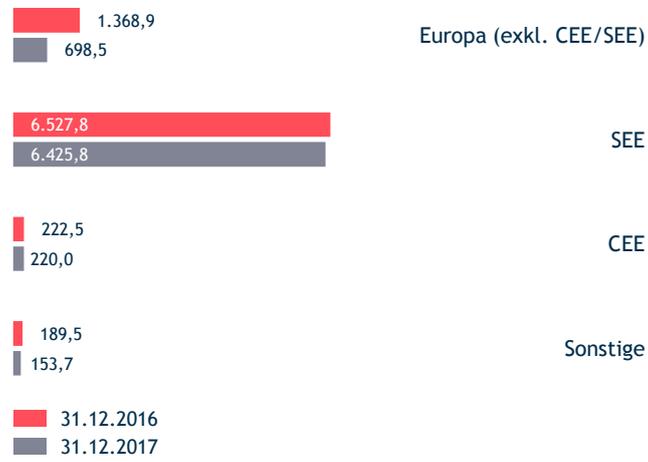
Ein Non Performing Loan (Ausfall) gilt als gegeben, wenn zumindest eines der folgenden Kriterien aufgetreten ist:

- eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners ist gegenüber einem Institut der Gruppe mehr als 90 Tage überfällig (Internal Ratings Based Counter)
- das Institut hat wesentliche Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Kunden
- Risikoorientierte Restrukturierung (Forbearance) des Kunden
- Gebuchte Einzelwertberichtigung (IFRS)
- Abschreibungen (write-offs) von Verbindlichkeiten
- risikotriebener Verkauf von Vermögenswerten
- Insolvenz/Bankrott

Ein Kunde kann nur vollständig gesund, wenn sämtliche vorher identifizierten Ausfallskriterien (gemäß Definition) nicht mehr existent sind und eine Wohlverhaltensphase von mindestens drei Monaten eingehalten wurde. Bei Non Performing Forbearance Fällen sowie wenn ein Forbearance-Ausfall in Verbindung mit anderen Ausfallskriterien eintritt, muss eine Wohlverhaltensphase von mindestens einem Jahr eingehalten werden. Eine automatische Genesung nach einer dreimonatigen Wohlverhaltensphase ist nur bei einem Ausfall aufgrund von einer Zahlungsüberfälligkeit von mehr als 90 Tagen möglich. Bei allen anderen Ausfallskriterien ist für die Genesung zusätzlich zur Einhaltung der Wohlverhaltensphase eine Genehmigung der Abteilung Distressed Asset Management notwendig.

Exposure nach Regionen im Konzern

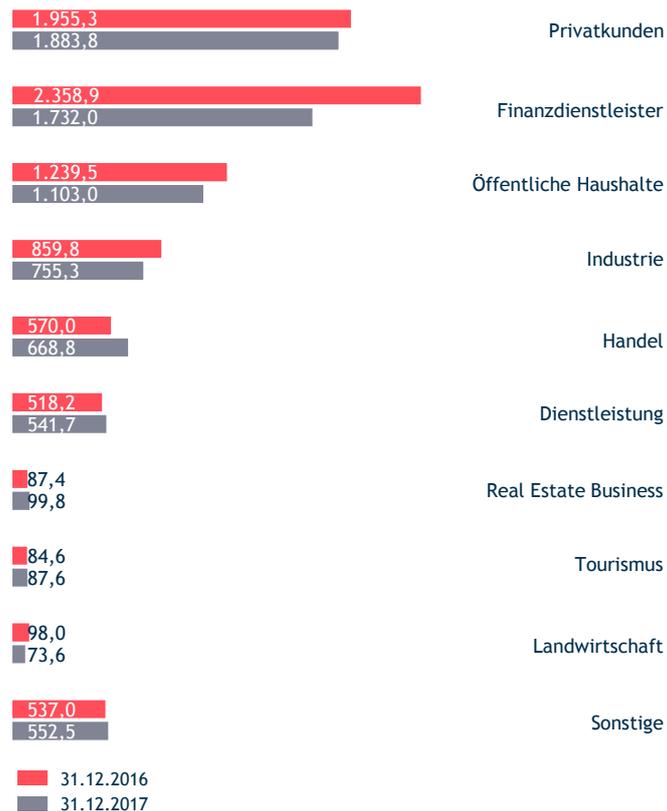
Das Länderportfolio der Addiko Gruppe konzentriert sich auf Südosteuropa. Folgende Grafik zeigt die Aufteilung des Exposures nach Regionen im Konzern (auf Kundenebene):

Exposure nach Regionen
in EUR Mio.

Exposure nach Branchengruppen im Konzern

Für die wirtschaftliche Steuerung und strategische Ausrichtung des Branchen-Exposures wird in der Addiko Gruppe ein einheitlicher Gruppierungsschlüssel (NACE-Code 2.0) verwendet. Dieser Code wird für das Reporting auf zehn Branchengruppen ausgelegt. Dabei haben die risikoärmeren Branchengruppen - Kreditinstitute und öffentliche Haushalte - einen Anteil von 37,8 % (2016: 43,3 %). Die gut diversifizierte Branche Privatkunden hat einen Anteil von 25,1 % (2016: 23,5 %).

Exposure nach Branchengruppen in EUR Mio.



Exposure nach Branchen und Regionen

Die folgende Grafik zeigt das Exposure nach Branchen und Regionen am 31. Dezember 2017:

Branche	Europa				Summe
	(exkl. CEE/SEE)	SEE	CEE	Sonstige	
Privatkunden	2,3	1.880,8	0,6	0,2	1.883,8
Finanzdienstleister	571,0	1.039,4	0,0	121,6	1.732,0
Öffentliche Haushalte	110,0	757,1	219,2	16,7	1.103,0
Industrie	14,5	738,7	0,0	2,0	755,3
Handel	0,0	664,1	0,0	4,8	668,8
Dienstleistung	0,0	539,2	0,1	2,5	541,7
Real Estate Business	0,0	99,8	0,0	0,0	99,8
Tourismus	0,0	87,6	0,0	0,0	87,6
Landwirtschaft	0,0	73,6	0,0	0,0	73,6
Sonstige	0,7	545,6	0,2	6,0	552,5
Summe	698,5	6.425,8	220,0	153,7	7.498,1

Die folgende Tabelle zeigt das Exposure nach Branchen und Regionen am 31. Dezember 2016:

in EUR Mio.

Branche	Europa (exkl.)				Summe
	CEE/SEE	SEE	CEE	Sonstige	
Privatkunden	4,7	1.949,7	0,8	0,2	1.955,3
Finanzdienstleister	1.253,6	954,0	0,0	151,4	2.358,9
Öffentliche Haushalte	82,3	935,8	221,4	0,0	1.239,5
Industrie	16,8	820,1	0,0	22,9	859,8
Handel	0,0	570,0	0,0	0,0	570,0
Dienstleistung	10,9	504,6	0,0	2,8	518,2
Real Estate Business	0,0	87,4	0,0	0,0	87,4
Tourismus	0,0	84,6	0,0	0,0	84,6
Landwirtschaft	0,0	98,0	0,0	0,0	98,0
Sonstige	0,7	523,7	0,2	12,4	537,0
Summe	1.368,9	6.527,8	222,5	189,5	8.308,7

Die Einteilung in Regionen erfolgt nach Kundensitzland. Das Corporate- und Retailgeschäft konzentriert sich schwerpunktmäßig auf die Kernländer der Addiko Gruppe in Südosteuropa. Im Rahmen der Geschäftsstrategie soll dieser Anteil insbesondere im Retailgeschäft weiter ausgebaut werden.

Darstellung des Exposures nach Größenklassen

Rund 40,1 % (2016: 36,1 %) des Exposures sind im Bereich <= EUR 1,0 Mio. zu finden. Ein gezielter Abbau des Klumpenrisikos im Corporate-Bereich wird durch die Bank stringent verfolgt. Die EUR 1,6 Mrd. (Ende 2016: 2,6 Mrd.) im Bereich > EUR 100,0 Mio. sind zur Gänze Exposures der Nationalbanken bzw. öffentlichen Haushalte. Diese Geschäfte sind zur Liquiditätssicherung, für Mindesteinlagen und langfristige Veranlagungen und für Absicherungsgeschäfte notwendig. Die Darstellung erfolgt auf der Basis Gruppe verbundener Kunden (GvK).

Größenklasse	31.12.2017		31.12.2016	
	Exposure in EUR Mio.	GvKs	Exposure in EUR Mio.	GvKs
< 10.000	539,3	314.296	486,4	316.610
10.000-50.000	1.100,7	50.381	946,6	42.427
50.000-100.000	490,4	7.109	579,9	8.375
100.000-250.000	426,3	2.973	522,4	3.637
250.000-500.000	207,9	601	227,5	660
500.000-1.000.000	244,4	356	234,4	336
1.000.000-10.000.000	1.353,1	476	1.439,0	485
10.000.000-50.000.000	1.043,8	52	1.169,2	57
50.000.000-100.000.000	526,5	8	71,2	1
> 100.000.000	1.565,7	7	2.632,3	8
Summe	7.498,1	376.259	8.308,7	372.596

74.6. Darstellung der finanziellen Vermögenswerte nach dem Grad der Wertminderung

Finanzielle Vermögenswerte, die weder überfällig noch wertgemindert sind:

in EUR Mio.

Ratingklasse	31.12.2017		31.12.2016	
	Exposure	Sicherheiten	Exposure	Sicherheiten
1A-1E	2.179,3	417,0	2.270,8	109,0
2A-2E	3.136,6	738,1	3.241,6	988,5
3A-3E	1.262,5	400,7	1.588,1	630,6
Watch	217,1	105,3	276,9	143,1
NPL	2,6	1,0	9,3	4,7
Ohne Rating	8,0	0,6	20,5	3,8
Summe	6.806,1	1.662,6	7.407,2	1.879,7

Die in der oben dargestellten Tabelle angeführten Non Performing Loans ergeben sich hauptsächlich aufgrund der Tatsache, dass hohe primäre- und sekundäre Cashflow-Erwartungen die Bildung einer Einzelwertberichtigung erübrigen. Diese Forderungen, bei denen keine Einzelwertberichtigung festgestellt wurde, werden einem Portfoliowertberichtigungsansatz zugeführt.

Finanzielle Vermögenswerte, die überfällig, aber nicht wertgemindert sind:

in EUR Mio.

Kredite und Forderungen	31.12.2017		31.12.2016	
	Exposure	Sicherheiten	Exposure	Sicherheiten
- überfällig bis 30 Tage	75,8	23,9	127,6	36,5
- überfällig 31 bis 60 Tage	8,1	2,6	18,7	8,9
- überfällig 61 bis 90 Tage	4,3	1,2	4,5	2,7
- überfällig 91 bis 180 Tage	0,1	0,1	0,7	0,3
- überfällig 181 bis 365 Tage	0,0	0,0	0,4	0,3
- überfällig über 1 Jahr	0,3	0,3	0,1	0,1
Summe	88,5	28,0	152,0	48,8

Der überwiegende Teil der finanziellen Vermögenswerte, die überfällig, aber nicht wertgemindert sind, ist auf Forderungen an Kunden (kein oder nur ein unwesentliches Exposure bei anderen Finanzinstrumenten) zurückzuführen. Hauptgrund für die Exposures über 90 Tage ohne Einzelwertberichtigung ist, dass nach einem Impairmenttest kein EWB-Bedarf durch primäre und sekundäre Cashflows besteht.

Finanzielle Vermögenswerte, die wertgemindert sind:

in EUR Mio.

Kredite und Forderungen	31.12.2017	31.12.2016
Exposure	603,4	749,5
Vorsorgen	405,5	513,6
Sicherheiten	288,4	419,8

Die Faktoren, die bei der Feststellung einer Wertminderung berücksichtigt werden, sind in der Default Detection and Recovery Policy geregelt. Ereignisse, die objektive Hinweise auf das Vorliegen einer Wertminderung eines Finanzinstruments darstellen, sind in Note „Exposure nach Ratingklassen“ angeführt.

Alle finanziellen Vermögenswerte, auf die ein oder mehrere dieser Ereignisse zutreffen (positiver Impairment Test), werden auf die Notwendigkeit einer Einzelwertberichtigung hin getestet. Anschließend wird eine Wertminderungsbeurteilung gemäß der Note „Methodik der Wertberichtigungsermittlung“ durchgeführt. Forderungen in der Rating-Kategorie 4A oder schlechter (Watchlist) unterliegen einem regelmäßigen Monitoring- und Pre-Workout-Prozess hinsichtlich möglicher Wertminderungsfaktoren.

Die in der Tabelle dargestellte Überdeckung (inklusive Sicherheiten) des wertgeminderten finanziellen Vermögenswerts resultiert aus der angewandten Wertberichtigungsmethodik (SRPci), bei welcher keine Sicherheitenwerte berücksichtigt werden.

74.6.1. FORBEARANCE

Im Jahr 2016 hat die Addiko Gruppe ihre Forbearance Policy auf Grundlage der Kapitaladäquanzverordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlamentes und des Rates sowie der Durchführungsverordnung (EU) 2015/227 der Kommission, Anhang V, entwickelt.

Forbearance-Maßnahmen werden dabei als Zugeständnisse an einen Kreditnehmer, der Schwierigkeiten hat, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen oder kurz vor solchen Schwierigkeiten steht („finanzielle Schwierigkeiten“) gesehen. Eine gute Kenntnis der finanziellen Situation des Kreditnehmers ist daher von entscheidender Bedeutung und muss zu einer korrekten Analyse der Gründe für eine Änderung der bestehenden Vertragsbedingungen führen. Basierend auf diesen finanziellen Schwierigkeiten trifft die Bank eine der folgenden Entscheidungen (d.h. gewährt dem Kreditnehmer Zugeständnisse):

- a) Die ursprünglichen Vertragsbedingungen werden geändert, um dem Kreditnehmer die Erfüllung der Schuld zu ermöglichen, was dem Kreditnehmer ohne seine finanziellen Schwierigkeiten aber nicht gewährt worden wäre,
- b) der Vertrag wird vollständig oder teilweise umgeschuldet, was dem Kreditnehmer ohne seine finanziellen Schwierigkeiten nicht gewährt worden wäre (eine Umschuldung bezeichnet die Verwendung von neuen Schuldverträgen, um die vollständige oder teilweise Bezahlung anderer Schuldverträge zu gewährleisten, deren aktuelle Bedingungen der Kreditnehmer nicht erfüllen kann).

Wird ein Vertrag geändert und werden nach qualitativer Einschätzung von Experten der Bank finanzielle Schwierigkeiten festgestellt, so wird die Forbearance-Entscheidung getroffen und ein täglicher Algorithmus startet automatisch. Die verschiedenen möglichen Änderungen (Herabsetzung des Zinssatzes, Teilabschreibung der Schuld, Umschuldung, Umwandlung von Schulden in Eigenkapital, Zahlungspausen bei Zinsen und Hauptforderungen von mehr als sechs Monaten, Rückzahlung durch Übernahme der Sicherheiten etc.) sind im System verfügbar und gekennzeichnet. Stundungsmaßnahmen und -risiken werden im Zuge des halbjährlich stattfindenden Reviews von den für Corporate und Retail zuständigen operativen Risikoabteilungen überwacht.

Bei der Bewertung wird im Rahmen des Werthaltigkeitstests gemäß IAS 39.59 (c) eine Stundungsmaßnahme als Hinweis auf eine Wertminderung angesehen. Gemäß IAS 39.63 hat das Unternehmen die Höhe der Wertminderung aus der Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der erwarteten zukünftigen Cashflows, abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz, zu berechnen (Besonderheiten werden bei variablen Zinssätzen und Sicherungsgeschäften berücksichtigt). In allen Fällen, in denen der Barwert der erwarteten künftigen Cashflows, abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz, niedriger als der Buchwert des Vermögenswertes ist, muss eine Wertminderung gebucht werden. Hervorzuheben ist, dass die Begriffe „notleidend“, „Ausfall“ und „wertgemindert“ innerhalb der Addiko Gruppe standardisiert und harmonisiert worden sind.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über den Forbearance-Stand in der Addiko Gruppe im Laufe des Geschäftsjahres 2017. Die außerbilanziellen Forderungen beinhalten ausschließlich Kreditzusagen.

in EUR Mio.

	Stand 1.1.2017	Zuführung für Forderungen mit Forborn Maßnahmen (+)	Forderungen sind nicht mehr unter Forborn ausgewiesen (-)	Veränder ungen durch IFRS 5 (+ / -)	Loans and FX (+/-)	Andere Veränder ungen	Stand 31.12.2017
Zentralbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zentralstaaten und staatsnahe Unternehmen	9,6	2,2	-2,7	0,0	0,1	-4,1	5,0
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Forderungen an Nicht- Kreditinstitute (Finanzdienstleister)	10,6	0,0	-10,6	0,0	0,0	0,0	0,0
Forderungen an Corporates	175,1	30,2	-104,9	0,2	3,0	11,7	115,4
Private Haushalte	70,2	10,5	-40,1	0,3	1,2	0,9	43,0
Forderungen an Kunden	265,4	42,9	-158,3	0,5	4,3	8,5	163,4
Außerbilanzielle Forderungen	0,9	0,1	-0,4	0,0	0,0	-0,2	0,4

Folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Forebearance Standes im Laufe des Geschäftsjahres 2016:

in EUR Mio.

	Stand 1.1.2016	Zuführung für Forderungen mit Forborn Maßnahmen (+)	Forderungen sind nicht mehr unter Forborn ausgewiesen (-)	Veränder ungen durch IFRS 5 (+ / -)	Loans and FX (+/-)	Andere Veränder ungen	Stand 31.12.2016
Zentralbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zentralstaaten und staatsnahe Unternehmen	16,5	0,0	-6,4	0,0	0,1	-0,6	9,6
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Forderungen an Nicht- Kreditinstitute (Finanzdienstleister)	0,4	10,6	-0,4	0,0	0,0	0,0	10,6
Forderungen an Corporates	298,7	37,2	-129,0	-1,0	0,1	-30,9	175,1
Private Haushalte	223,1	41,3	-194,9	0,0	1,5	-0,9	70,2
Forderungen an Kunden	538,6	89,2	-330,7	-1,0	1,7	-32,4	265,4
Außerbilanzielle Forderungen	6,4	0,7	-5,4	0,0	0,0	-0,8	0,9

Die folgende Tabelle zeigt den Forbearance-Stand im Laufe des Jahres 2017:

in EUR Mio.

	Closing Balance 31.12.2017	Finanzielle Vermögenswerte, die weder überfällig noch wertgemindert sind	Finanzielle Vermögenswerte, die überfällig, aber nicht wert- gemindert sind	Finanzielle Vermögenswerte, die wertgemindert sind	Zinsertrag in Zusammenhang mit Forborne Forderungen
Zentralstaaten und staatsnahe Unternehmen	5,0	2,8	0,0	2,2	0,0
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Forderungen an Nicht-Kreditinstitute (Finanzdienstleister)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Forderungen an Corporates	115,4	22,1	0,2	93,1	3,9
Private Haushalte	43,0	13,9	0,7	28,4	0,8
Forderungen an Kunden	163,4	38,8	0,9	123,7	4,7

Die folgende Tabelle zeigt den Forbearance-Stand im Laufe des Jahres 2016:

in EUR Mio.

	Closing Balance 31.12.2016	Finanzielle Vermögenswerte, die weder überfällig noch wertgemindert sind	Finanzielle Vermögenswerte, die überfällig, aber nicht wert- gemindert sind	Finanzielle Vermögenswerte, die wertgemindert sind	Zinsertrag in Zusammenhang mit Forborn Forderungen
Zentralstaaten und staatsnahe Unternehmen	9,6	7,3	0,0	2,3	0,4
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Forderungen an Nicht-Kreditinstitute (Finanzdienstleister)	10,6	0,0	0,0	10,6	0,0
Forderungen an Corporates	175,2	28,7	0,6	145,9	7,5
Private Haushalte	70,1	27,5	1,5	41,2	3,2
Forderungen an Kunden	265,5	63,4	2,1	200,0	11,1

Die Verteilung der internen Sicherheitenwerte (ICV) in Zusammenhang mit Forborn Forderungen zeigt sich im Jahr 2017 wie folgt:

in EUR
Mio.

	Interner Sicherheitenwert (ICV) in Zusammenhang mit Forborne Forderung	davon betrieblich genutzte Sicherheiten (CRE)	davon privat genutzte Sicherheiten (RRE)	davon finanzielle Sicherheiten	davon Garantien	davon Rest
Public Finance	2,7	2,4	0,0	0,0	0,0	0,4
Financial Institutions	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Large Corporate	41,7	40,6	0,0	0,1	0,0	1,0
Medium and Small Corporate	44,2	37,3	1,7	0,4	0,8	4,2
Retail	27,3	5,5	20,7	0,4	0,6	0,1
Summe	116,0	85,8	22,4	0,8	1,3	5,7

74.6.2. BUCHWERTE DER VORRÄTE (INKL. RETTUNGSERWERBE)

Im Geschäftsjahr 2017 hatte die Addiko Gruppe Buchwerte der Vorräte (inkl. Rettungserwerbe) i.H.v. rund EUR 5,7 Mio. (2016: EUR 6,4 Mio.), wovon EUR 0,9 Mio. gemäß IFRS 5 als zur Veräußerung gehalten klassifiziert sind. Bei den Vorräten (inkl. Rettungserwerben) handelt es sich vorwiegend um Sicherungsgegenstände aus den Kreditverträgen, die wegen Nichterfüllung der Addiko Gruppe gehören. Dies sind vor allem Rückläufer aus Rettungserwerben aus dem Bankgeschäft (v.a. Immobilien). Die Addiko Gruppe besitzt keine Vorräte im Sinne von IAS 2.

(75) Länderrisiko

75.1. Definition

Länderrisiko ist das Risiko, dass im jeweils betroffenen Land ein Geschäftspartner oder das Land selbst seinen Verpflichtungen aufgrund hoheitlicher Maßnahmen oder volkswirtschaftlicher/politischer Probleme nicht oder nicht fristgerecht nachkommt. Das Länderrisiko entsteht beispielsweise aufgrund einer möglichen Verschlechterung der volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen, eines politischen oder sozialen Umsturzes, der Verstaatlichung oder Enteignung von Vermögen, der Nichtanerkennung von grenzüberschreitenden Verbindlichkeiten von staatlicher Seite, von Devisenkontrollmaßnahmen, Zahlungs- oder Lieferverboten, Moratorien, Embargos, Kriege, Revolutionen oder Putsch im jeweils betroffenen Land.

75.2. Rahmenvorgaben

Im Zuge ihrer Geschäftstätigkeit und langfristigen Strategieausrichtung geht die Addiko Gruppe daher bewusst Länderrisiken in begrenzter Höhe ein.

75.3. Risikomessung

Das Länderrisiko wird nach dem länderrisikorelevanten Exposure je Land gemessen und richtet sich nach dem jeweiligen externen Länderrating und den länderspezifischen Verlustquoten (LGD) und Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD) gemäß CRR. Dabei setzt sich das länderrisikorelevante Exposure aus allen Nicht-EWU-Cross-Border-Geschäften zusammen, bei denen ein Währungsunterschied („Currency Mismatch“) zwischen der Währung des Schuldnerlandes und der Währung des Kontos (Währung, mit der das Geschäft abgewickelt wurde) existiert.

Für die Quantifizierung des Länderrisikos wird die IRB-Formel für Unternehmen, Banken und Staaten gemäß der CRR herangezogen. Das dadurch errechnete Länderrisiko wird mit ökonomischem Eigenkapital unterlegt.

75.4. Risikobegrenzung

Eine Begrenzung von Länderrisiken erfolgt über Limits, die auf Basis des Ratings und einer risikoorientierten Gruppierung der Länder errechnet werden. Limits bestehen für alle Länder, wobei die entsprechenden Limits in den Vorstand eingebracht und beschlossen werden.

Der Begrenzung unterliegen grenzüberschreitende Transaktionen des Konzerns (Cross Border), wobei Direktfinanzierungen (Refinanzierung, Kapital) der Töchter einer separaten, direkt vom Vorstand ausgehenden Steuerung unterliegen.

75.5. Risikosteuerung und -überwachung

Der Bereich Integrated Risk Management überwacht monatlich die Einhaltung der jeweiligen Länderlimite und berichtet Überschreitungen im Rahmen des regelmäßigen Länderlimitausnutzungs-Reportings direkt an den Vorstand. Bei Bedarf werden zusätzlich Ad-hoc-Reports erstellt.

75.6. Portfolioüberblick Länderrisiko

Exposure Länderratingverteilung:

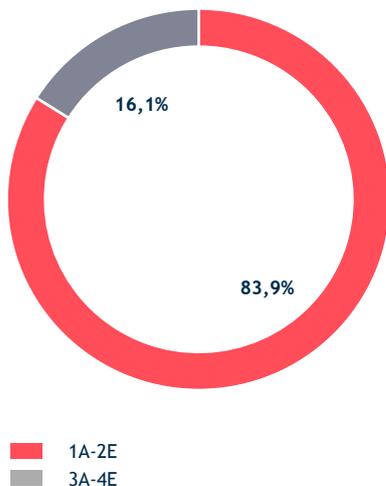
Der Anteil des Exposures in Ländern mit einem Rating besser als 3A liegt bei 83,9 % (Ende 2016: 86,3 %).

Folglich waren rund EUR 1,2 Mrd. des Exposures Ende 2017 (2016: EUR 1,1 Mrd.) in Ländern mit einem Rating von 3A bis 4E vergeben. Folgende Grafik zeigt die Länderratingverteilung und die Top-10-Länder nach Exposure (Anteil der Länder am Top-10-Länder-Gesamtexposure) für das Jahr 2017 sowie ihren Anteil an den Top-10-Ländern im Jahr 2016.

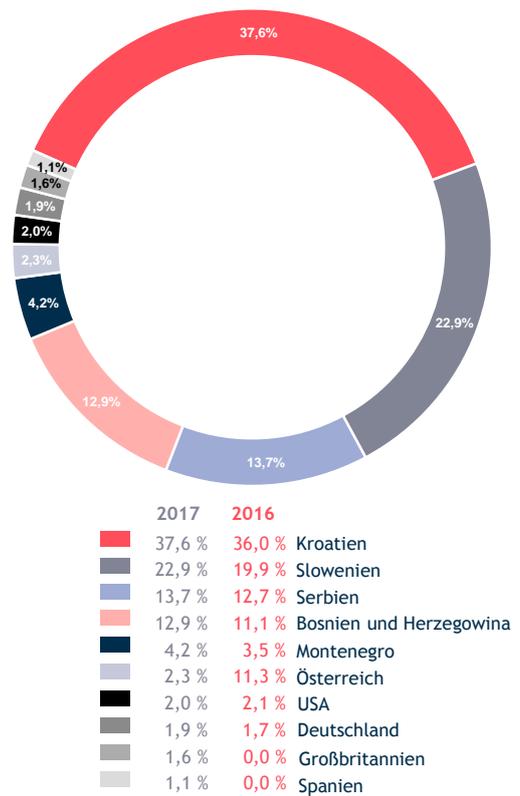
Top-10-Länder nach Exposure:

Die Darstellung der Top-10 Länder erfolgt nach Kundensitzland. Der Anteil der Top10-Länder am Gesamtvolumen beträgt 93,9 % (2016: 94,6 %). Den größten Anteil dabei haben, wie auch im Jahr 2016, Kroatien und Slowenien. Die klare Strategie der Addiko Gruppe ist die Fokussierung auf die Kernmärkte im SEE-Netzwerk. Das österreichische Portfolio verringerte sich im Geschäftsjahr signifikant, was vor allem auf das reduzierte Exposure gegenüber der Oesterreichischen Nationalbank zurückzuführen ist.

Exposure Länderratingverteilung in Prozent



Top-10-Länder nach Exposure in 2017 in Prozent



(76) Beteiligungsrisiko

76.1. Definition

Neben Adressenausfallrisiken aus dem Kreditgeschäft können Risiken aus Beteiligungen entstehen (Anteilseignerrisiken). Dies sind potenzielle Verluste aus bereitgestelltem Eigenkapital, aus Haftungsrisiken (z.B. Patronatserklärungen) oder aus Ergebnisabführungsverträgen (Verlustübernahmen).

76.2. Rahmenvorgaben

Der Umgang mit Beteiligungsrisiken ist in der „ICAAP Policy“ geregelt. Die Policy regelt hierbei auch die Unterscheidung in strategische und nicht-strategische/kreditnahe/kreditsubstituierende Beteiligungen. Das Ziel besteht außerdem darin, den Aufbau eines einheitlichen Prozesses für Beteiligungen in der Addiko Gruppe bzw. deren gruppenweiten strategischen und nicht-strategischen Beteiligungen zu gewährleisten sowie den Beteiligungsprozess, das Controlling und Reporting näher zu beschreiben. Die Addiko Gruppe nimmt dabei über die Vertretung in den Eigentümer- oder Aufsichtsgremien Einfluss auf die Geschäfts- und Risikopolitik eines Beteiligungsunternehmens. Zusätzlich unterliegen alle Beteiligungen einer laufenden Ergebnis- und Risikoüberwachung.

76.3. Risikomessung

Die Messung des Beteiligungsrisikos erfolgt für den ICAAP nach dem PD/LGD-Ansatz gem. CRR Artikel 155 (3).

76.4. Risikosteuerung und -überwachung

Die Addiko Gruppe verfügt mit dem Bereich Group Integrated Risk Management über eine eigenständige, zentrale Einheit mit Richtlinienkompetenz für alle Methoden und Prozesse des Beteiligungsrisikocontrollings. Die operative Umsetzung der Risikosteuerungsinstrumente liegt in der Verantwortung der zuständigen Geschäftseinheiten.

Konzernstrategische Beteiligungen sind in den jährlichen Strategie- und Planungsprozess der Addiko Gruppe integriert. Über die Vertretung in den Eigentümer- oder Aufsichtsgremien nimmt sie Einfluss auf die Geschäfts- und Risikopolitik. Sofern sie sowohl als Eigen- als auch als Fremdkapitalgeber auftritt, prüft sie zusätzliche Risiken, die insbesondere aus dem Status als Fremdkapitalgeber resultieren.

(77) Konzentrationsrisiko

Konzentrationsrisiken innerhalb eines Kreditportfolios resultieren aus einer ungleichmäßigen Verteilung von Kreditforderungen gegenüber einzelnen Kreditnehmern bzw. Kreditnehmereinheiten. Hierzu zählen vor allem Kreditforderungskonzentrationen in einzelnen Industriesektoren, geographischen Gebieten sowie Konzentrationen aus einer ungleichen Verteilung von Sicherheitengebern.

Dementsprechend werden von der Addiko Gruppe folgende Konzentrationsrisiken analysiert, gemessen und gesteuert:

- Single-Name-Konzentrationen
- Konzentrationen in Industriesektoren
- Geografische Konzentrationen
- Sicherheitenkonzentrationen
- Große indirekte Kreditengagements
- Konzentrationsrisiken in Verbindung mit Investitionen in Vermögenswerte, aus Finanzierungsquellen und Fälligkeitskonzentration
- Konzentrationsrisiken aus korrelierenden Risikofaktoren
- Konzentrationen im Adressenausfall, in Industriesektoren und bei Sicherheiten werden im Rahmen der regulären ICAAP-Kalkulation gemessen, gesteuert und mit Kapital unterlegt. Die Kalkulation des zusätzlichen Risikokapitalbedarfs aus Konzentrationsrisiken erfolgt hierbei auf Basis des Herfindahl-Hirschman-Index (HHI) und einem Faktor für den Kapitalzuschlag (add-on factor), der je nach Art der Konzentration von der Höhe des Kreditvolumens abhängig ist.

(78) Marktpreisrisiko

78.1. Definition

Marktrisiken umfassen potenzielle Verluste aufgrund der Veränderung von Marktpreisen. Die Addiko Gruppe gliedert Marktpreisrisiken nach den Risikofaktoren in Zinsänderungs-, Credit-Spread-, Währungs- und Aktienkursrisiken. In der Addiko Gruppe wird besonderer Wert auf die Identifikation, Bewertung, Analyse und das Management des Marktrisikos gelegt. Marktpreisrisiken können aus Wertpapieren (und wertpapierähnlichen Produkten), Geld- und Devisenprodukten, Derivaten, Währungs- und Ergebnissicherungen, eigenkapitalähnlichen Mitteln oder aus dem Aktiv-Passiv-Management resultieren. Neben Marktrisiken können auch Marktliquiditätsrisiken entstehen, wenn die Bank aufgrund geringer Marktnachfrage Handelspositionen bei Liquiditätsengpässen (oder risikobezogenen Glattstellungsbedürfnissen) nicht kurzfristig veräußern kann. Bei bestehenden Positionen werden diese im Rahmen der Risikolimitierungen für Marktrisiken berücksichtigt.

78.2. Rahmenvorgaben

Die Bank erarbeitet ihre Marktrisikostategie auf Basis von Strategiegesprächen seitens der verantwortlichen Treasury-Einheit. Beschlüsse über die kombinierte Geschäfts- und Risikostategie auf Gruppenebene werden ausschließlich im Group Asset Liability Committee (Group ALCO) gefasst und im Risikoausschuss diskutiert.

78.3. Risikomessung

Die Addiko Gruppe ermittelt Marktrisiken im Rahmen der täglichen Überwachung mit Value-at-Risk-Verfahren auf Basis einer eintägigen Haltedauer mit einem Konfidenzniveau von 99,0 %. Dazu wird im Wesentlichen die Monte-Carlo-Simulation mit exponentiell gewichteten Volatilitäten und Korrelationen aus einer Historie von 250 Tagen verwendet. Zur Ermittlung des gebundenen ökonomischen Marktrisikokapitals für die Risikotragfähigkeitsrechnung werden im Marktrisiko die VaR (Value at Risk) Zahlen (99,0 %, 1 Tag) auf das einheitliche Konfidenzniveau von 99,9 % und eine Haltedauer von 250 Tagen skaliert. Die Modelle berechnen potenzielle Verluste unter Berücksichtigung von historischen Marktschwankungen (Volatilitäten) und Marktzusammenhängen (Korrelationen).

Während der für Überwachungsanforderungen ermittelte VaR der Prognose potenzieller Verluste unter normalen Marktbedingungen dient, erfolgen auch zukunftsorientierte Analysen unter Extremannahmen. Die Marktpositionen werden dabei im Rahmen sogenannter „Stresstests“ außergewöhnlichen Marktpreisänderungen, Krisensituationen und Worst-Case-Szenarien ausgesetzt und anhand der simulierten Ergebnisse auf gefährdende Risikopotenziale analysiert. Die Stressszenarien werden auf ihre Angemessenheit überwacht und werden bei Bedarf angepasst. Ein entsprechendes Backtesting der angewendeten Methoden und Modelle wird für definierte Marktrisikofaktoren und Portfolios auf Gruppenebene durchgeführt. Das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch wird, wie alle Marktrisiken der Addiko Gruppe, als barwertiges Risiko ermittelt. Das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch ist im Wesentlichen in die laufende Risikoüberwachung nach Value at Risk im Marktrisikococontrolling integriert.

Die vertraglichen Kündigungsrechte werden dabei als Option modelliert und fließen in die Risikoberechnung mit ein. Alle stochastischen Positionen werden entsprechend den internen Modellierungen berücksichtigt.

Die Methodenvorgaben für die UFN-Produkt-Modellierungen (UFN - Until Further Notice) basieren auf einem Elastizitätskonzept. Für die Messung des Zinsänderungsrisikos im Bankbuch werden neben der Value-at-Risk-Berechnung auch klassische Methoden der Zinsbindungsanalyse eingesetzt. Die Barwertveränderungen aus dem nach wie vor regulatorisch erforderlichen 200-Basispunkte-Zinsschock-Szenario blieben in der Addiko Gruppe stets unter der Schwelle von 20,0 % der Eigenmittel. Darüber hinaus wird durch Standard-, Forward-, historischen und Extremszenarien eine Vielzahl an möglichen Marktschwankungen aus Zinsänderungsrisiken berechnet.

78.4. Risikobegrenzung

Für die Addiko Gruppe wurde ein Limit für das Marktrisiko auf Basis des verteilbaren Risikokapitals festgelegt. Dieses festgelegte Risikokapital stellt den maximalen Verlust für die Übernahme von Marktrisiken dar. Die Allokation des Marktrisikokapitals erfolgt auf Basis eines definierten Limitbeantragungsprozesses über die Festlegung von Risikofaktorlimits auf die einzelnen Marktrisikofaktoren (Zinsrisiko, Währungsrisiko, Aktienrisiko (Client Default und Investments) und Credit-Spread-Risiko) unter Berücksichtigung einer Marktrisiko-Limitreserve. Ferner werden die Risikofaktorlimits nach definierten Teilportfolios differenziert. In der Limitierung definierte Risiko- und Verlustwarnschwellen zeigen bereits frühzeitig negative Entwicklungen im Marktrisiko-Limitsystem auf.

78.5. Risikosteuerung und -überwachung

Im Marktrisiko-Reporting werden die Value-at-Risk- und Performance-Zahlen für das Handelsbuch, Bankbuch und das Market-Risk-Steering Portfolio sowie die entsprechende Risikokapital-Sicht auf täglicher Basis aktualisiert. Im Falle von Limitüberschreitungen sind Eskalationsprozesse bis auf Vorstandsebene definiert. Zusätzlich erhält der Gesamtvorstand jeden Monat einen Bericht über die aktuelle Marktrisikolage der Addiko Gruppe. Die Steuerung des Zinsrisikos erfolgt auf institutionalisierter Basis unter Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen der Zinsrisikostatistik. Das Group Asset Liability Committee, das sich aus dem Gesamtvorstand sowie Kompetenzträgern der Bereiche Treasury, Risikomanagement und Financial Controlling zusammensetzt, analysiert und entscheidet im Rahmen von regelmäßigen Sitzungen

über Maßnahmen zur Bilanzstruktur- und Liquiditätssteuerung. Neben der Gruppensteuerung erfolgt zusätzlich eine Überwachung und Steuerung sämtlicher Töchter bzw. Tochterportfolios.

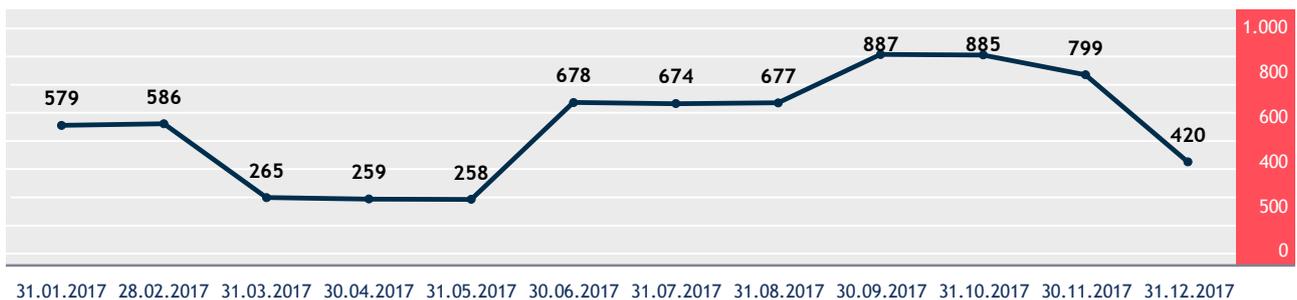
78.6. Überblick Marktrisiko

78.6.1. ZINSÄNDERUNGSRISIKO

Die nachfolgende Grafik stellt den Verlauf des ökonomischen Zinsänderungsrisikos (inklusive dem Zinsrisiko des Handelsbuches) der Addiko Gruppe für das Jahr 2017 dar (Vergleichswert Value at Risk per 31. Dezember 2016 EUR 0,58 Mio.). Die Zinsbindungsbilanz der Addiko Gruppe enthält alle zinsrelevanten On- und Off-Bilanzpositionen mit ihrem nächsten Zinsfeststellungsdatum bzw. ihrer replizierten Zinsensensitivität. Die stochastischen Cashflows werden mit einheitlichen Konzernstandards und bei landesspezifischen Geschäften mit lokalen Modellierungen dargestellt. Alle Zinsbindungsbilanzen der lokalen Banken und der lokalen Leasinggesellschaften werden auf Gruppenebene konsolidiert und zur Konzernzinsbindungsbilanz zusammengefasst. Als Berechnungsbasis für das Zinsrisiko und damit für die limitierten Risiken werden alle zinstragenden Bilanzpositionen herangezogen. Alle nicht zinstragenden Positionen werden in der Berechnung nicht berücksichtigt, sondern in anderen Risikofaktoren wie etwa dem Beteiligungsrisiko behandelt.

Entwicklung des Zinsrisikos der Addiko Gruppe im Jahr 2017:

Zinsrisiko (Handelsbuch + Bankbuch) - VaR (99,0 %, 1 Tag)
in TEUR



Die Geschäftspositionen der Addiko Gruppe waren im Jahr 2017 relativ stabil. Veränderungen im Zinsrisiko resultierten hauptsächlich aus den Zinsanpassungen der rollierenden Zinspositionen und Laufzeitverkürzungen von Fixzinsgeschäften.

Die Methodik der regulatorischen Zinsrisikoberechnung orientiert sich an den Vorgaben der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) für die Berechnung der Zinsrisikostatistik. Auf der Basis der Konzernzinsbindungsbilanz werden zuerst die Zinsrisiken pro definierter Währung ermittelt und in einem zweiten Schritt das Risk/Equity Ratio in Prozent der Eigenmittel berechnet.

Das aufsichtsrechtliche Limit von 20,0 % und das interne Limit von 15,0 % waren zu keinem Zeitpunkt des Jahres auch nur annähernd in Gefahr, erreicht bzw. überschritten zu werden (die Interest Risk Equity Ratio ex NIB betrug im Jahr 2017 im Durchschnitt 3,2 % - im Jahr 2016 betrug der Durchschnittswert 5,6 %).

Zur Steuerung der Zinsbindungsbilanz werden hauptsächlich Derivate eingesetzt, die sowohl mit Aktiv- als auch mit Passivpositionen eine Sicherungsbeziehung in Form von effektiven Mikro-(Fair Value)-Hedges bilden und dadurch das Zinsrisiko verringern.

Der Anteil des Zinsrisikos - in Form des standardisierten 200-BP-Zinsanstiegs an den direkt betroffenen zinstragenden Positionen (exklusive not interest bearing positions - ex NIB) - am Eigenkapital darf aufsichtsrechtlich bis zu 20,0 % betragen. Intern wurde ein Limit von maximal 15,0 % gesetzt, das aber aufgrund der guten Ausbalancierung der Zinsbindungsbilanzen nur geringfügig ausgenützt wird. Nicht zinstragenden Positionen (not interest bearing positions - NIB) wird in den Zinsbindungsbilanzen keine Zins-Fiktion unterstellt - dies ist konform mit modernen internationalen Standards bzw. Richtlinien wie den deutschen Mindestanforderungen an das Risk Management (MaRisk).

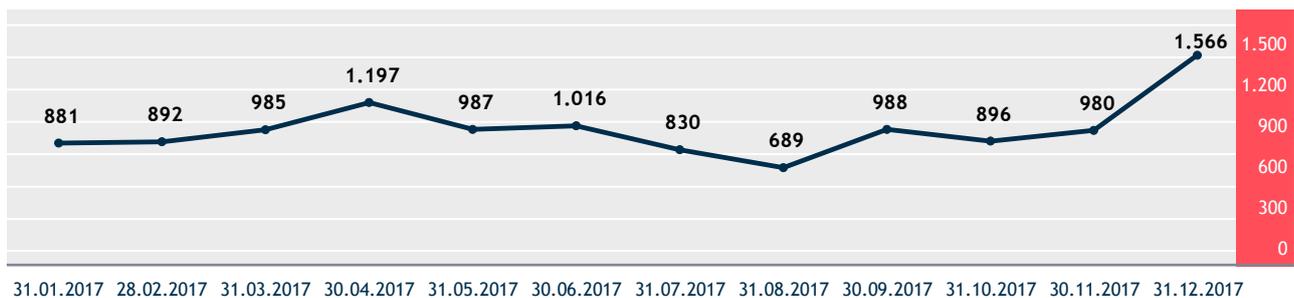
Die Barwertveränderung des Bankbuches in Tausend EUR bei einem parallelen Anstieg der Zinskurven um einen Basispunkt in allen Laufzeitbändern und Währungen für den Stichtag 31. Dezember 2017 beträgt EUR -94 Tausend (gesamter aggregierter Effekt dieser Zinssimulation) - der aggregierte Effekt im Jahr 2016 betrug EUR 153 Tausend.

78.6.2. FREMDWÄHRUNGSRIKIO

Die Datenbasis für die Ermittlung des Value at Risk für das Fremdwährungsrisiko auf Konzernebene der Addiko Gruppe beruht auf den Zahlen der aufsichtsrechtlichen Meldung und Beteiligungen und beinhaltet die operative Geschäftstätigkeit. Das Fremdwährungsrisiko deckt somit das gesamte FX-Risiko der Addiko Gruppe ab. Hauptrisikotreiber im Fremdwährungsrisiko sind die Währungen HRK und RSD. Das gesamte Volumen der offenen Devisenposition beträgt per 31. Dezember 2017 ca. EUR 0,64 Mrd. (Volumen per 31. Dezember 2016 ca. EUR 0,80 Mrd.), wobei die Währungen HRK und RSD den größten Anteil bilden. Der Value at Risk für das Fremdwährungsrisiko beträgt per 31. Dezember 2017 mit einem Konfidenzintervall von 99,0 % ca. EUR 1,57 Mio. pro Tag (Value at Risk per 31. Dezember 2016: EUR 0,73 Mio.). Das Limit von EUR 2,03 Mio. wurde zum Stichtag 31. Dezember 2017 eingehalten.

Entwicklung des Fremdwährungsrisikos der Addiko Gruppe im Jahr 2017:

Fremdwährungsrisiko - VaR (99,0 %, 1 Tag)
in TEUR



Neben dem Fremdwährungsrisiko aus der operativen Geschäftstätigkeit ergibt sich in der Addiko Gruppe ein zusätzliches Fremdwährungsrisiko aus der bilanziellen Konsolidierung der strategischen Beteiligung der Addiko Bank AG an der Addiko a.d. Beograd (Volumen ca. EUR 0,19 Mrd.) und der Addiko d.d. Zagreb (Volumen ca. EUR 0,38 Mrd.). Damit stellt das strategische Währungsrisiko den Großteil des Risikos in der offenen Devisenposition der Addiko Gruppe dar. Zusätzlich zur Überwachung des VaR in Bezug auf Fremdwährung überwacht die Addiko Gruppe auch jede Konzentration relevanter einzelner Fremdwährungspositionen innerhalb einer Währung. Dazu erfolgt ein monatlicher Bericht im Group Asset Liability Committee.

78.6.3. AKTIENRIKIO

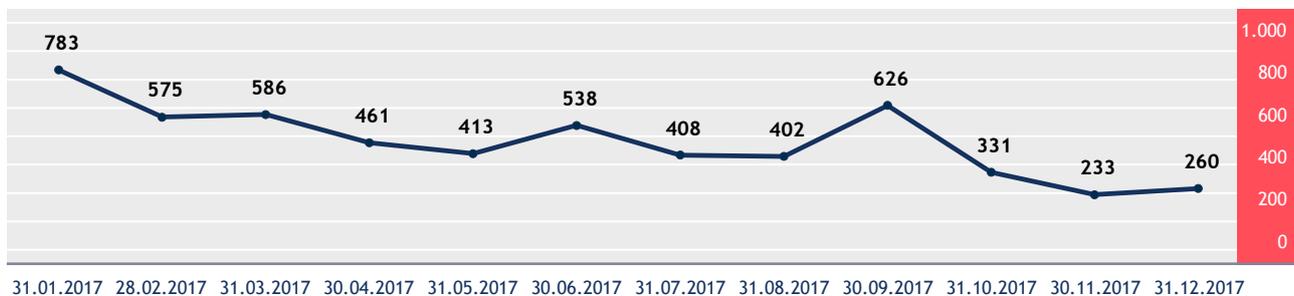
Die im Konzern gehaltenen Aktientitel sind anfällig für Marktpreisrisiken, die sich aus der Unsicherheit künftiger Wertentwicklungen dieser Wertpapiere ergeben. Innerhalb der Addiko Gruppe wird zwischen Aktienrisiken, die aus der Sicherheitenverwertung von Kreditrisikogeschäften stammen und deren Verwertung aufgrund von Illiquidität und aufgrund von Bestimmungen bzw. Vereinbarungen aktuell nicht möglich ist (Customer Default), sowie Aktienrisiken aus Investment-Gesichtspunkten (Investments) unterschieden. Der Value at Risk für das Aktienrisiko (Customer Default) in der Addiko Gruppe beträgt per 31. Dezember 2017 EUR 4.272 (Value at Risk per 31. Dezember 2016: EUR 4.704) mit einer Haltedauer von einem Tag und einem Konfidenzniveau von 99,0 %, und EUR 2.488 (Value at Risk per 31. Dezember 2016: EUR 2.280) für das Aktienrisiko aus Investment-Gesichtspunkten. Ein weiterer Aufbau von Aktienpositionen aus Investment-Gesichtspunkten ist in der Addiko Gruppe gemäß Risikostrategie nicht vorgesehen - daher ergibt sich zum Stichtag 31. Dezember 2017 auch ein sehr geringes Risiko aus den Aktienpositionen in der Addiko Gruppe, wodurch es hier auch kein wesentliches Konzentrationsrisiko gibt.

78.6.4. CREDIT-SPREAD-RISIKO

Das Credit-Spread-Risiko innerhalb der Addiko Gruppe beträgt zum 31. Dezember 2017 mit einem 1-Tages-Value-at-Risk und 99,0 % Konfidenzniveau EUR 0,26 Mio. (Value at Risk per 31. Dezember 2016: EUR 0,84 Mio.). Das Limit von EUR 2,50 Mio. wurde zum Stichtag 31. Dezember 2017 eingehalten. Der größte Einflussfaktor im Credit-Spread-Risiko ist die Liquiditätsreservehaltung in Form von Wertpapieren in der Addiko Gruppe. Dadurch besteht ein sehr eingeschränkter Handlungsspielraum zum Risikoabbau aus diesen Positionen. Zusätzlich zur Überwachung des VaR in Bezug auf das Credit-Spread-Risiko überwacht die Addiko Gruppe auch Konzentrationsrisiken innerhalb des Anleihenportfolios. In den entsprechenden Risikoberichten werden Konzentrationen des Anleihenportfolios in Bezug auf einzelne Banken in der gesamten Addiko Gruppe überwacht. Dasselbe gilt für Anleihenkonzentrationen in den Kategorien Staats-, Finanz- und Unternehmensanleihen.

Entwicklung des Credit-Spread-Risikos in der Addiko Gruppe im Jahr 2017:

Credit-Spread-Risiko - VaR (99,0 %, 1 Tag)
in TEUR



(79) Liquiditätsrisiko

79.1. Definition

Unter Liquiditätsrisiko versteht die Addiko Gruppe das Risiko, fällige Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht zu erfüllen oder - im Falle einer Liquiditätskrise - Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktsätzen beschaffen oder Aktiva nur mit Abschlägen zu den Marktpreisen veräußern zu können.

79.2. Rahmenvorgaben

Die strategischen Grundsätze des Umgangs mit Liquiditätsrisiken in der Addiko Gruppe sind in der Liquiditätsrisikostategie festgelegt. Übergeordnetes Ziel des Liquiditätsrisikomanagements und -controllings ist die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungs- und Refinanzierungsfähigkeit der Bank. Die inhaltlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen des Managements und Controllings von Liquiditätsrisiken sind in einer konzernweit gültigen Liquidity Risk Policy und einem Liquidity Risk Manual geregelt.

Liquiditätssteuerung und -management obliegen in der Addiko Gruppe aus Konzernsicht dem Bereich Group Balance Sheet Management & Treasury. Hier erfolgen die Steuerung der situativen und strukturellen Liquidität sowie die Koordination des Funding-Potenzials auf Gruppenebene. Die lokalen Treasury-Einheiten sind verantwortlich für die operative Liquiditätssteuerung und den Liquiditätsausgleich. Das Liquiditätsrisikocontrolling obliegt aus Konzernsicht der Abteilung CSU Market & Liquidity Risk, auf lokaler Ebene den jeweiligen Risikocontrolling-Abteilungen. Hier erfolgt die Risikomesung, -limitierung sowie das zeitnahe und konsistente Reporting.

Die Addiko Gruppe verfügt über eine schriftlich fixierte Liquiditätsnotfallsplanung. In ihr werden die für die Abwendung drohender bzw. die Bewältigung akuter Krisen erforderlichen Prozesse und Steuerungs- bzw. Sicherungsinstrumente geregelt. Im Fall einer Liquiditätskrise stellen der strikte Erhalt der Zahlungsfähigkeit sowie die Vermeidung von Reputationsschäden die vorrangigen Ziele der Bank dar.

79.3. Risikomessung

Wichtigstes methodisches Werkzeug zur Messung, Analyse, Überwachung und Berichterstattung des Liquiditätsrisikos in der Addiko Gruppe ist die GAP-Analyse der Liquidität. Dabei werden die Liquiditätsgaps aus deterministischen und modellierten zukünftigen Zahlungsströmen und das realisierbare Liquiditätsdeckungspotenzial in fest definierten Laufzeitbändern gegenübergestellt.

Das Liquiditätsdeckungspotenzial quantifiziert in Betrag und Zeitpunkt die Fähigkeit der Bank, liquide Mittel zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu wirtschaftlichen Konditionen zu beschaffen. Es zeigt die Möglichkeit zur Abdeckung von Liquiditätsgaps und damit aller zahlungsstrombasierten Liquiditätsrisiken auf. Die wichtigsten Bestandteile des Liquiditätsdeckungspotenzials (Counterbalancing Capacity) sind:

- Securities eligible for Central Bank,
- Securities eligible for Repo,
- Credit Claims eligible for Central Bank or Repo,
- Obligatory Reserves (countable),
- Cash Reserves at Central Bank (locked),
- Other liquefiable Assets,
- Committed/Required Credit Lines,
- New Issuance and Securitization

Neben dem Normal-Szenario ergänzen weitere Szenario-Analysen unter Stressbedingungen wie z.B. Namenskrisen (Ratingverschlechterung, Reputationskrisen), Marktkrisen (restriktive Fundingmöglichkeiten auf dem Kapitalmarkt, erhöhter Zahlungsabfluss sowie Transferbeschränkungen) sowie kombinierte Szenarien das Spektrum der Risikomessung.

Auf Basis der Liquiditätsübersichten werden für die verschiedenen Szenarien Kennzahlen ermittelt, die eine komprimierte Beurteilung der Liquiditätssituation ermöglichen. Des Weiteren begrenzt ein internes Liquidity Coverage Ratio-Limit das kurzfristige Liquiditätsrisiko. Zur Limitierung der strukturellen Liquidität wird der Barwertverlust bei einer Erhöhung des Funding-Spreads aufgrund einer Ratingverschlechterung in der Risikotragfähigkeitsrechnung dem ökonomischen Eigenkapital gegenübergestellt. Des Weiteren begrenzt ein internes Net Stable Funding Ratio-Limit das strukturelle Liquiditätsrisiko.

79.4. Risikosteuerung

Die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der Addiko Gruppe auch in Krisensituationen wird durch ein Bündel von verschiedenen Liquiditätsreserven sichergestellt. Diese werden unterschiedlichen Stressszenarien unterzogen, um auch in Krisenfällen über die jeweiligen Einheiten ein gutes Bild der zur Verfügung stehenden Liquiditätsressourcen zu haben. Überdies wird für Stressfälle ein eigener Liquiditätspuffer vorgehalten, der sich aus EZB-fähigen bzw. rasch liquidierbaren Wertpapieren zusammensetzt.

Im Jahr 2017 gliedert sich die Counterbalancing Capacity der Addiko Gruppe wie folgt:

in TEUR

Liquidity Buffer	Addiko Gruppe countable
Securities eligible for Central Bank	484.121
Securities eligible for Repo	493.098
Credit Claims eligible for Central Bank or Repo	1.296
Obligatory Reserves (countable)	0
Cash Reserves at Central Bank (locked)	95.409
Counterbalancing Measures	1.073.924
Other liquefiable Assets (short-, medium-term)	0
Committed/Required Credit Lines	0
New Issuance and Securitization	0
Total Counterbalancing Capacity	1.073.924

Im Jahr 2016 gliederte sich die Counterbalancing Capacity der Addiko Gruppe wie folgt:

in TEUR

Liquidity Buffer	Addiko Gruppe countable
Securities eligible for Central Bank	524.200
Securities eligible for Repo	439.667
Credit Claims eligible for Central Bank or Repo	2.187
Obligatory Reserves (countable)	0
Cash Reserves at Central Bank (locked)	119.935
Counterbalancing Measures	1.085.989
Other liquefiable Assets (short-, medium-term)	0
Committed/Required Credit Lines	0
New Issuance and Securitization	0
Total Counterbalancing Capacity	1.085.989

Die Liquiditätssteuerung der Gruppe wird sowohl auf lokaler Ebene, insbesondere für die Währungen HRK und RSD, als auch zentral für die Gruppe über die Konzernholding durchgeführt. Als Basis dient eine Geldflussrechnung, die sich aus deterministischen, stochastischen und Prognosedaten zusammensetzt. Letztere werden für die kurzfristige Steuerung direkt bei den Markteinheiten auf Basis des Kundengeschäfts eruiert, für die mittelfristige Steuerung werden die geplanten Budgetdaten herangezogen.

Allfällige Gaps werden dem Liquiditätsdeckungspotenzial gegenübergestellt, einem gut diversifizierten Bündel von Liquiditätsreserven, die dem Liquiditätsmanagement zur Verfügung stehen. Die Liquiditätsreserven werden dabei regelmäßig einem Review unterzogen und, wie oben angeführt, je nach Marktsituation Stresssituationen ausgesetzt.

Neben der strukturellen Steuerung wird auf die Einhaltung der regulatorischen Rahmenbedingungen in den verschiedenen Konzernländern geachtet.

79.5. Risikoüberwachung

Die Überwachung der Liquiditätsrisiken erfolgt einerseits auf Basis der Kennzahlen LCR, NSFR, Local Loan Stable Funding Ratio (LLSFR), dem Liquidity Value at Risk (LVaR) als Funding-Spread-Risiko sowie der „Time to Wall“ unter Normal- sowie unter Stressbedingungen, andererseits über die Integration des strukturellen Liquiditätsrisikos in die Gesamtbanksteuerung. Entsprechende Limits für die kurzfristige Liquidität sowie für die Begrenzung der langfristigen strukturellen Liquidität sind auf Gruppenebene sowie für die einzelnen Töchter definiert und werden laufend überwacht.

Um sicherzustellen, dass bestehende Liquiditätsgaps bei Bedarf jederzeit durch Mobilisierung des Liquiditätsdeckungspotenzials geschlossen werden können, werden für alle Szenarien Schwellenwerte definiert, bei deren Überschreitung Maßnahmen zur Reduzierung der identifizierten Liquiditätsrisiken eingeleitet werden müssen.

Die Liquiditätsübersichten sowie weitere relevante Kennzahlen sind Bestandteil der regelmäßigen Risikoberichte an den Vorstand und die verantwortlichen Steuerungsbereiche.

79.6. Überblick Liquiditätssituation

Im Jahr 2017 war die Liquiditätssituation der Addiko Gruppe von einem Liquiditätsüberhang bestimmt. Sämtliche Verbindlichkeiten konnten bedient werden, ohne auf Liquiditätsreserven zuzugreifen. Kapitalmarktaktivitäten waren daher nicht erforderlich.

Während des Geschäftsjahres verzeichnete die Addiko Gruppe ein kontinuierliches Einlagenwachstum, das zum Ende des Jahres ein Niveau von ca. EUR 5,3 Mrd. erreichte. Eine wichtige Liquiditätsentwicklung war die im Februar 2017 durchgeführte Rückzahlung aller finanziellen Verbindlichkeiten an HETA ASSET RESOLUTION AG. Durch diesen Schritt wurde das Konzentrationsrisiko im Bereich Finanzierung reduziert. Spareinlagen werden von der Gruppe neben Deutschland nun auch auf dem österreichischen Markt gesammelt. Durch die Marktpräsenz in Österreich kommt es aus produkttechnischen und geografischen Gesichtspunkten zu einer weiteren Diversifizierung der gesammelten Mittel.

Für das Jahr 2018 wird auf Basis der zu erwartenden Zu- bzw. Abflüsse ebenfalls von einer komfortablen Liquiditätsposition ausgegangen.

Im Anschluss der Thematisierung des Aspekts der Risikokonzentration im Kontext Liquiditätsrisiko, wird die Diversifikation der Refinanzierung, respektive deren Granularität, im Bezug auf Produkte und Währungen aufgeführt. Die wichtigsten Positionen der Refinanzierung stellen Sichteinlagen (Tagesgelder), Termingelder sowie Eigenkapital dar. Die wichtigste Refinanzierungswährung mit über 70,0 % Anteil ist der Euro, gefolgt von der kroatischen Kuna (HRK) und der bosnischen Mark (BAM). Sowohl Produkte als auch Währungen werden (in der Liquiditätsablaufbilanz) im Zeitverlauf analysiert und dargestellt. Darüber hinaus wird auf Gruppenebene die Auswirkung von Großkunden auf das Konzentrationsrisiko überwacht, indem die betragsmäßig größten Kunden, unterteilt nach Branche (Banken, Firmen und Institutionell), mit den gesamten Einlagen ins Verhältnis gesetzt werden.

Nachfolgend eine Darstellung der Fälligkeiten von finanziellen Verbindlichkeiten der Addiko Gruppe, in der folgende konservative Annahmen unterstellt wurden:

- Girokonten, Callgelder und Cash Collaterals sind zum nächsten Werktag fällig.
- Bodensatz-Cashflows (Primärmittel) sind ausgeschlossen (nur juristische Fälligkeit ist maßgeblich) und werden ebenfalls zum nächsten Werktag als fällig eingestellt. Eigenkapitalkomponenten, materielle und immaterielle Vermögensgegenstände, Rückstellungen, Steuern, Wertberichtigungen und nicht liquiditätsrelevante Positionen sind ausgenommen.

in EUR Mio.

Per 31. Dezember 2017	1 Jahr	1 - 5 Jahre > 5 Jahre		Summe
Vermögenswerte				
Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	1.281	3	1	1.286
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	9	9	2	20
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	265	799	171	1.234
Kredite und Forderungen	951	1.191	1.615	3.757
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen	0	31	12	43
Derivate - Bilanzierung von Sicherungsgeschäften	0	0	0	0
Als zur Veräußerung gehalten eingestufte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	20	0	0	20
Zwischensumme	2.525	2.033	1.801	6.359
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten	2	0	0	2
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	0	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	3.976	786	760	5.521
Derivate - Bilanzierung von Sicherungsgeschäften	0	0	0	0
Als zur Veräußerung gehalten eingestufte, den Veräußerungsgruppen zugeordnete Verbindlichkeiten	0	0	0	0
Zwischensumme	3.977	786	760	5.523
Summe	-1.452	1.248	1.041	836

Per 31. Dezember 2017 ergab die Summe der Vermögenswerte mit Liquiditätsrelevanz der Addiko Gruppe EUR 6,4 Mrd. Die Hauptposition bilden mit EUR 3,8 Mrd. Kredite und Forderungen, welche damit ca. 59,1 % der Vermögenswerte darstellen. Die Gesamtsumme der Verbindlichkeiten betrug EUR 5,5 Mrd.

in EUR Mio.

Per 31. Dezember 2016	1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre	Summe
Vermögenswerte				
Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	1.875	3	0	1.878
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	3	14	1	17
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	341	820	149	1.309
Kredite und Forderungen	1.035	1.489	1.256	3.780
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen	74	8	0	83
Als zur Veräußerung gehalten eingestufte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	39	0	0	39
Zwischensumme	3.367	2.333	1.406	7.107
Financial liabilities				
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten	2	6	1	9
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	0	25	0	25
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	4.287	1.606	147	6.040
Derivate - Bilanzierung von Sicherungsgeschäften	0	3	4	7
Als zur Veräußerung gehalten eingestufte, den Veräußerungsgruppen zugeordnete Verbindlichkeiten	3	0	0	3
Zwischensumme	4.292	1.640	152	6.084
Summe	-924	693	1.254	1.023

Die Fälligkeitsanalyse für Derivate umfasst die Produkte Zinsswaps, Cross Currency Swaps sowie FX-Swaps und ist unterteilt in die für die Steuerung relevanten Portfolios:

- Bankbuch (Hedge Accounting): Absicherungsgeschäfte zu Aktivpositionen der Bilanz (z.B. Fixzinsanleihen)
- Market Risk Steering B2B: Back-to-Back-Geschäfte der Addiko Bank AG auf Basis des Absicherungsbedarfs der einzelnen Tochtereinheiten
- Market Risk Steering FX: Derivate zur Absicherung des Währungsrisikos sowie zur Steuerung der Liquidität in Fremdwährungen

in EUR Mio.

Per 31. Dezember 2017	1 J -2018	2 J -2019	3 J -2020	4 J -2021	5 J -2022	> 5 J (> 2022)	Summe
Netto-Cashflow von Derivaten*							
Bankbuch (Hedge Accounting)	-1	0	0	0	0	0	-1
Market Risk Steering B2B	0	0	0	0	0	0	1
Market Risk Steering FX	7	5	0	0	0	0	12
Summe	6	5	0	0	0	0	12

* mit Liquiditätsrelevanz

Der größte Teil der Derivate dient zu Absicherungsgeschäften, dem Netto-Cashflow stehen daher gegengleiche Zahlungsflüsse aus den Grundgeschäften gegenüber. Per 31. Dezember 2017 ergab die simulierte Summe der Cashflows aus Derivaten mit Liquiditätsrelevanz EUR 12,0 Mio.

in EUR Mio.

Per 31. Dezember 2016	1 J -2017	2 J -2018	3 J -2019	4 J -2020	5 J -2021	> 5 J (> 2021)	Summe
Netto-Cashflow von Derivaten*							
Bankbuch (Hedge Accounting)	-3	-3	-3	-2	0	0	-11
Market Risk Steering B2B	0	0	0	0	0	0	0
Market Risk Steering FX	0	0	-1	0	0	0	-1
Summe	-3	-3	-3	-2	0	0	-11

* mit Liquiditätsrelevanz

Per 31. Dezember 2016 ergab die simulierte Summe der Cashflows aus Derivaten mit Liquiditätsrelevanz EUR -11,0 Mio.

(80) Operationelles Risiko

80.1. Definition

Die Addiko Gruppe definiert das operationelle Risiko (OpRisk) als das Risiko von Verlusten infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Prozessen, Systemen, Menschen oder externen Faktoren. Diese Definition schließt rechtliche Risiken ein, nicht aber Reputationsrisiken und strategische Risiken.

80.2. Rahmenbedingungen

Ziel des operationellen Risikomanagements der Addiko Gruppe ist das proaktive Management von operationellen Risiken anstelle eines nachträglichen Managements von operationellen Verlusten. Die Strategie des operationellen Risikomanagements wird durch verschiedene Instrumente und Methoden zur Identifizierung und Bewertung von Risiken unterstützt. Schadensbegrenzungsmaßnahmen sind basierend auf den Ergebnissen dieser zu planen. Operationelle Risiken werden identifiziert und bewertet, um geeignete Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung, Übertragung oder Übernahme von Risiken, einschließlich der Prioritäten für die Umsetzung, definieren zu können. Folgende Methoden werden zur Unterstützung des Managements operationeller Risiken verwendet:

- Schadensfalldatenbank zur systematischen Erfassung von Verlusten aus operationellen Risiken und den entsprechenden Risikominderungsmaßnahmen in der gesamten Organisation
- Qualitative Instrumente, wie Szenarioanalysen und Risikoeinschätzungen zur Ermittlung und Bewertung von Risiken innerhalb von Geschäftsprozessen
- Regelmäßige Analyse und Reports zu relevanten operationellen Risiken an den Vorstand.

Der Aufbau des operationellen Risikomanagements der Addiko Gruppe besteht aus einer zentralen Operational Risk Funktion und dezentralen OpRisk Officers in allen relevanten Bereichen der Bank. Die zentrale OpRisk Funktion konzentriert sich vor allem auf die Definition und Ausgestaltung von Methoden sowie die Risikomessung und -analyse, das dezentrale Risikomanagement definiert Maßnahmen zur Risikomilderung, -minderung oder -übertragung im jeweiligen Bereich und setzt diese um.

Der aktuelle Schwellenwert für die Berichterstattung von operationellen Verlusten in der Addiko Gruppe ist mit EUR 5.000 angesetzt.

Tochtergesellschaften im Konsolidierungskreis müssen OpRisk auf Grundlage standardisierter Methoden, die von der Gruppe vorgegeben werden, und im Rahmen der jeweiligen, lokalen Rahmenbedingungen, umsetzen. Die OpRisk-Verantwortung von Sub-Organisationen von Tochtergesellschaften fällt in den Verantwortungsbereich der betreffenden Tochtergesellschaft.

80.3. Risikoüberwachung

Operational Risk berichtet monatlich an das Group Risk Executive Committee und quartalsweise an das Board Audit Committee. Damit wird dem Management ein Überblick über die operationelle Risikosituation gegeben, um eine

risikobezogene Steuerung zu ermöglichen und um das Management operationeller Risiken in die Bankprozesse zu integrieren.

80.4. Überblick - operationelles Risikomanagement

2017 lag der Fokus auf den folgenden Themen:

- Operative Umsetzung des neu aufgestellten Operational Risk Management
- Entwicklung von Risikoeinschätzungsmethoden sowie Verbesserung und Durchführung relevanter Bewertungen betreffend Auslagerungen sowie Risiko- und Kontrollanalysen relevanter Prozesse, einschließlich Trainingsmaßnahmen für betroffene Stakeholder.
- Darüber hinaus wurde das Reporting neugestaltet und Verbesserung der Werkzeuge und Methoden im operationellen Risikomanagements weitergeführt.
- Verbesserungsmaßnahmen im Bereich der Schadenfallsdatenbank
- Weiterentwicklung und Verfeinerung der Methoden des operationellen Risikomanagements

Der Schwerpunkt wird 2018 weiterhin auf folgenden Themengebieten liegen:

- Sensibilisierung und Training zur Unterstützung der Risikokultur der Addiko Gruppe
- Aktives Kontroll- und Risikomanagement
- Datenanalyse und kontinuierliche Verbesserungsmaßnahmen in Bezug auf Datenqualität
- Kontinuierlicher Ausbau des Reporting
- Weitere Verbesserungsmaßnahmen der Methoden und Werkzeuge
- Verstärkte konzernweite Überwachung des operationellen Risikomanagements

(81) Objektrisiko

Die Addiko Gruppe versteht unter Objektrisiko alle möglichen Verluste, die durch Schwankungen im Marktwert von Mobilien und Immobilien, die im Besitz der Addiko Gruppe sind, entstehen können. Immobilienrisiken, die durch hinterlegte Sicherheiten für Immobilienkredite (Restrisiko) entstehen, sind hier nicht berücksichtigt, da sie bereits im Kreditrisiko mit abgedeckt sind.

Die Methode zur Berechnung der Kapitalanforderungen ist der Standardansatz. Dazu wird der Marktwert mit einem Risikogewicht von 100 % und anschließend mit einem Gewichtungsfaktor multipliziert.

(82) Sonstige Risiken

Unter der Position „Sonstige Risiken“ werden folgende Risikoarten mit Kapital unterlegt:

- Strategisches Risiko und Geschäftsrisiko
- Kapitalrisiko
- Rechtsrisiko
- Restrisiko aus kreditmindernden Techniken
- Risiko der übermäßigen Verschuldung
- Verbriefungsrisiko
- Makroökonomische Risiken
- Risiken der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung
- Systemische Risiken
- Modellrisiken
- Risiken aus neuartigen Geschäften bzw. neuen Märkten

Für wesentliche sonstige Risiken wird in der Risikotragfähigkeitsrechnung ökonomisches Kapital berücksichtigt.

(83) Risiken im Portfolio betreffend historische Zinsvorschreibungen

In 2017 betrug der Streitwert konzernweit bezüglich Rechtsstreitigkeiten für Fremdwährungskrediten, einseitige Zinsanpassungen oder Zahlungsansprüche EUR 50,0 Mio.

Überwachung und Bevorsorgung von Rechtsrisiken

Rückstellungen für das dem passiven Gerichtsverfahren immanente Rechtsrisiko, insbesondere das Prozessrisiko und die damit verbundenen Kosten tragen zu müssen, erfolgt in der gesamten Addiko Gruppe grundsätzlich nach Maßgabe der internationalen Rechnungslegungsvorschriften. Demnach ist bei überwiegender Wahrscheinlichkeit im Verfahren zu obliegen keine Rechtsrückstellung zu bilden. Liegen die Erfolgsaussichten unter einer Wahrscheinlichkeit von fünfzig Prozent, müssen Rechtsrückstellungen gebildet werden. Die Beurteilung der Erfolgsaussichten wird dabei von Seiten der lokalen Rechtsabteilungen, die mit dem Verfahren betraut sind, und/oder externen Gutachtern vorgenommen. Letzteres gilt insbesondere im Fall von besonders hohen Streitwerten oder komplexen Fällen. In Erweiterung dieser generellen Vorschriften werden Rückstellungen für Rechtsverfahren auch bei besonders komplexen und/oder öffentlichkeitswirksamen Rechtsverfahren gebildet, denen naturgemäß ein höheres Rechtsrisiko immanent ist. Im Hinblick auf jene passiven Rechtsverfahren, die im Zusammenhang mit Fremdwährungskrediten von den Klägern eingebracht werden, kommen dieselben Kriterien mit zwei wesentlichen Ergänzungen zur Anwendung: Zum einen erfolgt die Einschätzung der Erfolgsaussichten in den gegenständlichen Verfahren nicht nur durch die internen Rechtsabteilungen, sondern in zunehmendem Ausmaß auch durch externe Rechtsanwälte. Zum anderen wurde aufgrund der zunehmenden Reglementierung von Fremdwährungskrediten in den südosteuropäischen Ländern (Stichwort „Zwangskonvertierung“), das gruppenweite Monitoring dieser Rechtsverfahren verstärkt.

Neben der Rechtsdatenbank, in der Daten tagesaktuell eingesehen werden können, werden von den Addiko Tochterbanken regelmäßige Berichte über die lokale Rechtslage und den aktuellen Verfahrensstand der anhängigen Gerichtsverfahren sowie ad-hoc-Meldungen über jedes neue Gerichtsverfahren aktiv eingefordert. Die daraus resultierende Bestandsaufnahme ermöglicht einen jederzeitigen Überblick über die Gesamtanzahl der anhängigen Rechtsverfahren in der Gruppe und über das diesen Verfahren immanente Rechtsrisiko (gemessen an den Erfolgsaussichten), eine risikoadäquate Bildung von Rechtsrückstellungen in angemessener Höhe, ein effektives Monitoring von Veränderungen und die Ergreifung von Maßnahmen soweit erforderlich.

Überblick Gerichtsverfahren - Mögliche nachträgliche Unwirksamkeit von vereinbarten Fremdwährungs-, Zins- und Zinsanpassungsklauseln aufgrund von Gerichtsentscheidungen oder geänderten gesetzlichen Regelungen

Insbesondere in den vergangenen zehn Jahren haben zahlreiche Privatkunden in Südosteuropa Fremdwährungskredite (insbesondere CHF-Kredite) abgeschlossen. Die diesbezüglichen Kreditverträge sind, wie schon in den letzten Jahren, vermehrt Gegenstand von Kundenbeschwerden und von Gerichtsprozessen, die insbesondere auch von Verbraucherschutzverbänden angestrengt wurden. Vorwiegend wird beanstandet, dass die Kunden bei Abschluss des Vertrages nicht hinreichend über dessen Tragweite informiert worden wären bzw. dass die in den Kreditverträgen verwendeten Fremdwährungs- und/oder Zinsanpassungsklauseln vertragswidrig wären. Auf diese Weise wird versucht, die Konditionen von auf Fremdwährung lautenden Krediten neu auszuhandeln.

Bis dato liegen bereits einige erstinstanzliche bzw. zweitinstanzliche Gerichtsurteile zu dieser Thematik in den Ländern Serbien, Kroatien, Slowenien, Bosnien und Herzegowina und Montenegro vor, die zum Teil zulasten aber auch zugunsten der beklagten Tochterbanken ergangen sind.

Die Addiko Bank d.d. Ljubljana, die Tochterbank in Slowenien, verzeichnet sieben anhängige Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit CHF-Krediten. Die Addiko Bank d.d. in Ljubljana sieht dem Ausgang der Verfahren zuversichtlich entgegen, weil erstinstanzliche Gerichte in vergleichbaren Rechtsverfahren gegen andere slowenische Banken zugunsten der Banken entschieden haben. Der Regulator (slowenische Zentralbank) und das slowenische Finanzministerium haben in dieser Angelegenheit zwar zusätzliche Berichte von allen slowenischen Banken angefordert, aber es wurden keine Maßnahmen gegen die Addiko Tochterbank erlassen; auch sind keine entsprechenden Gesetzesänderungen geplant.

In Serbien wurde die Sammelklage des Interessensverbandes der Bankkunden „Efektiva“ gegen die Addiko Bank a.d. und zwei weitere Banken bereits im Jahr 2014 zugunsten der beklagten Parteien in erster Instanz abgewiesen. Die von Seiten des Interessensverbandes eingebrachte Berufung gegen das Urteil wurde bis dato noch nicht entschieden. Es ist aber davon auszugehen, dass die Berufung zugunsten der Addiko Bank a.d. abgewiesen wird, weil der Verfassungsgerichtshof

bereits entschieden hat, dass jene Bestimmungen des Zivilprozessgesetzes, die eine von einer Vereinigung eingebrachte Sammelklage erlauben, verfassungswidrig sind. Derzeit gibt es Anzeichen dafür, dass die Gerichte - aufgrund der enormen Wertsteigerung des CHF - ihre Rechtsprechung in CHF-Kreditverfahren ändern, dem klagenden Kunden Recht geben und eine Kündigung der CHF-Kreditverträge zulassen könnten. Das erste rechtskräftige Gerichtsurteil in dieser Richtung wurde im September 2016 vom Berufungsgericht in Novi Sad gefällt. Das Gericht wies die Berufung der Erste Bank Beograd ab und bestätigte das erstinstanzliche Urteil, wonach der CHF-Kreditvertrag aufgrund des Wegfalls der Geschäftsgrundlage kündigbar ist. Die serbische Tochterbank ist ebenfalls mit einem ähnlichen Gerichtsurteil des Berufungsgerichtes in Belgrad konfrontiert, das das erstinstanzliche Urteil, das ursprünglich zugunsten der Tochterbank ausgefallen war, aufgehoben hat. Weiters hat das Berufungsgericht dem Erstgericht aufgetragen festzustellen, ob während der Kreditlaufzeit eine enorme Steigerung des CHF-Kurses stattgefunden hat. Das serbische Höchstgericht sah für 2017 eine Stellungnahme im Zusammenhang mit CHF-Krediten vor, verkündete jedoch erst 2017, dass es aufgrund der "Venetian Rules" Abstand von einer allgemeinen Stellungnahme nimmt und fallweise entscheiden wird. Darüber hinaus wird ab dem Zeitpunkt, in dem ein Kläger ein obsiegendes Urteil erhält, mit einer steigenden Zahl von Fällen aufgrund des Wegfalls der Geschäftsgrundlage und Kreditbearbeitungsgebühren sowie Ansprüchen im Zusammenhang mit von Kreditnehmern zu bezahlenden Versicherungsgebühren für Kredite, die mit Versicherungen bei der nationalen Immobilienversicherungsgesellschaft gesichert sind, gerechnet.

Hinsichtlich der Tochterbank in Serbien gibt es bis dato noch keine gesetzlichen, wohl aber regulatorische Initiativen. Bereits im Mai 2013 hat die serbische Nationalbank verbindliche Empfehlungen erlassen, wonach Kunden im Zusammenhang mit CHF-Krediten bestimmte Erleichterungen eingeräumt werden müssen (z.B. Rückzahlungen bei bestimmten CHF-Krediten in kleineren Raten über die nächsten drei Jahre) bzw. die im Rahmen von durchgeführten Zinsanpassungen erzielten Zinserhöhungen zurückerstattet werden müssen. Des Weiteren sieht die im März 2015 in Kraft getretenen „Entscheidung der serbischen Nationalbank zur Sicherung der Stabilität des Finanzmarktes in Zusammenhang mit Fremdwährungskrediten“ vier Modelle von Vertragszusätzen vor (z.B. Konvertierung in EUR nach Maßgabe diverser Kriterien), welche die Bank jenen Kunden anbieten muss, die Wohnbaudarlehen in Fremdwährung aufgenommen haben und eine Umwandlung der Rückzahlungsraten beabsichtigen. Die Addiko Bank a.d. in Serbien ist den Umsetzungsverpflichtungen aus den regulatorischen Maßnahmen bereits nachgekommen, wobei zu erwähnen ist, dass nur ein geringer Teil aller Kreditnehmer das Angebot akzeptiert hat. Mit gesetzlichen Regelungen ist aufgrund des geringen medialen und politischen Interesses in Serbien nicht zu rechnen.

Gleiches gilt für Slowenien, wo Regulator und Gesetzgeber bis dato überwiegend die Interessen der Banken vertreten haben. Ob sich durch die anhängigen Gerichtsverfahren und die mediale Berichterstattung künftig etwas ändern wird, bleibt abzuwarten. Jedenfalls werden die potentiell daraus resultierenden Effekte auf Ebene der Banken eigenständig eruiert und diesen wird - in Abstimmung mit den auf Gruppenebene erlassenen Maßnahmen - entgegengesteuert. Vor kurzem versuchte die slowenische „Efektiva“, ein Umwandlungsgesetz einzuführen. Jedoch stimmte das slowenische Parlament gegen die Einführung eines solchen Gesetzes.

In Bosnien und Herzegowina wurde die Rechtmäßigkeit der von den Tochterbanken in Mostar und Banja Luka verwendeten Fremdwährungsklauseln dieses Jahr nicht nur durch weitere rechtskräftige Urteile, sondern auch durch eine die Unterinstanzen bindende Stellungnahme des Höchstgerichts (supreme court) der Republik Bosnien und Herzegowina bestätigt. In seiner Stellungnahme bestätigte das Höchstgericht die Rechtmäßigkeit der verwendeten Fremdwährungsklauseln und beendete damit faktisch die Möglichkeit für CHF-Kreditnehmer, die noch keine Klage eingebracht hatten oder in erster Instanz nicht durchgedrungen waren, erneut eine Klage einzubringen und im Rahmen dessen die Nichtigkeit des gesamten CHF-Kreditvertrages geltend zu machen. Beide bosnischen Tochterbanken haben das Projekt „CHF Loan Settlement Project BiH“ implementiert. Ziel der Projekte ist der Abschluss von Zusatzvereinbarungen mit Kreditnehmern (wobei teilweise auf Forderungen verzichtet werden soll) im Zusammenhang mit der Umwandlung von CHF-Krediten in die nationale Währung BAM. Bis zum 30. November 2017 verlangten 82,0 % der Kunden eine Umwandlung. In 72,0 % der Fälle wurde eine Umwandlung durchgeführt, 7,0 % wurden ohne Umwandlung geschlossen. Folglich ist die Anzahl der entsprechenden Klagen erheblich gesunken.

In Bosnien und Herzegowina gab es bis dato nur regulatorische Empfehlungen zum Umgang mit Fremdwährungskrediten. Als Folgeeffekt der zunehmenden Reglementierung in den Nachbarländern sind derzeit aber auch in Bosnien und Herzegowina Tendenzen zu verzeichnen, diesen Bereich gesetzlich zu regeln. In einer Absichtserklärung an den Weltwährungsfond hat die Regierung festgehalten, dass sie die Verabschiedung des Gesetzes nicht unterstützen werde, weil dies negative Auswirkungen auf den Bankensektor und das Budget des Teilstaates haben könnte, was von der bosnischen

Regierung, neben der Gefahr von Prozesskosten bei einem Investitions-Streitbeilegungsverfahren wie in Kroatien und Montenegro, betont wurde. Im November 2017 wurde im Staatsparlament ein Vorschlag für ein Gesetz zur Zwangsumwandlung von CHF-Krediten in die nationale Währung in der ersten Lesung abgewiesen.

In Kroatien erging ein Urteil des kroatischen Höchstgerichts in dem hinsichtlich der Rechtmäßigkeit der Fremdwährungsklausel in Kreditverträgen zugunsten der beklagten Banken, hinsichtlich der Unzulässigkeit der einseitigen Zinsanpassungsklausel zugunsten der klagenden Bankkunden-Interessensvertretung „Potrošač“ entschieden wurde. Betroffen davon sind acht kroatische Banken, darunter auch die Addiko Bank d.d. in Zagreb, die gegen das Urteil als außerordentliches Rechtsmittel eine Beschwerde beim Verfassungsgericht eingelegt hat. Diese wurde zusammen mit den Beschwerden anderer kroatischer Banken als unbegründet abgewiesen. In der Revision wurde das zweitinstanzliche Urteil vollumfänglich bestätigt, mit dem Zusatz, dass die an der Sammelklage teilnehmenden Kreditnehmer keine direkten Ansprüche aus dem Urteil geltend machen können, sondern ihre Ansprüche individuell einklagen müssen. Udruga „Potrošač“ hat gegen die Entscheidung des Höchstgerichtes betreffend die Fremdwährungsklausel auch Beschwerde beim Verfassungsgericht eingelegt. Das Verfassungsgericht hat der Beschwerde von Udruga „Potrošač“ stattgegeben und eine Wiederaufnahme des Verfahrens angeordnet. Das Verfassungsgericht stützte seine Entscheidung auf dieselbe Begründung wie der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Entscheidung C-186/16 vom 20. September 2017.

Aktuell sind 866 Verfahren in erster oder zweiter Instanz anhängig, von denen 627 Verfahren Fremdwährungsklauseln oder einseitige Zinsanpassungsklauseln betreffen. Nur eines dieser 627 Verfahren betrifft die Fremdwährungsklausel. In erster Instanz haben die Zivilgerichte in jenen Fällen, in denen der Kläger eine Zusatzvereinbarung zur Kreditkonvertierung gemäß Konsumentenkreditgesetz abgeschlossen hat, widerstreitende Urteile gefällt: Einerseits wurde zugunsten der Bank entschieden, weil nach Ansicht des Gerichts der Konsument aufgrund der Zustimmung zur Kreditkonvertierung im Einklang mit dem Konsumentenkreditgesetz keinen Anspruch mehr habe, gerichtliche Abhilfe für eine Rückerstattung überzahlter Zinsen zu verlangen. Andererseits wurde zugunsten des Klägers geurteilt, weil dem Gericht zufolge das Konsumentenkreditgesetz sich mit Währungsfragen auseinandersetze, während einseitige Zinsanpassungen nicht behandelt würden und letzteres daher im Einzelfall von Gerichten zu entscheiden sei. Die Gerichte in zweiter Instanz haben bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt in mehreren Entscheidungen bestätigt, dass Kläger, die ihre Kredite umgewandelt haben, kein Recht auf Rückerstattung überzahlter Zinsen haben, und ebenso Konsumenten, die ihre Kredite umgewandelt haben, kein Recht auf Rückerstattung überzahlter Zinsen haben.

2015 haben die kroatischen Banken, einschließlich der Addiko Bank d.d. Zagreb, Beschwerde beim Verfassungsgericht gegen das Revisionsurteil eingelegt. In dieser Beschwerde verlangten sie die Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit der Bestimmungen in den Änderungen des Kreditinstitutsgesetzes und in den Änderungen des Konsumentenkreditgesetzes, in denen die Umwandlung von CHF-Krediten geregelt wird. Die Unrechtmäßigkeit der einseitigen Zinsanpassungsklausel wurde bestätigt. Im April 2017 wies das Verfassungsgericht die Beschwerde als unbegründet ab und bestätigte, dass die betroffenen Bestimmungen in den Änderungen des Kreditinstitutsgesetzes und in den Änderungen des Konsumentenkreditgesetzes im Einklang mit der Verfassung stehen.

Die in Kroatien vorgenommene Änderung des Konsumentenschutzgesetzes, derzufolge der Wechselkurs zwischen HRK und CHF für ein Jahr mit 6,39 % fixiert wurde, endete am 27. Jänner 2016. Die Addiko Bank d.d. in Kroatien verlängerte die Laufzeit des fixen Wechselkurses freiwillig bis zum 1. April 2016. Weiters hat die kroatische Tochterbank während des Jahres 2016 mit der Mehrheit seiner CHF-Kreditnehmer Zusatzvereinbarungen für eine Kreditkonvertierung gemäß Konsumentenkreditgesetz abgeschlossen (die entsprechende Gesetzesänderung trat am 30. September 2016 in Kraft). Auch im Fall der kroatischen Addiko Bank d.d. wurde zusammen mit sieben anderen Banken Beschwerde beim Verfassungsgericht wegen Verfassungswidrigkeit des zuvor genannten Gesetzes eingelegt. Im April 2017 entschied das Verfassungsgericht gegen die kroatischen Banken und bestätigte das Gesetz. Betreffend das Umwandlungsgesetz wurde vor dem ICSID in Washington im September 2017 ein Investitions-Streitbeilegungsverfahren eingeleitet.

In Hinblick auf die Addiko Bank in Montenegro sind keine nennenswerten Entwicklungen zu verzeichnen. Die Sammelklage führte in erster Instanz zu einer positiven Entscheidung für die Bank, jedoch haben die Kläger Berufung eingelegt.

Die Thematik der Fremdwährungskredite wird vermehrt auch von der lokalen Gesetzgebung bzw. von den jeweiligen nationalen Regulatoren aufgegriffen. Diese Tendenz hat sich infolge der Aufhebung der Wechselkursobergrenze im Jänner 2015 massiv verstärkt. Ausgehend von Montenegro hat der lokale Gesetzgeber Regelungen zum Umgang mit Fremdwährungskrediten erlassen, welche die Kreditnehmer vor den Folgen der Aufhebung des Wechselkurses schützen sollen.

Auf Ebene der Banken wirken sich die gesetzlichen Eingriffe negativ auf das operative Bankgeschäft aus und führen zu erheblichen Verlusten. Auch gegen die Republik Montenegro wurde vor dem ICSID in Washington im September 2017 ein Investitions-Streitbeilegungsverfahren eingeleitet.

Am 23. September 2016 trat das Gesetz zur Änderung des Gesetzes betreffend CHF-Kredit-Konvertierung in Kraft. Demnach sind laufende und bereits abbezahlte Kredite zu konvertieren, wobei es keinen Unterschied macht, ob die Kredite planmäßig getilgt oder aufgrund einer Exekution zurückgezahlt wurden. Stellt sich aufgrund der Konvertierung (nach Maßgabe des Gesetzes) heraus, dass der Kunde zu viel gezahlt hat, so hat die Bank den Mehrbetrag dem Kunden zurückzuerstatten. Die Bank darf dem Kunden für die Konvertierung zudem keine Vertragsstrafe verrechnen. Weiters hat die Bank jenen Kunden eine Neukalkulation anzubieten, die bisher keine Konvertierung akzeptiert haben.

Entsprechend dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Konvertierung von CHF-Kreditverträgen in EUR hat die Tochterbank in Montenegro die entsprechenden Kredite konvertiert und Neukalkulationen durchgeführt. Damit hat sich die Bank vollumfänglich an die gesetzlichen Vorgaben gehalten.

	in EUR Mio.			
	Exposure	31.12.2017 davon CHF	Exposure	31.12.2016 davon CHF
Addiko Holding	376,7	5,0	1.353,8	2,5
Addiko Slowenien	1.710,6	91,9	1.595,7	118,0
Addiko Kroatien	3.152,0	66,5	3.107,7	99,0
Addiko in Bosnien und Herzegowina	1.005,4	46,4	991,3	74,3
Addiko Serbien	957,4	114,5	986,2	156,6
Addiko Montenegro	295,9	6,9	274,1	9,1
Summe	7.498,1	331,2	8.308,7	459,5

Durch die Reduktion des CHF-Kreditportfolios von EUR 460,0 Mio. Ende 2016 auf EUR 331,0 Mio. Ende 2017 konnte die Addiko Gruppe im Jahr 2017 ihr Fremdwährungsrisiko weiter reduzieren.

(84) Rechtsrisiken

Die Gesamtanzahl passiver Rechtsverfahren verringerte sich 2017 erheblich. Es sind in der Addiko Gruppe drei große passive Rechtsverfahren (d.h. passive Rechtsverfahren mit einem Streitwert über EUR 15,0 Mio.) anhängig, was einem Rückgang um sieben Fälle im Vergleich zu 2016 entspricht. Einige der Fälle wurden durch aktive Bemühungen um Vergleichsvereinbarungen beigelegt, bei anderen gab es rechtskräftige Urteile zugunsten der Tochterunternehmen der Addiko Gruppe - ein Ergebnis der gemeinsamen Bemühungen und der Zusammenarbeit der Addiko Bank AG und den jeweiligen Tochterunternehmen. Der Großteil der Verfahren ist in der kroatischen Tochterbank anhängig. In der Republik Serbien wurde ein Anstieg von Fremdwährungsdisputen aufgrund des Rechtsinstruments der geänderten Gegebenheiten verzeichnet.

Die meisten offenen Verfahren betreffen Fremdwährungsgeschäfte, Margenerhöhungen und Zinsklauseln in den Tochterbanken der Addiko Gruppe, welche unter der Note „Risiken im Portfolio betreffend historische Zinsvorschriften“ näher beschrieben werden.

Obwohl die Anzahl solcher Fälle leicht abnimmt, besteht die Gefahr eines zukünftigen Anstiegs der Verfahren aufgrund geänderter Gerichtspraktiken und neuer Gesetze (z.B. Umwandlungsgesetze, Änderungen an Konsumentenkreditgesetzen, Konsumentenschutzgesetze).

Die Addiko Bank AG selbst war lediglich in ein passives Rechtsverfahren involviert (Streitwert EUR 223,0 Mio., Addiko Bank AG als zweitbeklagte Partei, HETA ASSET RESOLUTION AG als erstbeklagte Partei), das im Dezember 2017 endgültig beigelegt wurde.

In der Addiko Gruppe wurde eine konzernweite Rechtsdatenbank angelegt, die der Addiko Bank AG (Holdinggesellschaft) die Überwachung und Steuerung sowie die frühe Wahrnehmung möglicher neuer Entwicklungen und Argumentationen in

den Ländern ermöglicht, in denen die Gruppe tätig ist. Darüber hinaus wurden weitere Überwachungs- und Steuerungstools zur Schaffung und Gewährleistung verlässlicher Datenqualität und intensiven Bearbeitung von Rechtsstreitigkeiten sowie zur Überwachung täglicher Prozesstätigkeiten und der Entwicklung von Gerichtsverfahren eingeführt.

Kapitalmanagement

(85) Eigenmittel nach CRR

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Eigenmittel der Gruppe inklusive Übergangsregelungen und deren Eigenmittelerfordernis zum 31. Dezember 2017 gemäß CRR mit IFRS -Werten und CRR -Konsolidierungskreis (Addiko Gruppe und AI Lake Gruppe). Seit dem 30. September 2015 erfolgen die regulatorischen Meldungen auf Ebene der Addiko Bank AG (Holding), der Addiko Gruppe und der AI Lake Gruppe.

Die Konzerneigenmittel der AI Lake Gruppe sowie der Addiko Gruppe gemäß der EU-Richtlinie 575/2013 (CRR) stellen sich wie folgt dar:

	in EUR Mio.			
	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2016
	AI LAKE	ADDIKO	AI LAKE*	ADDIKO*
Kernkapital (T1 = CET 1)	807,5	695,3	746,9	671,4
Eingezahltes Kapital	54,3	5,0	56,0	5,0
Rücklagen und Minderheitsbeteiligungen	789,6	729,4	657,9	713,6
Immaterielle Anlagewerte	-21,8	-21,8	-17,3	-17,3
Anrechenbarer Gewinn/ Verluste des laufenden Geschäftsjahres	0,0	0,0	56,8	-23,9
Anpassungen am Kernkapital (prudential filters)	-14,6	-17,3	-6,4	-5,9
Ergänzungskapital (T2)	0,0	100,0	0,0	60,0
Regulatorisches Eigenkapital (TC = T1 + T2)	807,5	795,3	746,9	731,4
Erforderliche Eigenmittel	373,7	372,2	358,8	357,7
Überdeckung - Eigenmittel	433,8	423,0	388,1	373,8

*Vorjahreswerte angepasst: im Jahr 2016 wurde ein Wert i.H.v. EUR 376,4 Mio. in der Position "Erforderliche Eigenmittel" für die Addiko Gruppe ausgewiesen; 2016 wurde ein Wert i.H.v. EUR 58,9 Mio. in der Position "Ergebnis aus dem laufenden Geschäftsjahr" und ein Wert i.H.v. EUR 377,6 Mio. als "Erforderliche Eigenmittel" für die AI Lake ausgewiesen.

	in %			
	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2016
	AI LAKE	ADDIKO	AI LAKE*	ADDIKO*
Kernkapitalquote (Tier 1-Ratio)	17,3%	14,9%	16,7%	15,0%
Eigenmittelquote	17,3%	17,1%	16,7%	16,4%

* Vorjahreswerte wurden angepasst: im Jahr 2016 wurde für Addiko eine Quote von 14,3 % bzw. 15,6 % als "Kernkapitalquote" bzw. "Eigenmittelquote" ausgewiesen; in 2016 wurde für AI Lake eine Quote von 15,9 % als "Kernkapitalquote" und "Eigenmittelquote" ausgewiesen.

	EUR m			
	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2016
	AI LAKE	ADDIKO	AI LAKE*	ADDIKO*
Kreditrisiko gemäß Standardansatz	4.092,6	4.059,6	3.952,6	3.918,3
Positions-, Fremdwährungs- und Warenrisiko	176,3	176,3	128,2	128,2
Operationelles Risiko	393,4	408,4	397,3	416,8
Risikopositionen für Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	8,7	8,7	7,5	7,5
Gesamtrisikopositionswert	4.671,0	4.653,1	4.485,6	4.470,8

* Vorjahreswerte wurden angepasst: in 2016 wurde ein Betrag i.H.v. EUR 3.990,4 Mio. in der Position "Kreditrisiko gemäß Standardansatz" und ein Betrag von EUR 290,2 Mio. unter "Positions-, Fremdwährungs- und Warenrisiko" für Addiko ausgewiesen; Im Jahr 2016 wurde ein Betrag i.H.v. EUR 4.024,8 Mio. in der Position "Kreditrisiko gemäß Standardansatz" und ein Betrag von EUR 290,2 Mio. unter "Positions-, Fremdwährungs- und Warenrisiko" für AI Lake ausgewiesen.

Die Gesellschaft ist Mitglied des Konsolidierungskreises der AI Lake (Luxembourg) Holding S.à r.l. mit Sitz in Luxemburg. Die AI Lake (Luxembourg) Holding S.à r.l. ist das oberste Mutterunternehmen, für welches die Addiko Bank AG als über-

geordnetes Kreditinstitut gemäß § 59 BWG einen Konzernabschluss erstellt. Der Konzernabschluss der AI Lake (Luxembourg) Holding S.à r.l. wird aufgrund der Bestimmungen des § 59a BWG nach International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt und liegt am Sitz der Addiko Bank AG in Wien auf.

Ergänzende Angaben nach UGB/BWG

(86) Als Sicherheiten übertragene Vermögenswerte

Vermögenswerte i.H.v. EUR 5,5 Mio. (2016: EUR 23,7 Mio.) wurden als Sicherheiten für eigene Verbindlichkeiten an Dritte bestellt. Dabei handelt es sich um Cash Collaterals, die im Zusammenhang mit Derivaten als Sicherheit hinterlegt wurden. Des Weiteren wurden Wertpapiere i.H.v. EUR 9,5 Mio. (2016: EUR 10,6 Mio.) bei der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) für mögliche Refinanzierungsmittel hinterlegt. Die betreffenden Vermögenswerte werden weiterhin in der Bilanz der Addiko Gruppe ausgewiesen.

(87) Aufgliederung der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere

	in EUR Mio.	
	31.12.2017	31.12.2016
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte		
Schuldverschreibungen	5,4	13,7
davon börsennotiert	4,5	4,3
davon nicht börsennotiert	0,9	9,5
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte		
Eigenkapitalinstrumente	22,3	17,7
AFS-sonstige Beteiligungen (verbundene Unternehmen 0 % -20 %)	3,9	4,2
davon börsennotiert	0,2	0,1
davon nicht börsennotiert	3,7	4,1
AFS-Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	18,4	13,5
davon börsennotiert	0,0	0,0
davon nicht börsennotiert	18,4	13,5
Schuldverschreibungen	1.212,0	1.291,6
davon börsennotiert	1.074,3	1.154,6
davon nicht börsennotiert	137,7	137,0
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen		
Schuldverschreibungen	42,5	82,6
davon börsennotiert	42,5	82,6
davon nicht börsennotiert	0,0	0,0

(88) Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Im Berichtszeitraum wurden folgende Aufwendungen für den Abschlussprüfer Deloitte getätigt:

	in EUR Mio.	
	31.12.2017	31.12.2016
Prüfungskosten für den Jahresabschluss	-0,3	-0,6
Kosten für das laufende Jahr	-0,2	-0,6
Kosten des Vorjahres im laufenden Jahr	0,0	0,0
Aufwendungen für sonstige Leistungen	-1,1	-2,3
Andere Bestätigungsleistungen	-0,3	0,0
Für sonstige Leistungen	-0,8	-2,2
Gesamtleistungen	-1,3	-2,9

Die im Geschäftsjahr 2017 als Aufwendungen für den Abschlussprüfer erfassten Aufwendungen beinhalten das Nettonorar (inklusive Umsatzsteuer) sowie die damit zusammenhängenden Barauslagen.

Die Aufwendungen für die Konzernabschlussprüfung beziehen sich auf die Prüfungskosten für den Jahresabschluss der Addiko Bank AG sowie die Kosten des Konzernabschlusses selbst.

(89) Handelsbuch

Das Volumen des Handelsbuchs der Addiko Bank AG setzt sich wie folgt zusammen:

in EUR Mio.

	31.12.2017	31.12.2016*
Derivate im Handelsbuch (Nominale)	296,2	177,2
Schuldverschreibungen (Buchwert)	5,4	13,7
Handelsbuch Volumen	301,6	191,0

* Vorjahreswerte wurden angepasst: Der Nominalwert der Derivate im Handelsbuch wurde angepasst.

(90) Mitarbeiterdaten

	31.12.2017	31.12.2016
Mitarbeiter zum Stichtag (in Vollzeitäquivalenten - FTE)	2.953	3.152
Mitarbeiter im Durchschnitt (FTE)	3.052	3.318

(91) Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

Für Abfertigungen und Pensionen sind in der Konzernobergesellschaft die folgenden Aufwendungen angefallen:

in TEUR

	31.12.2017		31.12.2016	
	Abfertigungen	Pensionen	Abfertigungen	Pensionen
Leitende Angestellte	50,8	6,0	84,0	5,9
Andere Arbeitnehmer	230,8	61,8	336,9	78,4
Vorstände	60,0	36,0	58,3	18,9
Gesamt	341,6	103,8	479,2	103,2

In den Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen ist ein Betrag von EUR 230,8 Tausend (2016: EUR 336,9 Tausend) für beitragsorientierte Versorgungspläne enthalten.

(92) Beziehungen zu den Organen

92.1. Vorschüsse, Kredite und Haftungen für Organe

Zum 31. Dezember 2017 erhielten die Organe von der Addiko Bank AG weder Vorschüsse oder Kredite noch wurden Haftungen zu deren Gunsten übernommen.

Die während des Geschäftsjahres als Aufsichtsrat tätigen Personen haben für sich und ihre Unternehmen, für die sie persönlich haften, zum Jahresultimo von der Addiko Bank AG keine Kredite und Haftungen erhalten.

92.2. Aufgliederungen der Organbezüge der Konzernobergesellschaft

Die Bezüge der Vorstandsmitglieder und des Aufsichtsrats der Addiko Bank AG, die diese für ihre Funktion von dieser oder einem anderen Konzernunternehmen erhalten haben, stellen sich wie folgt dar:

in TEUR

	31.12.2017	31.12.2016
Vorstand	5.607,0	3.944,7
davon laufende Aktivbezüge	5.607,0	3.944,7
Aufsichtsrat	142,5	168,5
Gesamt	5.749,5	4.113,2

Die im Geschäftsjahr tätigen Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind unter Note (93) Organe angegeben.

(93) Organe

1. Januar bis 31. Dezember 2017

Aufsichtsrat**Vorsitzender des Aufsichtsrats:**

Hermann-Josef Lamberti

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats:

Hans-Hermann Lotter
Henning Giesecke

Mitglieder des Aufsichtsrats:

Martin Handrich (zurückgetreten am 6. Februar 2017)
Dragica Pilipović-Chaffey

Vom Betriebsrat in den Aufsichtsrat entsandt:

Horst Florianschitz
Christian Lobner

Bundesaufsichtsbehörden**Staatskommissär:**

Judith Schmidl

Staatskommissär Stellvertreter:

Vanessa Koch (ab 1. August 2017)
Andreas Pink (bis 31. Juli 2017)

Vorstand

Ulrich Kissing, Vorsitzender des Vorstands
Johannes Proksch, Mitglied des Vorstands
Markus Krause, Mitglied des Vorstands
Csongor Bulcsu Németh, Mitglied des Vorstands
Martin Stefan Thomas, Mitglied des Vorstands,
Razvan Munteanu, Mitglied des Vorstands,
Christian Kubitschek, Mitglied des Vorstands

(94) Konsolidierungskreis

In den Konsolidierungskreis nach IFRS per 31. Dezember 2017 werden folgende direkte und indirekte Tochterunternehmen der Addiko Bank AG mittels Vollkonsolidierungsmethode einbezogen:

Gesellschaft	Sitz	Kapitalanteil (direkt) in %	Kapitalanteil (indirekt) in %	Datum des Abschlusses	Typ
Addiko Bank d.d.	Ljubljana	100,0	100,0	31.12.2017	KI
Addiko Bank d.d.	Zagreb	100,0	100,0	31.12.2017	KI
Addiko Bank a.d. BEOGRAD	Beograd	100,0	100,0	31.12.2017	KI
ADDIKO BANK A.D. PODGORICA	Podgorica	100,0	100,0	31.12.2017	KI
Addiko Bank d.d.	Sarajevo	100,0	100,0	31.12.2017	KI
Addiko Bank a.d. Banja Luka	Banja Luka	99,8	99,8	31.12.2017	KI

(95) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Addiko Bank AG hat Anfang Januar 2018 die Entscheidung hinsichtlich der Angemessenheit der Eigenmittelausstattung sowie der Verfahren in Hinblick auf die Liquidität der Gruppe (Joint Risk Assessment & Decision Process - JRAD) von der Finanzmarktaufsicht (FMA) erhalten. Gemäß dieser Entscheidung wird sowohl auf konsolidierter Ebene als auch auf Ebene der Holding und ihren slowenischen und kroatischen Tochtergesellschaften die Eigenmittelausstattung als angemessen bewertet. Nach Erteilung des entsprechenden Bescheides seitens der FMA muss die Addiko Bank AG auf Ebene der Holding sowie der Addiko und Al Lake Konsolidierungskreise eine Total Capital Ratio (TCR) von 12,9 % (2017: 12,9 %), eine TIER I Ratio von 9,7 % (2017: 9,7 %) sowie eine CET 1 Ratio von mindestens 7,2 % (2017: 7,2 %) einhalten. Zusätzlich ist der Capital Conservation Buffer, welcher von 0,625 % in 2016 jährlich um 0,625 % bis auf 2,5 % in 2019 steigt, zu berücksichtigen.

Am 27. Februar unterzeichnete die Addiko Bank AG eine Vereinbarung mit ihrem alleinigen Eigentümer Al Lake (Luxembourg) S.à. r.l., welche beinhaltet, dass die Al Lake (Luxembourg) S.à. r.l. auf einen Teil der zukünftigen Zahlungen des vorhandenen nachrangigen Darlehens verzichtet. Dies erfolgte um die Kapitalstruktur der Addiko Gruppe an ihr Risikoprofil anzupassen und in den kommenden Jahren eine angemessene Eigenkapitalrendite zu erzielen.

Wien, am 27. Februar 2018

DER VORSTAND

Ulrich Kissing
(Vorsitzender)

Johannes Proksch

Christian Kubitschek

Markus Krause

Csongor Bulcsu Németh

Martin Stefan Thomas

Razvan Munteanu

Erklärung aller gesetzlichen Vertreter

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Wien, am 27. Februar 2018
Addiko Bank AG

DER VORSTAND

Ulrich Kissing
(Vorsitzender)

Johannes Proksch

Christian Kubitschek

Markus Krause

Csongor Bulcsu Németh

Martin Stefan Thomas

Razvan Munteanu

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Bericht zum Konzernabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der Addiko Bank AG, Wien, und ihrer Tochterunternehmen (der Konzern), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzerngeldflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr sowie dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2017 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind (IFRS), den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB und dem Bankwesengesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

- Wertberichtigungen von Kreditforderungen

Sachverhalt und Problemstellung

Zur Berücksichtigung von Verlustrisiken im Kreditportfolio werden Risikovorsorgen in Form von Wertberichtigungen für Kreditforderungen gebildet. Zum 31. Dezember 2017 betragen die Kreditforderungen (Forderungen an Kunden und Forderungen an Kreditinstitute) vor Abzug der Wertberichtigungen EUR 4.176 Mio; demgegenüber stehen Risikovorsorgen in Höhe von EUR 418,7 Mio.

Die Addiko Bank AG verwendet folgende Methoden zur Bestimmung des Risikovorsorgebedarfs:

- Für als signifikant eingestufte ausgefallene Kreditforderungen (Forderungen über bestimmten intern festgelegten Schwellenwerten) wird die Risikovorsorge individuell bestimmt.
- Für Kreditforderungen, die ausgefallen und individuell als nicht signifikant eingestuft werden, wird der Risikovorsorgebedarf mit Hilfe von Modellen berechnet, die auf der Schätzung von Verlustquoten durch das Kreditinstitut beruhen.
- Für Verluste, die bis zum Bilanzstichtag bereits eingetreten sind, aber vom Kreditinstitut nicht identifiziert wurden, werden Risikovorsorgen auf Portfolio-Ebene gebildet. Diese kollektiv ermittelten Risikovorsorgen werden mit Hilfe von Modellen berechnet, die auf der Schätzung von Ausfallswahrscheinlichkeiten und Verlustquoten sowie auf dem Zeitraum zwischen Eintritt eines Verlustereignisses und dessen Identifizierung durch das Kreditinstitut beruhen.

Wir verweisen auf die Angaben in Note (8) (Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung (IAS 39)), Note (69) (Entwicklung der Wertberichtigungen) und Note (74) (Kreditrisiko (Adressenausfallsrisiko)).

Da die Bestimmung der Wertberichtigung von Kreditforderungen in allen angeführten Ausprägungen eine Schätzung darstellt, die wesentlich durch die Identifikation des Verlustereignisses, die Schätzung der erwarteten Cashflows bzw. die Ermittlung der diese abbildenden Rechenparametern bestimmt ist, haben wir die Höhe der Wertberichtigungen von Kreditforderungen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert.

Prüferisches Vorgehen

Um die Angemessenheit der gebildeten Risikovorsorgen zu beurteilen, haben wir die wesentlichen Prozesse und Modelle im Kreditrisikomanagement sowie eine Auswahl von Krediten prüferisch gewürdigt. Wir haben die wesentlichen Kontrollen bei der Kreditvergabe, im laufenden Monitoring und insbesondere im Früherkennungsprozess von potenziell ausfallgefährdeten Kreditnehmern identifiziert und getestet. Wir haben ausgewählte prüfungsrelevante Kontrollen zur korrekten Handhabung der Ratingmodelle und zur Sicherheitenbewertung überprüft.

Wir haben ausgewählte prüfungsrelevante Kontrollen zur Beurteilung der Zuverlässigkeit der eingesetzten Modelle für die Ermittlung von kollektiven Risikovorsorgen (Backtesting, laufendes Monitoring und regelmäßige Validierung der Modelle und Parameter; Neuschätzung und gegebenenfalls Rekalibrierung auf Basis aktualisierter Zeitreihen) im Hinblick auf die Ausgestaltung und die Umsetzung überprüft. Wir haben die vorgelegten Analysen zum Backtesting und Neuschätzungen nachvollzogen.

Wir haben die Angemessenheit von individuellen Risikovorsorgen anhand einer Auswahl an Testfällen überprüft. Neben der Einhaltung der internen Regelungen bezüglich Rating sowie Sicherheitenzuordnung und -bewertung haben wir überprüft, ob Verlustereignisse vollständig identifiziert wurden. Dafür haben wir Kreditforderungen, die vom Management nicht als ausgefallen identifiziert wurden, dahingehend untersucht, ob Ereignisse mit wesentlichem Einfluss auf die Rückzahlungsfähigkeit des Kreditnehmers eingetreten sind. Bei den Krediten aus dem Non-Performing-Portfolio haben wir die geschätzten Cash-Flows, die aus Tilgungen und Sicherheiten erwartet werden, kritisch gewürdigt und die Barwertberechnung nachvollzogen.

- Latente Ertragssteueransprüche aus Verlustvorträgen und sonstigen abzugsfähigen temporären Differenzen

Sachverhalt und Problemstellung

Die Addiko Bank Gruppe hat zum 31. Dezember 2017 erstmalig MEUR 20,6 latente Ertragsteueransprüche aktiviert. Der aktivierte Betrag betrifft mit MEUR 13 latente Ertragsteueransprüche aus Verlustvorträgen sowie mit MEUR 7,6 latente Ertragsteueransprüche aus sonstigen abzugsfähigen temporären Differenzen.

Die Addiko Bank Gruppe weist in der näheren Vergangenheit eine Reihe von Verlusten auf. Latente Ertragsteueransprüche dürfen nur dann bilanziert werden, soweit überzeugende substantielle Hinweise dafür vorliegen, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen welches die ungenutzten steuerlichen Verluste sowie sonstige abzugsfähigen temporären Differenzen verwendet werden können.

Der Nachweis von ausreichend zukünftigen zu versteuernden Ergebnissen basiert auf der Unternehmens- und der daraus entwickelten Steuerplanung.

Die erwarteten zu versteuernden Ergebnisse sind mit einem hohen Ermessensspielraum verbunden. Geringfügige Änderungen in diesen Annahmen führen zu wesentlich abweichenden Ergebnissen.

Wir verweisen auf die Angaben in Note (33.2) (Latente Ertragsteueransprüche/Ertragsteuerverbindlichkeiten).

Auf Grund der Sensitivität des Modells und dem hohen Ermessensspielraum in den Annahmen haben wir die Aktivierung der latenten Steueransprüche aus Verlustvorträgen und sonstigen abzugsfähigen temporären Differenzen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben die getroffenen Annahmen und Einschätzungen für die wesentlichen Parameter und Inputfaktoren der Berechnung kritisch gewürdigt und die Annahmen über die künftig zu versteuernden Ergebnisse mit der Performance und

der Plangenaugigkeit in der Vergangenheit verglichen. Die verwendeten Zahlen und Planungsannahmen wurden mit dem Management und den verantwortlichen Mitarbeitern diskutiert und anhand interner und externer Prognosen plausibilisiert.

Weiters haben wir Existenz und Höhe der vorhandenen steuerlichen Verlustvorträge anhand externer Bestätigungen verifiziert. Zusätzlich haben wir die Annahmen zur Verwertbarkeit der abzugsfähigen temporären Differenzen analysiert und nachvollzogen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen, die wir bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erhalten haben, beinhalten alle Informationen im konsolidierten gesonderten nichtfinanziellen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss deckt die sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab. Bezüglich Konzernlagebericht verweisen wir auf den Abschnitt „Bericht zum Konzernlagebericht“. In Verbindung mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses ist es unsere Verantwortung, die oben angeführten sonstigen Informationen zu lesen und dabei abzuwägen, ob sie angesichts des bei der Prüfung gewonnenen Verständnisses wesentlich in Widerspruch zum Konzernabschluss stehen oder sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass diese sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB und dem Bankwesengesetz ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Die Abschlussprüfung umfasst keine Zusicherung des künftigen Fortbestands des geprüften Konzerns oder der Wirtschaftlichkeit oder Wirksamkeit der bisherigen oder zukünftigen Geschäftsführung.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt wer-

den, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir berücksichtigen bei der Durchführung unserer Prüfung gemäß den anzuwendenden Prüfungsstandards den gesetzlichen und sonstigen regulatorischen Rechtsrahmen des Konzerns, sind aber nicht dafür verantwortlich, Verstöße des Konzerns gegen Gesetze und andere Rechtsvorschriften zu verhindern oder aufzudecken. Das aufgrund der inhärenten Grenzen einer Abschlussprüfung bestehende unvermeidbare Risiko, dass einige wesentliche falsche Darstellungen im Abschluss möglicherweise nicht aufgedeckt werden, obwohl die Prüfung ordnungsgemäß geplant und durchgeführt wurde, ist bei Verstößen gegen sonstige Rechtsvorschriften größer. Dies unter anderem deshalb, da es viele, hauptsächlich auf die betrieblichen Aspekte eines Konzerns bezogene Gesetze und andere Rechtsvorschriften gibt, die nicht von den rechnungslegungsbezogenen Informationssystemen des Konzerns erfasst werden und diesbezügliche Verstöße mit einem Verhalten zu deren Verschleierung einhergehen können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und dem Bankwesengesetz.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 30. September 2016 als Abschlussprüfer für das am 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr gewählt und am 30. September 2016 vom Aufsichtsrat mit der Durchführung der Abschlussprüfung beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem am 31. Dezember 2014 endenden Geschäftsjahr Abschlussprüfer des Konzerns.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art 5 Abs 1 der EU-VO erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von dem Konzern gewahrt haben.

Wien, am 1. März 2018

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Mag. Thomas Becker
Wirtschaftsprüfer

ppa. Mag. Monika Dabrowska
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

1. Einführung

1.1. Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

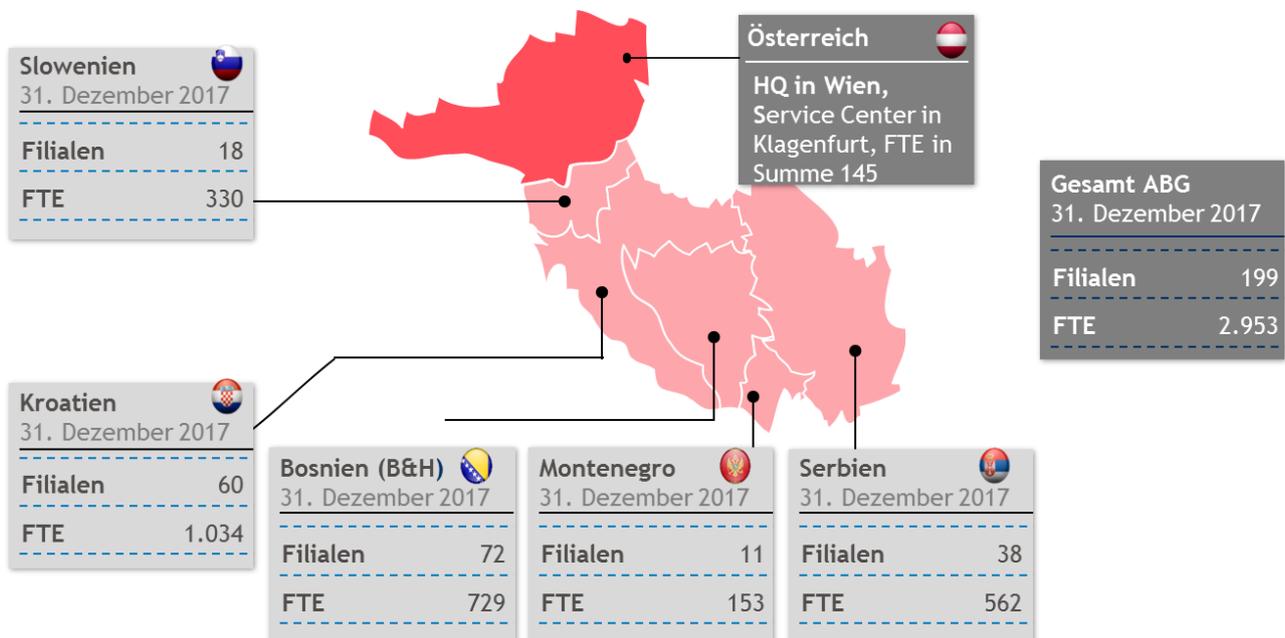
In der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung der Addiko Gruppe werden zum Zwecke eines höheren Maßes an Transparenz nichtfinanzielle Daten offengelegt. Die Erklärung bietet Informationen zur Eigentümerstruktur, zur Corporate Governance, zur Strategie und zum Geschäftsmodell der Addiko Gruppe.

Darüber hinaus werden in der Erklärung auch Tätigkeiten der Addiko Gruppe in den Bereichen Soziales und Mitarbeiterangelegenheiten, Unternehmensethik und Umweltbelange offengelegt. Entwicklungen in diesen wesentlichen Bereichen unterstützen die gesamte Transformation der Addiko Gruppe.

1.2. Bankennetzwerk der Addiko Gruppe

Die Addiko Bank (im Folgenden auch „Addiko Gruppe“) ist eine internationale Bankengruppe mit Hauptsitz in Wien, Österreich, deren Kerngeschäftsfelder in Kroatien, Slowenien, Bosnien und Herzegowina, Serbien sowie Montenegro betrieben werden, und die über sechs Banken im südosteuropäischen Raum Bankendienstleistungen an mehr als 1 Mio. Kunden erbringt.

- Bankennetzwerk mit Sitz in Österreich,
- Betrieb von sechs Banken in Südosteuropa (bankfähige Bevölkerung - 17 Mio.)



Aufgrund der klaren Ausrichtung auf Märkte und Kunden im südosteuropäischen (SEE) Raum stellen Kunden aus dieser Region das Herzstück der Strategie der Addiko Bank dar, dies durch Anbot von Produkten und Dienstleistungen, die für das südosteuropäische wirtschaftliche Umfeld relevant sind, sowie durch Umsetzung schnellerer Prozesse und Entscheidungen sowie durch einfache unkomplizierte Kommunikationsweisen.

2. Eigentümerstruktur, Corporate Governance, Strategie und Geschäftsmodell

2.1. Eigentümerstruktur

Die Holdinggesellschaft Al Lake (Luxembourg) S.à r.l., als direkte Muttergesellschaft der Addiko Bank AG, wird indirekt von einigen seitens Advent International (einem global aktiven Private Equity Investor) beratenen Fonds und der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) gehalten. Nach erfolgreichem Rebranding der Gruppe ist die Addiko Bank seit 11. Juli 2016 unter diesem neuen Namen tätig.

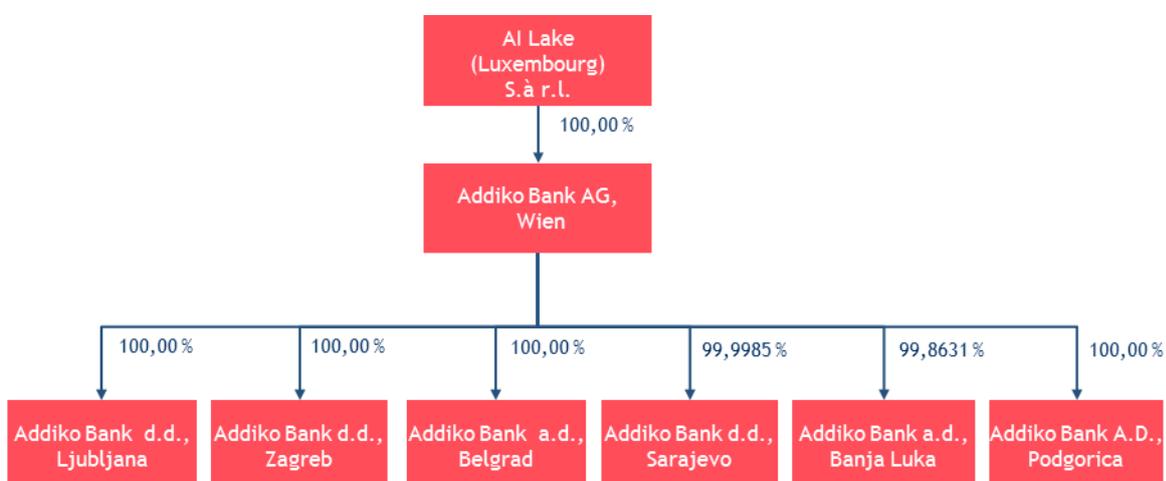
Die 1984 gegründete Advent International ist eine der größten und erfahrensten global tätigen Private Equity Unternehmen. Mit Niederlassungen auf vier Kontinenten hat Advent International ein global vernetztes Team aus über 190 Experten aufgebaut, das sich auf Buyouts und Wachstumsinvestitionen in fünf verschiedenen Kernbereichen spezialisiert hat. Seit Einführung einer Private-Equity-Strategie im Jahr 1989 hat Advent International USD 39 Mrd. in über 335 Private-Equity-Beteiligungen aus 30 Ländern investiert und verwaltet per 30. September 2017 Vermögenswerte i.H.v. USD 42 Mrd.

Die EBRD wurde 1991 gegründet und ist eine multilaterale Bank, die sich in über 30 Ländern der Entwicklung marktorientierter Volkswirtschaften und der Förderung privater und unternehmerischer Initiativen widmet. Die Bank steht im Eigentum von 66 Staaten, der EU und der Europäischen Investitionsbank. Die EBRD hat bis dato über EUR 115 Mrd. in mehr als 4.500 Projekte zur Förderung der Entwicklung von Volkswirtschaften auf den Grundlagen eines florierenden Privatsektors, eines soliden Bankensektors, einer modernen Infrastruktur und einer effizienten Energienutzung investiert. Als Investor fördert die EBRD Innovation, Wachstum und Transparenz.

Sowohl Advent International als auch die EBRD weisen eine überzeugende Erfolgsbilanz bei Investition im Finanzdienstleistungssektor, aber auch regional in Zentral- und Südosteuropa auf. Beide Eigentümer haben ambitionierte Pläne mit dem Ziel, die Addiko Bank als einen der wichtigsten Marktanbieterin der SEE-Region zu etablieren.

2.2. Corporate Governance

Die Addiko Gruppe besteht aus sieben eigenständigen Bankinstituten. Während die Addiko Bank in Wien als Holdinggesellschaft fungiert und lediglich Spareinlagen in Österreich und Deutschland anbietet, stellen alle anderen Banken die gesamte Palette an Bankdienstleistungen gemäß der Geschäftsstrategie der Addiko Bank zur Verfügung.



Management Board der Addiko Bank AG, Wien, für das Geschäftsjahr 2017

Name	Position	Aufgabenbereich
Ulrich Kissing	Chief Executive Officer	Group Audit, Group CEO Office, Group HR, Group Compliance, Group Treasury and Balance Sheet Management, Group Corporate Communication, Economic Research
Markus Krause	Chief Risk Officer	Group Corporate Credit Risk, Group Retail Risk Management, Integrated Risk Management, Credit Risk Portfolio Management, PFD Methodology, Group Risk Validation, Market and Liquidity Risk, Operational Risk Management
Martin Thomas	Chief Operating Officer	Group Operational Excellence, Group Operations, Procurement, CISO/Data Protection, Group IT, Group Digital Banking
Csongor Nemeth	Chief Corporate & SME Banking Officer	Sales Development, Corporate Process and Prices Management, Customer Experience and Digitalisation, Large Corporate, Corporate Product Management
Razvan Munteanu	Chief Retail Banking Officer	Group Sales Distribution&Customer Experience, Group Retail Product Management, Direct Deposit Austria&Germany, Group Customer Value Management, Group Marketing, Micro Business Segment
Christian Kubitschek	Chief Financial Officer	Group Finance Controlling, Group Data Integrity and Control, Group Accounting&Reporting, Finance Holding, Group Business&Sales Controlling, Group Cost&Investment Controlling
Johannes Proksch	Chief Transformation Officer	Group Legal und Corporate Development

Die Addiko Bank AG, Wien, ist für die Gruppensteuerung verantwortlich und wird von einem Vorstand bestehend aus den Herren Ulrich Kissing (CEO), Markus Krause (CRO), Martin Thomas (COO), Csongor Nemeth (CCBO), Razvan Munteanu (CRBO), Christian Kubitschek (CFO) und Johannes Proksch (CTO) geleitet und vertreten.

Die Zusammensetzung des Vorstands blieb im Jahr 2017 unverändert.

Der Aufsichtsrat der Addiko Bank AG, Wien, besteht aus Herrn Hermann Josef Lamberti (Vorsitzender), Herrn Hans Lotter (Stellvertreter des Vorsitzenden), Herrn Henning Giesecke (Stellvertreter des Vorsitzenden), Frau Dragica Pilipovic-Chaffey, Herrn Horst Florianschitz und Herrn Christian Lobner. Die beiden letztgenannten Mitglieder wurden vom Betriebsrat entsendet. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats hat sich im Jahr 2017 dahingehend verändert, dass Herr Martin Handrich am 6. Februar seine Funktion zurücklegte.

2.3. Strategie

Die Vision der Addiko Bank ist das Angebot von "Straightforward Banking" an ihre Kunden und der gemeinsame Marktauftritt unter dem Motto „Six Countries - One Winning Team“. Die Strategie ist auf drei strategische Säulen aufgebaut, welche die Markenwerte der Addiko Bank repräsentieren.

Ausrichtung aufs Wesentliche:

"Anstatt viele Dinge einigermaßen gut, machen wir wenige Dinge sehr gut" - das bedeutet weniger, aber wesentliche Produkte und damit ein Mehrwert für unsere Kunden.

Gewährleistung von Effizienz:

Wir investieren unsere Energie in den Abbau von Komplexität für unsere Kunden und bieten ausschließlich relevante Leistungen an.

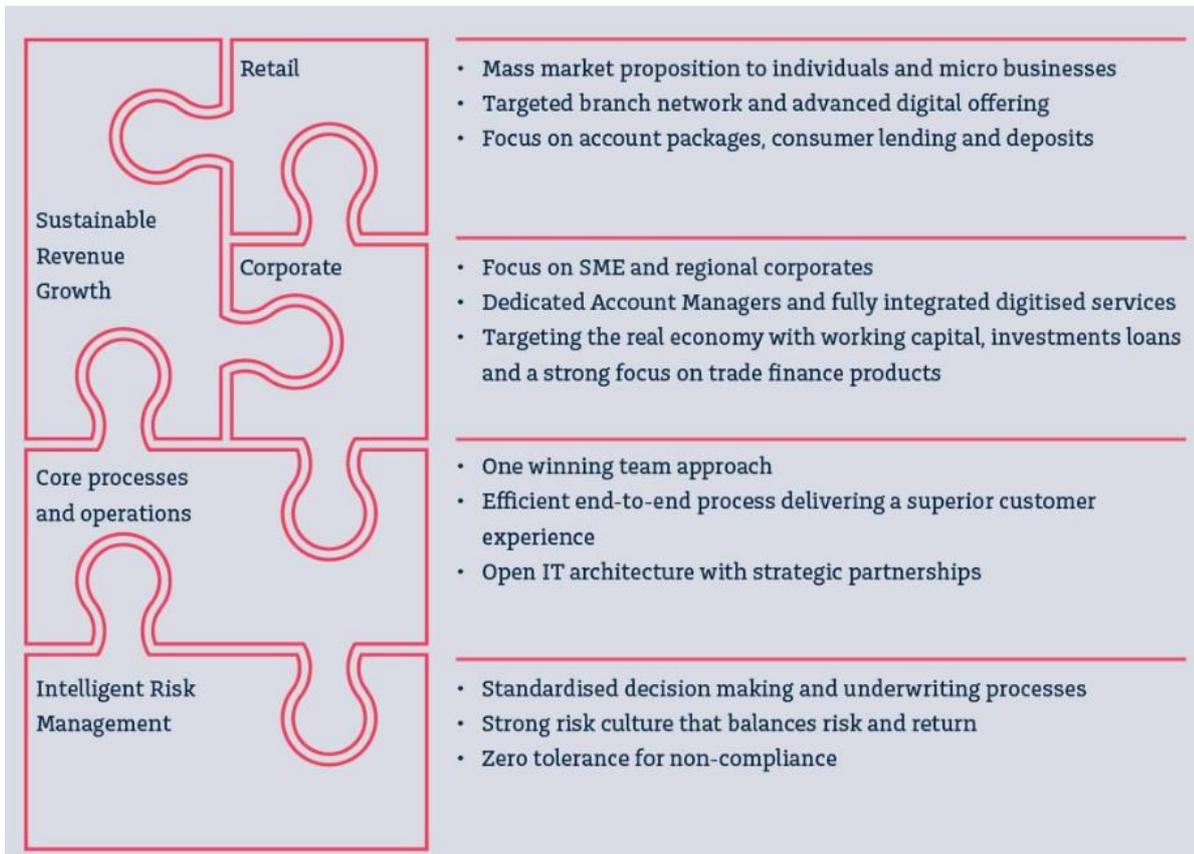
Einfache Kommunikation:

Unsere Mitarbeiter, Produkte und Verfahren „kommunizieren“ auf einfachste Art und Weise, um klares Verständnis beim Kunden zu gewährleisten.

Alle oben genannten Themen beziehen sich sowohl auf den internen als auch externen Auftritt der Addiko Bank. Daher werden diese Markenwerte sowohl intern als auch im Umgang mit unseren Kunden gelebt.

Strategie der Addiko Bank für das Angebot von "Straighforward Banking" an Kunden

Die Addiko Bank möchte ihre strategischen Ziele durch den gezielten Fokus auf folgende wesentliche Bereiche erreichen:



2.4. Operating Model

Das Operating Model der Addiko Bank wurde zur Unterstützung der Unternehmensstrategie gestaltet:

- Gruppenweite interne Dienstleistungen sind effizienter und führen zu einem höheren Leistungslevel als wenn jede lokale Bank ihr eigenes vollständiges Spektrum von Funktionen implementiert hätte.
- Die Strategie in diesem Bereich ist der Fokus auf ein vereinfachtes Produktspektrum, das klar die wichtigsten Kundensegmente der Addiko Bank bedient. Die Kunden der Addiko Bank können in zwei unterschiedliche Gruppen unterteilt werden: „Corporate“ und „Retail“ - das Operating Model ist auf diese beiden Gruppen ausgerichtet.
- Das Operating Model der Addiko Bank konzentriert sich auf Front Office Aktivitäten, mit Ziel auf Vereinfachungen für die Kunden, auch wenn dies intern vonseiten der Addiko Bank größeren Aufwand erfordert. Grundlegende Funktionen, Prozesse und Systeme unterstützen die Berührungspunkte mit den Kunden, d.h. die Front Office Funktionen.
- Unterstützende Funktionen werden seitens der lokalen Banken gemeinsam genutzt, dies im Sinne des Ansatzes „One Winning Team“ und um eine hohe Kundenzufriedenheit durch verbesserte End-to-End-Prozesse zu erreichen.
- Das Operating Model bietet den Mitarbeitern der Addiko Bank in allen Ländern und Funktionen außerdem Weiterentwicklungspotenzial und zusätzliche Karrieremöglichkeiten .

Das Operating Model der Addiko Bank besteht aus Funktionen auf Gruppenebene und auf lokaler Ebene. Gruppenfunktionen beinhalten entweder Central Steering oder Group Shared Services .

- „Local Execution“ bezieht sich auf jene Mitarbeiter, die ausschließlich für die lokale Bank arbeiten .

- Die Aufgaben der Central Steering Functions (CSF) sind: strategische Ausrichtung, Leitlinien, Überwachung, Kontrolle und professionelle Dienstleistungen wie z.B. Personalmanagement, Rechtsberatung, Marketing etc. Sie sind für jedes Land direkt verfügbar und Teams können sich auch aus Personen aus mehreren Ländern zusammensetzen. In den meisten Fällen werden entsprechende Leistungen durch Mitarbeiter im Land, die aber der CSF angehören, erbracht.
- Die Group Shared Services (GSS) bieten operative Leistungen an und verfügen über eine höhere Anzahl an Mitarbeiter an einem gemeinsamen Standort, um die Addiko Bank in allen Märkten z.B. als Transaction Banking Back Office oder im Bereich Digital Banking zu unterstützen.

Die beschriebene Organisation ermöglicht die kontinuierliche und kosteneffiziente Bereitstellung verbesserter Leistungen für die gesamte Addiko Gruppe bei einem erheblich geringeren operationellen Risiko. Mit CSF und GSS orientiert sich die Addiko Bank an einem Best-Practice Ansatz sowie an internationalen Standards zur Verbesserung des internen Wissensmanagements, zu Mentoring-Zwecken und zur Sicherstellung eines Kompetenztransfers an die Mitarbeiter.

Eine der größten Herausforderungen des Geschäftsmodells der Addiko Bank ist die Transformation der operativen Tätigkeiten mit Fokus auf Kosten, Kundenzufriedenheit und Kompetenzaufbau im Einklang mit einer innovativen Denkweise. Die Weiterführung laufender Transformationsmaßnahmen ist daher von großer Bedeutung, um die Marktposition der Addiko Bank zu stärken.

Da der digitale Bereich in den zukünftigen Geschäften der Addiko Bank eine große Rolle spielen wird, wird er als zentraler Teil der allgemeinen Strategie betrachtet. Im Rahmen der operativen Tätigkeiten wird ein nachhaltiges System zur Verwendung digitaler Produkten geschaffen. Neben diesen digitalen Entwicklungen wird Robotic Process Automation (RPA / IPA) zusätzlich zum bereits initiierten Lean Management Program implementiert.

3. Soziales und Mitarbeiterangelegenheiten

3.1. Soziales

2017 hat die Addiko Gruppe ein Corporate Social Responsibility Framework mit Schwerpunkt auf Aktivitäten für Kinder und Jugendliche eingeführt. Im Einklang damit rief die Addiko Gruppe das Freiwilligenprojekt „Addiko Cares“ zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in allen Märkten und Regionen ins Leben. Um den Kindern Literatur näherzubringen, liegt der Fokus dieses Freiwilligenprojekts auf dem Vorlesen und Geschichtenerzählen. Dies soll Kindern helfen, sich erfolgreich zu entwickeln und stressige Situationen zu meistern. Am 20. November (UNO-Tag der Kinderrechte) haben Freiwillige der Addiko Bank eine Vielzahl verschiedener Einrichtungen besucht und gemeinsam mit Kindern gelesen. Darüber hinaus wurden an diese Organisationen Bücher gespendet, um deren Bibliotheken zu erweitern. Fast 200 Freiwillige haben gruppenweit an diesem Projekt teilgenommen und an 28 verschiedenen Orten 1.500 Kindern vorgelesen sowie 1.400 Bücher gespendet. Die Addiko Gruppe plant eine weitere Intensivierung der Initiative „Addiko Cares“ im Jahr 2018.

Sponsoring spielt mehr eine strategische als taktische Rolle in der Unternehmensentwicklung der Addiko Bank, da es ein Mittel zur Stärkung attraktiver Markenwerte und zur Markensensibilisierung darstellt. Ziel der Addiko Bank war die finanzielle Unterstützung von Organisatoren kultureller Veranstaltungen hoher Qualität und im Umkehrschluss der positive Einfluss auf die Entwicklung der Gesellschaft.

- So hat die Addiko Gruppe 2017 die Group Sponsorship Strategy hauptsächlich zur Unterstützung regionaler Musik- und Film-Festivals ins Leben gerufen. Das bedeutendste Sponsoring der Addiko Bank im Bereich Musik-Festivals betrifft das EXIT Festival Sponsoring, welches das Sea Star in Kroatien, das EXIT in Serbien und das Sea Dance in Montenegro umfasst. Die Addiko Bank in Bosnien und Herzegowina hat außerdem das OK Fest und das Demofest gesponsert.
- In der Filmbranche hat die Addiko Bank das Sponsoring des Zagreb Film Festival und des Motovun Film Festival sichergestellt.

- Zusätzlich zu den genannten Sponsoring-Aktivitäten unterstützt die Addiko Bank Nextbike, ein öffentliches Fahrradverleihsystem in Bosnien und Herzegowina. Durch dieses Sponsoring kann die Addiko Bank die Entwicklung des öffentlichen Verkehrs positiv beeinflussen. Das Rad als Mittel zur Reduzierung von Verkehrsstaus und zur Verbesserung der Lebensqualität steht dabei im Vordergrund.

3.2. Mitarbeiter

Die Unternehmenskultur der Addiko Bank entwickelt sich unter Berücksichtigung der Grundprinzipien Vertrauen, Integrität und klare Leistungsausrichtung ständig weiter. Die Vision besteht im Angebot von "Straightforward Banking". In diesem Zuge entwickelt sich die Unternehmenskultur der Addiko Bank in dieselbe Richtung wie auch die Geschäftstätigkeit abgewickelt wird: wie Mitarbeiter ihre Ziele festlegen und diese erreichen. Aber sie bezieht sich auch darauf wie die Bank Mitarbeiter einstellt, beschäftigt, weiterentwickelt und motiviert, die Geschäftsentwicklung voranzutreiben und Erträge zu erwirtschaften.

Addiko Bank befähigt ihre Führungskräfte, Veränderungen vorzuleben, Mitarbeiter stärker einzubinden und die „Values and Behaviors“ im Berufsalltag zu stärken. Es ist der Fokus der Bank, ein attraktiver Arbeitgeber zu sein. Die Addiko Bank ist stolz auf ihre Mitarbeiter und deren zahlreiche Erfolge im Entwicklungsprozess von „Six Countries - One Winning Team“ - eine innovative und zukunftsorientierte Bank mit hoher Integrität, professionellen Normen und Spitzenleistungen in der Branche.

Zur Förderung eines kulturellen Wandels hat das gesamte Management große Anstrengungen unternommen, alle Mitarbeiter in unseren Märkten einzubeziehen. Unsere Führungskräfte vermitteln regelmäßig die Vision der Bank in gemeinsamen Mitarbeiterversammlungen, "Frühstück mit dem Vorstand", Workshops und Informationsveranstaltungen. Dabei werden Mitarbeiterbelange, Geschäftspläne und Geschäftsergebnisse zusammen aktiv diskutiert.

Die besten Teams in allen Ländern werden von der Addiko Gruppe geehrt. Es wurde außerdem viel Zeit in die Einführung der neuen Marke und der innovativen und modernen Open-Space-Büros investiert. Die Zweigniederlassungen der Addiko Gruppe werden einem Rebranding unterzogen. In diesem Sinne wurden auch die Hauptniederlassungen umgestaltet. Besprechungsbereiche sind im Kaffeehausstil mit Barhockern und im American Diner Style gehalten. Hier können die Mitarbeiter der Addiko Bank regelmäßige Jours Fixes in einer komfortablen und freundlichen Atmosphäre abhalten und sich danach schnell wieder der Umsetzung ihrer Aufgaben widmen. Die Büroräumlichkeiten sind in allen Ländern gleich gestaltet und spiegeln die neue Marke und jene kulturellen Werte wider, für die wir stehen

Bei der Addiko Bank spiegelt der Führungsstil unser tägliches Verhalten wider. Nach Durchführung zahlreicher Workshops und Umfragen unter Mitarbeitern in allen Ländern wurden „Values and Behaviors“ der Addiko Bank definiert. Diese sollen bei Mitarbeiter-Recruiting, Leistungsbeurteilung und Führungskräfteentwicklung der Addiko Bank einbezogen werden. Die "Values and Behaviors" animieren die Mitarbeiter zu einem Verhalten, das für Effizienz, Respekt und langfristig verantwortungsvolles Wachstum steht:

- Ausrichtung aufs Wesentliche
- Gewährleistung von Effizienz
- Transparente Kommunikation
- Six Countries, One Winning Team

Diversität für die Addiko Bank einen hohen Stellenwert. Sie ist eine Organisation, der in sechs Ländern tätig ist, eine Vielzahl an Sprachen spricht und auch bestrebt ist, die kulturelle Vielfalt von Mittel- und Südosteuropa mit-einzubeziehen. Daher ist das Personalauswahlverfahren transparent gestaltet und fördert Chancengleichheit für alle Kandidaten. Die Addiko Gruppe hat sich getreu lokaler Vorschriften in allen Banken dem Aufbau einer gemeinsamen Belegschaft unabhängig von Rasse, Nationalität, Religion, Herkunft, Ethnizität, Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit, Hautfarbe, Familienstand oder Schwangerschaft verpflichtet. 2018 werden wir für unsere Bank ein Diversitätsziel festlegen, welches die Weiterentwicklung und der Aufstieg weiblicher Führungskräfte unterstützen soll.

Das Auswahl- und Aufnahmeverfahren ist ein wichtiger Eckpfeiler der Addiko Kultur. Das Personalmanagement ist für die Verwaltung des Auswahl- und Aufnahmeverfahrens verantwortlich. Die Addiko Gruppe ist auf der Suche nach Menschen

mit ausgezeichneter Branchenerfahrung, Freude am Lernen, Flexibilität und der Bereitschaft, die Ärmel hochzukrempeln. Mit ihnen soll eine innovative und wettbewerbsfähige Bank aufgebaut werden. Mitarbeiter werden basierend darauf ausgewählt, wie ihre Fähigkeiten und ihr Verhalten zu den Prinzipien der Addiko Bank passen.

Die Addiko Bank bietet ein marktgerechtes Gehalt und je nach Position und Funktion der Mitarbeiter diskretionäre variable Zahlungen oder Jahresboni. Die Vergütungspolitik der Addiko Gruppe unterscheidet sich von Land zu Land um in jeden einzelnen Markt entsprechend attraktiv zu sein

Das "Onboarding" der Addiko Gruppe ist ein Kennenlernprozess für neue Mitarbeiter in der Bank und gleichzeitig deren Einschulung für den neuen Job. Onboarding beginnt in dem Moment, in dem der Mitarbeiter sein Vertragsangebot unterschrieben hat, und dauert bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der Mitarbeiter die Probezeit abschließt. In vielen Ländern wird neuen Mitarbeitern ein Mentor als Ansprechperson für Fragen zugewiesen. Neue Mitarbeiter erhalten außerdem einen Einarbeitungsplan und die Einladung zu einem „Get Together“ für alle neu eingestellten Kollegen. Eine umfassende Vorstellung im neuen Team und das Vertrauen machen mit deren Arbeitsweise ist ein wichtiger Teil des Onboarding-Programms.

Die Addiko Gruppe versteht, dass ihre Mitarbeiter neben ihrer Arbeit viele Aufgaben und Funktionen haben. Im Rahmen der lokalen Vorschriften werden Mitarbeiter dazu animiert, von zuhause aus zu arbeiten und die Möglichkeiten des flexiblen Arbeitens zu nutzen, um diese bei ihren persönlichen Aufgaben außerhalb des Berufslebens zu unterstützen. Die Addiko Bank respektiert und fördert das Privatleben ihrer Mitarbeiter.

Die Unternehmenskultur der Addiko Bank fördert gemeinschaftliches Engagement. Die Addiko Gruppe hat eine Vielzahl an Gemeinschaftsveranstaltungen unter dem Motto „Addiko Cares“ initiiert, die die von uns vertretenen Werte unterstreichen.

Mitarbeiter der Addiko Bank haben viele praktische und schulische Weiterbildungsmöglichkeiten für ihre berufliche Laufbahn. Der Wechsel in andere Abteilungen, Einsätze in anderen Ländern und die Teilnahmen an internationalen Projekten oder die Absolvierung von Praktika werden gefördert.

In der Addiko Bank wird ein einzigartiger Führungsstil gelebt, der einfach und freundlich ist und ermöglicht in einem Team aus vielen vollkommen unterschiedlichen Menschen gut zusammenzuarbeiten. Der Aufbau von Vertrauen und die enge Zusammenarbeit mit vielen verschiedenen Teams ist ein wesentlicher Teil der Identität der Addiko Gruppe.

2016 wurde die Addiko Academy eingeführt, die Weiterbildungsmöglichkeiten in den Bereichen Leadership, Banking, Sales, Corporate Banking und Compliance anbietet. Die Addiko Bank hat sich der Talententwicklung sowie dem Aufbau von Talenten und Nachfolgern auf allen Ebenen verschrieben.

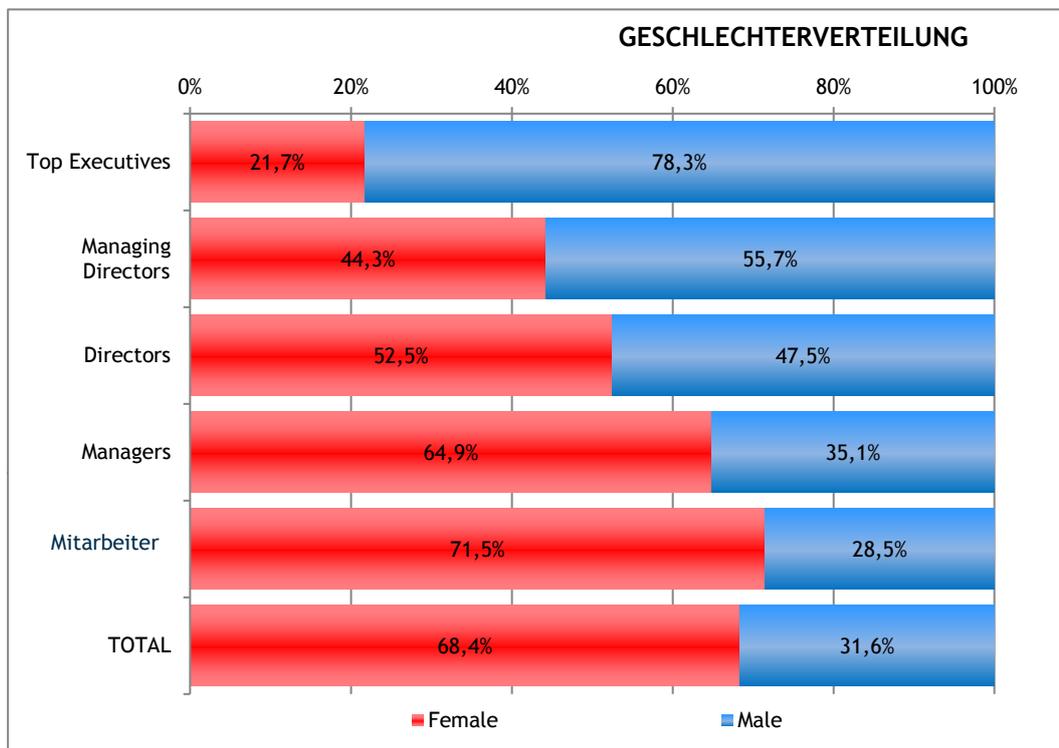
Die folgenden Maßnahmen hat die Addiko Gruppe dazu bereits getroffen:

- Schlüsselkräfte wurden animiert, sich mit anderen Unternehmen zu vernetzen, um die Bank in ihren Ländern in Branchenkreisen repräsentieren zu können. Die Mitarbeiter der Addiko Bank haben dies großartig gemeistert, eine Vielzahl an Branchenauszeichnungen erhalten und für höhere professionelle Standards gesorgt.
- Zur Unterstützung der Mitarbeiterweiterentwicklung wurden Development und Assessment Centers sowie 360°-Feedbacks eingeführt.
- People Forums und Talentmanagement-Prozessen unterstützen bei der Festlegung von klaren Entwicklungsplänen und Karrieremöglichkeiten für die Mitarbeiter der Addiko Gruppe.

Geschlechterverteilung nach Führungsebene in der Addiko Gruppe

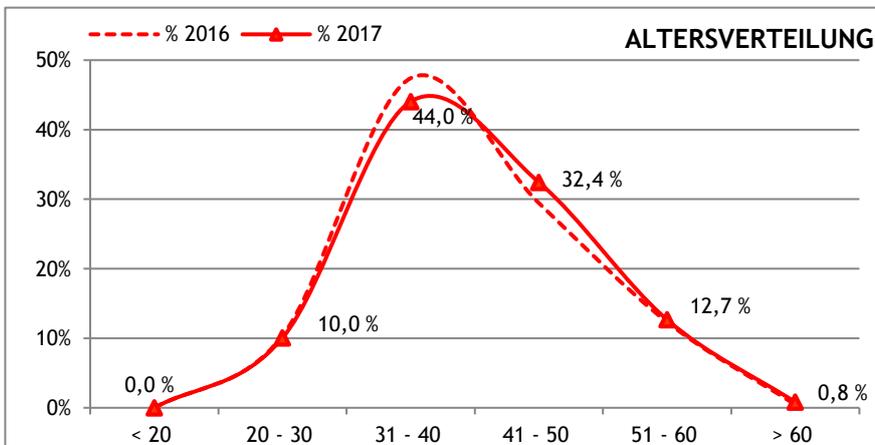
31.12.2016	Weiblich	Männlich
Top Executive	19,2 %	80,8 %
Managing Director	48,6 %	51,4 %
Director	54,5 %	45,5 %
Manager	68,7 %	31,3 %
Mitarbeiter	71,4 %	28,6 %
SUMME	69,0 %	31,0 %

31.12.2017	Weiblich	Männlich
Top Executive	21,7 %	78,3 %
Managing Director	44,3 %	55,7 %
Director	52,5 %	47,5 %
Manager	64,9 %	35,1 %
Mitarbeiter	71,5 %	28,5 %
SUMME	68,4 %	31,6 %



31.12.2016	aktive FTE	%
< 20	0	0,0 %
20 - 30	324	10,4 %
31 - 40	1.481	47,4 %
41 - 50	920	29,4 %
51 - 60	385	12,3 %
> 60	14	0,4 %
SUMME	3.123	100,0 %

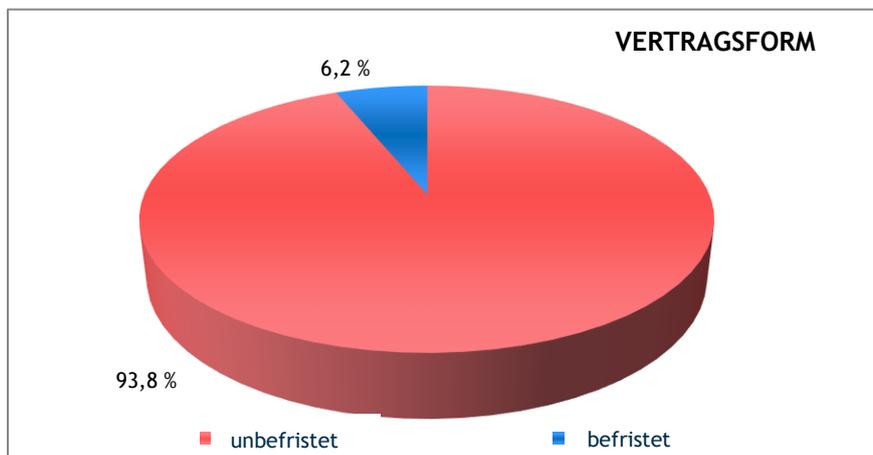
31.12.2017	aktive FTE	%
< 20	0	0,0 %
20 - 30	297	10,0 %
31 - 40	1.301	44,0 %
41 - 50	958	32,4 %
51 - 60	374	12,7 %
> 60	24	0,8 %
SUMME	2.953	100,0 %



Vertragsformen in der Addiko Gruppe

31.12.2016	Aktive FTE	%
Unbefristet	2.926	93,7 %
Befristet	197	6,3 %
SUMME	3.123	100,0 %

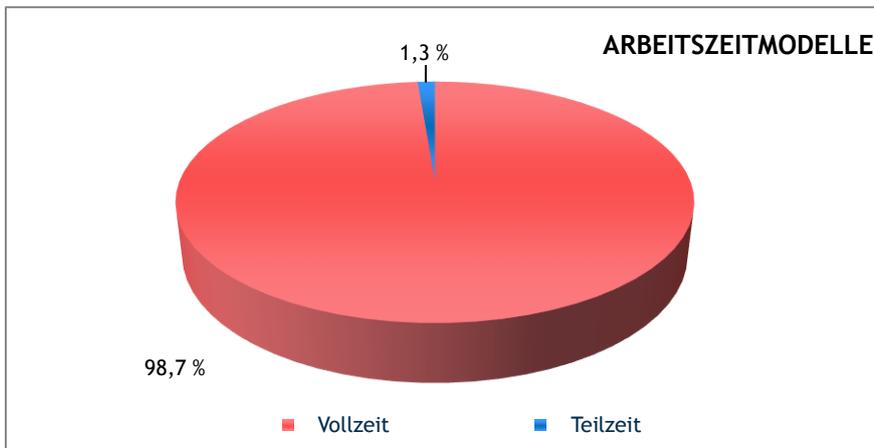
31.12.2017	Aktive FTE	%
Unbefristet	2.771	93,8 %
Befristet	182	6,2 %
SUMME	2.953	100,0 %



Arbeitszeitmodelle in der Addiko Gruppe

31.12.2016	Aktive Mitarbeiter	%
Vollzeit	3.067	97,5 %
Teilzeit	78	2,5 %
SUMME	3.145	100,0 %

31.12.2017	Aktive Mitarbeiter	%
Vollzeit	2.935	98,7 %
Teilzeit	38	1,3 %
SUMME	2.973	100,0 %



4. Unternehmensethik

Die Addiko Gruppe hat sich zur Führung ihrer Geschäfte im Einklang mit höchsten ethischen Standards verpflichtet. Der Code of Business Conduct and Ethics der Addiko Bank stellt ein verbindliches regulatorisches Rahmenwerk dar und gilt für alle Mitarbeiter. Ziel ist die Förderung von ehrlichem, ethischem und gesetzeskonformem Verhalten. Die Vorschriften regeln den Umgang von Mitarbeitern mit Kunden, Mitbewerbern, Geschäftspartnern, Regierungsbehörden, Aktionären sowie untereinander.

Die Addiko Bank fordert von ihren Mitarbeitern die Einhaltung gesetzlicher, regulatorischer und interner Vorschriften sowie aller internationalen Bestimmungen, Handlungsweisen und ethischen Prinzipien entsprechend der Definition im Code of Business Conduct and Ethics.

Compliance ist Teil unserer Unternehmenskultur und liegt nicht nur in der Verantwortung der Compliance-Abteilung. Funktionsleiter haben organisatorische Pflichten und üben Überwachungstätigkeiten aus. Dadurch wird sichergestellt, dass es zu keiner Verletzung der anzuwendenden Regelungen und gesetzlichen Vorschriften für die Finanzbranche kommt, die durch adäquate Maßnahmen und Kontrolle hätte verhindert werden können.

4.1. Menschenrechte

Die „Values and Behaviors“ der Addiko Gruppe basieren auf Vertrauen, Respekt und Integrität. Die Addiko Bank ist ein Arbeitgeber, der Chancengleichheit fördert und Entscheidungen in den Bereichen Einstellung, Beschäftigung, Weiterentwicklung und Beförderung ausschließlich auf Basis von Fähigkeiten und Potenzial einer Person in Bezug auf die Erfordernisse ihrer Arbeit trifft. Die Addiko Bank hat sich zur Schaffung eines Arbeitsplatzes verpflichtet, der frei von sexueller oder rassistisch motivierter Belästigung sowie anderweitig rechtswidriger Diskriminierung ist und wo Drohungen, Gewalttaten oder körperliche Bedrohungen keinen Platz finden. Missbrauch, Belästigung und anderweitig anstößiges Verhalten ist sowohl verbal als auch körperlich oder visuell inakzeptabel.

Die Recruitment & Selection Policy legt fest, dass das Auswahlverfahren transparent sein sowie Chancengleichheit und Gleichbehandlung aller in das Verfahren involvierten Kandidaten vorantreiben muss. Vielfalt ist wichtig. Ebenso wichtig ist das Schaffen eines Umfelds, in dem Kandidaten mit unterschiedlichen Hintergründen, Erfahrungen und Perspektiven eingestellt werden können, um ohne Einschränkungen die besten Ergebnisse zu erzielen. Die Addiko Bank agiert im Einklang mit lokalen gesetzlichen Vorschriften und ist ein Arbeitgeber, der Chancengleichheit fördert. Sie hat sich dem Aufbau einer vielfältigen und integrativen Belegschaft unabhängig von Rasse, Nationalität, Religion, Herkunft, Ethnizität, Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit, Hautfarbe, Familienstand oder Schwangerschaft verpflichtet.

4.2. Bekämpfung von Korruption und Bestechung, Geldwäscheprävention

Die Addiko Gruppe verfolgt eine Nulltoleranzpolitik im Zusammenhang mit jeglicher Art von Korruption oder Bestechung. Gruppenstandards und -policies stellen die Einhaltung der jeweiligen Gesetze und Vorschriften sicher. Es gibt klare Regeln für die Annahme von Geschenken und Zuwendungen, die Beauftragung von Dritten (Anti-Korruptions-Klausel), die Genehmigung von Spenden oder Sponsoring sowie die Beauftragung von Lobbyisten.

Bei der Bank ist es streng verboten, irgendwelche Werte direkt oder indirekt einem Mitarbeiter oder Amtsträger (einschließlich staatlicher Unternehmen), einer politischen Partei, einem Amtsanwärter oder jeglicher Person, die öffentliche Aufgaben oder staatliche Funktionen ausübt, anzubieten, zu gewähren oder zu versprechen, um Aufträge zu erhalten oder fortzuführen oder sich einen unzulässigen Vorteil in Bezug auf jeglichen Aspekt der Bankgeschäfte, einschließlich Verhandlungen und Ausschreibungen, zu verschaffen.

Im Einklang mit internationalen Standards und der Strategie der Addiko Bank sowie gemäß den Gesetzen in anderen Ländern gilt es als rechtswidrig, wenn die Bank, ihre Tochterunternehmen und die Menschen, die für die Bank oder im Namen der Bank arbeiten, direkt oder indirekt jeglichen ausländischen Amtsträgern oder Mitarbeitern, jeglicher ausländischen politischen Partei oder jeglichen Anwärtern auf ein ausländisches Amt eine Zahlung oder Wertgegenstände mit der Absicht anbieten, leisten, geben, versprechen oder autorisieren, Aufträge zu erhalten oder fortzuführen oder sich einen unzulässigen Vorteil (direkt oder indirekt) zu verschaffen.

Die Addiko Gruppe verlangt, dass alle Verträge mit Dritten eine Regelung enthalten, die mit den anzuwendenden Anti-Korruptionsbestimmungen im Einklang steht. Kaufverträge für Dienstleistungen und Produkte enthalten eine Anti-Bestechungs- und Anti-Korruptions-Klausel sowie eine Klausel zur Geldwäscheprävention.

Im Jahr 2017 hat die Addiko Bank keinen Korruptionsfall festgestellt oder dokumentiert.

Die Addiko Bank erachtet Lobbying als legitimes Mittel im demokratischen Entscheidungsprozess. Lobbyaktivitäten müssen fair und professionell basierend auf den höchsten ethischen und moralischen Standards durchgeführt werden.

Die Addiko Bank bekennt sich zur Vermeidung von Verstößen oder anderer negativer Entwicklungen innerhalb der Gruppe und hat deshalb als Frühwarnsystem ein Whistleblowing-Verfahren eingerichtet, mithilfe dessen Mitarbeiter ihre Bedenken betreffend auf inakzeptables Verhalten über verschiedene Kanäle wie z.B. auf dem Postweg, per E-Mail oder Telefon äußern können. Alle Fälle werden jederzeit genauestens untersucht und mit der gebotenen Sorgfalt behandelt.

Für die Addiko Gruppe gelten Geschäftspartner als Erweiterung ihrer eigenen Geschäftstätigkeit. Es ist daher von großer Bedeutung, dass Geschäftspartner ein gemeinsames Verständnis für die Grundsätze der Einhaltung des Gesetzes, den Gerechtigkeitsinn und soziale Verantwortung im Hinblick auf ihre Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Umwelt, ihren Mitarbeitern, Geschäftspartnern und Subunternehmern haben. Die Addiko Bank bekennt sich zur Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern, die Diskriminierung oder Mobbing vermeiden. Kinderarbeit wird als unzulässig angesehen. Zur Gewährleistung dieser Art von Zusammenarbeit mit ihren Geschäftspartnern hat die Addiko Bank mit dem Einbezug der Kriterien der sozialen Verantwortung und Ethik in den Vergabeprozess begonnen.

5. Umweltbelange

Da die heutige Welt die Konsequenzen von Jahrhunderten unbedachter Handlungen und Missachtung unserer Natur trägt, liegt der Umweltschutz in der Verantwortung jedes Einzelnen. Obwohl der direkte Einfluss von Banken auf die Umwelt besonders im Vergleich zu anderen Branchen als eingeschränkt betrachtet werden kann, bekennt sich die Addiko Gruppe zu ihrer Verantwortung für den Umweltschutz und legt einen bewussten Fokus auf Umweltbelange und die Reduzierung ihres eigenen Verbrauchs natürlicher Ressourcen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf den Auswirkungen von Heizung und Strom sowie von Treibstoff und Papierverbrauch.

Die Addiko Gruppe und alle ihre Tochterunternehmen im SEE-Raum agieren im Hinblick auf Umweltangelegenheiten wie Abfallwirtschaft, Recycling und die Entsorgung von gefährlichen Materialien vollständig im Einklang mit lokalen Gesetzen und Vorschriften. Des Weiteren hat sich die Addiko Gruppe neben der Einhaltung verpflichtender Umweltvorschriften vollständig der Einführung von zusätzlichen Maßnahmen verschrieben, die auf die Gewährleistung des Umweltschutzes abzielen.

Beispielsweise hat die Addiko Gruppe im Jahr 2017 gruppenweit ein Raumoptimierungsprojekt durchgeführt, das neben einer erheblichen Senkung der Betriebskosten zum Rückgang des Strom- und Heizungsverbrauchs führte.

Darüber hinaus, und obwohl Leuchtstofflampen in den vergangenen Jahren als Energiesparlösung verwendet wurden, wird die Einführung der LED-Beleuchtung als Standard für die gesamte Addiko Gruppe weiter zu einer höheren Energieeffizienz in den Zweigniederlassungen und damit im weiteren Sinne zu einer Reduzierung des Stromverbrauchs beitragen.

Zudem hat die Addiko Gruppe 2017 das Cisco Videokonferenzsystem implementiert, um die Vernetzung von Mitarbeitern im gesamten Addiko Bankennetzwerk mittels Video Calls zu vereinfachen. Die Förderung von Videokonferenzen als Alternative zu persönlichen Besprechungen hat dabei zu einer Senkung der Anzahl an Geschäftsreisen und dadurch der Nutzung von Transportmitteln geführt und letztendlich eine Reduzierung der CO₂-Bilanz der Addiko Bank sichergestellt.

Teil des Ziels der Addiko Bank, 2018 ihre CO₂-Bilanz zu reduzieren, ist auch der Fokus auf eine Vielzahl an gruppenweiten Programmen zur Sensibilisierung ihrer Mitarbeiter im Bereich Umweltschutz. Dies beinhaltet eine effizientere Nutzung von Firmenfahrzeugen und, soweit möglich, die zusätzliche Reduzierung des Papierverbrauchs durch die Befürwortung elektronischer Dokumente (z.B. Dokumente für den internen Gebrauch etc.).

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionäre,

das Jahr 2017 stellte einen bedeutenden Meilenstein in der Transformation der Addiko Gruppe dar. Es war von positiven Ergebnissen in allen Tochterbanken im SEE-Raum gekennzeichnet. Das Geschäftsergebnis der Gruppe war insgesamt positiv.

Nach den Restrukturierungs- und Rebranding-Maßnahmen der Vorjahre verstärkte die Addiko Gruppe im Jahr 2017 ihre Präsenz. Die Gruppe ist wieder zurück im Geschäft und setzte den Hauptschwerpunkt auf das Wachstum durch Konsumentenkredite und Finanzierung kleiner und mittelgroßer Unternehmen. Bei den Einlagen konnte die Addiko Gruppe in allen Märkten ein Wachstum erzielen - ein Beweis für das deutlich größere Vertrauen der Kunden. Ebenfalls einen Anstieg gab es bei den Online Depots in Deutschland und Österreich.

Das allgemeine Ziel der Addiko Gruppe ist die Bereitstellung unkomplizierter Banklösungen an allen Kundenschnittstellen. Ein kultureller Wandel innerhalb der gesamten Gruppe konzentrierte sich auf die Bereitstellung solcher unkomplizierten Banklösungen an die Kunden. Unterstützt wurde dies durch die Verbesserung operativer Kompetenzen und die Einführung eines neuen Betriebsmodells.

Zur kontinuierlichen Optimierung des Kundenerlebnisses wurden die unkomplizierten Banklösungen durch bedeutende Investitionen in die digitale Plattform gestärkt.

Eines der strategischen Ziele der Addiko Gruppe ist es, das beste Risiko-Ertrags-Profil der Branche zu haben. Ein intelligentes Risikomanagement mit einer robusten Risikokultur sorgt für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Risiko und Ertrag und gewährleistet, dass die Risiken der Addiko Gruppe aktiv gesteuert und optimal überwacht werden.

Im Laufe des Jahres hat die Addiko Gruppe konsequent an einer hohen Kostendisziplin festgehalten und eine weitere Senkung der Kosten erzielt. Gleichzeitig wurde die starke Marktpräsenz behauptet und die positive Geschäftsentwicklung beibehalten.

Die Addiko Gruppe durchläuft eine erfolgreiche Entwicklung hin zu einer wichtigen SEE-Bank im Bereich Retail und SME, die einen starken Kundenfokus hat und gleichzeitig auf dem besten Weg zu einem profitablen Wachstum und langfristigen, nachhaltigen Geschäftsergebnissen ist.

Tätigkeit des Aufsichtsrats

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres hat der Aufsichtsrat alle gesetzlichen Anforderungen sowie die für ihn in der Satzung und in der Geschäftsordnung festgelegten Pflichten mit höchster Gewissenhaftigkeit erfüllt.

Der Aufsichtsrat stand dem Vorstand in einer beratenden Funktion zur Seite und war auch für die kontinuierliche Überwachung der Geschäftsleitung zuständig. Im Rahmen von vierteljährlichen Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse hat der Vorstand detailliert über die finanzielle Situation und die Geschäftsentwicklung der Addiko Gruppe berichtet. Der Vorstand hat Strategien und wesentliche spezifische Maßnahmen mit dem Aufsichtsrat besprochen. Genehmigungspflichtige Rechtsgeschäfte wurden dem Aufsichtsrat vorgelegt, wobei dem Aufsichtsrat in ausreichendem Maße die Möglichkeit eingeräumt wurde, alle vom Vorstand vorgeschlagenen Berichte und Beschlüsse eingehend zu prüfen.

In diesem Zusammenhang hat der Aufsichtsrat die notwendigen Maßnahmen getroffen, um sich von der Gesetzmäßigkeit, Pflichtmäßigkeit und Angemessenheit der Geschäftsleitung der Addiko Gruppe zu überzeugen.

Der Aufsichtsrat hat die folgenden sechs ständigen Ausschüsse gebildet:

- Prüfungs- und Complianceausschuss (fünf Sitzungen im Geschäftsjahr 2017)
- Kreditausschuss (acht Sitzungen im Geschäftsjahr 2017)
- Risikoausschuss (sechs Sitzungen im Geschäftsjahr 2017)
- Nominierungsausschuss (zwei Sitzungen im Geschäftsjahr 2017)
- Vergütungsausschuss (drei Sitzungen im Geschäftsjahr 2017)
- Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten (drei Sitzungen im Geschäftsjahr 2017)

Der Aufsichtsratsvorsitzende sowie die Vorsitzenden der Ausschüsse des Aufsichtsrats der Addiko Bank AG tauschten sich regelmäßig mit dem Vorstand aus.

Der Aufsichtsrat wurde im Rahmen von vierteljährlichen Sitzungen regelmäßig über folgende Themen informiert: Geschäftsentwicklung im letzten Quartal, Geschäftsergebnis, Risikoentwicklung und bedeutende Sachverhalte sowie wesentliche Rechtsstreitigkeiten. Zusätzlich zu den Quartalsberichten hat der Vorstand den Aufsichtsrat auch im Rahmen von monatlichen Wirtschaftsberichten über aktuelle Entwicklungen informiert. Des Weiteren berichteten auch Personen in Schlüsselpositionen, besonders der Compliance Officer und der Internal Audit Officer, regelmäßig an den Aufsichtsrat.

Personalangelegenheiten

Der Vorstand der Addiko Bank AG blieb im Geschäftsjahr 2017 unverändert und setzte sich aus sieben Mitgliedern zusammen.

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres legte Herr Martin Handrich seine Funktion als Mitglied des Aufsichtsrats am 6. Februar 2017 zurück. Seither besteht der Aufsichtsrat aus sechs Mitgliedern, wovon zwei vom Betriebsrat delegiert wurden.

Des Weiteren gab es eine Veränderung bei den Mitgliedern der Staatsaufsicht. Herr Andreas Pink legte seine Funktion als stellvertretender Staatskommissär am 1. August 2017 zurück. Zu seiner Nachfolgerin wurde Frau Vanessa Koch bestellt. .

Jahresabschluss und Konzernabschluss 2017

Der Jahresabschluss der Addiko Bank AG sowie der Konzernabschluss der Addiko Gruppe zum 31. Dezember 2017 wurden von der Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, 1013 Wien, Firmenbuchnummer FN 36059d, geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Lagebericht und der Konzernlagebericht wurden aufgrund der gesetzlichen Vorschriften darauf geprüft, ob sie mit dem Konzernabschluss in Einklang stehen und ob sie nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurden. Der konsolidierte nichtfinanzielle Bericht wurde gelesen und nicht als wesentlich im Widerspruch zum Konzernabschluss oder sonst wesentlich falsch dargestellt erachtet.

Der Jahresabschluss der Addiko Bank AG wurde nach den Vorschriften des Bankwesengesetzes (BWG) sowie - soweit anwendbar - nach den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches (UGB) aufgestellt. Der Konzernabschluss der Addiko Gruppe wurde in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und im Einklang mit den Bestimmungen gemäß § 245a Unternehmensgesetzbuch (UGB) und § 59a Bankwesengesetz (BWG) aufgestellt. Der Geschäftsbericht, der Konzern-Geschäftsbericht und der konsolidierte nichtfinanzielle Bericht sowie der Gewinnverteilungsvorschlag 2017 des Vorstands - alle jeweils vom Vorstand aufgestellt - wurden im Rahmen der Sitzung des Prüfungs- und Complianceausschusses vom 7. März 2018 mit der Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH ausführlich besprochen.

In dieser Sitzung beschloss der genannte Ausschuss u.a. den Vorschlag zur Billigung des Jahresabschlusses der Addiko Bank AG durch den Aufsichtsrat.

Der Vorsitzende des Prüfungs- und Complianceausschusses erstattete im Rahmen der Aufsichtsratssitzung am 8. März 2018 Bericht zu den Empfehlungen des Ausschusses. Im Rahmen dieser Sitzung wurde in Anwesenheit des Wirtschaftsprüfers der Jahresabschluss gründlich überprüft und vom Aufsichtsrat vor allem in Hinblick auf dessen Gesetzmäßigkeit, Pflichtmäßigkeit und Angemessenheit untersucht.

Der Lagebericht der Addiko Bank AG, der Konzernlagebericht der Addiko Gruppe und der konsolidierte nichtfinanzielle Bericht wurden überprüft und stehen der Auffassung des Aufsichtsrates nach im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften.

Der Aufsichtsrat überprüfte den folgenden Gewinnverteilungsvorschlag des Vorstands und stimmt diesem zu: Die Addiko Bank AG weist gemäß den österreichischen Rechnungslegungsvorschriften in Verbindung mit dem Bankwesengesetz im Geschäftsjahr 2017 einen Bilanzgewinn i.H.v. EUR 170,0 Mio. aus. Dementsprechend wird in der kommenden Hauptversammlung vorgeschlagen, einen Betrag i.H.v. EUR 170,0 Mio. von der Gesellschaft auszuschütten.

Dem Prüfungsergebnis zufolge erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss, den Konzernabschluss oder die vom Wirtschaftsprüfer durchgeführte Abschlussprüfung.

Der Aufsichtsrat schloss sich demnach am 8. März 2018 den Ergebnissen der Abschlussprüfung an und billigte den Jahresabschluss der Addiko Bank AG. Der Jahresabschluss wurde somit festgestellt.

Der Aufsichtsrat möchte sich an dieser Stelle bei den Mitgliedern des Vorstands sowie bei allen Mitarbeitern für ihren außerordentlichen Einsatz und ihre hervorragende Leistung im Geschäftsjahr 2017 und bei den Mitarbeitervertretern für die wertvolle Zusammenarbeit bedanken.

Für den Aufsichtsrat

Hermann-Josef Lamberti
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Wien, am 8. März 2017

Glossar

Assoziierte Unternehmen	Unternehmen, auf deren Geschäfts- oder Finanzpolitik ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird und die nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen werden.
Bankbuch	Alle bilanziellen und außerbilanziellen risikotragenden Positionen einer Bankbilanz, die nicht dem Handelsbuch zugeordnet werden.
BIP	Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) misst die Produktion von Waren und Dienstleistungen im Inland nach Abzug aller Vorleistungen. Es ist in erster Linie ein Produktionsmaß. Das Bruttoinlandsprodukt errechnet sich als Summe der Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche zuzüglich des Saldos von Gütersteuern und Gütersubventionen.
CDS	Credit Default Swap; Finanzinstrument, welches Kreditrisiken im Zusammenhang mit z.B. Darlehen oder Wertpapieren verbrieft.
Central Steering Function (CSF)s	bedeutet "central steering function bzw. zentrale Steuerungsfunktionen" und bezeichnet Dienstleistungen, die den Charakter von Aktionärsaktivitäten haben und daher ausschließlich Addiko angeboten und verrechnet werden. CSF beziehen sich auf die strategische Ausrichtung, Koordinierung, Unterstützung, Überwachung und Steuerung, z.B. Personalwesen, Recht, Marketing.
CRR	Capital Requirements Regulation; Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 646/2012 Text von Bedeutung für den EWR.
Derivate	Finanzinstrumente, deren Wert vom Wert eines zugrundeliegenden Basiswertes abhängt (z.B. Aktien, Anleihen, etc.). Die wichtigsten Derivate sind Futures, Optionen und Swaps.
Eigenmittelquote	Alle anrechenbaren Eigenmittel gemäß Artikel 72 CRR ausgedrückt in % des Gesamtrisikobetrag gemäß Artikel 92 (3) CRR.
Ergänzungskapital Tier 2	Die Eigenmittel gemäß CRR setzen sich aus dem harten Kernkapital (Common Equity Tier 1 - CET 1), dem zusätzlichen Kernkapital (Additional Tier 1 - AT1) und dem Ergänzungskapital (Tier 2 - T2) zusammen. Tier 2 capital gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Art 62 bis 71 besteht aus Fremd- und Hybridkapital ohne Rückzahlungsanreize mit einer Ursprungslaufzeit von mindestens 5 Jahren.
Fair Value	Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt wurde.
GSS	bedeutet "Group-Shared-Services" und bezeichnet Dienstleistungen, die darauf abzielen, den Gruppenmitgliedern einen wirtschaftlichen oder kommerziellen Wert zu verschaffen, indem sie ihre Geschäftsposition verbessern oder aufrechterhalten wie z.B. Transaction Banking, Backoffice, Digital Banking. GSS bezieht sich nicht auf Aktivitäten von Aktionären, d. H. Aktivitäten, die ausschließlich aufgrund einer Beteiligung an einem oder mehreren anderen Gruppenmitgliedern durchgeführt werden und werden dem jeweils empfangenden Konzernmitglied zur Verfügung gestellt und belastet.
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process; Bankinternes Verfahren zur Sicherstellung einer adäquaten Eigenkapitalausstattung für die Abdeckung aller wesentlichen Risikoarten.
IMF	Der Internationale Währungsfonds ist eine internationale Organisation, deren Ziel es ist, das globale Wirtschaftswachstum und die finanzielle Stabilität zu fördern, den internationalen Handel zu fördern und die Armut zu verringern.
KMU (Klein- und Mittelunternehmen)	Das Segment KMU beinhaltet juristische Personen sowie Privatunternehmen deren jährliche Bruttoeinnahmen zwischen EUR 0,5 Mio. bis EUR 40,0 Mio. liegen. Alle Kunden über EUR 40,0 Mio werden dem Segment „Large - Corporate“ zugeordnet.
Loss identification period (LIP)	Der Zeitraum vom Ausfall des Kreditnehmers bis zur Wahrnehmung dieses Ausfalls in der Bank.

NPL-LLP Coverage Ratio	Risikovorsorgen / Non Performing loans; Deckungsquote Die NPL LLP Coverage Ratio zeigt das Verhältnis der Wertberichtigungen (SRPs) / Risikovorsorgen zu den Non Performing Loans.
NPL Ratio	Non Performing Loans / Gesamtexposure (Grossexposure) Die NPL Ratio ist eine Kennzahl zur Darstellung der als Non Performing Loans klassifizierten Kredite im Verhältnis zum Gesamtportfolio.
Option	Das Recht einen zugrundeliegenden Referenzwert zu einem vorher festgelegten Preis innerhalb einer festgelegten Frist oder zu einem bestimmten Zeitpunkt zu kaufen (Call) oder zu verkaufen (Put).
OTC	Over-the-Counter; Handel mit nicht standardisierten Finanzinstrumenten, welcher nicht über eine Börse, sondern direkt zwischen den Marktteilnehmern durchgeführt wird.
Risikogewichtete Aktiva	Bilanzmässige und ausserbilanzmässige Positionen, die gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gewichtet werden (Risikogewichte).
TOM	Target operating model, Model durch welches Prozesse gruppenweit konsolidiert und verschlankt sowie Steuerungs- und Entscheidungsfindungsprozesse verkürzt werden.
Viber	Viber ist ein kostenloser Chat-Dienst für Smartphones und Desktop-Computer. Das Programm ermöglicht IP-Telefonie und Nachrichtensofortversand zwischen Viber-Nutzern über das Internet.

Impressum

**Herausgeber des Konzern-Geschäftsberichts
und für den Inhalt verantwortlich:**

Addiko Bank AG
Wipplingerstraße 34/4 OG
1010 Wien
Tel. +43 (0) 50 232-0
Fax +43 (0) 50 232-3000
www.addiko.com

Zukunftsorientierte Angaben bzw. Prognosen basieren auf den zum Aufstellungszeitpunkt des Konzern-Geschäftsberichts vorliegenden Informationen bzw. verfügbaren Daten. Änderungen nach diesem Datum könnten die im Konzern-Geschäftsbericht gemachten Angaben bzw. Prognosen beeinflussen. Wir haben diesen Bericht mit größter Sorgfalt erstellt und die darin enthaltenen Daten überprüft. Rundungs-, Übermittlungs-, Satz- oder Druckfehler können dennoch nicht ausgeschlossen werden. Der Konzern-Geschäftsbericht in englischer Sprache ist eine Übersetzung. Allein die deutsche Version ist die authentische Fassung. Alle Bezeichnungen im Konzern-Geschäftsbericht, die der besseren Lesbarkeit wegen ausschließlich in der männlichen Form verwendet wurden, gelten sinngemäß auch in der weiblichen Form. Der Konzern-Geschäftsbericht wurde mit der Software Fire.sys produziert.